

2

Bamberger
Historische
Studien



Henric' rex primus successit
Cunradi imperis q' ultim' de
stirpe Karoley regnu' in Fran-
cia' filio suo mortis transiit.

O ethelric' regna cui pater
Teodric' ex stirpe waldenich
magni ducis saxonie cui frater
fuerat waldemar Junior 7

FAMILIE – GENERATION – INSTITUTION

Generationenkonzepte in der Vormoderne

HERAUSGEGEBEN VON HARTWIN BRANDT,
MAXIMILIAN SCHUH UND ULRIKE SIEWERT



UNIVERSITY OF
BAMBERG
PRESS

Bamberger Historische Studien

Band 2

Bamberger Historische Studien

hrsg. vom
Institut für Geschichte
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Band 2



University of Bamberg Press

2008

Familie – Generation – Institution
Generationenkonzepte in der Vormoderne

hrsg. von
Hartwin Brandt, Maximilian Schuh
und Ulrike Siewert



University of Bamberg Press

2008

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Informationen sind im Internet über <http://dnb-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist als freie Onlineversion über den Hochschulschriften-Server (OPUS; <http://www.opus-bayern.de/uni-bamberg/>) der Universitätsbibliothek Bamberg erreichbar. Weiterverbreitung in digitaler Form, die Vervielfältigung von Auszügen und Zitate sind unter Angabe der Quelle gestattet. Übersetzung oder Nachdruck des gesamten Werkes oder vollständiger Beiträge daraus werden mit der Auflage genehmigt, der Universitätsbibliothek der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, D-96045 Bamberg, ein Exemplar der Publikation kostenlos zu überlassen.

Bitte schonen Sie Bibliotheksexemplare und verzichten Sie auf die Anfertigung von Kopien. Laden Sie stattdessen die PDF-Datei auf Ihren Computer und drucken Sie die Seiten aus, von denen Sie Kopien benötigen. Die vollständigen bibliographischen Angaben sind am Ende jedes Beitrags eingefügt.

Herstellung und Druck: digital print, Erlangen

Einbandgestaltung: Stefan Bießenecker/Ulrike Siewert

Abbildung: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v

© University of Bamberg Press Bamberg 2008

<http://www.uni-bamberg.de/ubp>

ISSN 1866-7554

ISBN 978-3-923507-38-2 (Druckausgabe)

urn: urn:nbn:de:bvb:473-opus-1516 (Online-Ausgabe)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	9
<i>Ulrike Nagengast / Maximilian Schuh</i>	
Natur vs. Kultur?	
Zu den Konzepten der Generationenforschung.....	11
<i>Ulrike Jureit</i>	
Generation und Moderne.	
Kritische Anmerkungen zu einer begrifflichen Inanspruchnahme....	31
<i>Holger Essler</i>	
Leben und Stellung der Nachkommen	
von Alexanders Soldaten in Ägypten.....	49
<i>Silvan Wagner</i>	
Nichts Neues unter der Sonne?	
Der bäuerliche Generationskonflikt im „Helmbrecht“	
als Basis eines neuen Ritterbildes.....	67
<i>Elizabeth Harding</i>	
Von Vorgängern, Einzelgängern und Gliedern eines Körpers.	
Frühneuzeitliche Ritterschaften als Orte genealogischer Präsenz....	95
<i>Johannes Bernwieser</i>	
<i>Honor civitatis.</i>	
Integration und Distinktion	
in den hochmittelalterlichen Kommunen Oberitaliens.....	121
<i>Tina Bode</i>	
Die Bischöfe und Erzbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz.	
Zur Darstellung und Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen	
des Episkopats mit dem ottonischen Königshaus.....	151

<i>Mario Ziegler</i>	
Lehrer, Mahner und Verteidiger. Der geistige Vaterbegriff in lateinischen Heiligenviten der Spätantike	177
<i>Viola Wittmann</i>	
Generation und Zukunft. Zur Konstitution von genealogischem Bewusstsein im <i>Eneasroman</i> . .	195
<i>Michael Ott</i>	
Dynastische Kontinuitätsphantasien und individuelles Begehren. Genealogisches Erzählen in Prosaromanen.	213
<i>Ulrike Siewert</i>	
<i>Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro.</i> Familie – Generation – Institution	249
Abkürzungsverzeichnis.	267
Register	269

Vorwort

Der Erfolg von Graduiertenkollegs basiert vor allem auf dem wissenschaftlichen Engagement und der schöpferischen Kreativität ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten. Insofern freut es mich außerordentlich, das Vorwort zu einem Tagungsband zu verfassen, der sich ausschließlich der Initiative der Nachwuchsforscherinnen und -forscher verdankt, die sich im Bamberger Graduiertenkolleg „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ zusammengefunden haben.

Die in Bamberg im Mai 2008 veranstaltete Tagung „Familie – Generation – Institution. Generationenkonzepte in der Vormoderne“ hat erneut eindrucksvoll unterstrichen, wie fruchtbar das Generationenkonzept als kulturwissenschaftliches Deutungsmuster für die Vormoderne ist. Dabei wurde einmal mehr deutlich, dass mit dem Begriff der Generation nicht etwa statische Erklärungsmodelle verbunden sind, die nur verschiedenen Epochen und Sachzusammenhängen anzupassen sind, sondern dass die Generation als erkenntnisfördernde Kategorie stets aufs Neue konzeptualisiert werden muss.

Die auf der Bamberger Tagung verhandelten Themen erstrecken sich über einen großen Zeitraum, der von der griechisch-römischen Antike bis in die Neuzeit reicht und geschichtswissenschaftliche sowie philologische Fragen verschiedenster Natur umfasst. Mein Dank gilt allen an dieser im besten Sinne interdisziplinären Konferenz Beteiligten und besonders ihren Initiatoren, den Mitgliedern des Bamberger Graduiertenkollegs. Dankbar erwähnt seien abschließend die großzügige Förderung seitens der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die Unterstützung durch die Otto-Friedrich-Universität Bamberg und die besonderen Verdienste von Dr. Ulrike Siewert (Bamberg), welche die Hauptlast bei der Erstellung der Druckvorlage trug.

Bamberg, im Juli 2008

Prof. Dr. Hartwin Brandt
(Sprecher des DFG-Graduiertenkollegs 1047)

ULRIKE NAGENGAST / MAXIMILIAN SCHUH

Natur vs. Kultur?

Zu den Konzepten der Generationenforschung

Genealogische und soziologische Generationenkonzepte rücken gegenwärtig verstärkt in das Blickfeld der archäologischen, historischen, literaturwissenschaftlichen und theologischen Forschung. Sie bieten dabei nicht nur für die Moderne einen heuristischen Ansatz für kultur-, mentalitäts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen, sondern – wenn auch häufig bestritten – für die Vormoderne. Hier ist einerseits ein vertikaler Generationenbegriff zu beobachten, der das Verhältnis verschiedener Altersgruppen innerhalb des sozialen Verbandes, der in vormodernen Kontexten häufig mit dem Begriff *familia* umrissen wird, thematisiert. Ebenso bedeutsam ist jedoch das horizontale Verständnis von ‚Generation‘ als sozialer Gruppe, die sich innerhalb eines gesellschaftlichen bzw. institutionellen Rahmens von anderen Gruppen absetzt. Die Konstruktion eines kollektiven ‚Generationenbewusstseins‘ ist in diesem Zusammenhang ein wiederkehrendes Phänomen, wie auch Konflikte und Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Generationen.

Der Begriff ‚Generation‘ ist in seiner vertikal-diachronen und horizontal-synchronen Bedeutungsebene zu problematisieren, wobei einerseits der Bedeutung des zeitgenössischen Generationenbegriffs in den Quellen nachgegangen werden und andererseits untersucht werden muss, ob moderne soziologische Generationenkonzepte sinnvoll auf vormoderne Gesellschaften anzuwenden sind. Auch wenn hier keine abschließenden Antworten gegeben werden können, leisten die vorliegenden Aufsätze einen wichtigen Beitrag zur Diskussion dieser Fragestellungen.

Die folgenden Ausführungen haben nicht das Ziel, die Theorien der Generationenforschung zu revolutionieren, vielmehr soll eine knappe Darstellung verschiedener Generationenkonzepte einen theoretischen und begrifflichen Rahmen für die Beiträge dieses Bandes bieten.

Der vertikal-diachrone Generationenbegriff

Während der soziologische Generationenbegriff vor allem durch Karl Mannheims maßgeblichen Aufsatz „Das Problem der Generationen“ von 1928 geprägt wurde¹, ist zuvor ein überwiegend biologisches Verständnis von *generatio* zu beobachten. In seinem Beitrag zu dem Band „Das Konzept der Generation“ konnte Stefan Willer anhand des Eintrages im *Thesaurus Linguae Latinae* und der dort nachgewiesenen Stellen den Bedeutungswandel des Begriffs *generatio* von der Antike zum Mittelalter aufzeigen.² Während die Antike in ihr vor allem den Akt des Erzeugens sah, legte man später mehr Wert auf das Produkt der *generatio*: Generation als das Erzeugte oder die Abstammung. Es ist jedoch häufig schwer, diese beiden Kategorien zu unterscheiden. Gerade aber die Verbindung der beiden von Willer aufgespaltenen Phänomene liegt eigentlich im Wesen des Begriffs, da sich schon in ihr „die Figur eines Übergangs von der Entstehung zur Fortsetzung [verbirgt], denn die Generation markiert die geschichtstheoretische Schwelle im Verhältnis von Anfang und Abstammung bzw. von Schöpfung und Genealogie“.³

Genealogien

Das Bemühen um die Darstellung der eigenen, hervorragenden Abstammung wird in vielen vormodernen Texten deutlich und schlägt sich häufig in Jahrhunderte übergreifenden Genealogien nieder. Es geht hierbei um die Rückführung einer Person oder eines Geschlechts auf einen sagenhaften oder biblischen Stammvater.⁴ Ebenso deutlich wie die Vertikalität dieses Aspekts des Generationenbegriffs

1 Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahreshefte für Soziologie 7 (1928), S. 157–185, S. 309–330. Zitiert wird im Folgenden nach Ders., Wissenssoziologie, hrsg. v. Kurt H. Wolff, Neuwied 1964, S. 509–564.

2 Stefan WILLER, „Generation“, ein übersetztes Wort. Zur Wort-, Begriffs- und Metapherngeschichte, in: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte, hrsg. v. Ohad Parnes/Ulrike Vedder/dems., Frankfurt am Main 2008, S. 21–39, hier S. 30.

3 Sigrid WEIGEL, Die ‚Generation‘ als symbolische Form. Zum genealogischen Diskurs im Gedächtnis nach 1945, in: Figurationen 0 (1999), S. 158–173, hier S. 160.

4 Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung verschiedener weltlicher genealogischer Modelle bei Beate KELLNER, Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004.

wird hier sein geschichtsgliedernder Charakter. Häufig steht aber bei den in den Quellen zu findenden Genealogien neben der chronologischen Einteilung von Geschichte der gezielte propagandistische Einsatz der vertikalen Geschlechterfolge im Vordergrund.⁵

Da mit Genealogie im Sinne eines vertikalen Generationenbegriffs eigentlich das „Wissen um die Verbundenheit der einzelnen Generationen“⁶ gemeint ist, muss auch diese näher untersucht werden. Bei der Erstellung von Ahnentafeln oder Stammbäumen, die vor allem, wie Kilian Heck aufzeigt, mit dem Beginn der Neuzeit verstärkt nachzuweisen ist, steht die Verbindung der Generationen durch die (Bluts-)Verwandschaft im Mittelpunkt. Bei der Betrachtung der Genealogie im chronistischen oder literarischen Sinne hingegen ist sie nach Ulrike Jureit „ein Abstammungs- und Herkunftsbegriff, mit dem sich Individuen und Gruppen durch Bezugnahme auf generationell periodisierte Vergangenheiten selbst verorten oder verorten lassen. Generation als genealogischer Begriff steht für Abfolge, Abstammung und Kontinuität“.⁷ Dabei kann laut Sigrid Weigel der Begriff der Generation bei der Geschichtsbetrachtung variieren: Während bei einer Erzählung aus der Perspektive des Anfangs die Generation in ihrer ursprünglichen, zukünftige Generationen generierenden Rolle gesehen wird, erscheint sie bei einem Rückblick eher im Sinne der Tradition und des Geschichtsverlaufs. Der Vorrang der biologischen oder aber der kulturellen Konnotation hängt demnach von der Perspektive ab.⁸ Der Generationenzusammenhang ist also nicht zwingend physisch-real, sondern häufiger

5 Gert Melville zeigt auf, dass die Genealogien spätmittelalterlicher Herrscher mit Vorliebe bis auf Adam oder zumindest Noah zurückgeführt werden (Gert MELVILLE, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, S. 203–309, hier S. 230ff.). Dies greift jedoch zu kurz, da sich ein solches Vorgehen bereits in der Antike sowie im frühen Mittelalter findet.

6 Kilian HECK, Das Fundament der Machtbehauptung. Die Ahnentafel als genealogische Grundstruktur der Neuzeit, in: Genealogie und Genetik. Schnittstellen zwischen Biologie und Kulturgeschichte, hrsg. v. Sigrid Weigel, Berlin 2002, S. 45–57, hier S. 46.

7 Ulrike JUREIT, Generationenforschung (Grundkurs Neuere Geschichte), Göttingen 2006, S. 31.

8 Vgl. Sigrid WEIGEL, Generation, Genealogie, Geschlecht. Zur Geschichte des Generationskonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptualisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts, in: Kulturwissenschaften. Forschung. Praxis. Positionen, hrsg. v. Lutz Musner/Gotthart Wunberg, Freiburg 2003, S. 177–208, hier S. 190. Weigel zeigt an gleicher Stelle auch den Zusammenhang von Generation und Gattung auf, indem sie Generation als Akt der Zeugung, Gattung als Fortzeugung definiert.

konstruiert. Hier steht demnach weniger das Interesse an einer (Bluts-)Verwandtschaft, sondern vielmehr eine „Denkweise sozialer Beziehungen“⁹ zur Herstellung einer Ordnung¹⁰ und einer linearen Struktur¹¹ im Mittelpunkt. „Als Legitimationserzählungen begründen mittelalterliche Genealogien aktuell bestehende Herrschaft, etwa die eines Adelshauses, durch Herleitung aus vorgängiger und zwar möglichst weit zurückreichender Autorität.“¹²

Generationenbeziehungen innerhalb der Familie

Der biologische Generationenbegriff kann demnach als vertikal-diachron strukturierendes Modell der Geschichte verstanden werden – im Gegensatz zur horizontal-synchronen Struktur, von der Karl Mannheim ausgeht.¹³ Während sich Genealogien über Jahrhunderte erstrecken und einen möglichst einheitlichen Verlauf der Generationenabfolge aufzeigen wollen, ist eine völlige Einheit und Harmonie innerhalb einer Generationenfolge, also zwischen Eltern und Kindern, nicht immer zwingend gegeben. Bei der Betrachtung des vertikal-diachronen, also biologischen Generationenbegriffs stehen vor allem das konkrete Verhältnis von Kindern und Eltern oder auch generell verwandtschaftliche Beziehungen in Großfamilien im Zentrum.¹⁴ Während die moderne Forschung ihr Hauptaugenmerk auf die Kleinfamilie richtet, muss bei Untersuchungen vormoderner Kontexte ein entsprechender

9 Bernhard JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten von Verwandtschaft, in: Das Individuum und die Seinen, hrsg. v. Yuri L. Bessmertny/Otto Gerhard Oexle, Göttingen 2001, S. 39–58, hier S. 40.

10 Vgl. KELLNER, Ursprung und Kontinuität (wie Anm. 4), S. 16. Sie setzt sich in ihrem Grundlagenkapitel intensiv mit der Problematik der (Bluts-)Verwandtschaft auseinander; vgl. bes. S. 16–31 sowie S. 104–127.

11 Vgl. R. Howard BLOCH, Etymologies and Genealogies. A Literary Anthropology of the French Middle Ages, Chicago 1983, S. 83–86. Charakteristisch sowohl für die Genealogie wie auch die Etymologie sind für ihn Linearität, Geschichtlichkeit, Vertikalität, Festlegung, Kontinuität und ein inhärenter Wert. Weiterhin zu Genealogien: ebd., S. 220ff.

12 Stefan WILLER, Herkunft und Ähnlichkeit. Genealogisches Denken in der Vormoderne, in: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte, hrsg. v. Ohad Parnes/Ulrike Vedder/dems., Frankfurt am Main 2008, S. 40–63, hier S. 42.

13 Vgl. im Folgenden JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 7), S. 62.

14 Durchaus zu bedenken und im Einzelfall zu überprüfen ist der Einwand Hans Jaegers, dass nicht die „Abfolge der Generationen in einzelnen Familien in die Ereignisfolge der Geschichte im

Familienbegriff verwendet werden: *familia* wird hier nicht nur als Familie, sondern als Hausgemeinschaft begriffen.¹⁵ Da dieses Familienbild weiter gefasst ist, finden sich in den Quellen auch unterschiedliche Bezeichnungen für den jeweiligen Status der Angehörigen der *familia*: Eine relativ ausführliche Darstellung der Relationen ist in den Etymologien des Isidor von Sevilla, der maßgeblichen Enzyklopädie des Mittelalters, erhalten.¹⁶ Allerdings ist nach Gerhard Lubich zwischen lexikalischen, biblischen, rechtlichen, urkundlichen und narrativen Quellen zu differenzieren. Er kommt zu dem Schluss, dass vor allem zwischen *affinitas*, *cognatio*, *consanguinitas* und *propinquitas* unterschieden wird.¹⁷ Bei der Betrachtung der innerfamilialen Generationenbeziehungen geht es vorrangig um den „Übergang zwischen einem biologisch beschriebenen Reproduktionsgeschehen und einem als Kultur verstandenen Überlieferungsprozeß“¹⁸. Von diesem Generationenverständnis ist die pädagogisch-psychologische Forschung geprägt. Denn dort werden die unterschiedlichen affektiven, funktionalen und assoziativen Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Mitgliedern einer Familie untersucht. Die Familie als „soziale Formation“¹⁹ und damit ihre Erziehungs- und Sozialisationsleistungen sowie die Institutionalisierung bestimmter gesellschaftlicher Rollen bilden dabei einen zentralen Aspekt. Somit rückt die Generationenforschung in die Nähe der Genderforschung. Wie es der alltäglichen Erfahrung entspricht, finden sich auch in den vormodernen Texten zwei Ausprägungen des Verhältnisses von älterer und jüngerer Generation. Zum einen der positive Aspekt: Die Betonung der Liebe und des Verantwortungs-

ganzen“ (Hans JAEGER, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 429–452, hier S. 439) übertragen werden kann.

15 Dies impliziert bereits, dass gemäß einer römischen *familia* nicht immer der biologische, sondern mitunter auch der sozial-kulturelle Faktor über die Zugehörigkeit entscheidet. Vgl. JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? (wie Anm. 9), S. 54.

16 ISIDOR VON SEVILLA, *Etymologiarum sive Originum libri XX*, ed. v. W. M. LINDSAY, Oxford 1962, IX 5–7.

17 Vgl. Gerhard LUBICH, Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.-11. Jahrhundert) (Europäische Geschichtsdarstellungen 16), Köln/Weimar/Wien 2008. Er kommt zu dem Ergebnis, dass gerade die narrativen Quellen, die im Bamberger Graduiertenkolleg die schwerpunktmäßig bearbeitet werden, einer festen Nomenklatur für die Bezeichnung von Bekanntschafts- und Verwandtschaftsgraden folgen (ebd., S. 124f.). Mit den weniger biologischen als vielmehr kulturwissenschaftlichen Verwandtschaftskonzepten setzt sich auch Bernhard Jussen auseinander (JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? (wie Anm. 9), S. 45ff.).

18 WEIGEL, Generation, Genealogie, Geschlecht (wie Anm. 8), S. 179.

19 JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 7), S. 62.

geföhls zwischen den Generationen, wobei ein Elternteil häufig als Lehrer oder Ratgeber des Sprösslings auftritt. Zum anderen können aus einem noch so herzlichen Verhältnis zwischen Eltern und Kindern immer auch Konflikte entstehen.

Der pädagogische Generationenbegriff

Entsprechend ihrer Aufgaben und ihrem Rollenverständnis nehmen Eltern auf die Erziehung und Sozialisation ihrer Kinder Einfluss.²⁰ Häufig wurden aber in der Vor-moderne Vertreter für diese Aufgabe eingesetzt, die schließlich eine Art Elternfunktion ausübten.²¹ Bei der Betrachtung des pädagogischen Generationenbegriffs ist daher die verwandtschaftliche Beziehung eher zufällig. Vielmehr handelt es sich hierbei nach der Definition von Eckart Liebau um eine „pädagogisch-anthropologische Grundkategorie, in der es um ein Grundverhältnis der Erziehung, das Verhältnis zwischen vermittelnder und aneignender Generation, geht“.²² Bezieht sich

20 In der Geschichte der Generationenforschung hatte dieser pädagogische Generationenbegriff um 1800 seinen Höhepunkt. Pädagogen und Philosophen wie Immanuel Kant, Jean-Jacques Rousseau oder Jean Paul stellten Überlegungen zur Erziehungskunst an, um eine „qualitative Verbesserung der Menschheit“ (Ohad PARNES/Ulrike VEDDER/Stefan WILLER, *Innovation und Revolution*, in: *Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte*, hrsg. v. dens., Frankfurt am Main 2008, S. 82–119, hier S. 86) zu erreichen. Gabriele Rosenthal untersucht, inwiefern sich an diesem Punkt eine Verbindung zum Mannheim'schen Generationenbegriff feststellen lässt, da die Erziehung auch als generationsprägendes Erlebnis angesehen werden kann (Gabriele ROSENTHAL, *Historische und familiäre Generationenabfolge*, in: *Generationen in Familie und Gesellschaft*, hrsg. v. Martin Kohli/Marc Szydlik, Opladen 2000, S. 162–178).

21 Friedrich Schleiermacher unterscheidet hier zwischen familialer und außerfamilialer Erziehung, da für ihn die Familien die Entstehungsherde gesellschaftlicher Ungleichheit sind, während institutionalisierte Bildung dem entgegensteuere (Friedrich SCHLEIERMACHER, *Grundzüge der Erziehungskunst*, in: Friedrich Schleiermacher. *Texte zur Pädagogik*. Kommentierte Studienausgabe, Bd. 2, hrsg. v. Michael Winkler/Jens Brachmann, Frankfurt a. Main 2000, bes. S. 39–51. Zu Schleiermachers Ansatz und Generationenbegriff vgl. Sigrid WEIGEL, *Genea-Logik. Generation, Tradition und Evolution zwischen Kultur- und Naturwissenschaften*, München 2006, S. 135–137 sowie PARNES/VEDDER/WILLER, *Innovation und Revolution* (wie Anm. 20), S. 93f.). Diese Unterscheidung ist aber für diese Untersuchung irrelevant, da weniger der Bildungserfolg als das Verhältnis zwischen Erzieher und Erzogenem im Mittelpunkt steht.

22 Eckart LIEBAU, *Generation – ein aktuelles Problem?*, in: *Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft*, hrsg. v. dens., Weinheim München 1997, S. 15–37, hier S. 20. Es ist demnach mit Jussen von einem viel weiter gefassten und eher funktionaler Elternbegriff auszugehen: Es sind gerade beim pädagogischen Generationenbegriff all jene als Eltern zu

dieses auf den kirchlichen und religiösen Bereich, kann man auch von einem ‚spirituellen Generationenbegriff‘²³ sprechen. Die Eltern, ihre kirchlichen Vertreter oder gar die Kirche selbst treten als Lehrer, Ratgeber und Vertraute auf. Die meisten autobiographischen und biographischen Quellen setzen sich direkt oder indirekt mit der Erziehergeneration auseinander und zeigen deren Rolle für die beschriebene Person auf. Man liest einerseits vom guten Einfluss der Mutter, von der väterlichen Figur eines Bischofs, aber auch von der Trauer oder Freude der Eltern über die Entscheidung des Kindes, in ein Kloster einzutreten. Andererseits findet sich in Werken, die dies nicht vermuten lassen, Reflexionen über den pädagogischen Generationenbegriff. So beurteilt die mittelhochdeutsche Heldeneplik indirekt die Erfolge oder Misserfolge unterschiedlicher Erziehungskonstellationen.²⁴ Der pädagogische Aspekt des Generationenverhältnisses ist demnach spannungsgeladen. Die Literatur der Vormoderne spiegelt also wider, was noch heute im Alltag offenbar ist, nämlich „daß dieser Vorgang des Vermittelns und Aneignens effektiv oder gestört sein, gelingen oder mißlingen kann: Generationenharmonie oder Generationenkonflikt“²⁵.

bezeichnen, „die ein bestimmtes Set von Aufgaben [der Erziehung und Sozialisation] wahrnehmen“ (JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? (wie Anm. 9), S. 51). Zur Metaphorik dieses Verhältnisses in der Literatur sowie dem den jeweiligen Bildern dargestellten Verständnis von Erziehung und Generation vgl. Johannes BILSTEIN, Zur Metaphorik des Generationenverhältnisses, in: Generation.Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedingung, hrsg. v. Eckart Liebau/Christoph Wulf, Weinheim 1996, S. 157–189, bes. S. 181ff. Auch hier wird deutlich, dass dem pädagogischen Generationenbegriff nicht notwendigerweise die (Bluts-)Verwandtschaft zugrundeliegt. Kurt Lüscher unterscheidet zwischen genealogischen und pädagogischen Generationenschilderungen sowie dem soziokulturell-historischen Generationsdiskurs (Kurt LÜSCHER, Ambivalenz. Eine Annäherung an das Problem der Generationen. Die Aktualität der Generationenfrage, in: Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, hrsg. v. Ulrike Jureit/ Michael Wild, Hamburg 2005, S. 53–79, hier S. 54ff.).

23 Vgl. die im Rahmen des Bamberger Graduiertenkollegs angefertigten Arbeiten von Jochen SCHULTHEISS, Mario ZIEGLER und Winfried BÜTTNER. Zur *cognatio spiritualis* vgl. auch JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? (wie Anm. 9), S. 55ff.

24 Vgl. die im Rahmen des Graduiertenkollegs angefertigten Dissertationen von Ariane LEUTLOFF und Gunda LANGE.

25 Wolfgang SÜNKELE, Generation als pädagogischer Begriff, in: Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft, hrsg. v. Eckart Liebau, Weinheim/München 1997, S. 195–204, hier S. 195. Er führt die Notwendigkeit eines pädagogischen Verhältnisses auf die Momente der Sozialität und der Kulturalität zurück (S. 197f.). Kurt LÜSCHER nimmt sich der Ambivalenz von Generationenbeziehungen genauer an: Diese sind für ihn determiniert durch die Spannungen zwischen Reproduktion und Innovation sowie zwischen Konvergenz und Divergenz (vgl. Kurt

Der Generationenkonflikt

Ein Konflikt entsteht meist dann, wenn der Erzieher mit seinem Zögling unzufrieden ist bzw. letzterer seinen eigenen Willen ausbildet und durchzusetzen gedenkt. Auf eine exemplarische, verwandtschaftliche Erziehungskonstellation bezogen, lässt sich die Situation wie folgt zusammenfassen: „Jetzt erst erkennt der Vater, daß der Sohn nicht so wurde, wie er ihn sich erhoffte, und der Sohn begreift, daß der Vater nicht dem Ideal seiner Kindertage entspricht.“²⁶

In ihrer Darstellung der Archäologie der Generationenkonzepte betont Weigel, dass die Betrachtungsweise der Interaktion zwischen den Generationen „im Interesse an mentalitätsmäßigen Unterschieden *zwischen* den Generationen“²⁷ erst im 18. Jahrhundert entdeckt wurde. Dies greift jedoch zu kurz, da die historischen Darstellungen, die mittelalterliche Heldenepik, die antiken Komödien bzw. die griechisch-römische Mythologie oder auch die Bibel ihre Stoffe aus verworrenen Beziehungen innerhalb der *familia* und den daraus entstehenden Konflikten bezogen. Während sich seit dem 18. Jahrhundert allerdings das Phänomen des Generationenkonflikts in empirischen Forschungen und statistischen Beobachtungen der bestehenden Verhältnisse niederschlug, zeigte sich in der Vormoderne ein anderes Bild. Bei den überlieferten Quellen handelt es sich um schriftliche Zeugnisse der Beschäftigung mit der Generationenproblematik. Neben theoretischen Abhandlungen zur Erziehung bzw. expliziten Lehrgedichten oder -werken finden sich hier primär literarische Verarbeitungen mythologischer oder historischer Familienkonflikte. Auch auf dieses literarische Generationenkonzept trifft jedoch die für die Moderne formulierte Definition Weigels zu:

„Die Generationenfolge wird damit stärker als eine Geschichte konzipiert, in der es um eine geistige, moralische und kulturelle Erbschaft geht. Gegenüber der Periodisierung tritt nun ein duales Begriffspaar in den Vordergrund, und zwar in der Rede über das Verhältnis von älterer und jüngerer Generation. Konstituiert sich damit ein gleichsam familiarisierter Generationendiskurs, denn ältere

LÜSCHER, Die Ambivalenz von Generationenbeziehungen – eine allgemeine heuristische Hypothese, in: Generationen in Familie und Gesellschaft, hrsg. v. Martin Kohli/Marc Szydlík, Opladen 2000, S. 138–161, bes. S. 149ff.). Er schlägt auch den Bogen zwischen der genannten Ambivalenz und der Identitätsbildung (ebd., S. 57ff.).

26 ELISABETH FRENZEL, *Motive der Weltliteratur*, 5. Aufl. Stuttgart 1999, S. 728.

27 WEIGEL, Die ‚Generation‘ als symbolische Form (wie Anm. 3), S. 162.

und jüngere Generation sind als Übertragungen des Vater-Sohn-Verhältnisses ins Kollektiv zu lesen, so geht es nun um Verhandlungen zwischen den Generationen über den Umgang mit dem historischen Erbe.“²⁸

In den historiographischen und literarischen Quellen, von denen eine Untersuchung von Generationenkonflikten der Vormoderne ausgeht, werden hauptsächlich die Akteure der Geschichte dargestellt, wobei vor allem die Herrscher als Lenker der Geschichte – im Mittelalter dann als Werkzeuge Gottes – in den Blickpunkt gerieten. Die Fokussierung auf Herrschergestalten lässt sich abgesehen von der Sicht der Geschichte auch auf den Umstand zurückführen, dass es sich bei den erhaltenen Quellen häufig um Hofgeschichtsschreibung oder Hofliteratur handelt. Während die Kontrolle, ob der geschilderte Einzelfall für ein gesamtgesellschaftliches Phänomen steht, bei sagenhaften Stoffen natürlich schwierig ist, lässt sich aufgrund erhaltener Urkunden und Dokumente bei historischen Darstellungen zum Teil nachweisen, dass der für das Königshaus geschilderte Diskurs zwischen zwei Generationen auch auf die Gesellschaft an sich übertragen werden kann. Es handelt sich hierbei klar um die von Wilhelm Pinder geprägte und von Mannheim aufgegriffene „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“.²⁹ Zwei Generationen treffen mit unterschiedlichen Erfahrungen und Perspektiven aufeinander und tragen ihre verschiedenen Ansichten – zum Teil auch militärisch – aus. Michael von Engelhardt beschreibt dieses Phänomen weiter: „In der gleichen Zeit der jeweiligen Gegenwart begegnen sich die Mitglieder der verschiedenen Generationen mit unterschiedlichen Zeiten, die sich aus der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Lebensphasen (Zugehörigkeit zur familialen und gesellschaftlichen Generationenfolge) und aus der Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Abschnitten der Gesellschaftsgeschichte (Zugehörigkeit zu historischen Generationen) ergibt.“³⁰

28 Ebd.

29 **Wilhelm PINDER**, Das Problem der Generation in der Kunstgeschichte Europas, München 1926, S. 33; **MANNHEIM**, Das Problem der Generationen (wie Anm. 1), S. 517.

30 **Michael von ENGELHARDT**, Generation, Gedächtnis und Erzählen, in: Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft, hrsg. v. Eckart Liebau, Weinheim/München 1997, S. 53–76, hier S. 61. Max Liedtke betont, dass hier auch die gesellschaftliche Bedeutung des Generationenkonflikts zu finden ist, wäre doch nur ein Bewahren der Tradition ohne jegliche, auch erkämpfte Anpassung nicht zukunftsträchtig. Diese Spannung zwischen Konstanz und Mutabilität des Traditionsbegriffs ist für ihn die Basis der Kultur (Max LIEDTKE, Über die Funktion der Generationenkonflikte, in: Generation. Versuche über eine pädagogisch-anthropologische Grundbedeutung, hrsg. v. Eckart Liebau/Christoph Wulf, Weinheim 1996, S. 139–154, hier S. 142ff.).

Die Überlegungen zur Geschichtsdarstellung führen noch auf einen weiteren Weg: Während die moderne Generationenforschung auf empirische Methoden zurückgreifen kann, sind die Untersuchungen der Historiker sowie der Sprach- und Literaturwissenschaftler, die sich mit der Vormoderne beschäftigen, meist textbasiert. Die dargestellten Elemente des Generationenkonflikts wurden also bereits einer Vorauswahl unterzogen und auch die Darstellung selbst ist von der Intention des Autors geprägt sowie von seiner eigenen Weltsicht und seinen eigenen Vorstellungen von Moral, Ordnung und Recht. Gerade in Bezug auf die Darstellung aufsässiger Söhne oder Töchter geht Peter von Matt davon aus, dass es verkommene Söhne und misstratene Töchter nur geben kann, „wo eine lebendige Person im Rückgriff auf ein geltendes Gesetz dieses Urteil fällt und daraus Konsequenzen zieht“.³¹ Ob man aber wie Peter von Matt davon ausgehen darf, dass die Literatur gar nicht anders kann, „als zusammen mit dem verkommenen Sohn, der mißratenen Tochter die je geltende Ordnung zu beschwören, das metaphysische Gerüst einer Welt, die sich stets für die einzige und ganze hält“³², muss in Frage gestellt werden. In der Beschreibung eines Generationenkonflikts spiegelt sich weniger die allgemeine Weltordnung als die persönlichen Darstellungsabsichten des Autors wider.

Der horizontal-synchrone Generationenbegriff

Karl Mannheims „Das Problem der Generationen“

Im Gegensatz zu der oben skizzierten vertikal-diachronen Ausrichtung eines genealogischen Generationenverständnisses wird das Konzept ‚Generation‘ auch in einem horizontal-synchronen Sinne als Bezeichnung für soziale Gruppierungen verwendet, die aufgrund ihres Alterszusammenhangs eine imaginierte kollektive Identität ausbilden und sich dadurch von anderen Gruppierungen absetzen. Der oft zitierte Gewährsmann dieser Auffassung ist der Soziologe Karl Mannheim, der in seinem 1928 erschienenen, essayistisch anmutenden Aufsatz „Das Problem der

³¹ Peter von MATT, *Verkommene Söhne, mißratene Töchter. Familiendesaster in der Literatur*, 5. Aufl. München 2007, S. 39.

³² Ebd., S. 23.

Generationen³³ solche Gruppenbildungen als Motor kulturellen Wandels identifiziert. Zunächst diskutiert Mannheim verschiedene französische und deutsche Ansätze des wissenschaftlichen Umgangs mit Generationen³⁴, um im Anschluss ausgehend von der maßgeblichen, soziologisch orientierten Generationendefinition Wilhelm Diltheys die differenzierte typologische Trias von Generationenlagerung, Generationenzusammenhang und Generationseinheit zu konstruieren.

Generationenlagerung beschreibt dabei allein die Tatsache, dass Menschen in ähnlichen Geburtsjahrgängen und in einem gemeinsamen historisch-sozialen Bezugsrahmen leben und so ein mögliches Merkmal zur kollektiven Identitätsstiftung bzw. ein Moment zur Lokalisierung im sozialen Raum vorhanden ist.³⁵ Innerhalb der Generationenlagerung konkretisieren sich dann Generationenzusammenhänge, deren Mitglieder durch die Partizipation an gemeinsamen Schicksalen verbunden sind. Sie haben also an denselben intellektuellen und sozialen Strömungen teil, wobei räumliche oder schichtspezifische Grenzen die Ausbildung eines Generationenzusammenhangs verhindern können.³⁶

Erst innerhalb dieses Generationenzusammenhangs formen sich in Mannheims Typologie einzelne Generationseinheiten. Sie gehen aus konkreten Gruppen hervor, die ähnlich auf bestimmte Lebenssituationen und Ereignisse reagieren und daher eine imaginierte kollektive Identität ausbilden, die in der Folge auch für Personen außerhalb der Kerngruppe anschlussfähig wird.³⁷ Auf die Parallelen zu dem von Benedict Anderson entwickelten Konzept der ‚imagined communities‘³⁸,

33 MANNHEIM, Das Problem der Generationen (wie Anm. 1). Von den zahlreichen Studien, die sich mit Mannheims Konzept aus einer dezidiert historischen Perspektive auseinandersetzen, seien hier genannt: Ute DANIEL, Kompendium Kulturgeschichte. Theorien, Praxis, Schlüsselwörter, Frankfurt a. M. 2001, S. 330–345; Andreas SCHULZ/Gundula GREBNER, Generation und Geschichte. Zur Renaissance eines umstrittenen Forschungskonzepts, in: Generationswechsel und historischer Wandel (HZ. Beihefte 36), hrsg. v. dens., München 2003, S. 1–23; Jürgen ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“. Überlegungen zu Karl Mannheims kanonischem Text, in: Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 58), hrsg. v. Jürgen Reulecke unter Mitarbeit v. Elisabeth Müller-Luckner, München 2003, S. 33–58; Bernd WEISBROD, Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8 (2005), S. 3–9; Ulrike JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 7), S. 20–39.

34 MANNHEIM, Das Problem der Generationen (wie Anm. 1), S. 509–524.

35 Ebd., S. 527f., 542f., 546f.

36 Ebd., S. 542–544, 546.

37 Ebd., S. 543–550.

38 Benedict ANDERSON, Imagined Communities. Reflections on the origin and spread of nationalism, 10. Aufl. London 2000.

das bei der Analyse der Konstruktion des nationalstaatlichen Bewusstseins in den Territorien des 19. Jahrhunderts eine zentrale Rolle spielt, weist unter anderem Mark Roseman hin. Auch Generationseinheiten sind als ‚imagined communities‘ zu verstehen, allerdings wird hier nicht National-, sondern Generationenbewusstsein geschaffen. Dieser diskursive Prozess ist in Analogie zum ‚nation building‘ als ‚generation building‘ bezeichnet worden.³⁹

Die Initiatoren von Generationseinheiten präsentierten Identitätsangebote erfolgreich so, dass sie auch von zahlreichen weiteren Individuen des Generationenzusammenhangs als anschlussfähig betrachtet wurden. Als in diesem Kontext maßgeblich interpretiert Mannheim die spezifischen sozio-politischen Reaktionen der Mitglieder einzelner Generationseinheiten auf bestimmte Lebenssituationen und Ereignisse, mit denen sie während ihrer Jugend konfrontiert wurden. Diese gemeinsamen Erfahrungen gestalten sie zu Kernen ihrer kollektiven Identität aus. Eine inhärente Tendenz bzw. Entelechie zur Bildung solcher Gruppen sieht Mannheim offenbar als Natur gegeben an. Innerhalb eines Generationenzusammenhangs können sich dabei verschiedene Generationseinheiten ausbilden, die unterschiedlich auf dieselben Anreize reagieren und daher in Konflikte miteinander geraten.⁴⁰ Als Beispiel führt der Soziologe die unterschiedlichen Reaktionen der deutschen Jugend um 1800 auf die Frage nach einem Nationalstaat an. Hier formten sich seiner Deutung nach mit der romantisch-konservativen und der rationalistisch-liberalen Jugend zwei Generationseinheiten aus, die unterschiedlich auf die sozio-politischen Bedingungen der Zeit reagierten und diese Reaktionen mehrheitsfähig gestalteten.⁴¹

In einer Alterskohorte können also verschiedene Generationseinheiten auftreten. Diese Vorstellung von generationally bestimmten Gruppierungen steht im Widerspruch zu geläufigen diachronen Vorstellungen von unterschiedlichen Altersgruppen zurechenbaren Generationen. Generationally aufgeladene Konflikte treten also auch innerhalb derselben Alterskohorte auf, wenn sich die Generationseinheiten

39 Mark ROSEMAN, Generationen als „Imagined Communities“. Mythen, generationelle Identitäten und Generationenkonflikte in Deutschland vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, in: Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, hrsg. v. Ulrike Jureit/Michael Wildt, Hamburg 2005, S. 180–199; vgl. dazu JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 7), S. 128f. Zu anderen Formen der kollektiven Identitätsstiftung in den obertitanischen Kommunen des Hochmittelalters vgl. den Beitrag von Johannes BERNWIESER in diesem Band.

40 MANNHEIM, Das Problem der Generationen (wie Anm. 1), S. 535–538, 544–550.

41 Ebd., S. 542–544.

in ihren politischen, kulturellen und sozialen Stellungnahmen polar gegenüber stehen. Grund hierfür ist nicht die altersabhängige Perspektive, sondern unterschiedliche Antworten auf die Fragen und Probleme, mit denen sich Mitglieder desselben Generationenzusammenhangs konfrontiert sehen.⁴² Selten wird in diesem Kontext allerdings beachtet, dass die Ausbildung von Generationseinheiten keine Notwendigkeit, sondern eher die Ausnahme ist. Mannheim setzt mal alle dreißig, mal alle hundert Jahre die Ausbildung von Generationseinheit an, da nicht der biologische Generationenwechsel, sondern die gesellschaftliche Dynamik für ihre Formierung entscheidend ist.⁴³ Und hier muss man sich wieder den eigentlichen Anstoß für seine Beschäftigung mit dem Konzept der Generation ins Bewusstsein rufen. Es dient in erster Linie als Erklärungsansatz für den kulturellen Wandel an markanten historischen Wendepunkten durch „das Neueinsetzen neuer Kulturträger“.⁴⁴

Mannheims Generationenmodell ist vielfach kritisiert worden. Hier seien nur die Beschränkung auf die Jugendzeit als prägende Phase einer Generationseinheit⁴⁵ sowie die Betonung von gesellschaftlichen Eliten und männlichen Protagonisten bei der Schaffung von Generationenbewusstsein genannt.⁴⁶ Auch die Begrifflichkeit wurde konkretisiert. So zieht Lutz Niethammer die Bezeichnung ‚milieugebundene Teilgeneration‘ der Mannheimschen Generationseinheit vor, um auch andere soziale Distinktionsmerkmale zu berücksichtigen und stärker zu betonen.⁴⁷ Bernd Weisbrod hingegen lehnt Generationseinheiten als zu enges Deutungsschema ab und versteht ‚Generation‘ als ein klassen-, schichten-, nationen- und geschlechter-

42 Ebd., S. 546f.

43 Ebd., S. 553.

44 Ebd., S. 530; vgl. dazu ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“ (wie Anm. 33), S. 37–39.

45 Vgl. ROSENTHAL, Generationenabfolge (wie Anm. 20), S. 165; vgl. dazu ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“ (wie Anm. 33), S. 47f., 50–52.

46 ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“ (wie Anm. 33), S. 46f.; Christina BENNINGHAUS, Das Geschlecht der Generation. Zum Zusammenhang von Generationalität und Männlichkeit um 1930, in: Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, hrsg. v. Ulrike Jureit/Michael Wildt, Hamburg 2005, S. 127–158, hier S. 129–131; vgl. dazu JUREIT, Generationenforschungen (wie Anm. 7), S. 33f.

47 Lutz NIETHAMMER, Sind Generationen identisch?, in: Generationalität und Lebensgeschichte im 20. Jahrhundert (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 58), hrsg. v. Jürgen Reulecke unter Mitarbeit v. Elisabeth Müller-Luckner, München 2003, S. 1–16, hier S. 10–12, Zitat S. 12; zum Zusammenhang von Generation und Milieu vgl. auch ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“ (wie Anm. 33), S. 48–50.

rübergreifendes Konzept.⁴⁸ Weiterhin schlägt Jürgen Zinnecker vor, Mannheims makrosoziologischen Ansatz, der soziale Gruppierungen in der Gesamtgesellschaft beschreibt, auch in mikrosoziologischen Kontexten anzuwenden, also etwa bei der Betrachtung von Institutionen, wie Armeen, Ministerien, Schulen und Universitäten. Dies ermöglicht es, Wandlungsprozesse innerhalb der spezifischen Institutionen generational zu deuten, was insbesondere aufgrund der Tatsache, dass kontinuierliche, Kohorten erzeugende Rekrutierungsprozesse wesentliches Merkmal institutioneller Verfestigung sind, eine sinnvolle Erweiterung des Modells darstellt.⁴⁹ Gerade deshalb wurde der Begriff ‚Institution‘ in die Konzeption des Bandes aufgenommen, um solchen notwendigen Spezifizierungen des Generationenkonzepts Rechnung zu tragen.

Horizontal-synchrones Generationenbewusstsein in der Vormoderne?

Trotz aller Kritik und Änderungsvorschläge bleibt „Das Problem der Generationen“ ein Ankertext für die Beschäftigung mit horizontal-synchronen Generationenphänomenen aus historischer Perspektive. Allerdings lässt sich die in dem Beitrag von Ulrike Jureit detailliert dargestellte Vereinnahmung des Mannheimschen Generationenmodells für die Moderne beobachten, die mit mehr oder weniger überzeugenden Argumenten verteidigt wird.

Das begriffgeschichtliche Argument besagt – hier freilich zugespitzt wiedergegeben –, dass in der Vormoderne keine Bezeichnungen für politisch-soziale Generationen existierten und dass die begriffliche Erfassung einer solchen Konzeption erst im Zuge der Französischen Revolution zu beobachten wäre.⁵⁰ Die Anlehnung an Pierre Noras Vorstellungen von der Revolution als zukunftsorientiertes Generationenprojekt ist hier ebenso unverkennbar, wie die Übernahme der von Reinhart Kosseleck geprägten Vorstellung, dass erst das Auseandertreten von ‚Erfahrungsraum‘ und ‚Erwartungshorizont‘ und die damit verbundene beschleunigte Zeiterfahrung in der Moderne generationale Deutungsmuster jenseits der Genea-

48 WEISBROD, *Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte* (wie Anm. 33), S. 8f.

49 ZINNECKER, „Das Problem der Generationen“ (wie Anm. 33), S. 45, 48f.

50 WEIGEL, *Genea-Logik* (wie Anm. 21), S. 107–142.

logie ermöglicht hätten.⁵¹ Diese auf Basis einer nur mit dürren Belegen versehenen begriffsgeschichtlichen Untersuchung vorgebrachte Argumentation besagt in letzter Konsequenz, dass wenn es in der Vormoderne keinen schlagwortartig benutzbaren Begriff für als Generationen deutbare soziale Gruppen gibt, solche Konzepte auch nicht als Basis historischer Erkenntnisfindung verwendet werden können.⁵² Mit ‚Generation‘ wären in der Vormoderne alleine genealogische Phänomene zu beschreiben.⁵³ Ähnlich wäre aber auch das den Historikern der Vormoderne vertraute Modell der ‚Symbolischen Kommunikation‘ eigentlich nicht anwendbar, da für die damit beschriebenen sozialen Praktiken keinerlei zeitgenössische Bezeichnung existiert.⁵⁴ Nicht beachtet wird hier, dass – wie Stefan Willer zeigte – ein soziologisches Generationenbewusstsein und die entsprechende Begrifflichkeit durchaus schon in der Vormoderne nachweisbar sind⁵⁵, ein Befund, auf den bereits Lutz Niethammer hinweist⁵⁶ und den auch die im Rahmen des Bamberger Graduiertenkollegs betriebenen Forschungsprojekte aufzeigen. Zudem scheint in diesem Zusammenhang die Erkenntnis, dass Generation in der Regel eine nicht unbedingt zeitgenössische Deutungskategorie ex post darstellt⁵⁷, eine untergeordnete Rolle zu spielen.

Doch gerade die Parallelität von rhetorischen Inszenierungsprozessen bei der Abgrenzung verschiedener Generationen in Vormoderne und Moderne ist nicht von der Hand zu weisen. Das von Sigrid Weigel angeführte Beispiel der ‚Gruppe 47‘, deren Protagonisten zwar durchaus Mitglieder in Wehrmacht und NS-Organisationen waren, aber nach 1945 eine Prägung durch die vor dem Kriegsende gemachten Erfahrungen vehement abstritten und einen völligen Neuanfang des

51 Pierre NORA, *La génération*, in: *Les Lieux de Mémoire*, hrsg. v. dems., Paris 1997, S. 2975–3015; Reinhart KOSELLECK, „Erfahrungsraum“ und „Erwartungshorizont“. Zwei wichtige historische Kategorien, in: Ders., *Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten*, Frankfurt a. Main 1989, S. 349–375.

52 WEIGEL, *Genea-Logik* (wie Anm. 21), S. 124–128. Vgl. dazu auch die weiterführende begriffsgeschichtliche Darstellung bei WILLER, „Generation“, ein übersetztes Wort (wie Anm. 2), S. 21–39.

53 WEIGEL, *Genea-Logik* (wie Anm. 21), S. 128; WILLER, „Generation“, ein übersetztes Wort (wie Anm. 2), S. 21–54.

54 Vgl. hierzu vor allem Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Barbara STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe, Forschungsperspektiven, Thesen*, in: *ZHF* 31 (2004), S. 489–527.

55 WILLER, „Generation“, ein übersetztes Wort (wie Anm. 2), S. 28.

56 NIETHAMMER, *Sind Generationen identisch?* (wie Anm. 47), S. 2.

57 Ebd., S. 12

‚Nullpunkts‘ postulierten⁵⁸, ist ein Argumentationsmodus, dessen sich auch humanistische Gelehrte des 15. Jahrhunderts bedienten. Sie hatten ihre akademische Sozialisation in scholastisch geprägten Bildungsanstalten erhalten und griffen in weiten Teilen auf diese Erfahrungen zurück, obwohl sie in ihrer generationalen Selbstdarstellung solche Prägungen ebenfalls abstritten und einen vollkommen intellektuellen Neubeginn für sich in Anspruch nahmen.⁵⁹

Auf der anderen Seite werden der Vormoderne die maßgeblichen Schlüsselereignisse für die Ausbildung von Generationen im Sinne Mannheims abgesprochen. Solche die gesamte Gesellschaft ergreifende Erschütterungen – wie etwa den Ersten Weltkrieg – hätte es in der Vormoderne nicht gegeben.⁶⁰ Hierbei ist einerseits problematisch, dass Mannheim solche Schlüsselereignisse gar nicht als notwendig für die Entstehung von Generationseinheiten ansieht, weshalb man schlichtweg auch ohne sie auskommen könnte.⁶¹ Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, ob die Perserkriege, der Investiturstreit und der Ausbruch der Pest oder ganz andere Phänomene, wie etwa das Auftreten der *studia humanitatis* im Reich nördlich der Alpen während der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, nicht eben als solche generationsstiftende Schlüsselereignisse interpretiert werden müssen, selbst wenn sie zum Teil nur in mikrosoziologischen Kontexten wirksam wurden. Die Breitenwirkung dieser Ereignisse ist kaum abzustreiten, auch wenn heute nur ihre diskursive Verarbeitung durch die schriftkundige Elite überliefert ist. Die sich dabei ausbildenden Gruppen konnten in der Folge auch weit über ihren Bezugsrahmen hinaus wirksam werden und ihre Interessen durchsetzen, weshalb sie durchaus als politische Generationen zu verstehen sind.

Um nicht nur *ex negativo* zu argumentieren, soll mit Hilfe eines an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit angesiedelten Beispiels illustriert werden, dass horizontal-synchrone Generationenvorstellungen auch in der Vormoderne zu beobachten sind. Ein 1513 verfasster Brief des im Umfeld der Universität Erfurt tätigen Humanisten Konrad Mutian zeigt, welche Bedeutung generational konnotierte Ar-

58 WEIGEL, *Genea-Logik* (wie Anm. 21), S. 97–101.

59 Vgl. etwa ERIKA RUMMEL, *The humanist-scholastic debate in the Renaissance and Reformation* (Harvard Historical Studies 120), Cambridge, Mass. 1995, S. 153–192.

60 NIETHAMMER, *Sind Generationen identisch?* (wie Anm. 47), S. 2f. Auch Bernd WEISBROD äußerte dieses Argument in der Diskussion während des Vernetzungstreffens des Göttinger und des Bamberger Graduiertenkollegs am 12.02.2007.

61 Vgl. JUREIT, *Generationenforschung* (wie Anm. 7), S. 25.

gumentationen auch außerhalb der genealogischen Sphäre einnehmen konnten. Der Gelehrte stellt die Reaktionen auf das Auftreten der *studia humanitatis* in Erfurt als Generationenkonflikt dar. Zur Kennzeichnung der innovativen, jüngeren Generation wird der Begriff *iuventus* verwendet, mit dem diejenige Gruppe von Studenten bezeichnet wird, die sich den intellektuellen Neuerungen öffnete und Rhetorik, Poesie sowie sprachliches Stilbewusstsein pflegte.⁶² Mutian weist auf die Zukunftsperspektive dieser Veränderungen hin.⁶³ Auf der anderen Seite stehen die *magistri*, welche diesen Veränderungen aus intellektuellem Traditionalismus feindlich gegenüberstehen und die Studenten um eben diese Zukunftsperspektive bringen wollen.⁶⁴ Dabei wird der Konflikt zwischen beiden Gruppen sogar mit mili-

62 Der Briefwechsel des KONRAD MUTIAN (Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde NF. Supplement 9), ed. v. Carl KRAUSE, Kassel 1885, Nr. 265 S. 325: *Venere nuper im-peditissimis itineribus romanae literae paucorum industria liberatae periculo. Excepit eas studiosa iuventus elegantiarum avida. Dixi feliciter. [...] ob id modo hunc modo illum, ut desertis literatoribus veterosis praeclaram eruditionem carpeserent, hortabar. Inveni, qui bene monenti obtemperabant. Alii eloquentiam in juris professione ostentabant, alii poetico ardore accensi dignitatem carminis admirantes jactabant sua poemata, alii stilum castigantes nihil nisi cultum aut loqui aut scribere tentabant. Itaque gaudebam et studiosis gratulabar.* („Neulich kam durch die Anstrengung einiger weniger die römische Literatur auf verschlungenen Wegen aus der Gefahr befreit hierher. Die studierfreudige Jugend empfing sie begierig nach Eleganz. Das habe ich mit Freude festgestellt. [...] deswegen habe ich bald diesen bald jenen dazu aufgefordert, die trägen Sprachlehrer zurückzulassen und dann nach der hervorragenden Bildung zu greifen. Einige fand ich, die dem wohlwollenden Mahner gehorchten. Die einen zeigten Beredsamkeit bei der Beschäftigung mit dem Recht, andere brachten entzündet von poetischer Inbrunst und in Bewunderung der Würde des Liedes ihre Gedichte hervor, während wieder andere den Schreibgriffel zügelten und versuchten ausschließlich gepflegt zu sprechen und zu schreiben. Deswegen freute ich mich und beglückwünschte die Fleißigen.“). Vgl. dazu RUMMEL, The humanist-scholastic debate in the Renaissance and Reformation (wie Anm. 59), S. 1f., die *iuventus* sogar mit ‚the young generation‘ übersetzt und den für Erfurt geschilderten Konflikt als prototypisch für die generational aufgeladene Auseinandersetzungen zwischen scholastischen und humanistischen Gelehrten ansieht. An anderer Stelle (S. 64) spricht sie von der ‚generation gap‘ an den Artistenfakultäten im Reich.

63 Briefwechsel des MUTIAN (wie Anm. 62), S. 325: *Sperabam fore ut in dies magis vigerent ingenia et graecae latinaeque literae a situ et squalore vindicarentur sublata de medio barbaria multique praeceptoribus disertis et librorum copia adjuti florent.* („Ich hoffte, dass die Begabungen täglich zunähmen, dass nach der Beseitigung der Barbarei die griechische und lateinische Literatur von Schmutz und Staub befreit würde und dass viele Studenten unterstützt von beredten Lehrern und einer großen Anzahl von Büchern aufblühten.“)

64 Ebd.: *Pervertunt hoc bonum magistri cum ingenti puerorum damno. In quibus ut acre ingenium, studium, laborem, vigilantiam, religionem, castitatem laudo, ita damno pertinaciam, nividiam, malevolentiam, terribilissimas humani animi pestes, quae suis sordibus carere nolunt, doctrinae meliori non favent, juventuti praestantiam optimarum artium invident et secum universos stultiferam, ut ita dicam,*

tärischer Metaphorik geschildert.⁶⁵ Natürlich sind hier nur Mitglieder der Universität Erfurt in die generationale Konzeption eingebunden. Dennoch werden soziale Gruppen, die sich durch die Reaktion auf ein Schlüsselereignis bilden, unter einer dezidierten Altersperspektive beschrieben, wobei auch die (zerstörte) Zukunftserwartung der jüngeren Generation thematisiert wird. Stellt man in Rechnung, dass sich für zahlreiche weitere Universitäten im Reich um 1500 ähnliche Deutungen der Konflikte zwischen scholastisch und humanistisch interessierten Gelehrten finden lassen⁶⁶, scheint es gerechtfertigt, von einem soziologischen Generationenbewusstsein zu sprechen.

triremem conscendere jubent. („Die Magister verwandelten diese positive Entwicklung zum ungeheuren Schaden für die Jungen. Wie ich ihre Geistesschärfe, ihren Eifer, ihre Mühe, ihre Wachsamkeit, ihren Glauben und ihre Keuschheit lobe, so verdamme ich ihre Beharrlichkeit, ihren Neid, ihre Missgunst, die scheußlichsten Krankheiten des menschlichen Geistes, die ihres Schmutzes nicht, der besseren Lehre nicht gewogen sind, die Jugend um die bessere Kenntnis der schönen Künste beneiden und allen befehlen, zusammen mit ihnen das Narrenschiff, wie ich es nennen möchte, zu besteigen.“)

65 Ebd.: *Ecce quia contractis barbaris copiis latinas cohortes pellere non possunt, insidiantur et clam per dolum exilio mulctare nituntur.* („Und siehe, weil sie nach der Aufstellung barbarischer Truppen die lateinischen Kohorten nicht schlagen können, legen sie Hinterhalte und versuchen sie heimlich und durch List mit Verbannung zu bestrafen.“)

66 Vgl. etwa die 1492 in Ingolstadt gehaltene Antrittsvorlesung des deutschen ‚Erzhumanisten‘ Konrad Celtis, in der humanistische Bildung ebenfalls als Zukunftsperspektive der Jugend dargestellt wird: CONRADI CELTIS, *Oratio in gymnasio in Ingolstadio publice recitata*, in: CONRADI CELTIS PROTUCII *Panegyris ad duces Bavariae*. Mit Einleitung, Übersetzung und Kommentar, ed. v. Joachim GRUBER, Wiesbaden 2003, S. 16–41, hier S. 38–41: [...] *sed a primordio, viri Germani, in carminibus instituendi et, ut ita dicam, inescandi puerorum sunt animi. Quibus cum insit rerum sublimis admiratio, verborum pulchritudo et expolitio, ex illis facile adolescentium coalescunt animi; aetate vero robustiore cum iam ex illis principii induratus fuerit iuuenilis animus, et vegetata cogitatione instructiores et paratiores in gravissimorum philosophorum et oratorum lectionem sese perducere possunt. Ex quibus tandem in proprias inventiones inque poeticae disciplinae sublimitatem et eius figuras consurgere possunt laudes illustrium scriptorum in condendis historiis et poematibus consecuturi, immortalitatem dein sibi et patriae gloriam et laudem comparaturi.* („[...] sondern wir müssen von Anfang an, deutsche Männer, die Herzen der Kinder in der Dichtung unterweisen und sozusagen ködern. Da in ihr ein hohes bewunderndes Interesse an den Dingen enthalten ist, sowie Schönheit und Schmuck der Worte, erstarken die Herzen der Heranwachsenden leicht durch sie. In einem kräftigeren Alter aber, wenn der jugendliche Sinn schon über jene Anfänge hinaus sich gefestigt hat, können sie, da sie mit einem lebhafteren Denken besser ausgestattet und vorbereitet sind, zur Lektüre der bedeutendsten Philosophen und Redner gelangen. Von da aus könne sie sich dann schließlich zu eigenen Darstellungsformen erheben, um den Ruhm berühmter Schriftsteller durch die Abfassung von Geschichtswerken und Gedichten zu erlangen, und um sich daraufhin Unsterblichkeit und dem Vaterland Ruhm und Ehre zu verschaffen.“)

Hier sollte nicht der Eindruck erweckt werden, dass die an modernen Untersuchungsgegenständen interessierte historische und literaturwissenschaftliche Generationenforschung nicht korrekt arbeitet. Dennoch ist festzuhalten, dass auch in der Vormoderne soziologische Generationenkonzepte gewinnbringend anzuwenden sind. Der epochenübergreifende Dialog, der zum Teil eher widerwillig und einseitig geführt wird, könnte hier bemerkenswerte Parallelen zwischen Vormoderne und Moderne aufzeigen, wovon die daran beteiligten Disziplinen in hohem Maße profitierten. Alle an diesem Dialog Beteiligten müssen allerdings dazu bereit sein, ihre jeweiligen Standpunkte zu überprüfen und im vorurteilsfreien Austausch zu vergleichen. Die dabei zu Tage tretenden Gemeinsamkeiten und Unterschiede dienen dann der Schärfung generationaler Deutungsmuster auch in nicht-genealogischen Zusammenhängen. Zu soziologischen Generationenphänomenen in vormodernen Kontexten fehlen allerdings noch maßgebliche Fallstudien und theoretische Überlegungen, die eine fundierte wissenschaftliche Diskussion ermöglichen.⁶⁷ Dieses Defizit soll durch die im Rahmen des Graduiertenkollegs entstandenen und entstehenden Dissertationen und durch Publikationen, wie eben diesen Band, beseitigt werden, damit in Zukunft durch den wissenschaftlichen Austausch über Epochengrenzen hinweg dieser heuristische Ansatz geschärft und den jeweiligen Bedingungen angepasst werden kann.

Am Ende dieser knappen Ausführungen, welche die zentralen Frage- und Problemstellungen der Generationenforschung freilich nur anreißen konnten, bleibt festzustellen, dass der wissenschaftlich Nachwuchs, wie die hier versammelten Beiträge zeigen, auch jenseits von DFG-Förderprogrammen intensiv mit genealogischen und soziologischen Generationenkonzepten arbeitet. Sie belegen zudem, dass sich die Beschäftigung mit diesen Konzepten für kulturwissenschaftliche Fragestellungen in der Vormoderne als gewinnbringend erweist und so neue Perspektiven der Forschung eröffnet werden können.

67 Allein steht in diesem Zusammenhang bisher Gundula GREBNER, *Kultureller Wandel und Generationswechsel. Bologneser Notare vom 11. zum 12. Jahrhundert*, in: *Generationswechsel und historischer Wandel* (HZ. Beihefte 36), hrsg. v. Andreas Schulz/ders., München 2003, S. 25–41. Die im Rahmen des Graduiertenkollegs entstandenen Dissertationen von Sylvie TRITZ und Christian KUHN erscheinen in Kürze.

ULRIKE JUREIT

Generation und Moderne

Kritische Anmerkungen zu einer begrifflichen Inanspruchnahme

Der französische Historiker Pierre Nora hat in seiner viel beachteten Studie zu den identitätsstiftenden Erinnerungsorten Frankreichs dem Generationenbegriff eine zentrale Bedeutung zugewiesen.¹ Die Revolution als zentrales Bezugsereignis französischer Kollektivität sei in Wirklichkeit ein Generationenprojekt gewesen, das sich sowohl in seiner spezifischen Rhetorik als auch in seinem historischen Geltungsanspruch dadurch auszeichnete, den Despotismus hinter sich zu lassen und – wie Nora doch sehr pathetisch formuliert – ins Licht der Freiheit zu treten. Den politischen Neuanfang zu wagen, den revolutionären Umschwung als generationelles Recht zu vollziehen und das Alte radikal in Frage zu stellen – darin sieht Nora die enge Verbindung zwischen ‚Generation‘ und ‚Moderne‘. Neben Freiheitsrhetorik und Umsturzwillen sei die Revolution auch aufgrund ihrer pädagogischen Obsession, ihres eschatologischen Denkens und ihrer unbedingten Abkehr von den traditionellen Zuständen generationell zu verankern. Freiheit, Gleichheit, Jugend – unter diesen Stichworten subsumiert Nora seine nationale Inanspruchnahme des Generationenkonzeptes, bei der auch zwischen den Zeilen die berühmte brüderliche Verbundenheit nicht fehlt, denn die Initiation nachwachsender Generationen kann Nora allein zwischen Vätern und Söhnen lokalisieren. Sein Narrativ eines gloriosen Ursprungs der französischen Nation mündet in der mittlerweile häufig zitierten Formulierung, dass ‚Generation‘ ‚die Tochter der Demokratie und der Beschleunigung

1 Vgl. Pierre NORA, *Generation*, in: ders., *Realms of Memory. Rethinking the French Past*, englische Ausgabe, New York 1996, S. 499–612; dazu auch DERS. (Hrsg.), *Les lieux de mémoire*, 7 Bde., Paris 1982–1992.

gung der Geschichte“ sei.² Und ein kurzer Blick in die Quellen scheint Nora Recht zu geben: Die politischen Schriften der französischen, britischen und US-amerikanischen Demokratie- und Freiheitsbewegungen verweisen immer wieder auf die revolutionäre Kraft generationeller Erneuerungen und beanspruchen damit den Generationenbegriff als moderne Unterbrechungskategorie. Jede ‚Generation‘ habe das Recht, für sich selbst zu entscheiden, und dürfe nicht durch eine andere in Ketten gelegt werden, wenn sie denn nur bereit sei, dieses Recht wiederum auch nachfolgenden Generationen zuzugestehen.³ Oder mit anderen Worten: ‚Generation‘ ist nach diesem Verständnis ein moderner Freiheitsbegriff, der allerdings die Endlichkeit des eigenen Handelns bereits von vornherein in sich trägt.

Angesichts dieser starken Tradition eines konstitutiven Zusammenhangs von Revolution, Moderne und eben ‚Generation‘ mag man Pierre Noras Plädoyer kaum widersprechen. Doch hängt diese vorschnelle Evidenz unter anderem auch damit zusammen, ein bestimmtes Verständnis von ‚Generation‘ vorauszusetzen, nämlich die Vorstellung, dass es so etwas wie Generationen an sich überhaupt gibt. Empirisch ist hingegen schlicht festzustellen, dass sich weder revolutionäre Bewegungen noch demokratische Erneuerungsbestrebungen als Generationenprojekte im Sinne von generationell zu bestimmenden Handlungsgemeinschaften fassen lassen. Wenn auch beispielsweise die Deputierten der verfassungsgebenden Nationalversammlung in Frankreich durchschnittlich nur noch sechsundzwanzig Jahre alt waren, ein empirischer Nachweis für die signifikante Verbindung von Demokratie, Revolution und ‚Generation‘ ist das nicht. Denn die Behauptung, generationelle Vergemeinschaftung sei stets ein Privileg jüngerer, nachwachsender Jahrgänge ist ebenso wenig überzeugend wie das implizite Argument, dass sich die politische Gemeinsamkeit der jeweils handelnden Akteure auf ihre Generationszugehörigkeit zurückführen lasse. Wer versucht, historisch in Erscheinung tretende ‚Generationen‘ auf ihre empirische, also sozialstatistische Basis hin festzuklopfen, mag vielleicht auf herausragende Alterskohorten stoßen, Generationen wird er hingegen nicht finden. Wissenschaftlich betrachtet, besteht die Gefahr, als gegeben vorauszusetzen, was es doch erst zu untersuchen gilt. Wie können wir also jenseits eines alltags sprachlichen Verständnisses und angesichts der augenfälligen Gefahr zirkul-

2 Ebd., S. 508.

3 Vgl. Michael WILDT, Generation als Anfang und Beschleunigung, in: Generationen. Zur Relevanz eines wissenschaftlichen Grundbegriffs, hrsg. v. Ulrike Jureit/dems., Hamburg 2005, S. 160–179.

lärer Fehlschlüsse überhaupt noch wissenschaftlich sinnvoll von ‚Generationen‘ reden? Und was bleibt bei einem solchen Generationenverständnis dann von dem signifikanten Zusammenhang von ‚Generation‘ und ‚Moderne‘ noch übrig?

Für eine theoriegeleitete Generationenforschung hat es sich als sinnvoll erwiesen, grundsätzlich zwischen ‚Generation‘ als Selbstthematierungsformel und ‚Generation‘ als analytischer Kategorie zu unterscheiden.⁴ Selbstthematierung meint in diesem Zusammenhang zum einen, dass sich jemand in Beziehung zu sich selbst setzt, diese Selbstbetrachtung reflektiert und sich zugleich einem Kollektiv zugehörig fühlt, das er für sein eigenes Selbstverständnis als relevant ansieht und durch das er sich mit anderen, die er als gleich oder zumindest ähnlich erachtet, verbunden glaubt. Zum anderen heißt generationelle Selbstbeschreibung aber auch, dass sich soziale Gruppierungen als ‚Generationen‘ imaginieren und artikulieren, um auf diesem Wege bestimmte Interessen oder Bedürfnisse in die Gesamtgesellschaft zu kommunizieren. ‚Generation‘ ist also sowohl eine individuelle Zuordnungsgröße als auch eine kollektive Selbstbeschreibungsformel. Im Unterschied dazu dient ‚Generation‘ seit geraumer Zeit über Fachgrenzen hinweg als analytische Kategorie, die unabhängig vom Selbstverständnis der untersuchten sozialen Einheiten ‚Generation‘ als Grundbedingung menschlicher Existenz betrachtet, der ein Erklärungspotential mit durchaus umstrittener Reichweite zukommt. Die Unterscheidung der beiden Varianten ist hilfreich, aber in der Forschungspraxis in dieser Eindeutigkeit oft nicht anzutreffen. Denn die meisten Wissenschaftler gehen zunächst von der generationellen Selbstthematierung einer sozialen Formation aus und nehmen sie zum Anlass, nach Entstehung, Dynamik und Entwicklung solcher altersspezifischen Vergemeinschaftungen zu fragen, um daraus anschließend ein Erklärungsmodell abzuleiten, das historischen Wandel durch die Rückbindung an die Generationenzugehörigkeit der Akteure erklären helfen soll.

Die Generationenforschung ist in ihren zentralen Grundannahmen wesentlich durch soziologische Theorie- und Definitionsanstrengungen beeinflusst. Das hängt nicht nur damit zusammen, dass es um gesellschaftlich relevante Wir-Gruppen geht, sondern auch, dass es ein Soziologe war, der wie kein anderer die Generationenthematik wissenschaftlich konzeptionalisiert und geprägt hat. Der bereits 1928 von Karl Mannheim verfasste Aufsatz zum „Problem der Generationen“ gilt bis heu-

⁴ Ausführlicher zu dieser Unterscheidung vgl. Ulrike JUREIT, *Generationenforschung*, Göttingen 2006.

te als grundlegender Beitrag zur Generationentheorie.⁵ In der Hochkonjunktur generationeller Ordnungskonzepte führte Mannheim die gesellschaftliche Erfahrung des Werte- und Kulturwandels auf die generative Erneuerung von Gesellschaften zurück. Damit gelang ihm in Anlehnung an den Klassenbegriff eine Systematisierung, die bis heute für viele Forschungsvorhaben richtungweisend ist. Sein Generationenmodell trug allerdings trotz seiner unbestrittenen Verdienste auch dazu bei, dass sich gewisse begriffliche Unschärfen fortsetzten. Mannheim entwarf ‚Generation‘ als einen soziologischen Grundbegriff, blieb aber trotz seiner Präzision eine überzeugende Abgrenzung zu Begriffen wie ‚Generativität‘, ‚Alterskohorte‘ und ‚Genealogie‘ schuldig. Zwar distanziert er sich explizit von biologistischen Generationsmodellen, die seiner Meinung nach unzulässigerweise von der generativen Rhythmik auf geistige Erneuerungsschübe schließen würden, positioniert seinen eigenen Ansatz aber zwischen Kultur und Natur, indem er die Kategorie des Sozialen als „formende Schicht der gesellschaftlich-geistigen Kräfte“ einzieht.⁶ In dieser Mittellage platziert er gesellschaftliche Be- und Verarbeitungen der als natürlich oder kulturell klassifizierten Phänomene. Die Dreiteilung schlägt sich dann auch – wie Sigrid Weigel überzeugend herausgearbeitet hat – in seiner begrifflichen Unterscheidung von Generationenlagerung, Generationenzusammenhang und Generationseinheit nieder.⁷ Damit schleicht sich faktisch durch die Hintertür ein Generationenverständnis ins Modell, das die strikte Abgrenzung zu den Positivisten durchaus wieder in Frage stellt: Einerseits spricht Mannheim zwar von den erst durch gesellschaftliche Dynamiken hervorgebrachten Generationen, andererseits bezeichnet er den konstanten Generationswechsel als ‚Naturalfaktor‘. Diese Uneindeutigkeiten haben im sozialwissenschaftlichen Forschungszusammenhang häufig zur Folge, dass eine vollständige Abkehr von naturalisierten Periodisierungs- und Strukturierungsanstrebungen eher behauptet denn vollzogen wird. So erliegt beispielsweise die soziologische Generationenforschung immer wieder der Uneindeutigkeit des Begriffs, indem sie – wie der Philosoph Manfred Riedel formuliert – „dem

5 Vgl. Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: ders., Wissenssoziologie, hrsg. v. Kurt H. Wolff, Neuwied 1964, S. 509–565.

6 Ebd., S. 555.

7 Vgl. Sigrid WEIGEL, Generation, Genealogie, Geschlecht. Zur Geschichte des Generationskonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptionalisierung seit Ende des 18. Jahrhunderts, in: Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen, hrsg. v. Lutz Musner/Gotthart Wunberg, Wien 2002, S. 161–190, hier S. 170.

genetischen (natürlichen) Sinn [...] einen historischen und seinem historischen Sinn abwechselnd einen genetischen“ unterstellt.⁸ Mannheim hat aber nicht nur in dieser Hinsicht der Forschung eine spezifische Richtung gegeben, er hat auch dazu beigetragen, dass ‚Generation‘ primär als ein modernes Phänomen aufgefasst wird. Für diese Lesart sind insbesondere vier Begriffe von zentraler Bedeutung: erstens der Begriff ‚Zeit‘ (I), zweitens der Begriff ‚Nation‘ (II), drittens der Begriff ‚Jugend‘ als Entwicklungsbegriff (III) sowie viertens ein modernes Verständnis von ‚öffentlicher‘ Kommunikation (IV). Anhand dieser Aspekte lässt sich allerdings zugleich veranschaulichen, dass es sinnvoller ist, fach- und epochenübergreifend an einem erfahrungsgeschichtlichen Generationenansatz zu arbeiten als sich mit der Frage aufzuhalten, ob ‚Generation‘ ein ausschließlich modernes Phänomen darstellt (V).

I.

In einem Interview vom 22. Februar 2000 umschreibt der Schriftsteller Winfried G. Sebald, der einem breiteren Publikum durch sein Buch „Luftkrieg und Literatur“ bekannt wurde, seine Kriegs- und Nachkriegskindheit als ein Gefühl zeitlicher Zugehörigkeit. Im letzten Kriegsjahr geboren, habe er „den Eindruck in zunehmendem Maße, dass ich aus dieser Zeit stamme. Wenn man von Zeit Heimat sprechen könnte, dann sind es für mich die Jahre zwischen 1944 und 1950, die mich am meisten interessieren“.⁹ Betrachte er Fotos oder Filmdokumentationen der unmittelbaren Nachkriegsjahre, dann stelle sich „das Gefühl einer Identität, eines Ursprunges ein – eines Ursprungs, von dem man sich herschreibt“.¹⁰ Heinz Bude hat Sebalds Gedanken einer ‚Zeit Heimat‘ aufgegriffen und ihn als „Ausdruck seines Generationsgefühls, das in Ansehung von unbewegten und bewegten Bildern evoziert wird“, gelesen.¹¹ Der Schriftsteller umkreise damit den Herkunftskomplex einer Kriegskindheit, indem er das gemeinsame Lebensgefühl auf eine extreme Erfahrung von Kontingenz zurückführe. Sein Gefühl von Heimat und Zugehörig-

⁸ Manfred RIEDEL, *Wandel des Generationenproblems in der modernen Gesellschaft*, Düsseldorf 1969, S. 17.

⁹ Volker HAGE, *Gespräch mit Winfried G. Sebald*, in: *Akzente* 50 (2003), S. 35–50, Zitat S. 36.

¹⁰ Ebd., S. 35.

¹¹ Heinz BUDE, „Generation“ im Kontext. Von den Kriegs- zu den Wohlfahrtsstaatsgenerationen, in: *Jureit, Generationen*, S. 28–44, Zitat S. 28.

keit zeitlich und nicht (nur) örtlich zu verstehen, macht auf die assoziative Nähe zwischen ‚Generation‘ und ‚Zeitempfinden‘ aufmerksam. Das parallele Erleben von Geschichte, die als vergleichbar empfundene biographische Erfahrungsschichtung sowie die Phantasie, einen gemeinsamen (zeitlichen) Ursprung zu haben – solche Zusammenhänge sind für das Verstehen generationeller Vergemeinschaftungen von grundlegender Bedeutung.

Der Generationenbegriff verspricht, eine spezifische Ausprägung des Denkens, Fühlens und Handelns zu erklären, indem die unterstellte dauerhafte und gleichartige Wirkung von Sozialisationsbedingungen als kollektive Erfahrung aufgefasst wird. Die Annahme, durch die Gleichzeitigkeit des Erfahrungsgewinns, durch ähnlich gelagerte Sozialisations- und Prägungszusammenhänge entstünde eine gefühlte Verbundenheit zwischen Angehörigen verwandter Jahrgänge, beruht auf der modernen Vorstellung von Verzeitlichung. Zu den entscheidenden Veränderungen der Moderne gehört die Denaturalisierung bis dahin vorherrschender Zeiterfahrungen. Mit der Aufklärung wurde die Lehre von den letzten Dingen von dem Wagnis einer offenen Zukunft abgelöst, wie Reinhart Koselleck es formulierte. Nun sollte und musste alles im Diesseits geschehen. Erfahrungsraum und Erwartungshorizont begannen immer weiter auseinander zu klaffen, und nur durch noch mehr Beschleunigung schien das Erhoffte oder Mögliche in der eigenen Lebenszeit auch noch erreichbar zu sein. Im Zuge dieser Dynamisierung erfuhr der Generationenbegriff eine Nuancierung, durch die sich das genealogische Verständnis, das die Menschheitsgeschichte als Abfolge von Generationen entwirft, zu einer Rhythmik des modernen Fortschritts variierte. ‚Generation‘ dient seither dazu, historischen Wandel in einer lebensgeschichtlich überschaubaren Zeitspanne kollektiv wahrzunehmen und ihn mit der generativen Erneuerung von Gesellschaften in Zusammenhang zu bringen. Individuelle Lebenszeiten, Generationszeiten und historische Zeiten sind seither aufeinander bezogene erfahrungsgeschichtliche Kategorien, die für die Wahrnehmung und Ordnung von Geschichte grundlegend sind. Dies bedeutet auch, dass es „generationsspezifische Erfahrungsfristen und Erfahrungsschwellen [gibt], die einmal institutionalisiert oder überschritten, gemeinsame Geschichte stiften“.¹² Nicht nur, weil Menschen sich als Generationsangehörige empfinden, sind ‚Generationen‘ soziale Tatsachen, sondern weil der Generationenbegriff dazu genutzt wird, moderne Erfahrungen gesellschaftlichen Wandels zu

12 Reinhart KOSELLECK, *Zeitschichten. Studien zur Historik*, Frankfurt am Main 2000, S. 36.

deuten und zu strukturieren. ‚Generation‘ ist ein zeitlicher Ordnungsbegriff, auch weil mit ihm eine kollektive Kategorie von Endlichkeit zur Verfügung steht.

II.

Dass die statistisch-positivistisch orientierte Generationenforschung eine eher französische Forschungsrichtung, die qualitativ-historische Variante hingegen eher dem deutschen Denken zuzurechnen sei, ist eine Behauptung, die bei der Lektüre von Mannheims Text gern übersehen wird. Seine Gegenüberstellung dient dem Versuch, die zeitgenössische Forschungslandschaft der zwanziger Jahre in eine nachvollziehbare Ordnung zu bringen. Für den „Liberalen, Positivisten, im erwähnten Sinne idealtypischen Franzosen ist das Generationsproblem zumeist ein Beleg für die geradlinige Fortschrittskonzeption“.¹³ Im Rationalismus des Positivismus komme das französische Denken zu sich selbst, und die wichtigsten Vertreter eines solchen quantifizierenden Ansatzes seien eben Franzosen. Sie suchten, die Grenzdaten des Mensch-Seins quantitativ zu erfassen, und übertrügen den formalen Wechsel aus der Biologie auf geistige und soziale Strömungen. Historischen Wandel von seinen vitalen Grundlagen her zu verstehen, führt nach Mannheim allerdings zu keinem hinreichenden Verständnis. Vor dem Hintergrund solcher Kurzsichtigkeiten konnten deutsche Generationenforscher in erkenntnistheoretischem Glanz erstrahlen. Wilhelm Dilthey sei es zu verdanken, Generationalität nicht allein im chronologischen Sinne zu verstehen, sondern als Phänomen der Gleichzeitigkeit. Gerade durch diese Wendung, „daß Gleichzeitigkeit im Geistesgeschichtlichen nicht ein chronologisches Datum, sondern Gleichartigkeit der vorhandenen Einwirkungen bedeutet, gleitet die Fragestellung von einer Ebene, die in eine mystische Zahlenarithmetik umzuschlagen neigte, in das Gebiet der bloß durch das Verstehen erfassbaren Innerzeitlichkeit“.¹⁴ Bei Wilhelm Pinder seien der Gedanke der Entelechien und seine Überlegungen zur „Ungleichzeitigkeit des Gleichzeitigen“ nicht nur der Sache angemessener, sondern „geradezu genial“.¹⁵ Ansonsten gelte, dass „die Art der Fragestellung und der Denkweise je nach Ländern, Epochen und

13 MANNHEIM, Das Problem der Generationen (wie Anm. 5), S. 516.

14 Ebd.

15 Ebd., S. 521.

dominierenden politischen Wollungen verschieden ist“ und Dilthey dem gesamten Generationenphänomen eben ein „deutsches Gesicht“ gegeben habe.¹⁶ Jenseits solcher kollektiven Wertzuschreibungen stellt sich die Frage, wie sich nationale Aufladungen im analytischen Angebot Mannheims selbst niedergeschlagen haben. Wissenschaftsgeschichtlich verhandelt er über den konstruierten Gegensatz zwischen deutschem und französischem Generationenverständnis das Verhältnis von natur- und geisteswissenschaftlicher Forschung. Der in Frankreich als vorherrschend ausgemachte Positivismus dient ihm als Negativfolie, um das eigene Generationenkonzept von biologisch-quantifizierenden Verfahren abzugrenzen, ohne sich allerdings darüber Rechenschaft abzulegen, welche Bedeutung dem generativen Wandel auch in einem soziologischen Modell weiterhin noch zukommt.

Der Zusammenhang von ‚Nation‘ und ‚Generation‘ ist bei Mannheim aber nicht nur wissenssoziologisch angelegt, sondern darüber hinaus auch dahingehend immanent, da das jeweils generationsstiftende Sozialisationsumfeld selbstverständlich als nationaler Rahmen abgesteckt wird. Wenn man Mannheims Argumentation in diesen Passagen auch historisieren muss, seine Beobachtung, dass generationelle Selbstthematizierungen bestimmten Konjunkturen unterliegen und die Schwankungen ihrer Akzeptanz und Verbreitung etwas damit zu tun haben, wie attraktiv andere Kollektivversprechen gehandelt werden, wie sich also der Markt gemeinschaftlicher Sinnstiftung zu bestimmten Zeiten darstellt, ist weiterhin zutreffend. Das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Orientierung, nach zeitlicher Verortung und kollektiver Bindung verlangt offensichtlich nach identitätsstiftenden Angeboten, die durchaus unterschiedlich ausfallen können. Eine der dominanten Größen politischer Kollektivität war und ist auch weiterhin die ‚Nation‘. Sie entfaltet bis heute eine enorme emotionale und intellektuelle Bindungskraft, die sich auch in Zeiten der Globalisierung nicht so stark verändert hat, wie viele meinen. Nationale Vergemeinschaftung beruht auf geglaubter und gefühlter Zusammengehörigkeit, zu der die Vorstellung einer gemeinsamen Herkunft ebenso gehört wie eine gemeinsame Sprache und Kultur und die in der Regel auf ein bestimmtes Gebiet bezogen ist, das in Abgrenzung zu anderen Gemeinschaften für das eigene Kollektiv in Anspruch genommen wird. Das Besondere am nationalen Gemeinschaftsbegriff ist nicht die Imagination eines Wir-Gefühls, sondern eine politische Konnotation, die primär auf Staatlichkeit ausgerichtet ist. In Krisenzeiten wie nach dem Ersten Weltkrieg

16 Ebd., S. 514.

zum Beispiel, als sich die Deutschen durch die Kriegsschuldenerkennung, durch umfangreiche Gebietsabtretungen und den Verlust staatlicher Einheit gedemütigt fühlten, gehörte die Frage nach nationaler Identität zwar weiterhin zu den entscheidenden politischen Konfliktfeldern, als kollektiver Handlungsträger war ‚Nation‘ jedoch nicht mehr vorbehaltlos zu beanspruchen. Dass nun ein Gemeinschaftsangebot wie ‚Generation‘ an Bedeutung gewann, kann auch deswegen nicht verwundern, da es zum einen unterhalb der staatspolitischen Ebene angesiedelt war und somit als unbelastet oder zumindest als weniger kontaminiert galt, zum anderen weil ‚Generation‘ als kollektive Handlungsgemeinschaft nicht rückwärtsgewandt die Wiederherstellung alter Zustände einklagte, sondern zukunftsorientiert nach vorn agierte. Das Mannheim seine Generationentheorie also gerade in den 1920er Jahren verfasste, ist keineswegs zufällig. Generationelle Zugehörigkeitskonstruktionen hatten in dieser historischen Konstellation Hochkonjunktur. Gestaltungs- und Machtansprüche konnten in einen generativen und daher als ‚natürlich‘ empfundenen Prozess gesellschaftlicher Erneuerung gestellt werden, was nicht nur ihre Legitimität erhöhte, sondern auch ihre radikalen Forderungen gesellschaftsfähig werden ließ. Der geforderte Generationswechsel bedurfte angesichts der politischen Krise ohnehin keiner weiteren Rechtfertigung, er blieb aber in seiner Referenz selbstverständlich an nationale Rahmungen gebunden.

III.

Als ‚Jugend‘ bezeichnet man seit dem 19. Jahrhundert die Lebensphase des Heranwachsens, die Zeit zwischen Kindheit und Erwachsenenalter. Dabei markiert die beginnende Geschlechtsreife in der Regel das Ende der Kindheit, doch ist die Jugendphase nicht nur biologisch, sondern auch kulturell verfasst. Dauer, rechtliche Stellung und gesellschaftliche Erwartungen sind abhängig von sozialen Normen der jeweiligen Erwachsenengesellschaft. Nicht nur Kindheit, sondern eben auch Jugend gilt seit der Aufklärung als schutzbedürftige Entwicklungsspanne, die einer abweichenden rechtlichen, politischen wie ökonomischen Behandlung unterliegt. Eine politische Aufwertung erfuhr der Jugendbegriff und mit ihm der jugendliche Habitus mit den um 1900 entstehenden Erneuerungsbewegungen. In Abgrenzung zu den als erstarrt empfundenen bürgerlichen Werten wollte ‚Jugend‘ neue Lebensformen erproben und praktizieren, sie organisierte sich in sozial wie politisch hete-

rogenen Bündeln und Gruppen. Kaum ein anderer Begriff hat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die politische Kultur Deutschlands so nachhaltig geprägt. Für die einen stand ‚Jugend‘ für radikal veränderte Gesellschafts- und Kultursysteme, für die anderen garantierte sie die Rückkehr zur Romantik. Ob sozialistische Utopie oder nationaler Konservatismus – gerade nach dem Ersten Weltkrieg fiel es der ‚jungen Generation‘ zu, Staat und Gesellschaft zu erneuern. Der enge, häufig bis zur synonymen Verwendung reichende Zusammenhang von Jugend- und Generationenbegriff war in den 1920er Jahren im öffentlichen Sprachgebrauch bereits fest etabliert. Insofern verwundert es nicht, dass auch Mannheim vor allem Prägungen im Jugendalter als generationsstiftend ansah. Es sei „weitgehend entscheidend für die Formierung des Bewusstseins, welche Erlebnisse als ‚erste Eindrücke‘, ‚Jugenderlebnisse‘ sich niederschlagen, und welche als zweite, dritte Schicht usw. hinzukommen. [...] Die ersten Eindrücke haben die Tendenz, sich als natürliches Weltbild festzusetzen“.¹⁷ Ihre lebenslange Prädominanz bleibe auch dann lebendig und bestimmend, wenn das gesamte Leben darauf ausgerichtet sei, das in der Jugend erworbene Weltbild abzulegen oder zu negieren. Dass eine solche negative Bezugnahme trotz aller Distanzierungen eine erhebliche Bindungsintensität bewirkt, wird niemand ernsthaft bestreiten, gleichwohl impliziert die Fixierung auf das jugendliche Alter auch problematische Annahmen. Mit der Schichtungsmetapher schleicht sich in Mannheims Theorie ein nicht näher erläutertes und wenig tragfähiges Verständnis von individueller Identität. Frühkindliche Prägungen sowie einschneidende biographische Erlebnisse späterer Lebensabschnitte bleiben zweitrangig oder verkümmern zu wenig bedeutsamen Wiederholungssequenzen. Ein Identitätskonzept, dass Selbstbilder nicht als prozesshaft hergestellte und lebenslang zu bearbeitende Konstrukte versteht, kann heute nicht mehr überzeugen. Menschen haben keine Identität, sondern arbeiten an ihr. Dabei rekurren sie zwar auf zurückliegende, biographisch einschneidende Erfahrungen und verfügen auch nur über ein bestimmtes Sample an Mustern der lebensgeschichtlichen Verarbeitung, dieses muss aber nicht zwingend im Jugendalter erworben worden sein. Biographie- und Lebenslaufforschung haben trotz aller Wiederholungsvermutungen die Wandelbarkeit individueller Lebensläufe und ihrer lebensgeschichtlichen Deutungen hervorgehoben.

¹⁷ Ebd., S. 536.

Warum ist der Jugendbegriff für die Generationenforschung so bedeutsam? Versteht man ‚Generation‘ als Unterbrechungskategorie (Manfred Riedel), die gesellschaftlichen Wandel zu erklären hilft, dann geht es um die Ablösung der politischen und gesellschaftlichen Funktionsträger durch diejenigen, die ihnen als Jüngere nachfolgen. Sie sind die Hoffnungsträger, ihnen gehört die Zukunft, sie stehen für Veränderung und Fortschritt, sie wollen auf den Kommandobrücken der Macht Platz nehmen. Die Koppelung generationeller Modelle an die reproduktive Erneuerung von Gesellschaft führt bei Mannheim und bei vielen, die sich auf seinen Forschungsansatz berufen, nicht nur zu einer unklaren Unterscheidung von ‚Generation‘ und ‚Generativität‘, sie führt auch dazu, ‚generation building‘ als ein primär modernes Phänomen aufzufassen.

IV.

‚Generation‘ als gesellschaftlicher Ordnungsbegriff ist Gegenstand und Ergebnis kollektiver Verständigungsprozesse. Geht man davon aus, dass generationelle Gemeinschaften auf Zuschreibungs- und Aneignungsvorgängen beruhen, durch die eine gefühlte Verbindung unter den Beteiligten erst hergestellt wird, dann gehört die biologische Tatsache der verwandten Alterslagerung zwar zu den Voraussetzungen generationeller Vergemeinschaftung, ihre Bedeutung liegt aber vielmehr darin, dass sie im kommunikativen Geschehen als essentialistisch verstandener Referenzpunkt angesehen und beansprucht wird. Zweifellos setzt eine Generationenformierung voraus, dass ihre Trägergruppen altersspezifische Gemeinsamkeiten imaginieren. Und obgleich diese in der Regel auch biologisch begründet werden, bleibt das Generationenangebot meistens doch so offen, dass sich auch andere Jahrgänge zugehörig fühlen dürfen, wenn sie sich zum generationellen Erfahrungs- und Deutungsrepertoire bekennen. Wir haben es also in jedem Fall mit kulturell codierten Zuschreibungen zu tun, bei denen die biologische Voraussetzung der Alterszugehörigkeit nur dadurch eine so zentrale Bedeutung erlangt, dass die Akteure ihr eine gemeinschaftsstiftende Funktion zugestehen.

Versteht man Generationenbildung als kollektiven Zuschreibungs- und Selbstthematisierungsvorgang, dann macht die Vorstellung einer ‚Generation an sich‘ wenig Sinn. Ergiebiger ist es, nach den kommunikativen Bedingungen generationeller Vergemeinschaftungen zu fragen. Zwar boomt seit einigen Jahren die Me-

dien-, Öffentlichkeits- und Kommunikationsforschung – ein theoretischer Ansatz, der Generationengeschichte systematisch als Kommunikationsgeschichte erzählt, steht aber bis heute noch aus. Zentral wäre dafür zunächst einmal, ‚generation building‘ als ein im privaten und öffentlichen Raum stattfindendes Kommunikationsgeschehen zu definieren, das den jeweiligen gesellschaftsspezifischen Gesetzen, Techniken und Mechanismen unterliegt. Öffentlichkeit ist lange Zeit als ein „zwischen Privatbereich und staatlicher Gewalt angesiedelter Markt der Argumente“ (Jürgen Habermas), als „Medium der Selbstreferenz der Gesellschaft“ (Kurt Imhof) verstanden worden. Ausgehend von der Formierung einer öffentlichen Sphäre im ausgehenden 18. Jahrhundert kann die zunehmende Bedeutung der sich rasant verdichtenden Kommunikation bis zur Krise im 20. Jahrhundert als unbestritten gelten. Moderne Gesellschaften sind ohne die Ausdifferenzierung und Kommerzialisierung öffentlicher Kommunikation nicht zu denken. Doch der von Jürgen Habermas konzipierte Öffentlichkeitsbegriff steht seit langem massiv in der Kritik: Die Vorstellung einer einzigen Öffentlichkeit sei nicht zu halten, das Ideal eines herrschaftsfreien Diskurses äußerst fragwürdig und die Abwertung von Konsum und Kommerzialisierung kennzeichne ein elitäres Verständnis bürgerlicher Kultur. Es muss also um Öffentlichkeiten statt um Öffentlichkeit gehen, um Dominanz und Herrschaftsmechanismen, um soziale Regularien, die den Zugang zum massenmedialen Markt reglementieren. Eine solche Perspektive versteht den öffentlichen Kommunikationsraum als fragmentiertes Gesamtsystem, als „journalistisches Feld“ (Pierre Bourdieu) und analysiert die verschiedenen Ebenen kollektiver Verständigung sowie die Vernetzung, Partizipation und Abhängigkeit einzelner Teilbereiche. Kommunikation im öffentlichen Raum meint eine „Arena, in der kollektive Deutungsmuster generiert, Werte ausgehandelt und Interessenkonflikte ausgetragen werden“.¹⁸

Karl Mannheim hatte bereits festgestellt, dass es nicht allein die verwandte Lagerung im sozialen Raum, nicht allein die gemeinsamen Kindheits- und Jugendprägungen, nicht allein die verbindenden Ideen oder Handlungsoptionen sind, die ein Generationengefühl stiften, sondern „jene formenden Kräfte, durch die gestaltet, diese Inhalte erst wirklich ein Gepräge und eine Richtungsbestimmtheit erhalten. Vom geprägten Schlagwort bis zum ausgebauten System, von der scheinbar iso-

18 Christina HODENBERG, *Konsens und Krise. Eine Geschichte der westdeutschen Medienöffentlichkeit 1945-1973*, Göttingen 2006, S. 17.

lierten Geste bis zum gestalteten Kunstwerk, wirkt sich oft dieselbe Formierungstendenz aus, deren soziale Bedeutung eben darin besteht, dass durch sie und in ihr sich Individuen sozial zu verbinden mögen. Die tief ‚emotionale‘ Bedeutung eines Schlagwortes, einer echten Geste, eines Kunstwerkes besteht darin, dass man mit ihnen nicht nur die Gehalte, sondern auch die in sie eingesenkten Formungstendenzen und kollektiv verbindenden Grundintentionen in sich aufnimmt und durch diese sich mit den Kollektivwollungen verbindet“.¹⁹ Mannheims etwas umständlich formulierte Beobachtung ist gestalttheoretisch beeinflusst, zielt aber letztlich darauf ab, Voraussetzungen und Bedingungen generationeller Vergemeinschaftungen von konkreten Identifikationsobjekten, durch die imaginierte Gemeinsamkeiten erst kommunizierbar werden, zu unterscheiden. Für die Gemeinschaftsbildung von Wir-Gruppen, die über unmittelbare face-to-face Kontakte hinausreichen, also beispielsweise alle, die sich massenmedial konstituieren, sind solche Objekte offensichtlich unabdingbar, um die an sich differenten Erfahrungsinhalte auf einen gemeinsamen Bezugspunkt auszurichten. Durch die emotionale Bindung an ein gemeinsames Objekt entsteht ein Gefühl von Gemeinsamkeit, das zwar weiterhin partiell bleibt, das aber aus der Dominanz kontingenter Lebenserfahrungen herausragt, soziale Vereinzelung überwindet und Gemeinschaft realisieren hilft. Der britische Psychoanalytiker Christopher Bollas versteht solche formenden Kräfte als Generationsobjekte. Es handele sich um Phänomene, die dazu dienen, Identität zu schaffen: „Jede Generation wählt sich ihre Generationsobjekte, Personen, Ereignisse, Dinge, die für die Identität dieser Generation eine besondere Bedeutung haben. Alle Generationsobjekte sind auch für eine andere Generation potentiell signifikant – zum Beispiel die Beatles –, aber diese Generationsobjekte haben dann gewöhnlich eine andere Bedeutung. [...] Generationsobjekte sind mnemisch: Sie bewahren etwas von den Erfahrungen unserer Zeit.“²⁰ Das Konzept der ‚Generationsobjekte‘ ist zweifellos innovativ und verspricht für zukünftige Studien wichtige Erkenntnisse, denn es bietet einen analytischen Zugang zu den als verbindend empfundenen Phänomenen, ohne auf eine spezifische Ausprägung reduziert zu sein. Denn zum Generationsobjekt kann nahezu alles werden: Personen, Ereignisse oder alltagskulturelle Phänomene werden zu Objekten stilisiert, denen im Zuge der Ver-

19 MANNHEIM, Das Problem der Generationen (wie Anm. 5), S. 545.

20 Christopher BOLLAS, Genese der Persönlichkeit. Psychoanalyse und Selbsterfahrung, Stuttgart 2000, S. 238.

gemeinschaft eine spezifische Bedeutung zuwächst. Und diese kollektive Verständigung über ein gemeinsames Objekt ist ein wesentliches Element, durch das sich so etwas wie generationelle Verbundenheit überhaupt realisiert.

Ein durch Modernisierung hervorgerufenes Beschleunigungsempfinden, ein nationaler Bezugsrahmen für gleichförmige Sozialisierungserfahrungen, das Verständnis von ‚Jugend‘ als Fortschritts- und Entwicklungsbegriff sowie die Entstehung massenmedialer Kommunikationsräume – mit diesen Elementen lässt sich ‚Generation‘ als Phänomen moderner Gesellschaften markieren. Eine solche Aufladung ist in der aktuellen Generationenforschung zwar ausgesprochen dominant, sie ist aber weder zwingend noch konstitutiv für generationelle Vergemeinschaftungen. Das Verhältnis beispielsweise von ‚Generation‘ und ‚Zeit‘ muss man nicht im Modus der Beschleunigung beschreiben, auch die Nation als Referenzrahmen stellt ja keine natürliche Bezugsgröße dar, sondern ist eben historischer Kontext. Auch kommunikationstheoretisch ließe sich darüber nachdenken, andere Formen kollektiver Verständigungen mit der Herstellung generationeller Gemeinschaften in Verbindung zu bringen. Mit anderen Worten: Es ist nicht sinnvoll, sich noch länger mit der Frage aufzuhalten, wie real, konstruiert oder substantiell gefühlte Gemeinschaften wie ‚Generationen‘ eigentlich sind und ob sie allein in modernen Gesellschaften zu beobachten sind. Es erweist sich vielmehr als ergiebiger, fach- und epochenübergreifend ‚Generation‘ konsequent als erfahrungsgeschichtliche Kategorie aufzufassen.²¹ Denn ‚Generationen‘ sind unabhängig von ihrer konkreten historischen Gestalt oder Ausprägung immer auch Erfahrungsgemeinschaften. Menschen machen Erfahrungen, indem sie aus ihren Erlebnissen bestimmte Schlussfolgerungen ziehen, Gewohnheiten ableiten und zu begründen versuchen, warum sie eine kontinuierliche Fortsetzung der bisher erfahrenen Ordnung erwarten dürfen. Wir berufen uns auf erworbenes soziales Wissen, wenn wir gewisse Handlungen in ihren Wirkungen und Folgen einschätzen, Regeln und Regelmäßigkeiten ausbilden und Prognosen für die Zukunft entwerfen. Erfahrungen beruhen auf empirischen Grundlagen, die nicht immer exakt gemessen sein müssen wie im Experiment, denen aber als gesättigtes Gefühl eine lebensgeschichtliche Evidenz zuwächst. Dabei geht es sowohl um selbst erworbenes als auch um tradiertes Wissen, das den Menschen zur „empirischen Erkenntnis“ befähigt. Wahrnehmen, Er-

21 Zu diesem Ansatz vgl. JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 4), S. 80ff.

fahren, Urteilen – so hatte Immanuel Kant den Erfahrungsbegriff gefasst und damit seine zentrale Bedeutung für unsere Erkenntnisfähigkeit unterstrichen. Menschen orientieren ihr Handeln nach ihren bisherigen Erfahrungen, nach ihrer Erkenntnis über sich selbst und über ihre Lebenswelt. Sie richten ihr Leben an diesem Erfahrungsreservoir aus und berufen sich darauf, wenn es um selbst formulierte Wünsche und Erwartungen geht.

Sind Generationen aber nicht nur Erfahrungs-, sondern auch Erlebnismgemeinschaften? Verbindet nicht gerade das außergewöhnliche Ereignis auf besondere und nachhaltige Weise? Brauchen Generationen nicht Erlebnisse, die noch Jahre später nostalgisch verklärt heraufbeschwört werden können, um die tiefe Verbundenheit vergangener Tage zu aktualisieren? Für die Generationenbildung scheint diese Unmittelbarkeit nicht zwingend notwendig zu sein. Zwar formieren sich im Zuge des ‚generation building‘ immer auch soziale Gruppen, die sich als konkrete Handlungseinheiten verstehen und daher auch auf gemeinsame Erlebniszusammenhänge rekurrieren, für den Vergemeinschaftungsprozess ist ein solcher Erlebnisbezug aber nicht Voraussetzung. In der Differenz von Erlebnis und Erfahrung spiegelt sich die Unterscheidung von konkreter Gruppe und Generation. Die Selbstthematizierung als ‚Generation‘ setzt dort an, wo es um die Verarbeitung, wo es um die Aneignung und Deutung erlebter Geschichte geht. Das Potential für eine generationelle Vergemeinschaftung, die über face-to-face Kontakte weit hinausreicht und daher immer eine ‚als - ob‘ Gruppe darstellt, liegt auf der kulturell codierten Aneignungs- und Bedeutungsebene. Nur hier können die an sich völlig indifferenten, vielfältigen und oft auch widersprüchlichen Erlebnisse eine gemeinsame Signatur erhalten. Das Deutungsangebot muss dafür konkret und zugleich auch allgemein genug sein, damit viele damit etwas anzufangen und es mit den eigenen Empfindungen, Schlussfolgerungen und Handlungsoptionen in Kongruenz zu bringen wissen. Solche gefühlten Gemeinschaften sind nicht an konkrete gemeinsame Erlebnisse gebunden, wohl aber an die Erwartung, dass andere ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie man selbst und daraus auch vergleichbare Schlüsse ziehen.

Die Kollektivierung von Erfahrungen kann an verschiedene soziale Formationen gebunden sein, zu ihnen gehören unter anderem Klassen, Schichten, Eliten und eben auch ‚Generationen‘. Mit der Unterteilung in kurz-, mittel- und langfristige Zeitspannen – wie Reinhard Koselleck sie für den Erfahrungsgewinn herausgearbeitet hat – entsteht ein analytischer Rahmen, in dem gesellschaftlicher Wandel nicht nur als Erfahrungswandel definiert ist, sondern durch den gesellschaftlichen

Veränderungen auch eine gewisse Rhythmik zugeschrieben wird.²² Die unterschiedlichen Geschwindigkeiten korrespondieren mit den zugeordneten Erfahrungsträgern: Individuum, Kollektiv und (Welt)Gesellschaft. Generationen fungieren dabei als Übergangsformationen zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen, sie sind als überschaubare, wenngleich auch anonyme Kollektive gedacht, die analytisch den Schritt zur Verallgemeinerung eröffnen. Gerade als Kollektivgrößen, die über ein altersspezifisches Erfahrungsreservoir verfügen, kommunizieren sie soziales Wissen und geben kohortenspezifische Erfahrungen an andere soziale Kräfte weiter. Das Erfahrungsreservoir einer ‚Generation‘ muss nicht an ihre einzelnen Mitglieder gebunden bleiben, sondern kann übermittelt, weitergereicht und transformiert werden, bis hin zu der Möglichkeit, dass es einer Generation gelingt, nicht nur gesellschaftliche und politische Zentralfunktionen einzunehmen, sondern auch ihre kohortenspezifischen Erfahrungsmuster zeitweilig durchzusetzen.

‚Generation‘ verfügt somit über ein erhebliches Identitätspotential. Das hat auch damit zu tun, dass generationelles Denken eng mit unseren Vorstellungen von Herkunft, Abstammung und Reproduktion assoziiert ist. Obgleich ‚Generation‘ für viele eine Kategorie der Gleichzeitigkeit darstellt, erfreut sie sich als Selbstthematisierungsgröße auch deswegen einer solchen Beliebtheit, da sie genealogisch konnotiert ist. Die Frage nach der eigenen Identität ist immer auch eine Frage nach Herkunft und Tradition. Offensichtlich empfinden viele es als notwendig, sich nicht nur sozial und gesellschaftlich, sondern eben auch generativ zu verorten. ‚Generation‘ stellt eine Identitätsformel bereit, die es erlaubt, ihr Selbstverständnis zwischen Kultur und Natur anzusiedeln, ohne sich dabei für die eine oder andere Variante entscheiden zu müssen. Je nach aktuellem Anlass, historischer Situation oder sozialer Erwartung kann man als Generationsangehöriger sein Selbstbild unterschiedlich gewichten und damit bestimmte Facetten in den Vorder- oder Hintergrund treten lassen, ohne unglaublich zu erscheinen. Und darin liegt ein weiterer Vorzug altersspezifischer Vergemeinschaftungsangebote: Bei ‚Generation‘ handelt es sich um einen Kollektivbegriff mittlerer Reichweite. Die gedachte Verbindung von Individuum und Gemeinschaft bewegt sich auf einer Ebene, die im Unterschied zur Gesamtgesellschaft eine gewisse Übersichtlichkeit suggeriert. ‚Generationen‘ sind zwar anonyme Massen, gleichwohl sind es aber nicht alle und auch keineswegs die meisten, die sich zugehörig fühlen dürfen. Wer zur eigenen ‚Generation‘ zählt,

22 Vgl. KOSELLECK, Zeitschichten (wie Anm. 12), S. 34–41.

ist nicht schwer zu erkennen oder zumindest doch leicht zu vermuten, auch wenn man den meisten anderen Generationsangehörigen niemals persönlich begegnet ist. Generationelles Denken bringt Ordnung in Gesellschaften, und es verspricht, dass sich der einzelne in der Masse nicht verliert. ‚Generationen‘ kommt somit eine gewisse Mittellage zwischen konkreter Gruppe und Gesellschaft, zwischen Nation und (Welt)Gemeinschaft zu. Sie bedienen ein Bedürfnis nach lebensweltlichen Zugehörigkeiten, denn generationelle Zuordnungen sind alltagsbezogene Praktiken, mit Hilfe derer sich auch das individuelle Umfeld in solche, die dazu, und solche, die nicht dazu gehören, sortieren lässt. Die Differenzmarkierung orientiert sich zudem an Kriterien, die als ‚natürlich‘ ausgegeben werden können. Die generationelle Ordnung bleibt nicht abstrakt, sondern ist lebensweltlich erfahrbar. Darüber hinaus kommt ‚Generationen‘ eine Übersetzungsleistung zu, durch die individuelle und kollektive Erfahrungen zu kulturellem Kapital transformiert werden können. Für den Erwerb und für die Weitergabe von sozialem Wissen ist der Generationenbegriff als Erfahrungsbegriff daher von zentraler Bedeutung. Ein solcher erfahrungsgeschichtlicher Zugang eröffnet zudem auch die Möglichkeit, sowohl vor-moderne als auch moderne Lebenswelten zu berücksichtigen, ohne die durchaus unterschiedliche Lagerung genealogischer und generationeller Zugehörigkeitskonstruktionen auszublenden.

HOLGER ESSLER

Leben und Stellung der Nachkommen von Alexanders Soldaten in Ägypten

Die Taten Alexanders des Großen sind bis heute unvergessen. Die Reiche, die aus seinen Eroberungen entstanden, haben die Entwicklung der griechischen und damit der westlichen Kultur insgesamt maßgeblich geprägt. Alexanders Soldaten fühlten sich selbst und galten ihrer Zeit als Bezwingler der Welt. Von den alten makedonischen Einheiten gingen bis zuletzt maßgebliche Entscheidungen aus, die auch die Handlungen des Königs bestimmten. Berühmtestes Beispiel ist die Umkehr des Alexanderheeres am Indus. Weniger bekannt dürfte das Schicksal dieser Leute nach dem Tod Alexanders sein, der den König in seinem 33. Lebensjahr 322 v. Chr. in Babylon erteilte.

Zu diesem Zeitpunkt setzt die Darstellung ein und versucht, das weitere Schicksal des am besten dokumentierten Teils dieser Gruppe für ein weiteres Jahrhundert nachzuzeichnen. Das Bild, das sich aus der Kombination verschiedener Quellen ergibt, erlaubt dabei nur allgemeine und verallgemeinernde Aussagen. Immerhin lassen sich die entscheidenden Züge einer abgeschlossenen, privilegierten und staatstragenden Gruppe innerhalb des ptolemäischen Reichs herausarbeiten, desjenigen Nachfolgestaats des Alexanderreichs, dem die längste Lebenszeit und die größte Blüte beschieden sein sollte. Unser Überblick untersucht damit exemplarisch eine Gruppe, die sich durch kollektive Erfahrung als Generationseinheit konstituiert.¹ Durch die Politik der ersten Ptolemaier wird diese Einheit zur abgeschlossenen Institution, zu einem geschlossenen Verband, der sich weitgehend aus sich selbst erneuert, indem die Mitgliedschaft von einer Generation zur nächsten vererbt wird.

¹ Vgl. u.a. Ulrike JUREIT, *Generationenforschung*, Göttingen 2006, S. 78–84, S. 114–117 und die weiterführende Literatur S. 138–140.

Die Darstellung endet dementsprechend mit einer erneuten Zeit des Umbruchs, als andere Volksgruppen in die privilegierte Stellung der Nachfahren der Alexandersoldaten eindringen und als das Ptolemaierreich und seine Dynastie in eine Krise stürzt, die nie mehr völlig überwunden werden kann.

Der Ursprung dieser Einrichtung lässt sich allerdings nur indirekt fassen. Wie und warum die Soldaten, die unter Alexander gedient hatten, nach Ägypten kamen, liegt weitgehend im Dunkel der Geschichte. Die historischen Quellen interessieren sich vor allem für die herausragenden Individuen und erwähnen selbst die Eliteeinheiten nur sporadisch, wenn sie politisch oder militärisch entscheidend werden. Sonst spielt das weitere Schicksal der Truppen keine Rolle, ja wir wissen nicht einmal sicher, ob Teile der Armee beim Tod Alexanders im Zuge der Reichsteilung unter seinen Nachfolgern aufgeteilt wurden. So bleibt es Einzelzeugnissen und indirekten Schlüssen überlassen, das Bild vom Schicksal der Soldaten zu zeichnen, die den Fall von alten und die Gründung von neuen Reichen in ihrer Zeit maßgeblich bestimmten.

Nach der pathetischen Geschichte seiner Todesstunde soll Alexander seinen Ring an Perdikkas übergeben und auf das Drängen seiner Generals, ihnen einen Nachfolger zu bestimmen, sein Reich dem Besten unter ihnen versprochen haben.² Die Aussage führt zu internen Auseinandersetzungen, schließlich einigt man sich auf zwei Könige, Alexanders Halbbruder Arrhidaios und seinen nachgeborenen Sohn Alexander IV. Perdikkas, der Kommandeur der Kavallerie, wird Regent und übernimmt den Oberbefehl über die Truppen. Die Provinzen des Reichs, die Satrapien, werden an die engsten Freunde des Königs verteilt: Eumenes erhält Kapadokien und Lykien, Antigonos Pamphylien und Pisidien, Ptolemaios Ägypten. Thrakien fällt an Lysimachos; Antipater bleibt weiterhin Verweser von Makedonien und des europäischen Reichsteiles. Als Kommandeur der Elitekavallerie folgt Seleukos dem neuen Regenten Perdikkas nach. Mit dieser politischen Ausgangslage übernehmen die neuen Herrscher ihre jeweiligen Gebiete.

Von der Machtübernahme des Ptolemaios in Ägypten berichtet Diodor folgendes: „Von denen, die eine Satrapie in Asien zugeteilt erhalten hatten, nahm Ptolemaios Ägypten ohne Gefahr in Besitz. Den Einheimischen begegnete er freund-

² DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (libri 1–20. 5 Bde.), nach Immanuel BEKKER/Ludovicus DINDORF ed. v. Fridericus VOGEL/Curtius Theodorus FISCHER, 3. Aufl. Leipzig 1888–1906 (repr. Stuttgart 1964), XVIII 1 5.

lich. Er übernahm 8.000 Talente [sc. seines Vorgängers Kleomenes von Naukratis, der ihm nun unterstellt wird] und begann damit, Söldner zu sammeln und Truppen aufzustellen. Wegen seines einnehmenden Wesens strömte außerdem auch eine Menge an Freunden zu ihm“.³ Wird auch an anderen Führern der Zeit ihre Freundlichkeit und die Beliebtheit bei den Einwohnern ihres Herrschaftsbereichs gerühmt, wie bei Alketas in Pisidien, Seleukos in Babylonien und Peukestes in der Persis⁴, so ist nur für Ptolemaios eine solche weithin wirkende Anziehungskraft belegt. Seine Fähigkeit, Soldaten für sich einzunehmen und an sich zu binden, wird ihm in der Folgezeit noch entscheidende Dienste leisten.

Bei der Frage nach der Zusammensetzung der Truppen, die Ptolemaios aufstellte, lassen uns die Quellen weitgehend im Stich. Es muss zunächst unklar bleiben, ob er im Zuge der Aufteilung der Satrapien in Babylon zusätzlich zur Provinz Ägypten auch makedonische Soldaten erhielt. Wir wissen von wenigstens 13.700 Makedonen dort beim Tod Alexanders.⁵ Dass er das reiche und strategisch so günstig gelegene Ägypten für sich beanspruchen konnte, spricht freilich für einen maßgeblichen Einfluss auf die Entscheidungsfindung. Man kann daher mit einiger Wahrscheinlichkeit vermuten, dass er auch einen Teil der Soldaten erhielt.

Von ganz anderer Seite aber können wir den Beweis führen, dass Ptolemaios im Laufe seiner Regentschaft über zahlreiche griechische und makedonische Truppen verfügte. Da es sich um einen Rückschluss aus den späteren Verhältnissen handelt, sollen zunächst die weiteren Stationen dargestellt werden, bei denen Ptolemaios makedonische und griechische Truppen erhalten haben kann. Wie bereits angedeutet, hatten durch die Siege auf den Alexanderzügen gerade die Makedonen ein unerhörtes Ansehen gewonnen. Aufgrund des Erfolges der makedonischen Waffen begann bereits Alexander damit, Angehörige anderer Völker in ihrer Weise

3 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVIII 14 1: Κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν τῶν μεμερισμένων τὰς σατραπείας Πτολεμαῖος μὲν ἀκινδύνως παρέλαβε τὴν Αἴγυπτον καὶ τοῖς μὲν ἐγγχωρίοις φιλανθρώπως προσέφερετο, παραλαβὼν δὲ ὀκτακισχίλια τάλαντα μισθοφόρους ἤθροισεν καὶ δυνάμεις παρεσκευάζετο· συνέτρεχε δὲ καὶ φίλων πλῆθος πρὸς αὐτὸν διὰ τὴν ἐπιείκειαν. Vgl. MARCUS JUNIANUS JUSTINUS, *Epitoma Historiarum Philippicarum*, ed. Marie-Pierre ARNAUD-LINDET, Paris 2003, XIII 6 18–20.

4 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVIII 46, XIX 14 5 und 90f., vgl. Pierre BRIANT, *D'Alexandre le Grand aux diadoques. Le cas d'Eumène de Kardia*, in: REA 74 (1972), S. 60–62.

5 So 6.700 in der gemischten Phalanx, 3.000 Silberschildler und 3.000 Hypaspides, vgl. Nicolas G. L. HAMMOND, *Alexander's veterans after his death*, in: GRBS 25 (1984), S. 51–61, hier S. 58 Anm. 21.

auszubilden. So hatte er noch kurz vor seinem Tod Elitekorps ausgewählter Perser aufgestellt, die ähnlich seinen berühmten Silberschildlern bewaffnet waren.⁶ Es ist leicht verständlich, dass in den anstehenden kriegerischen Auseinandersetzungen jeder der neuen Satrapen möglichst viele solcher Soldaten zur Verfügung haben wollte. Für Ptolemaios gab es allerdings von seiner Ausgangsbasis Ägypten nur wenige Möglichkeiten, makedonische oder griechische Truppen zu rekrutieren. Misstrauen unter den Satrapen und Rüstungen in den Provinzen waren allgemein; Anwerbungen in Griechenland oder Makedonien waren durch das Verhältnis zu den dortigen Herrschern und deren Eigenbedarf faktisch ausgeschlossen. So konnte er angesichts der Aufteilung der Satrapien und der damaligen politischen Verhältnisse Makedonen und Thraker überhaupt nicht, Griechen nur aus der Kyrenaika anwerben.

Wahrscheinlich fand er einen geringen Grundstock in Ägypten vor. Wir hören, dass Alexander dort neun Jahre früher (332/331 v. Chr.) 4.000 Mann Besatzung zurückgelassen hatte. Ihre ethnische Zusammensetzung ist unbekannt⁷; ebenso wenig wissen wir, ob diese Truppen sich später noch dort befanden. Für Verstärkungen gab es in der Zwischenzeit keinen Anlass. Sicherlich werden sie nicht alle Griechen und Makedonen gewesen sein, zumal Alexander nach der blutigen Einnahme von Gaza, welche der Besetzung Ägyptens vorausging, Mangel an makedonischen Truppen litt, sich im Land als Befreier von den Persern gab und die Verwaltung weitgehend in ägyptischer Hand ließ.⁸

Einige Griechen und Makedonen wird man auch in Alexandria vermuten, der berühmtesten Stadtgründung Alexanders der Großen auf seinen Heereszügen, auch wenn wir nur allgemein von Leuten hören, die zum Zweck der Stadtgründung zurückgelassen wurden⁹, und es sonst über die Herkunft der ersten Siedler

6 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVII 108 1f.; 110, 1; JUSTINUS, *Epitoma Historiarum Philippicarum*, XII 12. Vgl. Marcel LAUNÉY, *Recherches sur les armées hellénistiques*, Paris 1949, S. 292f. Im Laufe der Zeit entwickelt sich so bei den Geschichtsschreibern das Adjektiv Μακεδών (*Makedôn*, Makedone) zum Fachausdruck für Angehörige von Truppengattungen, die in makedonischer Weise ausgebildet und bewaffnet sind, ganz gleich welchen ethnischen Ursprung sie haben.

7 QUINTUS CURTIUS RUFUS, *Historiae Alexandri Magni*, *Geschichte Alexanders des Grossen*, ed. v. Konrad MÜLLER, München 1954, IV 8 4. Nach Guy Thompson GRIFFITH, *The Mercenaries of the Hellenistic World*, Cambridge 1935, S. 29f. handelt es sich um Söldner, nach Jean LESQUIER, *Les institutions militaires de l'Égypte sous les Lagides*, Paris 1911, S. 113 um Makedonen.

8 CURTIUS RUFUS, *Historiae Alexandri Magni* (wie Anm. 7), IV 6 30 und IV 7 5.

9 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVII 51 1.

in Alexandria keine gesicherten Zeugnisse gibt.¹⁰ Jedoch wird man mit Grund nach dem Beispiel anderer Fälle davon ausgehen können, dass hier wie in den übrigen Gründungen auch Angehörige seiner Truppen eine fortwährende Bleibe fanden. Die Bürger der Griechenstädte hatten unter nachfolgenden Herrschern Ägyptens, Ptolemaiern wie Römern, stets eine privilegierte Stellung und nahmen sehr bald das Ethnikon ihrer neuen Stadt an. Damit verschwanden allerdings der Hinweis auf und die Erinnerung an ihre Herkunft.

Die Hauptquelle für Makedonen und Griechen dürfte in Überläufern bestanden haben. Zwei Jahre nach Alexanders Tod wurde sein Leichnam nach Ägypten überführt, um schließlich in Alexandria beigesetzt zu werden. Ptolemaios erwies ihm die größten Ehren und erweiterte durch den Kult um den toten König das Prestige seiner neuen Hauptstadt. Die Zeichen standen auf Sturm, doch blieb er nicht allein. Diodor berichtet: „Wegen seines einnehmenden und großzügigen Wesens strömten die Menschen von überallher in Alexandria zusammen und boten bereitwillig ihre Dienste für den nächsten Feldzug an. Und das, obwohl die königliche Streitmacht [sc. unter Perdikkas] im Begriff war, gegen Ptolemaios Krieg zu führen, und somit die Gefahren in ihrer Größe klar vor Augen lagen. Trotzdem nahmen alle aus eigenem Antrieb für sein Heil und Wohlergehen die Gefahren für sich selbst in Kauf.“¹¹ Aus den genannten Gründen werden sich unter diesen Leuten, die aus eigenem Antrieb nach Alexandria kamen, nur wenige Auswanderer vom Balkan befunden haben; immerhin mag man aber an ehemalige Militärkolonen Alexanders oder entlassene Söldner denken.

Der drohende Feldzug des Perdikkas ließ nicht lange auf sich warten. Dass Ptolemaios sich mit dem rebellischen Antigonos verbündet hatte und seine Macht

¹⁰ Peter M. FRASER, *Ptolemaic Alexandria*, Oxford 1972, S. 63–66, geht aufgrund von allgemeinen Überlegungen davon aus, dass jedenfalls einige ausgeschiedene Soldaten, sowie neue Siedler aus Hellas, Makedonien und Kyrene an der Gründung teilnahmen; vgl. CURTIUS RUFUS, *Historiae Alexandri Magni* (wie Anm. 7), IV 8 5: *ex finitimis urbibus commigrare Alexandream iussis novam urbem magna multitudine implevit* [sc. Alexander] („indem er den benachbarten Städten befahl, gemeinsam nach Alexandria überzusiedeln, bevölkerte er [sc. Alexander] die neue Stadt mit einer großen Menschenmenge“).

¹¹ DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVIII 28 5: οἱ μὲν γὰρ ἄνθρωποι διὰ τὸ τῆς ψυχῆς εὐχάριστον καὶ μεγάλωψυχον συνέτρεχον πάντοθεν εἰς τὴν Ἀλεξάνδρειαν καὶ προθύμως ἑαυτοὺς εἰς τὴν στρατείαν παρείχοντο, καίπερ τῆς βασιλικῆς δυνάμεως μελλούσης πολεμεῖν πρὸς Πτολεμαίου, καὶ κινδύνων προδήλων καὶ μεγάλων ὄντων ὁμως ἅπαντες τὴν τούτου σωτηρίαν τοῖς ἰδίους κινδύνοις ἔκουσίως περιποιήσαντο.

ständig zunahm¹², gab Anlass und Grund genug. Noch im selben Jahr versuchte Perdikkas vergeblich, beim fest verschanzten Pelusium den Nil zu überqueren und so den Zugang ins Landesinnere Ägyptens zu erzwingen. Trotz Hochwasser trieb er seine Soldaten an, musste schließlich aber, als er nur einen dem Gegner zahlenmäßig nicht gewachsenen Teil übersetzen konnte, auch diesen vom anderen Ufer wieder zurückziehen. Der missglückte Versuch kostete ohne einen Schwertstreich mehr als 2.000 Mann das Leben. Erbittert verschworen sich die makedonischen Soldaten und Offiziere und ermordeten ihren Anführer nachts in seinem Zelt. Ptolemaios hatte nun wegen seiner großmütigen Behandlung der Gefallenen und Überlebenden sogar Aussicht darauf, vom feindlichen Heer den Oberbefehl übertragen zu bekommen, zog es jedoch vor, sich für die Anführer der Verschwörung einzusetzen.¹³ Seine begeisterte Aufnahme in der Versammlung der ehemaligen Soldaten des Perdikkas, namentlich von Seiten der Makedonen, und die Bereitwilligkeit, mit der er denen, die gerade noch seine Feinde waren, mit Lebensmitteln und sonstigem Bedarf aushalf, dürften jedoch eine nicht unerhebliche Zahl unter ihnen – und besonders Makedonen – dazu veranlasst haben, in seine Dienste zu treten.

Bald wurden der einstige Verbündete Antigonos und sein Sohn Demetrios zu Hauptgegnern. Die Kämpfe verliefen wechselvoll, der Trend, zum Herrscher Ägyptens überzulaufen, blieb konstant. Ptolemaios stieß zunächst nach Syrien vor. Nach dem Sieg in der Schlacht bei Gaza (312) schickte er mehr als 8.000 gefangene Soldaten nach Ägypten, wo sie auf die einzelnen Gaue aufgeteilt und angesiedelt werden sollten.¹⁴ Als umgekehrt Demetrios 306 auf Zypern 3.000 Mann einer ägyptischen Armee gefangen nahm, versuchte er zunächst, sie voll zu rehabilitieren und in seine Regimenter einzureihen. Da die Soldaten aber ihre Habe und ihre Familien in Ägypten bei Ptolemaios wussten, desertierten sie in Massen und versuchten, sich zu den eigenen Truppen durchzuschlagen, so dass sich Demetrios schließlich gezwungen sah, sie nach Syrien zu verschiffen.¹⁵

Die Erfolge auf Zypern ermöglichten einen erneuten Angriff auf Ägypten. Doch auch beim Vormarsch des Antigonos im Jahr 306/305 bewährten sich die strate-

12 Ebd., XVIII 29 1.

13 Ebd., XVIII 36.

14 Ebd., XIX 85 4: Πτολεμαῖος τοὺς μὲν ἀλόνας στρατιώτας ἀποστείλας εἰς Αἴγυπτον προσέταξεν ἐπὶ τὰς νομαρχίας (Wesseling: ναυαρχίας MSS) διελεῖν („Ptolemaios schickte die gefangenen Soldaten nach Ägypten mit dem Befehl, sie auf die Gaue zu verteilen“).

15 Ebd. XX 47 4.

gische Lage des Landes und die Popularität des Ptolemaios. Wieder verschanzte sich dieser hinter dem Nil und versuchte, wie Diodor berichtet, die feindlichen Soldaten durch Geldgeschenke zum Überlaufen zu bewegen: „Ptolemaios hatte die Schlüsselstellungen mit zuverlässigen Wachen besetzt und sandte Leute in kleinen Booten aus mit dem Befehl, zum Landungsplatz der Gegner zu fahren und dort zu verkünden, dass er jeden, der von Antigonos überliefe, belohnen würde, jeden einfachen Soldaten mit 2 Minen, jeden Anführer mit einem Talent“.¹⁶ Die Summen sind nicht unerheblich. Die Aussicht auf ein Leben im fruchtbaren und reichen Ägypten mag ein Übriges dazu beigetragen haben, die Truppen zum Überlaufen zu veranlassen. Antigonos sieht sich zu den schärfsten Abschreckungsmaßnahmen veranlasst. Diodor fährt fort: „Als aber viele zu Ptolemaios überliefen, stellte Antigonos Bogenschützen, Schleuderer und den Großteil seiner Katapulte am Flussufer auf und trieb die Leute, die auf den Booten heranzuhören, zurück. Er nahm einige der Überläufer gefangen und misshandelte sie auf grausame Weise, um damit die übrigen, die an einen solchen Versuch dachten, einzuschüchtern“.¹⁷ Antigonos musste jedoch einsehen, dass er den Nil nicht überschreiten konnte, und beschloss den vorläufigen Rückzug nach Syrien. In großer Freude berichtete daraufhin Ptolemaios in einem Brief an seine Verbündeten von dem Erfolg und der Masse an Überläufern.¹⁸ Zu dieser Zeit standen Makedonien und Griechenland weitgehend im Einflussbereich des Kassander oder waren mit ihm in unmittelbarer Auseinandersetzung befangen. Daher stammten die Überläufer wohl aus den asiatischen Teilen des ehemaligen Alexanderreiches. Dies war die letzte bekannte Gelegenheit, bei der Ptolemaios größere Mengen an fremden Soldaten hinzugewinnen konnte. An der Entscheidungsschlacht bei Ipsos (301 v. Chr.) nahmen keine ägyptischen Truppen teil; und auch für die folgenden Jahrzehnte wissen wir von keinem größeren militärischen Engagement.

16 Ebd., XX 75 1: Πτολεμαῖος δὲ προκατειληφῶς τοὺς εὐκαιροτάτους τόπους ἀσφαλῆσι φυλακαῖς ἀπέστειλεν τινὰς ἐν τοῖς κοντωτοῖς, παρακελευσάμενος προσπλεῖν πλησίον τῆς ἐκβάσεως καὶ κηρύττειν ὅτι δώσει τοῖς μεταβαλομένοις ἀπ’ Ἀντιγόνου τῶν μὲν ἰδιωτῶν ἑκάστοις δύο μνᾶς, τοῖς δ’ ἐφ’ ἡγεμονίας τεταγμένοις τάλαντον.

17 Ebd., XX 75 3: πολλῶν δὲ πρὸς αὐτὸν αὐτομολούντων ὁ μὲν Ἀντίγονος ἐπιστήσας τῷ χεῖλει τοῦ ποταμοῦ τοξότας καὶ σφενδονήτας καὶ πολλὰ τῶν ἔξυβελικῶν τοὺς προσπλέοντας ἐν τοῖς κοντωτοῖς ἀνέστειλε· τῶν δ’ αὐτομολούντων συλλαβῶν τινὰς δεινῶς ἤκισατο, βουλόμενος καταπλήξασθαι τοὺς τῆς ὁμοίας ὁρμῆς ἀντεχομένους.

18 Ebd., XX 76 7.

Wie sah nun die Organisation der ägyptischen Armee im Inneren aus? Seit den Anfängen der Papyrologie zeigt sich immer deutlicher, wie die ersten Ptolemaierkönige in Ägypten eine große Zahl von Soldaten mit Land ausgestattet und so einen Stand von Reservisten geschaffen haben, der ihnen und dem Land eng verbunden war. Aus dem so geschaffenen Reservoir konnte bei Bedarf eine treue und professionelle Truppe aufgestellt werden. Diese Leute wurden nach dem ihnen verliehenen Landlos, griechisch *kléros* (κλήρος), Kleruchen genannt. Die Ptolemaier setzten damit eine bereits Jahrhunderte früher nachweisbare Tradition der späten Pharaonen fort, einen den Landesherrn treu ergebenen Stand von fremdländischen Soldaten und Landbesitzern zu unterhalten. Herodot nennt jene frühere Kriegerklasse *machimoi* (μάχιμοι).¹⁹ Sie hatten Landbesitz bis 12 Arouren (etwa 3 1/3 Hektar), der meist verpachtet war, damit sie sich dem Kriegsdienst widmen konnten. Die *machimoi* galten als die einzigen kriegstüchtigen Leute des Landes.

Ptolemaios I. setzte diese Tradition von Kriegern mit Landbesitz fort, stützte sich dabei aber auf Angehörige der maßgeblich im Heer Alexanders vertretenen Völker, vor allem Makedonen, Thraker und Griechen. Über die Kleruchen sind wir durch Zeugnisse auf Papyrus und Inschriften für Aussagen von einiger statistischer Relevanz hinreichend informiert. Aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. kennen wir die ethnische Zugehörigkeit von mehr als 360 Einzelpersonen.²⁰ Die Übersicht in Tabelle 1 zeigt die Kleruchen, deren Volkszugehörigkeit bekannt ist. Berücksichtigt sind die Daten bis 205 v. Chr., ein Jahr, das durch den Tod Ptolemaios IV. Philopator und die eingangs erwähnten politischen Wirren dieser Jahre einen besonderen Schwächepunkt Ägyptens markiert. Die erste Spalte gibt die Herkunft an, es folgen die absolute Anzahl sowie der Anteil in Prozent. Zum Vergleich sind in der 4. Spalte die Zahlen der außerhalb Ägyptens stationierten aktiven Soldaten dieser Zeit aufgeführt. Die Gebiete, die niemals unter der Kontrolle der Ptolemaier standen, ja deren Herrscher – wie im Falle von Makedonien und Thrakien – den Ptolemaiern überwiegend feindlich gesinnt waren, sind grau unterlegt.²¹

19 HERODOTUS Halicarnassensis Thuriusque, *Historiae*, ed. v. Carolus HUDE, Oxford 1962, II 164–166, vgl. IX 32.

20 Umfassend über die Ethnika Joseph MÉLÈZE-MODRZEJEWSKI, *Le statut des Hellènes dans l'Égypte lagide*. Bilan des recherches, in: REG 96 (1983), S. 241–268.

21 Die Zahlen nach Roger S. BAGNALL, *The origins of the Ptolemaic cleruchs*, in: *BASP* 21 (1984), S. 7–20, hier S. 10–12.

Tabelle 1:

Volkzugehörigkeit	Kleruchen bis 205 v. Chr.	Anteil der Kleruchen	aktive Soldaten dieser Zeit
Makedonen	7	21 %	1,8 %
Thrakien, sonst. Balkan	60	17 %	5,5 %
Griechen (Festland, Peloponnes)	73	20 %	24,6 %
Griechen (Inseln, Kleinasien)	62	17 %	54,5 %
Cyrenaica	78	22 %	5,5 %
Westen	7	2 %	-
Levante	3	1 %	4,5 %
Summe	360		

Der bei weitem überwiegende Teil der Kleruchen kam von der Balkanhalbinsel und Kleinasien. Wir finden Makedonen, Thraker, Bewohner der ägäischen Inseln, Festlandgriechen, Peloponnesier, Griechen aus Kleinasien, einige aus der Kyrenaika und der Levante, sowie vereinzelt Griechen aus der Magna Graecia. Dass keine Ägypter darunter waren, kann nicht überraschen.

Befanden sich darunter aber wirklich Nachkommen der Soldaten Alexanders? Insgesamt stammten rund zwei Drittel der Kleruchen aus Gebieten unter fremdem Einfluss. Es ist daher ausgeschlossen, dass die Ptolemaier dort jemals in größerem Maßstab Truppen anwerben konnten. Der hohe Anteil kann auch nicht mit einzelnen Überläufern erklärt werden. Hält man die Zahlen der außerhalb Ägyptens stationierten aktiven Soldaten dagegen, wird der Unterschied besonders deutlich: Während aus diesen Ländern nur etwas über 7% der ptolemäischen Truppen im aktiven Dienst stammten, machte die Gruppe der Thraker und Makedonen rund 40% der Kleruchen aus. Die Mehrzahl der aktiven Söldner kam vielmehr aus Gebieten des direkten politischen Einflusses, aus Kleinasien, den ägäischen Inseln, Zypern und der Kyrenaika.²²

²² Ebd., S. 14–16.

Da in dieser Zeit auch Kap Ténaro an der Südspitze der Peloponnes, ein bekannter Sammelpfad von Söldnern, der in der früheren Zeit Leute aus verschiedensten Ländern angezogen hatte, seine Funktion verlor²³, wird man mit Roger Bagnall davon auszugehen haben, dass die Kleruchen überwiegend von den Truppen abstammten, die Ptolemaios in den ersten Jahrzehnten seiner Herrschaft als Satrap sammelte.²⁴

Die Stationen, an denen Ptolemaios gegnerische Truppen übernehmen konnte, sind oben aufgezählt. Perdikkas hatte die Reichsarmee, also Truppen, die bereits unter Alexander gedient hatten, gegen Ägypten geführt. Wenn sich in den Heeren des Antigonos und Demetrios Makedonen befanden, konnten sie wegen der politischen Verhältnisse nicht im Mutterland, sondern nur im asiatischen Reichsteil rekrutiert werden. In diesem Fall aber kommen als Quelle lediglich die von Alexander gegründeten Städte und Militärsiedlungen in Betracht. Es spricht also alles dafür, dass wenigstens die Makedonen und Thraker unter den Kleruchen im Heer Alexanders gedient hatten.

In diese Richtung führt auch eine allgemeine Überlegung über die Wehrkraft des Mutterlandes. Die Makedonen waren als Soldaten zu dieser Zeit ebenso begehrt wie rar. Makedonien selbst geriet durch die Entsendung der Soldaten für die Kampagnen Alexanders und die Aushebungen des Antipater, der gleichzeitig der Spartaner (unter Agis 330 v. Chr.) und dann der Ätoler und Athener im lamischen Krieg (323–322 v. Chr.) Herr zu werden suchte, an den Rand der Erschöpfung.²⁵ Alexander war angeblich mit 12.000 makedonischen Fußsoldaten und 1.800 Reitern aufgebrochen, weitere 12.000 Mann und 1.500 Reiter hatte er zurückgelassen.²⁶ Während des Feldzugs erreichten ihn wohl wenigstens noch 8.000 Mann an Nachschub. Die folgenden Jahrzehnte sehen das Land so häufig im Krieg, dass wenig Möglichkeit zur Erholung blieb. Die jeweiligen Herrscher konnten trotz aller Anstrengungen nie mehr als 20.000 makedonische Soldaten aufbieten.²⁷ Und selbst

23 GRIFFITH, *The Mercenaries of the Hellenistic World* (wie Anm. 7), S. 254–263, vgl. Ernst BARDAN, *Harpalus*, in: *JHS* 81 (1961), S. 16–43, hier S. 25f.

24 BAGNALL, *The origins of the Ptolemaic cleruchs* (wie Anm. 21), S. 16f.

25 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVIII 12, 2: ἐσπάνιζε γὰρ ἡ Μακεδονία στρατιωτῶν πολιτικῶν διὰ τὸ πλῆθος τῶν ἀπεσταλμένων εἰς τὴν Ἀσίαν ἐπὶ διαδοχὴν τῆς στρατείας. („Denn Makedonien hatte Mangel an Soldatenbürgern wegen der Menge, die zur Fortführung des Feldzuges nach Asien entsandt war“).

26 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XVII 17 3 und 5.

27 Vgl. LAUNY, *Recherches sur les armées hellénistique* (wie Anm. 6), S. 290–292.

ein Jahrhundert später, im Überlebenskampf gegen die Römer führte Philipp V. 197 v. Chr. bei Kynoskephalai gerade noch 18.000 makedonische Soldaten ins Feld. Der Bedarf überstieg bei weitem die vorhandenen Kräfte. Aufgrund der Verluste in den vorhergehenden Kriegen herrschte so großer Mangel an Rekruten, dass, wie Livius berichtet, auch Jugendliche ab 16 Jahren und ausgediente Veteranen, wenn sie noch irgendwie wehrfähig waren, rekrutiert wurden.²⁸

Die Diadochenherrscher anderer Gebiete waren in ihrem Nachschub an Makedonen entsprechend stärker eingeschränkt. In Asien und Ägypten scheint man sich vor allem mit ehemaligen Soldaten Alexanders und seinen Militärsiedlern beholfen zu haben. Ein Beispiel sind die Kolonen in Carrhae, die sich Seleukos anschlossen.²⁹ Neurekrutierungen von Makedonen führten wohl nahezu ausschließlich die Herrscher des Stammlandes durch.³⁰ Noch mehr als für die Makedonen gilt das Gesagte für die Thraker. Von ihnen ist in den Quellen nirgends die Rede und man wird daher annehmen dürfen, dass sie von Ptolemaios noch in Babylon übernommen wurden.³¹

Wenn nun nach dieser Überlegung der Großteil der Kleruchen aus den ersten Jahrzehnten der Regierung Ptolemaios I. stammte, war es als Konsequenz für

28 TITUS LIVIUS, *Ab Urbe Condita*. Vol. 31–35, ed. Alexander Hugh McDONALD, Oxford 1969, XXXIII 3, 2–4: *dilectum per omnia oppida regni habere instituit in magna inopia iuniorum. absumpserant enim per multas iam aetates continua bella Macedonas; ipso quoque regnante et naualibus bellis aduersus Rhodios Attalumque et terrestribus aduersus Romanos ceciderat magnus numerus. ita et tirones ab sedecim annis milites scribebat, et emeritis quidam stipendiis, quibus modo quicquam reliqui roboris erat, ad signa reuocabantur* („Unter großem Mangel an jungen Männern ordnete er eine Aushebung in allen Städten an. Denn die sich über viele Generationen ununterbrochen hinziehenden Kriege hatten die Makedonen aufgerieben; zu seiner eigenen Regierungszeit war in den Kriegen gegen die Rhodier und gegen Attalus zur See und gegen die Römer zu Land eine große Zahl gefallen. So ließ er Rekruten ab 16 Jahren einschreiben, und auch Veteranen nach Ablauf der Dienstzeit wurden zu den Fahnen gerufen, wenn nur noch ein wenig Kraft in ihnen steckte“). Hingegen verfügte Perseus nach 25 Friedensjahren 171 v. Chr. bereits wieder über 26.000 Makedonen (TITUS LIVIUS, *Ab Urbe Condita*. Vol. 41–45, ed. v. John BRISCOE, Leipzig 1986, XLII 51).

29 DIODORUS SICULUS, *Bibliotheca historica* (wie Anm. 2), XIX 91 1.

30 LAUNEY, *Recherches sur les armées hellénistique* (wie Anm. 6), S. 303f. Bei der Belagerung von Rhodos (304 v. Chr.), erhält man den Eindruck, dass vor allem die Kommandeure der Armeen noch Makedonier waren. Dass schließlich Ptolemaios Keraunos seinem Stiefbruder Ptolemaios II. Philadelphos, der ihn vom ägyptischen Thron verdrängt hatte, als makedonischer König Truppen zur Verfügung stellen sollte, wie er es für Pyrrhus 280 v. Chr. tat (JUSTINUS, *Epitoma Historiarum Philippicarum* (wie Anm. 6), XVII 2 13f.), ist ganz unwahrscheinlich.

31 Günther HÖBL, *Geschichte des Ptolemäerreiches*, Darmstadt 1994, S. 61.

Söldner späterer Zeiten weit seltener und weit schwieriger, Kleruche zu werden.³² Hierin lag eine erste Voraussetzung für die Bildung einer elitären, abgeschlossenen Klasse.

Neben der Fortsetzung der ägyptischen Tradition einer Landvergabe an ausländische Militärsiedler stellte sich Ptolemaios gleichzeitig in die Nachfolge der Siedlungspolitik Alexanders. Durch Verbindung und Weiterführen dieser Einrichtungen gelang den Ptolemaiern die Schaffung eines zentralen Stabilisierungsfaktors ihrer Herrschaft. Sie konnten so die für ihre Dynastie lebenswichtige Aufgabe lösen, das aus verschiedenen Ländern stammende Heer, das weder mit ihnen noch dem Lande recht verbunden war, mit sich und mit diesem zu verschmelzen. Die Verteilung von Land und die Ansiedelung der Soldaten war dazu ein vielfach vorteilhaftes Mittel. Die Kleruchen kämpften so zur Verteidigung des eigenen Grund und Bodens und waren andererseits in ihrer Stellung als privilegierte fremdländische Klasse inmitten der einheimischen Bevölkerung der Krone besonders verpflichtet. Ihre Spezialisierung auf das Kriegshandwerk sorgte für eine gut ausgebildete, motivierte und loyale Truppe, die ständig zum militärischen Einsatz zur Verfügung stand. Die Versuche der auf Zypern gefangenen ägyptischen Soldaten, sich in ihre Heimat durchzuschlagen, verdeutlichen den Einfluss des Besitzes auf die Bindung an das Herrscherhaus. Darüber hinaus wirkten die Kleruchen zwangsläufig für die Verbreitung der griechisch-hellenistischen Kultur auf dem flachen Land. Auf einen besonderen wirtschaftlichen Vorteil, der im Laufe der Zeit immer stärker in den Vordergrund trat, hat außerdem Rostowzew aufmerksam gemacht: Die Kleruchen erhielten oft unbebautes Land, welches sie fruchtbar machen sollten.³³ Der Zweck dieser Maßnahme war ein doppelter. Eine Vergabe des bereits bebauten Landes hätte große soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten zur Folge gehabt, während die Ausweitung der bebauten Fläche eine Steigerung der Wirtschaftskraft und Steuereinnahmen mit sich brachte. Bei der berühmten Fruchtbarkeit des ägyptischen Bodens war ein solches Angebot einer Parzelle zumal angesichts der staatlichen Unterstützung für die Urbarmachung sehr attraktiv, obwohl das Land weiterhin Eigentum der Krone blieb und nur verliehen wurde.

³² BAGNALL, *The origins of the Ptolemaic cleruchs* (wie Anm. 21), S. 18f.

³³ Michael Iwanovitsch ROSTOWZEW, *Studien zur Geschichte des römischen Kolonats*, (Archiv für Papyrusforschung. Beiheft 1), Leipzig/Berlin 1910, S. 9–11.

Zentrum der Neukultivation und Bewässerungsmaßnahmen unter den ersten Ptolemaiern war das Gebiet des Fayum, etwa 90 km südlich des heutigen Kairo. Es gelangte innerhalb weniger Jahrzehnte zu großer Blüte. Zahlreiche Siedlungen wurden neu gegründet und große Flächen Landes urbar gemacht. Hier gab es reichlich Gelegenheit zu neuer Landzuteilung; und wir dürfen annehmen, dass in diesem Gebiet der Anteil der Kleruchen an der Bevölkerung besonders hoch war. Darüber hinaus ist das Fayum vergleichsweise sehr gut dokumentiert. Aus den Dörfern am Rande, welche im Zuge des späteren Niederganges von der Wüste zurückgewonnen wurden, stammte ein Großteil der Papyrusfunde und damit ein Großteil der verfügbaren Quellen überhaupt. Von 1.473 bekannten Kleruchen, die Fritz Uebel in seinem grundlegenden Werk auflistet, stammen mehr als zwei Drittel sicher aus dem Fayum. Nimmt man dazu die Fälle unbekannter Herkunft, wird das Übergewicht erdrückend. Für allgemeine Aussagen gilt natürlich der Vorbehalt einer regionalen Differenzierung. Da sich aber unter unseren Quellen auch königliche Erlasse befinden, welche für das ganze Land Gültigkeit beanspruchten, kann man die im Folgenden skizzierte Entwicklung für ganz Ägypten annehmen.

Zu Beginn bekamen die Kleruchen eine Landparzelle und ein Quartier zugewiesen. Das Land richtete sich in seiner Größe nach dem Rang des Kleruchen und blieb Eigentum des Königs. Es fiel beim Tod oder bei sonstiger Verwirkung der Rechte an die Krone zurück und wurde auch im Einrückungsfall von der öffentlichen Hand verwaltet, weil für die Dauer des Feldzuges der Soldat in der Armee versorgt war. Zur Einquartierung wurde privater Wohnraum requiriert. Missbrauch dieser Einrichtung ist in den Papyri häufiger belegt.

Die Größe der Landlose lag zwischen 30 und 100 Arouren für Gemeine, bei Offizieren darüber hinaus. Das sind umgerechnet zwischen $8 \frac{1}{4}$ und $27 \frac{1}{2}$ Hektar, über die dreifache Fläche der ägyptischen *machimoi* der späten Pharaonenzeit. In der Regel scheinen die Kleruchen ihr Land nicht selbst bebaut zu haben. Sie überließen die Bewirtschaftung direkt oder über Zwischenmanager den Einheimischen, welche ohnehin traditionell in der Landwirtschaft erfahrener waren, und lebten in den Städten und größeren Ansiedlungen. So scheint etwa Zeno, Sekretär und Verwalter des Dioiketen Apollonios, des höchsten Beamten unter Ptolemaios II.,

mehrere Tausend Arouren Kleruchenland als Zwischenpächter bewirtschaftet zu haben.³⁴

Über den Süden des Landes wissen wir wenig. Zum einen ist dort die Bezeichnung und Nomenklatur von Kleruchen weniger eindeutig, so dass oft der Status nicht sicher zu bestimmen ist. Zum anderen war aller Wahrscheinlichkeit nach dort ihre Zahl auch weit geringer. Das enge Niltal bot wenige Möglichkeiten zu einer Ausweitung der Ackerfläche. Kleruchenland hätte deshalb vor der Verteilung konfisziert werden müssen. Gerade in der Gegend um Theben gab es aber in dieser Zeit ausgedehnte Ländereien in vererbbarem Privatbesitz und im Besitz der Tempel. Die notorische Tendenz Oberägyptens, sich vom Reich abzuspalten, musste es außerdem ratsamer erscheinen lassen, die dort stationierten Truppen nicht über das Land zu verteilen, sondern in Garnisonen zusammenzuhalten.³⁵

Im Norden des Landes bildeten die Kleruchen eine mehr oder weniger in sich abgeschlossene Gruppe, die auch in der in öffentlichen Urkunden vorgeschriebenen Nomenklatur deutlich von der übrigen Bevölkerung abgehoben ist. Bei Soldaten sind stets Ethnikon und Stammeinheit angegeben. Ob Kinder von Kleruchen, die nicht selbst Soldaten waren, unter eine eigene Kategorie gerechnet wurden, ist zweifelhaft.³⁶ Gegen Ende des 3. Jahrhunderts haben wir Zeugnisse von makedonischen Kleruchen aus dem Fayum und den nach Süden angrenzenden Gauen Oxyrhynchites und Herakleopolites.³⁷ Freilich ist Herkunft und sozialer Stand der Kleruchen nicht einheitlich. Sie kamen aus verschiedenen Ländern; neben reichen Offizieren finden sich verarmte Gemeine, doch sicherte auch im Laufe der Generationen ihr gemeinsamer Beruf und ihre staatliche und steuerliche Sonderstellung

34 Campbell Cowan EDGAR, Zenon papyri in the University of Michigan Collection, Ann Arbor 1931, S. 41f.

35 Fritz UEBEL, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern, Berlin 1968, S. 26–28.

36 Die Vermutung stammt von UEBEL, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern (wie Anm. 35), S. 11f.; vgl. Griechische Papyrusurkunden der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek II, mit einigen Stücken aus der Sammlung Hugo Ibscher, ed. v. Bruno SNELL u.a. (Veröffentlichungen aus der Hamburger Staats- und Universitätsbibliothek 4), Hamburg 1954, Nr. 168, weitere Überlegungen bei Reinhold SCHOLL, ἐπίγονοι, in: ZPE 67 (1987), S. 111–115, hier S. 113f. Skeptisch Claude VANDERSLEYEN, Suggestions sur l'origine des Πέροσσι, τῆς ἐπιγονῆς, in: Proceedings of the XVIIIth International Congress of Papyrology Bd. II, hrsg. v. Basil G. Mandilaras u.a., Athens 1988, S. 191–201, Bärbel KRAMER, Das Vertragsregister von Theogenis (P.Vindob.G. 40618) (Corpus Papyruorum Raineri Bd. XVIII. Griechische Texte Bd. XIII), Wien 1991, S. 72f.

37 LAUNAY, Recherches sur les armées hellénistique (wie Anm. 6), S. 315.

eine gewisse Einheit. Bereits aus den Ethnika ist zu ersehen, dass im ersten Jahrhundert der Ptolemaierherrschaft nur ganz wenige Kleruchen hinzugekommen sind, deren Vorfahren nicht ebenfalls dieser Gruppe angehört hatten. Die hohe Konzentration von Kleruchen im Fayum legt nahe, von engeren Kontakten auszugehen, zumal die Angehörigen einer Einheit jeweils in derselben Gegend angesiedelt waren. Es ist jedoch angesichts der Zwischenpacht damit zu rechnen, dass die Kleruchen sich nicht ständig im Gebiet ihrer Landlose aufhielten.

Die Einheit, der die Kleruchen jeweils zugeordnet waren, spielte sowohl bei der Vergabe des Landloses als auch bei allgemeinen Rechtsgeschäften eine Rolle. Die Bezeichnung der einfachen Soldaten nannte dann entweder den eponymen Offizier der Einheit, beispielsweise „Storeas, Makedone, aus dem Regiment des Antiochos, 100-Arouren-Kleruche“³⁸, oder gab die Nummer des Regiments an: „Dositheos, Thra-ker, aus dem 5. Kavallerieregiment, 100-Arouren-Kleruche“.³⁹ Status und Funktion bestimmten die Größe des zugewiesenen Ackerlandes und damit das Einkommen. Im Fayum lassen sich die Klassen genau unterscheiden. Für die Reiter gab es Kleroi von 100, 80 und 70 Arouren, Infanteristen erhielten offenbar 40 und 30 Arouren. Bei Parzellen von 25 und 20 Arouren hat man an Rekruten gedacht.⁴⁰

Die griechisch-makedonischen Kleruchen verfügten also von Anfang an über bedeutenden Landbesitz, der sie von den Ägyptern abhob und zur „elite of the Ptolemaic countryside“ machte.⁴¹ So verbreiteten sie griechische Vorstellungen und griechische Techniken über das Land.⁴² Sie verfügten über mehr Ackerfläche, mehr Vieh und größere Haushalte. Wie bei allen Griechen waren ihre Familien zahlreicher als die der Ägypter. Die Männer waren in ihren Familien grundsätzlich in der Überzahl; ob der Grund in einer Praxis der Aussetzung weiblicher Nachkom-

38 UEBEL, Die Kleruchen Ägyptens unter den ersten sechs Ptolemäern (wie Anm. 35), Nr. 260. 39 Ebd., Nr. 420.

40 Ebd., S. 378–383. Willy PEREMANS/Edmond VAN’T DACK, *Prosopographia Ptolemaica*. Bd. 4, Leiden 1959, S. 57–89 unterscheiden Kleroi über 100 Arouren, 100-Arouren-Kleruchen (ἑκατοντάρουροι), 80-Arouren-Kleruchen (ὀγδοηκοντάρουροι), 70-Arouren-Kleruchen (ἑβδομηκοντάρουροι), 60-Arouren-Kleruchen (ἑξηκοντάρουροι), 50-Arouren-Kleruchen (πεντηκοντάρουροι), 40-Arouren-Kleruchen (τεσσαρακοντάρουροι), 30-Arouren-Kleruchen (τριακοντάρουροι), 25-Arouren-Kleruchen (εἰκοσιπεντάρουροι), 20-Arouren-Kleruchen (εἰκοσιάρουροι), 7-Arouren-Kleruchen (ἑπτάρουροι), 5-Arouren-Kleruchen (πεντάρουροι).

41 Dorothy J. THOMPSON, *The Hellenistic Family*, in: *The Cambridge Companion to the Hellenistic World*, hrsg. v. Glenn R. Bugh, Cambridge 2006, S. 93–112, hier S. 103.

42 HÖLBL, *Geschichte des Ptolemäerreiches* (wie Anm. 31), S. 62.

men lag, ist unsicher. Während 9% der Griechen Frauen mit ägyptischen Namen hatten, findet sich kein Ägypter, der mit einer Griechin verheiratet war.⁴³

Im Laufe des 3. Jahrhunderts v. Chr. sorgte das Eigeninteresse der Kleruchen, aber auch das Interesse des Königs an der durchgehenden Bebauung des Landes und an der Sicherstellung der Steuerzahlungen schrittweise für eine Angleichung und Überführung der Kleroi in einen dem Privatbesitz ähnlichen Status. Spätestens ab 218–217 v. Chr. bestand eine formale Erblichkeit des Landes.⁴⁴ Zunächst war sie auf die Vererbung an die Söhne beschränkt, die wohl Land, Status und Verpflichtung übernehmen sollten. Sukzessive entwickelte sich daraus das Recht der Veräußerung. Im 2. Jahrhundert wurde immer häufiger Land zugewiesen, das die Kleruchen auf eigene Kosten und Risiko urbar machen mussten. Nach der vorhergehenden Ausdehnung der Ackerfläche waren diese Parzellen wenig attraktiv. Das Interesse der Krone an Ausweitung der bebauten Fläche bezahlte sie mit der Abgabe von weiteren Rechten. Der Besitz war nicht mehr auf Soldaten beschränkt; schließlich finden sich unter den Kleruchen auch Frauen.⁴⁵

Die entscheidende Änderung erfuhr das beschriebene System nach fast einem Jahrhundert durch äußere Zwänge. Seit langem bildete Syrien den Zankapfel zwischen Ptolemaiern und Seleukiden und hatte zu mehreren blutigen Kriegen Anlass gegeben. Im vierten Syrischen Krieg versuchte Antiochos III., dem neu gekrönten Ptolemaios IV. Syrien wieder abzunehmen. Die Ägypter mussten sich zunächst zurückziehen, leisteten hinhaltenden Widerstand und spielten auf Zeit. Nach angestrengten Rüstungen traten sie 217 v. Chr. bei Raphia den Invasoren entgegen. Die Not der Stunde führte erstmalig zu einer Bewaffnung der Einheimischen. Neben die regulären Soldaten, Söldner und Kleruchen trat eine Phalanx aus ägyptischen *machimoi*. Nach wechselvollem Ringen erwies sich diese als Schlacht entscheidend. Der Erfolg war jedoch teuer erkaufte. Die Bewaffnung der Einheimischen sollte sich als schwere Hypothek erweisen. Nach dem Sieg erhielten auch die Ägypter Landlose. So finden wir im folgenden Jahrhundert im Fayum *machimoi* mit 5–7 Arouren

43 THOMPSON, *The Hellenistic Family* (wie Anm. 41), S. 102–104. Zum Leben der Kleruchen vgl. ferner die Literaturangaben bei Edmond VAN'T DACK, *Ptolemaica Selecta (Études sur l'armée et l'administration lagides)*, Lovanii 1988, S. 38–39.

44 *Papyrus grecs I. Papyrus de Lille*, ed. v. Pierre JOUQUET u.a., Paris 1907–1928, Nr. 4.

45 Claire PRÉAUX, *L'évolution de la tenure clérouchique sous le Lagides*, in: *Recueil de la Société J. Bodin* 3 (1938), S. 41–57.

bei der Infanterie und mit 20–30 Arouren bei der Kavallerie.⁴⁶ Damit traten auch sie in den privilegierten Kreis der Kleruchen ein. Jedoch setzte sich die wirtschaftliche Ungleichbehandlung der Volksgruppen in den deutlich kleineren Parzellen fort.

Das einmal aufggestachelte Selbstbewusstsein, die sozialen Spannungen und die drückende Abgabenlast ließen die bewaffneten Ägypter nicht mehr zur Ruhe kommen. Bezeichnend ist der Bericht des Polybios über die Folgen der Schlacht bei Raphia: „Sofort nach diesen Ereignissen freilich bekam es Ptolemaios mit dem Krieg gegen die Ägypter zu tun. Indem nämlich der genannte König die Ägypter zum Krieg gegen Antiochos bewaffnete, fasste er einen Plan, der für den Augenblick hingehen mochte, aber in der Zukunft scheiterte. Denn durch den Sieg bei Raphia gewannen sie Selbstvertrauen und konnten den Befehl nicht mehr ertragen. Vielmehr suchten sie einen Führer und Repräsentanten, in der Überzeugung, für sich selbst sorgen zu können. Und das sollten sie auch nach kurzer Zeit erreichen.“⁴⁷ Bald nach dem Sieg bei Raphia kam es zu einem Aufstand der ägyptischen Soldaten in Nordägypten, der erst zwanzig Jahre später, 197 v. Chr., niedergeschlagen werden konnte. 206 v. Chr. führten Unruhen in der Thebais zur Abspaltung des Südens unter einem ägyptischen Pharao Horwennofer.

In dieser Situation innerer Wirren starb Ptolemaios IV. im Jahr 204 v. Chr. Als es seinem Nachfolger 20 Jahre später gelang, das Land wieder zu einen, war Ägypten in vielen Bereichen verwüstet und verändert. Der außenpolitische Einfluss war geschwunden, die mittlerweile etablierte Erblichkeit der Landlose und die Ausweitung der Kleruchie auf Ägypter und untrainierte Rekruten besiegelte den radikalen Verfall des militärischen Charakters der Einrichtung und beschleunigte die Entwicklung zum Agrarischen hin. Gegenüber dem Eindringen der Ägypter in ihren Stand betonten die Kleruchen der alten Garde ihre Eigenständigkeit durch Annahme einer neuen Bezeichnung und nannten sich nun in Abgrenzung von den Neuankömmlingen ‚Katöken‘. Sollte die Einrichtung in diesem neuen Gewand noch

46 Jan Krzysztof WINNICKI, Die Ägypter und das Ptolemäerheer, in: *Aegyptus* 65 (1985), S. 41–55, hier S. 52.

47 POLYBIUS *Megalopolitanus*, *Historiae*. Vol. 2, ed. v. Theodor BÜTTNER-WOBST, Stuttgart 1965, V. 107 1–3: Πτολεμαίῳ γε μὴν εὐθέως ἀπὸ τούτων τῶν καιρῶν συνέβαινε γίνεσθαι τὸν πρὸς τοὺς Αἰγυπτίους πόλεμον. ὁ γὰρ προειρημένος βασιλεὺς καθοπλίσας τοὺς Αἰγυπτίους ἐπὶ τὸν πρὸς Ἀντίοχον πόλεμον πρὸς μὲν τὸ παρὸν ἐνδεχομένως ἐβουλεύσατο, τοῦ δὲ μέλλοντος ἠστόχησε· φρονηματισθέντες γὰρ ἐκ τοῦ περὶ Ῥαφίαν προτερήματος, οὐκέτι τὸ προσταττόμενον οἷοί τ' ἦσαν ὑπομένειν, ἀλλ' ἐζήτησαν ἡγεμόνα καὶ πρόσωπον, ὡς ἰκανοὶ βοηθεῖν ὄντες αὐτοῖς. ὁ καὶ τέλος ἐποίησαν οὐ μετὰ πολὺν χρόνον.

Jahrhunderte fortbestehen, so wurden die gemeinsame Kulturzugehörigkeit und Sprache sowie die privilegierte Stellung zu den entscheidenden Identitätsmerkmalen.⁴⁸ Als mit Ankunft der Römer auch die Kleruchen zu besetzten Untertanen wurden, war schließlich der einstige Zweck der Einrichtung endgültig verloren.⁴⁹

48 **Einen Abriss gibt** VAN'T DACK, *Ptolemaica Selecta* (wie Anm. 43), S. 8–16 (= DERS., *Sur l'évolution des institutions militaires Lagides*, in: *Armées et fiscalité dans le monde antique* (Colloques nationaux du Centre national de la Recherche scientifique 936), Paris 1977, S. 77–105, hier S. 83–90).

49 **Naphtali** LEWIS, *Greco-Roman Egypt: Fact or Fiction?*, in: *Proceedings of the Twelfth International Congress of Papyrology*, Ann Arbor, 13–17 August 1968 (*American Studies in Papyrology VII*), hrsg. v. Deborah H. Samuel, Toronto 1970, S. 3–14, hier S. 6; VAN'T DACK, *Ptolemaica Selecta* (wie Anm. 43), S. 210 (= DERS., *L'armée Romaine d'Égypte de 55 à 30 av. J.-C.*, in: *Das römisch-byzantinische Ägypten* (*Aegyptiaca Treverensia. Trierer Studien zum griechisch-römischen Ägypten 2*), Mainz 1983, S. 19–29, hier S. 29).

SILVAN WAGNER

Nichts Neues unter der Sonne?

Der bäuerliche Generationskonflikt im „Helmbrecht“ als Basis eines neuen Ritterbildes

Historisch betrachtet erscheint das 13. Jahrhundert als eine bewegte Umbruchszeit in vielfältiger Hinsicht, die das mittelalterliche Europa mit neuen sozialen, politischen und religiösen Herausforderungen konfrontiert: Bevölkerungswachstum und Siedlungsexplosion, die wachsende Spannung zwischen kaiserlicher Zentralgewalt und Adel, überhaupt der Bedeutungsverlust der bislang unhinterfragten adeligen Herrschaftsschichten zugunsten der erstarkenden und expandierenden Städte, die damit einhergehenden Ansätze von Autonomie der Bauernschaft, bürgerliche Laienbildung, laikale und klerikale Kirchenkritik im Rahmen der Ketzerbewegung und Bettlerorden – diese Schlagworte bieten einen heuristischen Ausschnitt der aus historischer Perspektive fundamentalen Neuerungen des Spätmittelalters.¹

Nichtsdestoweniger ist die Bewertung dieser Epoche als Umbruchsphase letztlich ahistorisch, da dieser diachrone Blickwinkel nicht sinnvoll auf die synchrone Selbstwahrnehmung und -darstellung der Betroffenen projizierbar ist: Beispielsweise die Kirche setzt gegen die nicht mehr aufzuhaltenden religiösen Umwälzungen immer wieder das überkommene biblische Schlagwort „Nichts Neues unter der Sonne“.² Diese Spannung zwischen Innovation und Restitution kennzeichnet auch

¹ Vgl. dazu grundsätzlich Wolfgang STÜRNER, 13. Jahrhundert (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte), 10. Aufl. Stuttgart 2007, S. 20–155.

² Bezeichnend hierfür ist beispielsweise Albertus Magnus, der im 13. Jahrhundert durch seine umfassende Aristoteles-Rezeption für die Theologie völlig neue Wege einschlug, zugleich aber keineswegs einen Bruch mit der Tradition oder einen Neuanfang in seiner Arbeit wahrnahm (vgl. Manfred GERWIG, Theologie im Mittelalter. Personen und Stationen theologisch-spirituelle Suchbewegung im mittelalterlichen Deutschland, Paderborn u.a. 2000, S. 136).

die weltliche Literatur des 13. Jahrhunderts, die als späthöfische Literatur einerseits überkommenen Inhalten und Mustern verpflichtet bleibt und andererseits neue Ansätze formuliert.³ Das Märe „Helmbrecht“ – eine im dritten Viertel des 13. Jahrhunderts entstandene Erzählung⁴ – ist ein Beispiel für diese Spannung: Auf der einen Seite ordnet sich der Text plakativ in die überkommene Erzähltradition der hochhöfischen Literatur ein⁵, andererseits erzählt er fundamental Neues, indem bäuerliches Personal zentral gesetzt wird und eine Verletzung der göttlichen Ordnung der Welt zumindest zwischenzeitig droht; dies ist die grundsätzliche Spannung zwischen Restitution und Innovation, die im „Helmbrecht“ literarisch die gesellschaftlichen Spannungen des 13. Jahrhunderts widerspiegelt. Auf den ersten Blick überwiegt im „Helmbrecht“ freilich die restitutive Tendenz, denn immerhin erzählt das Märe von einer beklagenswerten *ordo*-Verletzung (ein Bauer gebärdet

3 „Im Zuge wirtschaftlicher und politischer Umwälzungen aus der Vormundschaft heraustretend, die die Kirche auf allen Lebensgebieten ausübte, hatte sich der weltliche Adel im 12. Jahrhundert angeschickt, eine Laienzivilisation zu schaffen, deren wichtigste kulturelle Manifestation die volkssprachliche Literatur der Höfe gewesen war. Diese Bewegung erfährt in jenen Entwicklungen des 13. Jahrhunderts einen neuen Schub, der mit einem neuen Aufbruch auch der volkssprachlichen Literatur verbunden ist: die volkssprachliche Schriftkultur der Laien erobert für sich weitere Domänen der lateinischen Schriftkultur der Kleriker.“ (Joachim HEINZLE, *Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert* (Geschichte der deutschen Literatur. 2.2), Königstein/Ts. 1984, S. 15).

4 Vgl. Fritz TSCHIRCH, *Vorwort zu Wernher der Gärtner, Helmbrecht*, Stuttgart 1974, S. 3.

5 Immer wieder beteuert der Erzähler die Wahrheit seiner Geschichte, tritt mit fingierten Nachfragen mit seinem Publikum in Kontakt und reflektiert auch in einem knappen Prolog autopoietisch über Inhalte weltlicher Dichtung – allesamt topische Gemeinplätze bereits der weltlichen Dichtung der hochhöfischen Epoche zwischen 1170 und 1250. Die bestickte Haube Helmbrechts schließlich ist ein Realsymbol der überkommenen weltlichen Dichtung, vereinen doch die Stickerereien neben symbolträchtigen Tieren Erzählungen von Paris und Äneas, Karl und Roland, Turpin und Olivier, Helche, Witege und Dietrich, also einen kleinen Querschnitt der höfischen Heldendichtung des Hochmittelalters, die dem Publikum des „Helmbrecht“ offensichtlich bekannt war (detailliert zum höfischen Programm der Haube siehe Helmut BRACKERT, *Helmbrechts Haube*, in: *ZfdA* 103 (1974), S. 166–184). Auch jenseits der Haubenbeschreibung ist der „Helmbrecht“ überall an intertextuellen Verweisen auf die hochhöfische Dichtung: „Die Forschung hat eine ganze Reihe von Vorbildern aufweisen können, an die Wernher in Motivik, Struktur und Sprachstil anknüpft: die Gestalt des Bauerngecken mit der bestickten Prachthaube stammt von Neidhart (85,38ff.); die Struktur der Handlung mit Auszug des Helden, vorübergehender Heimkehr und zweitem Auszug mit erneuter Heimkehr scheint sich (gegenbildlich) am Schema des klassischen Artusromans zu orientieren, verarbeitet aber auch die biblischen Erzählungen vom verlorenen Sohn und von Absalon; weiteres ist von Hartmann und vom Stricker übernommen, und stilistisch sind Anklänge an Wolfram und Gottfried zu spüren“ (HEINZLE, *Geschichte der deutschen Literatur* (wie Anm. 3), S. 79).

sich als Ritter), die rigoros mit Verstümmelung und Tod geahndet und damit zusammen mit dem Verbrecher aus der Welt geschafft wird.

Kurz zum Inhalt: Der Bauernsohn Helmbrecht trägt langes Haar und eine Haube, auf der Szenen der Heldendichtung und höfischer *kurzewile* abgebildet sind. Die *höfescheit* steigt ihm damit buchstäblich zu Kopf, und er wird von seiner Schwester und seiner Mutter nach bestem Vermögen adelig gekleidet, inklusive Rüstung und Schwert. Der junge Helmbrecht will schließlich als Ritter leben, was ihn sein Vater in zwei umfangreichen Dialogen auszureden versucht, wobei er ein Loblied auf den Bauernstand und die Wahrung der *ordo*-Grenzen anstimmt. Die Ermahnungen haben keinen Erfolg, und schließlich sagt sich der Vater vom abtrünnigen Sohn los – nicht ohne dass er noch zuvor mit einem Pferd die Ausstattung des Möchtegernritters vervollständigt hat. Helmbrecht wird von einem Ritter als Knappe in Dienst genommen und führt ein exzessives Raubritterleben.⁶ Er verheiratet seine Schwester Gotelinde mit einem seiner Spießgesellen, wobei die Hochzeit als ungeschickte Imitation einer höfischen Feier inszeniert ist.⁷ Die Hochzeit wird jäh von einem Richter und zwei Bütteln unterbrochen, die Helmbrechts Kumpane aufgrund ihrer Vergehen gegen den Landfrieden aufhängen und ihn selbst blenden und verstümmeln. Helmbrecht wird als Bettler auch von seinem Vater abgewiesen und schließlich von einigen Bauern, denen er früher Leid zugefügt hatte, gelyncht, seine kostbare Haube zerstört.

Betrachtet man das Märe „Helmbrecht“ unter dem Blickwinkel seiner Generationskonzeption(en), so fällt zunächst auf, dass sich sowohl auf bäuerlicher wie auch auf adeliger Seite die junge Generation von der älteren signifikant unterscheidet. Damit sind die eingangs sehr allgemein bezeichneten Spannungen im Märe als generationelle Spannung näher gefasst. Die Bifurkation in ‚die Jungen‘ (bzw. die Kinder) und ‚die Alten‘ (bzw. die Eltern) stellt auch den für eine literaturwissenschaftliche Untersuchung heuristisch anzusetzenden Generationsbegriff; in Anwendung auf literarische Texte stellen sich viele grundsätzliche Probleme des soziologischen Generationsbegriffs nicht, wie etwa die Differenz zwischen Selbst- und

6 Der mittlerweile zu Recht in die Krise geratene Begriff des Raubritters ist auf den jungen Helmbrecht sinnvoll anzuwenden, wie noch zu zeigen sein wird.

7 Ausführlich zu dem parodistisch-höfischen Charakter der Hochzeit vgl. Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, 2. Aufl. Berlin 1999, S. 94–100.

Fremdbeschreibung einer Generation⁸ oder eine diffuse Grenzziehung aufgrund zu enger oder beliebig erscheinender Generationenfolge.⁹ In einer literarischen Erzählung kann der Erzähler Generationen als relatives Pluraletantum altersspezifischer Gruppenzugehörigkeit setzen, oftmals mit dem idealtypischen Minimalpaar ‚die Alten‘ als Elterngeneration und ‚die Jungen‘ als Kindergeneration. Literatur ermöglicht einen problemlosen Aufbau generationaler Zuordnungsmöglichkeiten, da realhistorische Störungen einer solchen Eindeutigkeit nicht miterzählt werden müssen – und im „Helmbrecht“ auch nicht erzählt werden.

Am deutlichsten wird der Generationsunterschied bei der Bauernfamilie: Während die alte Generation – vertreten durch die namenlose Mutter und den Vater Helmbrecht – auf dem Meierhof bleibt und das bäuerliche Leben unter schwerer Arbeit bereitwillig weiterführt¹⁰, verlassen die beiden Kinder Gotelinde und der junge Helmbrecht den Meierhof und wechseln in eine nach ihren Vorstellungen höfische Sphäre. Der Vater bringt im ersten Dialog mit seinem Sohn seine Vorstellung der nächsten Generation auf den Punkt:

<i>lieber sun, nû men dû mir</i>	Lieber Sohn, nun führe du für mich beim Pflügen die Ochsen
<i>oder habe den phluoc, sô men ich dir,</i>	oder führe den Pflug, dann will ich die Ochsen für dich führen:
<i>und bâwen wir die huobe;</i>	lass uns zusammen das Feld bestellen!
<i>sô kumst du in dine gruobe</i>	dann wirst du irgendwann
<i>mit guoten èren alsam ich:</i>	ebenso ehrbar wie ich sterben:
<i>zwâre des versihe ich mich.</i>	Wahrhaftig, darauf hoffe ich.

(V. 247–252)

In dem Entwurf des Vaters lebt die nächste Generation wie die vorgehende, unverändert bis zum Tod und letztlich ununterscheidbar: Selbst die väterliche Über-

⁸ Vgl. Ulrike JUREIT, *Generationenforschung (Grundkurs Neuere Geschichte)*, Göttingen 2006, S. 9f.

⁹ Vgl. ebd., S. 17f.

¹⁰ Schindele spricht hier zu Recht davon, dass der alte Helmbrecht eine adelige Wunschphantasie darstellt, der sich der adeligen Ausbeutung bereitwilligst fügt, vgl. Gerhard SCHINDELE, ‚Helmbrecht‘. Bäuerlicher Aufstieg und landesherrliche Gewalt, in: *Literaturwissenschaft und Sozialwissenschaft* 5 (1975), S. 131–211, hier S. 175.

ordnung fällt in dem Bild der pflügenden Bauern weg, der Sohn kann das Gespann führen oder den Pflug steuern; nichts Neues unter der Sonne, die in der Vision des Vaters auf zwei gleichermaßen arbeitswütige und abgabewillige Generationen scheint. Das Prinzip des Immergleichen schlägt sich dabei auch in der Namensgebung nieder, denn, wie man später erfährt, hieß bereits der Großvater Helmbrecht.¹¹ Der alte Helmbrecht setzt einen genealogischen Generationsbegriff an, der sich in der Namensidentität niederschlägt und einem zirkulären Zukunftsmodell entspricht: Die Kindergeneration wird zur Elterngeneration, wobei etwaige Unterschiede in der Fortsetzung der Genealogie aufgehoben sind – ein für die Vormoderne typischer Generationsbegriff.¹²

Die Antwort des Sohnes auf den Genealogieentwurf des Vaters ist gleichermaßen bezeichnend, diesmal aber für die junge Generation der Bauern:

<p>[...] <i>lieber vater mîn, swic und lâ die rede sîn! dâ mac niht anders an geschehen, wan ich wil benamen besehen, wie ez dâ ze hove smecke. mir sulen ouch dîne secke nimmer rîten den kragen. ich sol ouch dir ûf dînen wagen nimmer mist gevazzen. sô solt mich got gehazzen, swenne ich dir ohsen waete und dînen habern saete.</i></p> <p>(V. 259–270)</p>	<p>Liebster Vater, sei still und halte deinen Mund! Es kann nun einmal nicht anders sein, als dass ich auf jeden Fall erfahren möchte, wie es dort am Hof duftet. Auch sollen mir deine Säcke niemals wieder auf dem Rücken reiten. Und ich werde dir auch niemals wieder auf deinem Wagen den Mist aufladen. Gott soll mich verfluchen, wenn ich jemals wieder deine Ochsen führe oder deinen Hafer säe.</p>
--	---

Der junge Helmbrecht lehnt sich gegen die Ermahnungen des Vater auf, und dabei entlarvt er auch das enthierarchisierte Bild des Vaters als bloßen politischen Schachzug: In seinen Ausführungen ist nicht die Rede von einem Arbeiten auf gleicher Augenhöhe, der junge Helmbrecht verabschiedet sich von seinem Bau-

¹¹ Vgl. V. 914.

¹² „Generation als genealogischer Begriff steht für Abfolge, Abstammung und Kontinuität. In der Vormoderne wurde er überwiegend in diesem Sinne gebraucht“ (JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 8), S. 31).

ernleben als von einem Leben unter der Herrschaft seines Vaters.¹³ Die Harmonie des genealogischen Generationsentwurfs wird durch die (in dieser Hinsicht vom Erzähler keineswegs relativierten) Ausführungen des Sohnes gestört; Generation entpuppt sich als Machtbegriff, der eine hierarchische Überordnung der Eltern-generation impliziert. Im Zuge seiner Emanzipation vom Vater schlägt der junge Helmbrecht auch explizit eine Heirat mit der Tochter eines benachbarten Meiers aus, die beide Väter arrangiert haben¹⁴ und mit der die Grundlage einer nächsten Meiergeneration gelegt wäre:

*Der vater sprach; ,belîp bî mir!
ich weiz wol, ez wil geben dir
der meier Ruoprecht sîn kint,
vil schâfe, swine und zehen rint,*

alter unde junger.‘ [...]

*Er sprach: ,Vater, und wirde ich
geriten,*

ich trâwe in hovelîchen siten

immer alsô wol genesen,

sam die ze hove ie sint gewesen. [...]

gîst dû mir den meidem,

meier Ruoprechte zeinem eidem

bin ich immer mê verzigen:

ich wil mich niht durch wîp verligen.

(V. 279–328)

Der Vater sagte: ‚Bleib bei mir!

Ich weiß genau, dass der Meier Ruprecht

dir seine Tochter zur Frau geben will,

und darüber hinaus viele Schafe, Schweine und
zehn Rinder,

alte und junge.‘

Er antwortete: ‚Vater, wenn ich erst beritten bin,

dann traue ich mir zu, mit den höfischen Sitten

stets so gut zurecht zu kommen,

wie diejenigen, die schon seit jeher am Hof gelebt
haben.

Wenn du mir den Hengst schenkst,

dann werde ich auf jeden Fall darauf verzichten

Meier Ruprechts Schwiegersohn zu werden:

‚Ich werde nicht wegen einer Frau im Bett versauern.‘

¹³ Auch später wird der Sohn rückblickend von sich als Knecht sprechen, vgl. V. 811.

¹⁴ Damit folgt die geplante Eheschließung im „Helmbrecht“ der grundsätzlichen Struktur von Eheschließungsvorgängen im 13. und 14. Jahrhundert, in denen Familiengruppen als Planer und Träger von Eheschließungen fungierten (vgl. Michael SCHRÖTER, ‚Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...‘. Sozio- und psychogenetische Studien über Eheschließungsvorgänge vom 12. bis 15. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1990, S. 146–158); zugleich kommt mit der Konzentration des Märes auf die beiden Väter wieder die machthierarchische Implikation des genealogischen Generationsbegriffs zum Tragen.

In der Wortwahl des Vaters wird der egalitäre Aspekt des genealogischen Generationsmodells auf die Tiere projiziert: In der Mitgift verbinden sich Altes und Neues mit der rechtlichen Grundlegung der Heirat, Tiere zweier Generationen würden dem Meierhof Helmbrechts einverleibt, der mit der Eheschließung die Grundlage für einen Generationswechsel zum Immergleichen gelegt hätte. Bezeichnenderweise lehnt der junge Helmbrecht nicht nur die Heirat mit *dieser* Meierstochter ab, er spricht sich in einem indirekten Iwein-Zitat¹⁵ grundsätzlich gegen eine eheliche Verbindung bäuerlicher Familienkonzeption¹⁶ aus und verletzt damit den fundamentalsten Grundsatz des genealogischen Ansatzes seines Vaters. Bruch der genealogischen Linie und der Wunsch eines höfisch-ritterlichen Lebens, dies sind die grundsätzlichen Charakteristika des jungen Helmbrechts. Dass diese Aspekte nicht nur ihn als Einzelperson auszeichnen, sondern Grundlage der jungen Bauerngeneration allgemein sind, erweist der Blick auf seine Schwester Gotelinde: Sie emanzipiert sich in vergleichbarer Art und Weise wie ihr Bruder von der Elterngeneration, indem sie sich von ihrem *Bruder* und eben nicht von ihrem Vater verheiraten lässt:¹⁷ Die Muntgewalt des Vaters¹⁸ ist auf den Bruder übergegangen (oder besser ausgedrückt: Sie wird von der jungen Generation an sich gerissen), obwohl der Vater noch nicht gestorben ist. Diese Verheiratung über den Kopf des Vaters hinweg, die Weigerung des jungen Helmbrechts bezüglich der arrangierten Hochzeit und nicht zuletzt seine Umbenennung in ‚*Slintezgeu*‘ – die die genealogisch bedeutsame Namensgleichheit zerstört – schließen die Loslösung der jungen Bauerngeneration vom Vater und damit von der alten Generation ab. Der Generationsentwurf der jungen Generation unterscheidet sich dabei signifikant von demjenigen des Vaters: Diese junge Generation sieht sich nicht in einem zyklisch-genealogischen Entwurf

15 Im Iwein-Roman von Hartmann von Aue wird der frisch verheiratete Iwein von Gawein gewarnt, sich nicht wie Erec zu *verligen*, also nicht aufgrund zu großer Minnebindung an seine Frau sein Turnierleben zu vernachlässigen (vgl. HARTMANN VON AUE, Iwein, ed. v. Ludwig WOLF, 7. Aufl. Berlin 1968, V. 2770–2798).

16 Die bäuerliche Familie ist eine Erwerbsgemeinschaft, die eine dauerhafte räumliche Koexistenz der Familienmitglieder verlangt. Der junge Helmbrecht hingegen lehnt mit seinem Rückgriff auf die Empfehlung Gaweins eine solche bäuerliche Gemeinschaft mit einer künftigen Frau ab und zieht ein Reiseleben als Turnierritter vor.

17 Vgl. V. 1436–1455.

18 Im Hoch- und Spätmittelalter ist die Muntgewalt grundsätzlich in der Hand des Brautvaters (jedenfalls desjenigen, in dessen Haus die künftige Braut wohnt) und wechselt nur auf einen anderen männlichen Verwandten, wenn der Vater gestorben ist (vgl. SCHRÖTER, ‚Wo zwei zusammenkommen in rechter Ehe ...‘ (wie Anm. 14), S. 42–52).

aufgehoben, sondern versucht, Grenzen zu übertreten und ein neues Selbstbild dezidiert in Abgrenzung gegen die alte Generation zu setzen.¹⁹ Positiv lässt sich der Generationsbegriff der jungen Bauerngeneration als dynamisch-evolutiv fassen, der in der Tat im Raubritterdasein Helmbrechts und seiner Kumpanen²⁰ einen fundamental neuen Lebensentwurf generiert, der kollektiv der jungen Generation zugänglich ist: „Wernher schildert nun das räuberische Leben Helmbrechts keineswegs als individuelles Schicksal, oder zu dem Zwecke, Helmbrechts legitimen Aufstiegswillen zu kriminalisieren, sondern als Exemplum einer Lebensform, die *außerhalb* der *ordenunge* der bekannten drei Stände – *gebüre, ritter unde pfaffen* (Freidank 27,2) – angelegt ist“.²¹ In Anbetracht dieses Befunds muss induktiv die gängige grundsätzliche Abgrenzung eines modern-evolutiven Generationsbegriffs von einem vormodern-zyklischen Generationsbegriff hinterfragt werden: „Zu den entscheidenden Veränderungen der Moderne gehört die Denaturalisierung der bis dahin vorherrschender Zeiterfahrungen. Mit der Aufklärung wurde die Lehre von den letzten Dingen von dem Wagnis einer offenen Zukunft abgelöst, wie Reinhart Koselleck es formulierte. Nun sollte und musste alles im Diesseits geschehen. Erfahrungsraum und Erwartungshorizont begannen immer weiter auseinander zu klaffen, und nur durch noch mehr Beschleunigung schien das Erhoffte oder Mögliche in der eigenen Lebenszeit auch noch erreichbar zu sein. Im Zuge dieser Dynamisierung erfuhr der Generationsbegriff eine Aufladung, durch die sich das zuvor dominante genealogische Verständnis, das die Menschheitsgeschichte als

19 Freilich ist Helmbrecht aus seiner Selbstsicht bereits Ritter (vgl. Georg STEER, Rechtstheologische Implikationen der Helmbrecht-Dichtung Wernhers des Garnaere, in: Poesie und Gebrauchsliteratur im deutschen Mittelalter. Würzburger Colloquium 1978, hrsg. v. Volker Honemann u.a., Tübingen 1979, S. 239–250, hier S. 241; zur Kritik vgl. Anm. 23), so dass die Übertretung der Standesgrenze lediglich aus dem (allerdings dominant gesetzten) Blickwinkel der alten Generation Merkmal der jungen Generation ist. Der Aspekt des genealogischen Bruchs und der Aufbruchsgedanke ist allerdings mutatis mutandis auch für die Selbstsicht Helmbrechts anzusetzen, wie in den Ausführungen über den adeligen Generationswechsel noch zu zeigen sein wird.

20 Zwar sind diese Kumpane ständisch nicht näher bezeichnet, doch sind sie jedenfalls nicht adelig (vgl. Peter GÖHLER, Konflikt und Figurengestaltung im ‚Helmbrecht‘ von Wernher dem Garnaere, in: Das Märe. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters, hrsg. v. Karl-Heinz Schirmer, Darmstadt 1983, S. 384–410, hier S. 388), so dass eine Verletzung des *ordo* auch für sie anzusetzen ist: Ihre ritterliche Lebensführung ist nicht durch eine adelige Abstammung im *ordo* Gottes vorgesehen.

21 STEER, Rechtstheologische Implikationen der Helmbrecht-Dichtung Wernhers des Garnaere (wie Anm. 19), S. 243. Hervorhebung nach Steer.

Abfolge von Generationen entwirft, zu einer Rhythmik des modernen Fortschritts variierte“.²² Grundsätzlich ist diese Zweiteilung sicherlich begründet, doch für den „Helmbrecht“ ist festzustellen, dass hier zumindest andeutungsweise das „Wagnis einer offenen Zukunft“ gedacht werden kann: Zwar bricht die junge, *ordo*-abtrünnige Bauerngeneration nicht in eine völlig ungewisse Zukunft auf – im Bildprogramm der Haube Helmbrechts ist die höfische Lebensart als Vorbild formuliert, und Helmbrecht bekennt sich auch öfters dezidiert zu diesem Vorbild –, doch in der eher unbeholfenen Art und Weise der bäuerlichen Umsetzung des höfischen Lebens entsteht de facto ein dritter Raum *z w i s c h e n* den beiden überkommenen Ständen Bauernschaft und Adel²³, so dass – gewollt oder nicht – aus dem Generationswechsel eine neue Lebensweise resultiert. Freilich wird diese neue Lebensweise durch Personal, Erzähler und nicht zuletzt dem Erzählungsausgang moralisch höchst negativ bewertet, aber *d e n k b a r* ist ein dynamisch-evolutiver Generationsentwurf offensichtlich bereits Ende des 13. Jahrhunderts.

Der Generationsunterschied ist aber nicht auf den Bauernstand beschränkt, er lässt sich auch an den tatsächlichen Adelligen des Märes festmachen. Nachdem der junge Helmbrecht einige Zeit im Dienst eines adeligen Ritters das Land geplündert hat, besucht er seine Familie und berichtet auch seinem Vater von dem jetzigen

22 JUREIT, Generationenforschung (wie Anm. 8), S. 8.

23 Dieser dritte Raum ist im „Helmbrecht“ nicht eigenständig ausgebaut und bleibt angewiesen auf die Liminalität zwischen bäuerlicher und adeliger Lebensart; gleichwohl kann sich dieser Raum zumindest zwischenzeitig als Lebensraum etablieren, so dass im Sinne von Homi Bhabha von einem ‚Third Space‘ zu sprechen ist. Bezeichnend für diesen Zwischenzustand v.a. Helmbrechts ist auch dessen Selbstbild, das zwar grundsätzlich, aber keineswegs bruchlos adelig ausgerichtet ist. Steer vereindeutigt hier letztendlich zu stark, wenn er Helmbrechts Ausführungen zu seinem ritterlichen Paten (vgl. V. 480–486) als Beweis seiner Selbstsicht als Geburtsadeliger wertet (vgl. STEER, Rechts-theologische Implikationen der Helmbrecht-Dichtung Wernhers des Gartenaere (wie Anm. 19), S. 241); freilich baut Helmbrecht seinen Selbstentwurf über seinen ritterlichen Paten auf, doch sichert er seine Ritterlichkeit parallel dazu noch in einer weiteren Hinsicht ab: Im Gespräch mit seiner Schwester erklärt er dieser, dass der alte Helmbrecht nicht sein Vater sei, da seine Mutter in der 15. Schwangerschaftswoche mit einem Ritter geschlafen habe, von dem ihm – wie auch von dem ritterlichen Paten – die höfische Lebensart in die Wiege gelegt worden sei (vgl. V. 1373–1382). Diese doppelte und in ihren Argumentationen disparate Absicherung aber stellt sich gegenseitig in Frage, vor allem weil Helmbrecht darauf verzichtet, die relativ naheliegende Phantasie auszubauen, dass er eigentlich von einem Ritter *g e z e u g t* worden sei. Was bleibt, ist ein relativ diffuser Selbstentwurf, der bezüglich der angestrebten Lebensart freilich höfisch orientiert ist, jedoch bezüglich der Abstammung zwischen den *ordo*-Bereichen Bauernschaft und Adel angesiedelt ist.

höfischen Leben, das von Prassen und Plündern bestimmt ist.²⁴ Sein Vater dagegen erzählt von dem früheren höfischen Leben und entwirft im Rahmen einer umfangreichen *laudatio temporis acti* das sich an die Ideale der hochhöfischen Literatur anlehrende Bild eines Hoflebens mit Turnieren, Musik, Tanz und Literatur, Jagd und Gerechtigkeit.²⁵ Gerade in Bezug auf die Gerechtigkeit stellt der junge Helmbrecht die signifikanten Unterschiede des alten und neuen Adels als Generationsunterschied dar:

<i>der alten leben, geloubet mir,</i>	Glaubt mir, die Lebensart der Alten,
<i>die dâ lebent alsam ir,</i>	die so leben wie ihr,
<i>die sint nû in dem banne</i>	die wird jetzt geächtet,
<i>und sint wibe und manne</i>	und diese Alten sind bei Männern und Frauen
<i>ze genôze alsô maere</i>	genauso beliebt
<i>als ein hâhaere.</i>	wie der Henker.
<i>âht und ban daz ist ein spot.</i>	Acht und Bann sind zum Spott geworden.

(V. 1013–1019)

Obwohl das Personal des Mâres fast vollständig nichtadelig ist, lässt sich dennoch auch für den Adel ein Generationswechsel zur Handlungszeit der Geschichte feststellen. Die numinose Figur des adeligen Herren, der den jungen Helmbrecht und seine Kumpane in seinen Diensten hält, bestätigt, dass die Ausführungen Helmbrechts der Wahrheit entsprechen und nicht etwa seiner verschobenen Sichtweise geschuldet sind, denn alle Übergriffe der bäuerlichen Raubritter finden in seinem Auftrag statt. Dieser Adelige und damit *pars pro toto* die gesamte junge Adelsgeneration setzt ein analog evolutiv-dynamisches Generationsverständnis wie die junge Bauerngeneration an: Der kulturelle Bruch wird in den denkbar unterschiedlichen Adelsbildern der beiden Bauern offensichtlich, und die Zuordnung der divergenten Adelsbilder an die Lebenszeiten von Vater und Sohn signalisiert einen adeligen Generationswechsel: Die Jetztzeit der Erzählung gehört auch in Bezug auf den Adel offensichtlich einer neuen Generation, die keinerlei Anstalten macht, genealogisch an die alte Generation anzuschließen und damit in dieser aufzugehen. Und dabei wird auch deutlich, dass der junge Helmbrecht selbst dann einer neuen Generation

²⁴ Vgl. V. 984–1019.

²⁵ Vgl. V. 913–983.

in einem dynamisch-evolutiven Verständnis angehört, wenn man seine ritterliche Selbstsicht dominant setzt und sein pseudohöfisches Leben nicht als *ordo*-Bruch wertet: Auch in dieser Sichtweise entscheidet er sich gegen die von seinem Vater als Vorbild formulierte Tradition und für ein Leben neuer Prägung.

Die Verhaltensweisen der neuen Adelsgeneration, die im Märe ausschließlich von den bäuerlichen Raubrittern ausgeübt werden, werden von der alten Bauerngeneration problematisiert, und hier schlägt sich auch die restitutive Tendenz des Märes nieder: Das Neue ist schlecht, Vorbild für die von der alten Generation angestrebte Veränderung zum Besseren ist die Vergangenheit. In der doppelten Bestrafung Helmbrechts wird dieses Programm denkbar plakativ umgesetzt: Zunächst wird er von den Bütteln geblendet und verstümmelt, was dezidiert als Strafgericht Gottes angesichts seiner Auflehnung gegen seine Eltern dargestellt wird²⁶, abschließend wird Helmbrecht von anderen Bauern gehenkt, deren Vieh, Frauen und Töchter Helmbrecht gestohlen bzw. vergewaltigt hat²⁷, die also als Besitzer, Ehemänner und Väter Angehörige der alten Generation sind; die alte Generation zeichnet sich dabei über ihre sozialen Funktionen aus, die allesamt in einem bäuerlichen Genealogiekonzept aufgehoben sind, wohingegen die junge Generation in der Gestalt des jungen Helmbrecht gerade diese genealogische Funktionalität zerstört. Mit dem jungen Helmbrecht wird das generationell Neue, das die Genealogie zerstört, vom Angesicht der Erde getilgt, der *ordo* Gottes restituiert und Gerechtigkeit realisiert, so die vor allem durch die moralischen Stellungnahmen des Erzählers implizierte Lesart des Märes.

Richtet man allerdings den Blick weg von der bäuerlichen Hauptfigur und hin auf den im Märe fast vollständig marginalisierten Adel, so muss dieser Befund relativiert werden.²⁸ Es fällt auf, dass das Verhalten des anonymen Adligen, der für die Verbrechen Helmbrechts eigentlich verantwortlich ist, in keiner Weise geahndet wird. Alle rechtlichen Konsequenzen für den Landfriedensbruch erleiden Helm-

26 Vgl. V. 1603–1702. Tschirch hat auch zahlenallegorische Hinweise herausgearbeitet, die in Struktur und Erzählmotivik des Märes durchgehend das vierte Gebot präsent halten und die Auflehnung Helmbrechts gegen seine Eltern als Hauptproblem der Dichtung herausstellen (vgl. TSCHIRCH, Vorwort zu Wernher der Gärtner, Helmbrecht (wie Anm. 4), S. 24–30).

27 Vgl. V. 1853–1912.

28 Zwar taucht in der Gegenwart des Märes nur ein Adelige auf (der Ritter, der Helmbrecht und seine Kumpane als Knappen in seinen Dienst nimmt), doch wartet das Märe mit ungewöhnlich vielen Verweisen auf die hochhöfische Literatur auf (vgl. Anm. 5), so dass die Perspektive auf den Adel bzw. die Wahrnehmung des Märes als höfische Literatur durchaus gerechtfertigt erscheint.

brecht und seine Kumpane am eigenen Körper, womit das Märe die Gerechtigkeit Gottes als erfüllt darstellt. Übrig bleibt am Ende des Märes ein offensichtlich für die neue Generation typischer Adelliger, der keinerlei Veranlassung hat, sein Verhalten künftig zu ändern und auch durch den rigorosen Erzählungsausgang in keiner Weise relativiert gezeigt wird. Zunächst ist hier mit Schindele von einer Projektion einer Kritik an adeligen Verhaltensweisen auf den Bauernstand zu sprechen, wobei die bäuerliche Herkunft des Protagonisten als Ursache der Missetaten dargestellt wird.²⁹ Diese Projektion erfolgt erst im Laufe der Erzählung durch das Geschehen selbst, der alte Helmbrecht übt in seinen Gesprächen mit seinem Sohn vorerst direkte Kritik am Adel:

<p><i>die valschen und die lösen</i> <i>die diu reht verbösen</i> <i>mit ir listen kunden,</i> <i>die herren in dô niht gunden</i> <i>dâ ze hove der spise.</i> <i>der ist nû der wise,</i> <i>der lösen unde liegen kann,</i> <i>der ist ze hove ein werder man</i> <i>und hât guot und ère</i> <i>leider michels mære</i> <i>danne ein man der rehte lebet</i> <i>und nâch gotes hulden strebet.</i> (V. 969–980)</p>	<p>Die Ehrlosen und die Hinterhältigen, die das Recht durch ihre Machenschaften verdrehen konnten, denen vergönnten die Herren damals kein Essen am Hof. Heutzutage ist derjenige gut beraten, der lügen und betrügen kann; derjenige ist am Hof ein angesehener Herr und besitzt leider viel mehr Gut und Ehre als ein rechtschaffener Mann, der nach der Gnade Gottes strebt.“</p>
---	---

Diese Kritik im topischen Rahmen einer *laudatio temporis acti* erfolgt durchaus im religiös fundierten Rechtsdiskurs: Das monierte Verhalten der jungen Adelsgeneration verstößt gegen den *ordo* Gottes, der Erwerb von *guot* und *ère* durch *liegen* ist unrecht. Abgekoppelt von dieser Kritik des Hoflebens geht es erst in der nächsten Antwort des alten Helmbrecht um adelige Gewalt (und damit um den Aspekt, der sich vornehmlich an Helmbrecht niederschlägt):

29 Vgl. SCHINDELE, „Helmbrecht“ (wie Anm. 10), S. 142.

<p><i>Der alte sprach: ‚daz erbarme got und sî im immer gekleit, daz diu unreht sint sô breit. die alten turnei sint verslagen und sint die niuwen für getragen. wilen hôrt man kroyieren sô: ,heiâ ritter, wis et frô!‘ nû kroyiert man durch den tac: ,jagâ ritter, jagâ jac! stichâ stich! slahâ slach! stümbel den der ê gesach! slach mir disem abe den fuoz! tuo mir dem der hende buoz! dû solt mir disen hâhen und jenen rîchen vâhen: der gît uns wol hundred phunt.‘</i></p> <p>(V. 1020–1035)</p>	<p>Der Alte sagte: ‚Darüber erbarme sich Gott, und es sei ihm immer geklagt, dass sich das Unrecht so umfassend durchsetzt. Die alten Turniere werden verachtet, dafür sind die neuen Turniere aufgekommen. Früher hörte man den Herold rufen: ,He, Ritter, seid frohgemut!‘ Heute geht es den ganzen Tag: ,Jage, Ritter, jage, jag!‘ stech’ zu! Hau drauf! Blende den, der zuvor sehen konnte! Schlag’ dem den Fuß ab für mich! Hau’ dem für mich die Hand ab! Du sollst mir diesen hängen und jenen Reichen entführen: Der bringt und mindestens 100 Pfund ein!‘</p>
--	--

Der alte Helmbrecht differenziert hier zwei Arten adeliger Gewalt: Die *ordo*-gemäße und damit gottgewollte Gewalt in Form der *alten turnei* und ihre unrechtmäßige, neue Form im Sinne von Verstümmelung, Entführung und Erpressung. Diese Formen der als Unrecht gekennzeichneten adeligen Gewalt werden im Erzählfortgang aber ausschließlich von den bäuerlichen Raubrittern ausgeübt, so dass diese Kritik durch das Geschehen an den *ordo*-Bruch der Bauern gekoppelt wird: Unrecht ist die Gewaltausübung des jungen Helmbrecht in erster Linie deshalb, weil er Bauer ist und überhaupt keine Gewalt ausüben dürfte, und dieser grundsätzliche Verstoß gegen den göttlichen *ordo* verdeckt, dass nach den Ausführungen des alten Helmbrecht konsequenterweise auch eine entsprechende Gewaltausübung von adeliger Seite aus Gottes *ordo* verletzen würde. Hier kommt der durchaus problematische Begriff des Raubritters ins Spiel: Helmbrecht, der sich selbst als ritterbürtig erachtet, ohne adelig zu sein, kann aus dieser Perspektive buchstäblich mit Fug und Recht als Raubritter bezeichnet werden³⁰, denn seine Taten werden im

30 Gegen GÖHLER, Konflikt und Figurengestaltung im ‚Helmbrecht‘ von Wernher dem Garten-aere (wie Anm. 20), S. 388. Der Begriff des Ritters ist dabei nicht ständisch, sondern funktional zu

‚Rechtsdiskurs‘ problematisiert und geahndet. Damit erfüllt der in der jüngeren Forschung in die Krise geratene³¹ Begriff exakt diejenige Funktion, die er in Bezug auf den Adel nicht erfüllen kann: Er kennzeichnet auf der Basis eines allgemeingültigen Rechtsbegriffs (des göttlichen *ordo*) eine bestimmte Art ritterlicher Gewaltausübung als Unrecht, als Raub (von Gütern, Frauen und Kindern, vgl. die Anklage der Bauern, V. 1823–1873). Der numinose adelige Auftraggeber der bäuerlichen Raubritter aber bleibt im Märe von jeder juristischen Qualifikation verschont, er ist keinesfalls sinnvoll als Raubritter zu bezeichnen, da der Rechtsdiskurs in Bezug auf seine Person schlicht ausgeblendet bleibt. Der Kunstgriff des Märes, das Problem einer juristischen Festlegung bestimmter Fehdepraxen des Adels zu umgehen³², ist die Projektion der als Unrecht qualifizierten Gewalt auf die bäuerlichen Raubritter, und schon in seinem ersten Gespräch mit seinem Sohn stellt dies der alte Helmbrecht denkbar plakativ dar:

verstehen: Ein Ritter ist derjenige, der mittels spezifischer Gewaltausübung (d.h. gerüstet auf einem Pferd) sein Überleben sichert, indem er sich Güter aneignet und diese nicht erzeugt.

31 Vgl. dazu ausführlich: Kurt ANDERMANN, Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger? Zur Kritik eines untauglichen Begriffs, in: ‚Raubritter‘ oder ‚rechtschaffene vom Adel‘? Aspekte von Politik, Friede und Recht im späten Mittelalter, hrsg. v. dems., Sigmaringen 1997, S. 9–29.

32 Ein Problem ist eine solche Festlegung in erster Linie aufgrund der Beliebigkeit personal gebundener Rechtsstandpunkte im Spätmittelalter, wie dies Andermann am Beispiel der Zollerhebungen der Zwingenberger im 14. Jahrhundert ausführt: „Ob man die Erhebung eines Weg- oder Fußzolls im Mittelalter als verwerflichen Straßenraub oder als legitime Ausübung eines Herrschaftsrechts versteht, ist selbstverständlich abhängig von der Rechtsgrundlage, auf der die Zolleinnahme jeweils erfolgte. [...] Erst die Goldene Bulle von 1356 gestand den sieben Kurfürsten die Regalien, also auch die Befugnis Zölle zu erheben, als eigene Hoheitsrechte zu und stellte die Errichtung unrechtmäßiger Zölle [...] auf eine Ebene mit unrechtem Krieg“ (ebd., S. 14). Brackert, Frey und Seitz haben dies bereits für den „Helmbrecht“ formuliert: „[D]as, was im ‚Helmbrecht‘ als Bandenkriminalität erscheint, kann auch als die Beschreibung der ‚rechtmäßigen‘ Fehde gelten: Im Land des Feindes galt keine humanitäre Konvention“ (Helmut BRACKERT/Winfried FREY/Dieter SEITZ, Nachwort zu: Wernher der Gartenaere, Helmbrecht, in: Das Märe. Die mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters, hrsg. v. Karl-Heinz Schirmer, Darmstadt 1983, S. 371–383, hier S. 382); oftmals jedoch wird gemessen an diesem Hintergrund die Rechtslage im „Helmbrecht“ von der Forschung zu eindeutig verteilt, vgl. etwa Günter LANGE, Das Gerichtsverfahren gegen den jungen Helmbrecht. Versuch einer Deutung nach dem kodifizierten Recht und den Landfriedensordnungen des 13. Jahrhunderts, in: ZfdA 99 (1970), S. 222–234.

*und naeme ein rehter hoveman
dem gebüren swaz er ie gewan,
der gedinget doch ze jungest baz*

*danne dû. nû wizze daz:
nimst dû im ein fuoter,
lieber sun vil guoter,
gewinnet er din oberhant,
sô bist dû bürge unde phant
für alle die im haben genomen.*

[...]

*ze gote hât er sich versalt,
sleht er dich an dem roube.
(V. 345–357)*

Wenn ein wirklicher Adeliger
einem Bauern alles wegnehmen würde,
dem würde es im Jüngsten Gericht trotzdem besser
ergehen

als dir. Merke dir Folgendes:
Wenn du dem Bauern die Nahrung nimmst,
mein liebster Sohn,
und wenn er dich erwischt,
dann bist du ihm Bürge und Unterpfand
für all' diejenigen, die ihm etwas weggenommen
haben.

Er verlässt sich auf Gott,
wenn er dich gleich beim Rauben erschlägt.

Diese Ausführungen sind konsequent in der Logik und den Begriffen des *ordo*, des göttlichen Rechts, aufgebaut: Ein *rehter hoveman*, der die Rechtmäßigkeit schon in seiner *ordo*-Zuweisung mit sich trägt, nimmt den Besitz der Bauern und wird von Gott kaum (vielleicht überhaupt nicht!) zur Rechenschaft gezogen; Helmbrecht – in dieser Gegenüberstellung implizit als *unrehter hoveman* – nimmt den Besitz der Bauern und wird von Gott und von den Bauern bestraft; sein Nehmen wird als Raub juristisch abqualifiziert (was bei dem *rehten hoveman* nicht der Fall war), und auch die Projektion aller bisher erlittenen Verluste auf ihn als Sündenbock wird mit den Begriffen *bürge unde phant* juristisch abgesichert. Gerade wenn man diese Funktionalisierung des jungen Helmbrecht als Stellvertreter für den Adel in den Blick nimmt (worauf noch zurückzukommen sein wird), muss Schindeles Projektionsthese grundsätzlich relativiert werden; Schindele sieht im Märe die realhistorische Spannung zwischen (kaiserlicher) Zentralgewalt und Feudaladel umgesetzt, wobei die feudaladelige Fehde durch die Projektion auf den Bauern Helmbrecht als unrechtmäßige Gewalt dargestellt sei: „Die thematisch relativ breit angelegte Behandlung der Fehde und besonders die kasuistische Raffinesse, mit der einzelne Verstöße gegen das Fehderecht in den Erzählzusammenhang eingefügt werden, bestätigen die aus der Erzählstrategie erschlossene normative Rückbindung an ein Adelspublikum. Denn die Normen des Fehderechts betreffen allein den Adel, im

Grund nur den Laienadel, die übrigen Stände, den Bauern [sic] eingeschlossen, waren fehdeunfähig. Insofern werden im Helmbrecht typische Kriminaldelikte der Feudalität an einer atypischen Exempelfigur – dem Bauern – demonstriert. Diese Konstellation ist Ausdruck zweier sich überschneidender Interessen: Denunziation des aufsteigenden Bauern durch den niederen Adel, Denunziation unrechtmäßiger Fehde durch die landesherrschaftliche Zentralgewalt³³. Eine solche hochadelige Didaxe mittels Projektion ist jedoch sehr fragwürdig; zum einen ist der Ansatz einer grundsätzlichen juristischen Kritik der Fehde von Seiten der Zentralgewalt für das 13. Jahrhundert deutlich zu früh angesetzt, wie Andermann an einer entsprechenden Verwendung des Raubritterbegriffs ausführt: „Immer wieder erregt es das Staunen der Nachwelt, wenn ‚Raubritter‘ wie Christoph von Breitenlandenberge oder Götz von Berlichingen, selbst wenn die Reichsacht gegen die verhängt war oder das Reichskammergericht gegen sie entschieden hatte, alsbald wieder die Gnade des Kaisers fanden und vielleicht sogar in kaiserliche Dienste berufen wurden. [...] Aus moderner Sicht erscheint dergleichen ungeheuerlich und ganz unverständlich. Indes wird wohl nirgends deutlicher, daß aus der Perspektive und im politischen Kalkül des Reichsoberhauptes – und das selbstverständlich noch nach dem ‚Ewigen Landfrieden‘ von 1495 – der kriegsführende Fürst und der fehdeführende Adelige grundsätzlich gleichgeachtet waren, daß die Selbsthilfe des Adels mittels Fehde seitens des Kaisers bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts mitnichten kurzerhand als kriminell erachtet wurde.“³⁴ Zum anderen erscheint aber auch eine solchermaßen didaktisch genutzte Projektion merkwürdig umständlich und wäre eher im Rahmen einer brecht’schen Bühnendidaktik als V-Effekt denkbar³⁵; im Märe „Heinrich von Kempen“ beispielsweise wird der Konflikt zwischen kaiserlicher Zentralgewalt und Feudaladel bereits vor dem „Helmbrecht“ völlig ungeschützt dargestellt und verar-

33 SCHINDELE, ‚Helmbrecht‘ (wie Anm. 10), S. 147.

34 ANDERMANN, Raubritter – Raubfürsten – Raubbürger? (wie Anm. 31), S. 26f.

35 **Bezeichnenderweise greift** SCHINDELE an anderer Stelle auf den brecht’schen V-Effekt zurück, wenn er formuliert, dass die „Strategie des Helmbrecht-Autors vollends deutlich, zur ‚Kenntlichkeit entstellt‘ (Brecht) [wird]: Projektion der Kritik am ‚Raubrittertum‘ auf den aufgestiegenen Bauern und damit Diskriminierung von Aufstieg überhaupt.“ (SCHINDELE, ‚Helmbrecht‘ (wie Anm. 10), S. 141). Eine solche Sichtweise ist eher dem ständisch Außenstehenden vorbehalten, dem bürgerlichen Stand, dessen Ausschluss aus dem Märenpersonal Schindele als bestimmte Negation begreift (vgl. ebd.); dies mag auch ein Grund dafür sein, dass gerade dieses Märe auch in der Neuzeit bis hin zur Gegenwart ein ungebrochenes Interesse erlebt; die Interpretation des Textes als projizierte Adelskritik ist sicherlich sinnvoll, doch in der bei Schindele ausgeführten Form nicht für das adelige Publikum des 13. Jahrhunderts anzunehmen.

beitet, eine vorsichtige Projektion nach außen ist zur Darstellung dieses Konflikts und für eine entsprechende Didaxe im 13. Jahrhundert offensichtlich nicht notwendig. Viel nahe liegender erscheint es, dass die Projektion der rechtlichen Kritik auf den Bauernstand *d u r c h w e g* im Interesse des Feudaladels erfolgt, dass also der soziale Aufstieg der Bauern kriminalisiert wird und damit gleichzeitig die *ordo*-Verletzung das Problem der Beliebigkeit des Fehderechts³⁶ in sich aufnimmt, wodurch der Feudaladel von Spannungen und Problemen entlastet wird: Die in den Ausführungen des alten Helmbrecht aufbrechende Frage nach einem *ordo*-gemäßen Gewalthandeln des Feudaladels (*turnei* alter oder neuer Art) stellt sich nicht mehr, da sie im grundsätzlichen *ordo*-Bruch Helmbrechts aufgeht, bestehen bleibt lediglich die Klage des alten Helmbrechts über den Niedergang des Ehrbegriffs bei Hofe; die Auflehnung der Bauern gegen die Ausbeuter richtet sich konkret gegen die bäuerlichen Raubritter und lässt den Feudaladel unbehelligt, Bauern töten Bauern und keine Adelige – gerade der junge Helmbrecht entpuppt sich hier als adelige Wunschphantasie. Der Bauernstand fungiert also als Projektionsfläche, die von Seiten des Feudaladels aus genutzt werden kann, um umfassend adelige Probleme und Spannungen aus dem eigenen, höfischen System auszulagern. Die grundlegenden adeligen Probleme sind als Generationskonflikt des Bauernstandes reformuliert und werden als solcher mit der Figur des jungen Helmbrecht rigoros ausgemerzt.

Damit übernimmt der Bauernstand eine Funktion, die in vielen anderen Mären des 13. Jahrhunderts Gott erfüllt³⁷ und die nach den systemtheoretischen Ausführungen Niklas Luhmanns die grundsätzliche Funktion des religiösen Systems ist: Die Entlastung eines Systems von systemeigenen Paradoxien durch Auslagerung, oder kurz: religiöse Kontingenzbewältigung.³⁸ Die höfische Paradoxie, die im Helmbrecht in erster Linie auf den Bauernstand ausgelagert wird, ist der Widerspruch zwischen dem im Konzept der *höfescheit* geforderten Verhalten (das der alte Helmbrecht für die alte Generation des Adels ausführt) und dem tatsächlichen Verhalten des Adels. Diese Paradoxie wird in einem ersten Schritt als zeitliche Abfolge

36 Vgl. Anm. 32.

37 Im Rahmen meiner Dissertation mit dem Arbeitstitel „Gottesbilder in höfischen Mären des Hochmittelalters“ konnte ich eine entsprechende Funktionalisierung Gottes exemplarisch für die Mären „Rittertreue“, „Heinrich von Kempten“, „Frauenzucht“, „Die treue Gattin“, „Der nackte Kaiser“, „Die alte Mutter“, „Herzmaere“, „Des Teufels Ächtung“, „Die eingemauerte Frau“ und „Die Heidin“ (allesamt 13. Jahrhundert) nachweisen.

38 Vgl. Niklas LUHMANN, Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt am Main 2002.

zweier Generationen reformuliert, in einem zweiten Schritt als bäuerlicher Generationskonflikt konkretisiert und in diesem Zuge an die Figur des jungen Helmbrecht gekoppelt; in einem dritten und letzten Schritt verschwindet die Paradoxie der *höfeseit* gleichsam mit Helmbrecht aus der Wahrnehmung der Erzählung. Unter dieser restitutiven Oberfläche aber bleibt eine neue Adelsgeneration unangetastet bestehen, für die die moralischen Anforderungen der *höfeseit* nicht mehr relevant sind und ein Verstoß dagegen auch nach göttlichem Recht nicht geahndet wird. Im obigen Zitat des alten Helmbrecht wird deutlich, dass Gott mit zweierlei Maß misst, dass auch im Jüngsten Gericht die Taten der Menschen strikt nach deren Stand bewertet werden. Die höfische Kontingenzbewältigung geschieht im „Helmbrecht“ in der Form der Stellvertretung: Analog zum stellvertretenden Sterben Christi stirbt der junge Helmbrecht an Stelle aller adeligen Plünderer und erlöst diese von den etwaigen Konsequenzen ihres Handelns. Auf die Grenzen dieser funktionalen Analogie und auf die Grenzen der Kontingenzbewältigung durch den Bauernstand im Allgemeinen wird noch zurückzukommen sein. Festzuhalten bleibt vorerst, dass auf der Basis eines bäuerlichen Generationskonflikts ein adeliger Generationswechsel entworfen wird. Gerade durch das plakative Ausmerzen des Neuen in der Gestalt von Helmbrecht kann Neues in die literarische ‚Welt‘ Einzug halten, nämlich ein unhöfischer Adel, der auch vom Erzählungsausgang nicht relativiert und einem Ideal angeglichen wird.³⁹ Zugleich bestätigt sich zumindest für diesen ein neuer Generationsbegriff, der nicht mehr zyklisch-genealogisch, sondern evolutiv-dynamisch angelegt ist. Ich verstehe dies nicht als Abbildung eines realhistorischen Generationswechsels oder auch nur einer sukzessiven Veränderung ritterlichen Verhaltens im Spätmittelalter, sondern als innovative Veränderung eines literarischen Musters: In der Tradition der *laudatio temporis acti* gehört das Vergangenheitslob und die damit verbundene Gegenwartsschelte bereits zu den festen Topoi der hochmittelalterlichen Literatur, ist dort aber der Erzählerrede vor-

³⁹ Brackert formuliert ähnlich in Hinblick auf das höfische Programm der Haube Helmbrechts: „Nach der Tanzszenenschilderung des alten Helmbrechts, die eine Rückschau in die Vergangenheit darstellt und in dem Gegenbild zur höfischen Welt, das der junge Helmbrecht unter dem Eindruck seiner realen gegenwärtigen Erfahrung entwirft, ihre notwendige Korrektur erhält, kann keine Rede mehr davon sein, daß sich die höfische Gesellschaft (wenn sie es jemals getan haben) auf die im Haubenprogramm entwickelte Wertewelt verpflichtet weiß und jene Zwänge für sich akzeptiert, an denen der Aufsteiger durch eben dieses Programm so problemlos gemessen wird.“ (BRACKERT, Helmbrechts Haube (wie Anm. 5), S. 181f.).

behalten.⁴⁰ Im „Helmbrecht“ erfolgt sie im Rahmen einer Figurenrede und gelangt so in die Erzählung selbst, die damit kein traditionelles Leitbild höfischer Kultur mehr formulieren kann, sondern selbst ein Exempel der gescholtenen Gegenwart wird. Der „Helmbrecht“ ist damit nicht realistischer als die überkommene Literatur, sondern in diesem Punkt *literarisch* innovativer – ein Befund, der sich auch im Bild der von den Bauern zerfetzten Haube niederschlägt, mit der performativ auch die auf ihr dargestellten höfischen Erzählungen zerstört werden.

Doch auch diese Interpretation – Reformulierung einer höfischen Paradoxie als bäuerlicher Generationskonflikt zur Entlastung des höfischen Systems – muss dekonstruktivistisch hinterfragt werden, auch in dieser Lesart vermag das Märe keine befriedigende Lösung zu formulieren. Die Geschichte stellt gerade ihre grundsätzlichen Unterscheidungsdimensionen ‚Generation‘ und *ordo* gleichzeitig in Frage; freilich wird in erster Linie die junge Generation negativ im Sinne einer *ordo*-Verletzung gezeichnet, doch bei genauerer Betrachtung unterstützt auch die Mutter Helmbrechts dessen Aufstieg, indem sie den jungen Bauern zusammen mit der Schwester Gotelinde adelig ausstaffiert.⁴¹ Diese generationsübergreifende *ordo*-Verletzung stellt die Werthierarchie ‚Das positive Alte‘ gegen ‚Das negative Neue‘ in Frage, und beachtet man parallel dazu, dass die ominöse Haube von einer dem Kloster abtrünnigen Nonne stammt, die entgegen ihrem *ordo* durch *höfescheit* (V. 110) gekennzeichnet ist, so liegt die Interpretation nahe, dass die Frauen im überkommenen Genderbild der *bösiu wîp*⁴² eigentliche Ursache der *ordo*-Verletzung sind. Doch auch Gender als feste Unterscheidungskategorie wird durch den Text dekonstruiert, da gerade der alte Helmbrecht den Sohn schließlich mit dem Geschenk des Pferdes zum Ritter komplettiert.⁴³ Doch nicht nur in dieser Hinsicht macht sich der Vater verdächtig; seine intimen Kenntnisse vom Hof der alten Adelsgeneration

40 Vgl. Karl-Heinz SCHIRMER, Stil- und Motivuntersuchungen zur mittelhochdeutschen Versnovelle, Tübingen 1969, S. 66.

41 Vgl. V. 123–155; am Ende wird die Mutter nicht wie der Vater den geblendeten Helmbrecht verfluchen, sondern gibt ihm noch ein Stück Brot, vgl. V. 1812, wodurch sie ebenfalls mit dem abtrünnigen Sohn sympathisiert.

42 Zum literarischen Topos der bösen Frau und ihr *ordo*-zerstörendes Potenzial vgl. Franz BRIETZMANN, Die böse Frau in der deutschen Litteratur des Mittelalters, Berlin 1912.

43 Dies wird auch nicht dadurch gemildert, dass der Vater mit dem Pferdekauf der Erbforderung des Sohnes nachkommt, der den Hof verlässt und der damit gleichsam ausbezahlt wird (vgl. Bernhard SOWINSKI, Helmbrecht der Narr, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 90 (1968), S. 223–242, hier S. 232); freilich lässt der Wert des Pferdes diese Interpretation zu, doch die Bedeutung des Pferdes als ritterliches Reittier – und genau in dieser Funktion hatte

zeugen davon, dass er selbst schon vor seinem Sohn anhaltenden Kontakt zur höfischen Sphäre hatte: Die Grenzen des bäuerlichen *ordo* waren bereits vor den Aufstiegsgehlüsten seines Sohnes luzide; die intime Schilderung des früheren Hoflebens leitet der alte Helmbrecht ein mit dem noch unverfänglichen Verweis darauf, dass er selbst früher Käse und Eier an den Hof geliefert habe:

*Wilen dô ich was ein kneht
und mich din ene Helmbrecht
(der mîn vater was genant)
hin ze hove hêt gesant
mit kâesen und mit eier,
als noch tuot ein meier,
dô nam ich der ritter war
und merkte ir geverte gar.
(V. 913–920)*

Als ich früher ein Knecht war
und dein Großvater Helmbrecht
(wie mein Vater genannt wurde)
mich zum Hof sendete
mit Käse und mit Eiern,
wie es heute noch jeder Meier tut,
da betrachtete ich die Ritter genau
und prägte mir ihre Lebensart ein.

Nach diesem Bekenntnis eines Beobachtungsinteresses, das nicht mehr mit der *ordo*-gemäßen Abgabe von Nahrungsmitteln zu erklären ist, folgt eine derartig ausführliche Schilderung höfischer *kurzewile*, die nicht nur bereits vom Umfang her ungewöhnlich breit ist⁴⁴, sondern auch inhaltlich so umfassend ist, dass der alte Helmbrecht unter der Hand zum bäuerlichen Teilhaber höfischer Lebensweise wird. Der Vater lobt die alte Lebensweise, die, wie er es anschließend im Vergleich mit dem neuen Hof herausarbeitet, in erster Linie von Gerechtigkeit und *êre* gekennzeichnet war (vgl. V. 964–980) – Werte, zu denen er sich auch ungebrochen in Bezug auf sein bäuerliches Leben bekennt (vgl. etwa V. 251) und die er auch gegenüber seinem Sohn radikal umsetzt.⁴⁵ Dekonstruktivistisch betrachtet wird aus dem kategorischen Unterschied zwischen Vater und Sohn ein gradueller: Die *ordo*-Grenzen sind bereits für den alten Helmbrecht keine Grenzen zwischen un-

es sich der Sohn erbeten – macht die Pferdegabe für den *ordo*-Bereich problematisch. Letztendlich unterstützt der alte Helmbrecht damit die Aufstiegspläne seines Sohnes.

44 Vgl. V. 913–963.

45 In Auseinandersetzung mit seinem Sohn lässt sich der Vater schließlich auch dazu hinreißen, eine Art Tugendadel dem Geburtsadel gegenüberzusetzen und erklärt, dass der Tugendhafte einfacher Herkunft in einem fremden Land eher als der untugendhafte Adelige für einen Mann edler Abstammung gehalten werden würde (vgl. V. 487–508), wodurch gerade er die Standesgrenzen als durchlässig erklärt.

terschiedlichen Lebensarten, wie er es gegenüber seinem Sohn behauptet; der alte sowie der junge Helmbrecht orientieren sich in ihrer Lebensweise am Adel, nur hat der sich mittlerweile verändert, so dass zwei völlig disparate Leitbilder entstehen. Auch die rabiate Restitution des *ordo* durch die Tötung Helmbrechts im Ausgang der Erzählung funktioniert nicht bruchlos: Immerhin ahnden die Bauern selbst die an ihnen begangenen Rechtsbrüche an Helmbrecht und ignorieren damit die bereits erfolgte Bestrafung durch den Büttel; ihre Gewaltfähigkeit und Eigeninitiative ist aber durchaus problematisch, gerade weil das Eingreifen der Büttel und die Verstümmelung Helmbrechts zuvor dezidiert als Erfüllung göttlicher Gerechtigkeit beschrieben wurde.⁴⁶ Die Bauern nehmen Rache an dem durch die Stellvertreter Gottes und des Landesherrn⁴⁷ rechtmäßig verurteilten und bestrafte⁴⁸ Helmbrecht, der deutlich sichtbar die Spuren seiner Strafe am Leib trägt – und setzen damit eigenes, anderes Recht durch⁴⁹, inklusive einem eigenen Schnellgericht (die

46 Vgl. V. 1622–1711; zur rechtstheologischen Begründung der übernatürlichen Macht der Schergen vgl. STEER, Rechtstheologische Implikationen der Helmbrecht-Dichtung Wernhers des Gartenaere (wie Anm. 19), S. 247f.

47 „Der Scherge repräsentiert nicht sich selbst, da er Exekutor einer organisatorisch vermittelten Gewalt des Feudaladels ist: die Hochgerichtsbarkeit des Landesherrn.“ (SCHINDELE, ‚Helmbrecht‘ (wie Anm. 10), S. 142).

48 Lange hat überzeugend dargestellt, dass das Schnellverfahren der Büttel und auch die Verschonung Helmbrechts und seine Verstümmelung nach den Richtlinien der Landfriedensordnung vor sich geht, vgl. LANGE, Das Gerichtsverfahren gegen den jungen Helmbrecht (wie Anm. 32).

49 Steer betont die Rechtmäßigkeit der Hinrichtung Helmbrechts durch die Bauern: „Die tumultuarische Verfolgung Helmbrechts und seiner Gesellen [...], ihre Hinrichtung [...], sowie die generelle Einbeziehung der Bauernschaft bei der Bekämpfung von Gewalttaten, erinnert stark an die Intentionen der Gottesfrieden des 12. Jahrhunderts. Schon der Mainzer Gottesfrieden Heinrichs IV. von 1085 sagt ausdrücklich, ‚daß die Bestrafung der Verbrecher nicht allein Aufgabe der Richter, sondern des ganzen Volkes sei.‘“ (STEER, Rechtstheologische Implikationen der Helmbrecht-Dichtung Wernhers des Gartenaere (wie Anm. 19), S. 246); grundsätzlich ist sind die Parallelen zu den Gottesfrieden nicht von der Hand zu weisen, doch muss gegen Steer angeführt werden, dass die Bauern keineswegs bei seiner Herstellung mithelfen; ihre Aktion findet nach der rechtmäßigen Bestrafung Helmbrechts und ohne jede Verbindung zu dieser statt, mehr noch, sie töten einen an Hand, Fuß und Auge Verstümmelten, der als solcher in keiner Weise ein Bedrohung für den Gottesfrieden darstellt. Diese Beobachtungen müssen nicht zwingend dazu führen, das Handeln der Bauern als Lynchjustiz gänzlich in einen rechtlosen Rahmen zu setzen; wie Lange darstellt, entspricht das Handeln der Bauern durchaus im Mittelalter anerkannten Rechten (vgl. LANGE, Das Gerichtsverfahren gegen den jungen Helmbrecht (wie Anm. 32), S. 234); entscheidend ist, dass die Bauern in jedem Fall ein *a n d e r e s* Recht als die Büttel anwenden, wodurch dieses seinen gottgebundenen Allgemeingültigkeitsanspruch verliert. Auch die Ausführungen Heinzles müssen hier relativiert bzw. ergänzt werden: „Die Gestalt Helmbrechts wird [...] zur Verkörperung des Landfriedensbruch

Bauern führen die Untaten Helmbrechts auf), einer eigenen Exekutive und nicht zuletzt einer eigenen Religionsausübung:

<i>si liezen in sîne bihte</i>	Sie nahmen dem Unglückseligen
<i>den müedinc dô sprechen;</i>	dann die Beichte ab.
<i>einer begunde brechen</i>	Einer brach
<i>eine brosmen von der erden:</i>	einen Erdkrumen:
<i>dem vil gar unwerden</i>	Er gab ihn dem Nichtsnutz
<i>gap er si zeiner stiure</i>	als Schutz
<i>für daz hellenfiure</i>	vor dem Höllenfeuer,
<i>und hiengen in an einem boum.</i>	und sie hingen ihn an einen Baum auf.

(V. 1902–1909)

Schmidt hat zwar die Erdkommunion als Notkommunion bei Sterbenden nachgewiesen⁵⁰, doch jenseits von einer historischen Nachvollziehbarkeit bleibt es auffällig, dass das Märe den Bauern mit Beichte und Viaticum gleich zwei religiöse Handlungen zuweist, die in aller Regel dem geweihten Priester vorbehalten sind.⁵¹ Bei der Hinrichtung durch die Büttel jedenfalls sucht man vergebens nach entsprechenden priesterlichen Handlungen. Im Vollzug der heiligen Handlungen, die eigentlich dem geweihten Priester vorbehalten sind, übertreten die Bauern die Grenzen ihres *ordo* und werden darin vergleichbar mit der Nonne zu Beginn der Erzählung, die dem Kloster abtrünnig und von *höfeseit* geprägt war: Im Akt der Restitution des göttlichen *ordo* wird dieser empfindlich in Frage gestellt. Auch im Märenausgang erweist sich das höfische System damit von Kontingenz geprägt, und dies gerade von der Seite aus, die zuvor zur Kontingenzbewältigung diente: dem Bauernstand.

schlechthin. Daß aber die Wiederherstellung des Friedens so mühelos gelingt, demonstriert die Funktionstüchtigkeit der landesherrlichen Gewalt.“ (HEINZLE, Geschichte der deutschen Literatur (wie Anm. 3), S. 80f.). Freilich gelingt die Herstellung des Landfriedens mühelos, doch unter seiner Oberfläche setzt die Bauernschaft rabiat und völlig unbeeindruckt davon (vgl. V. 1866f.) ihr eigenes Recht durch.

⁵⁰ Vgl. Leopold SCHMIDT, Zur Erdkommunikation im Meier Helmbrecht, in: GRM, NF 4 (1954), S. 150–152.

⁵¹ Das Viaticum zu spenden ist zwar „bis weit ins Mittelalter hinein auch Laien [...] erlaubt“ (Arnold ANGENENDT, Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 2000, S. 668), doch erklärt die Karolingische Kirchenreform „die Sterbekommunion zu den strengsten Seelsorgerpflichten“ (ebd.). Mit der Abnahme der Beichte übernehmen die Bauern jedenfalls nach scholastischer Sakramentenlehre dezidiert die Aufgabe des Priesters (vgl. ebd., S. 647).

Bei näherer Betrachtung entfaltet das Märe also eine alles andere als restitutive Eigendynamik; das Neue, das in der Person des jungen Helmbrecht unbarmherzig aus der Erzählwelt vertrieben wurde, taucht in mannigfaltigen Erscheinungsformen wieder auf und stellt schließlich die beschauliche höfische Idealität, die der Vater im Gespräch entworfen hat, empfindlich in Frage: Bauern kommen dem Ritterstand gefährlich nahe und waren vielleicht nie wirklich von diesem geschieden, die arbeitswillige und devote Bauerngeneration des Vaters setzt sich nicht genealogisch im Sohn fort bzw. entpuppt sich bei näherem Besehen als durchaus wehrfähige Gemeinschaft, die ihr eigenes Recht vertritt und in diesem Zuge rabiat gegen den wehrlosen Ausbeuter vorgeht⁵² – keine angenehme Phantasie für einen Feudaladel, der sich bei der Rezeption des Märes ungewöhnlich deutlich mit den bäuerlichen Grundlagen seiner Existenz konfrontiert sieht. Die höfische Paradoxie, die im „Helmbrecht“ aufbricht (Diskrepanz zwischen höfischer Idealität und Realität) ist am Ende nicht aus der Erzählungswelt geschafft, sondern intensiviert sich eher. Diese für die Märendichtung des 13. Jahrhunderts ungewöhnliche Intensität einer höfischen Problematik, die auch vom Erzählungsausgang nur unzureichend verarbeitet wird, beruht nicht zuletzt darauf, dass (wie bereits angesprochen) der Bauernstand eine Funktion erfüllen soll, die gewöhnlicherweise dem religiösen System mit seiner Kontingenzformel Gott vorbehalten ist; ein heuristischer Vergleich mit den Mären „Der nackte Kaiser“⁵³ und „Rittertreue“⁵⁴ soll die damit einhergehenden Probleme des „Helmbrecht“ strukturell veranschaulichen: In diesen

52 Die latente Gefahr in der Selbstjustiz der Bauern lässt Göhler anklingen: „Zum anderen hätte der Dichter die Bauern zu einer gemeinsamen Aktion des Widerstandes zusammenführen können. Eine solche Lösung scheint angesichts der positiven Darstellung der Bauernklasse in der Dichtung und angesichts ihres selbständigen Auftretens am Schluß der Dichtung nicht abwegig zu sein. Es ist aber ein Unterschied, ob die Bauern sich zum Widerstand gegen eine starke Räuberbande, deren Treiben gewisse Parallelen mit dem des Adels aufweist, zusammenschließen oder ob sie berechtigte Rache an einem Geächteten, Friedlosen, der ehemals einer der ihren war, nehmen. Die Erzählung würde bei einer solchen Lösung zu einer ‚Selbsthelfer‘-Dichtung bäuerlicher Provenienz, was im 13. Jahrhundert schlechterdings nicht möglich war.“ (GÖHLER, Konflikt und Figurengestaltung im Helmbrecht von Wernher dem Gartenaere (wie Anm. 20), S. 402). Gewiss geht die Dichtung nicht so weit, wie Göhler dies ausmalt, doch klagen die Bauern Helmbrecht ausschließlich aufgrund seiner Plünderungen und Vergehen an, ohne seine bäuerliche Herkunft auch nur mit einem Wort zu erwähnen (vgl. V. 1823–1912); der Schritt zu einer Auflehnung gegen den Ritterstand ist groß, aber er ist in der literarischen Welt nicht mehr gänzlich undenkbar.

53 HERRAND von Wildonie. Vier Erzählungen, ed. v. Hanns FISCHER, Tübingen 1959.

54 Die Rittertreue. Kritische Ausgabe und Untersuchungen, ed. v. Marlis MEIER-BRANECKE, Hamburg 1969.

beiden Mären werden höfische Spannungen jeweils an einen Engel als zeitweilig immanenten Stellvertreter Gottes gekoppelt, um dann mit diesem Stellvertreter in die Transzendenz ausgelagert zu werden. In „Der nackte Kaiser“ ersetzt ein Engel zwischenzeitig einen schlechten Kaiser, um ihm gute Herrschaft vorzuführen; nachdem der Kaiser am himmlischen Vorbild gelernt hat, entschwindet der Engel und nimmt die Problematik eines schlechten Kaisers mit sich in die Transzendenz. In der „Rittertreue“ gibt ein verarmter Ritter sein letztes Geld, um einem gestorbenen Standesgenossen ein angemessenes Begräbnis zu ermöglichen; dieser kehrt unerkannt als Engel wieder und stattet den Ritter mit einem Turnierpferd aus gegen die Auflage, alles auf diesem Pferd Erkämpfte mit ihm zu teilen. Der Ritter gewinnt mit dem Pferd Turnier und Herrschaft, auf die der Engel allerdings verzichtet. Er geht in die Transzendenz und lässt den dauerhaft versorgten Ritter in der Immanenz zurück. Freilich ist die Kontingenzbewältigung in beiden Mären weitaus komplexer, als dies hier dargestellt werden kann; entscheidend ist jedoch, dass beide Male die Grenze zwischen Immanenz und Transzendenz als grundlegende Unterscheidung des religiösen Systems die entscheidende Struktur für die Kontingenzbewältigung ist: Beide Male wird diese Grenze von einem transzendtem Wesen überschritten, das in der Immanenz eine höfische Spannung (schlechte Kaiserherrschaft bzw. mittelloser Ritter) verhandelt und diese schließlich mit sich in die Transzendenz führt; die Erzählwelt jedenfalls ist am Ende beider Mären von den entsprechenden Spannungen gänzlich entlastet. Anders im „Helmbrecht“: Hier ist nicht die religiöse Grenze zwischen Immanenz und Transzendenz von entscheidender Bedeutung für die höfische Kontingenzbewältigung, sondern die *ordo*-Grenze zwischen Bauernstand und Adel. Analog zu den Engeln in den beiden Vergleichstexten kreuzt der junge Helmbrecht zu Beginn diese Grenze, wird zwischenzeitig als Ritter deutbar und nimmt die höfische Spannung eines unhöfischen Adels in sich auf. Mit seiner ersten Bestrafung wechselt er wieder gänzlich in den bäuerlichen Bereich und nimmt vorerst die höfische Spannung mit sich.⁵⁵ Das Märe überbietet gewissermaßen die Logik der Ausgrenzung des Störenden, denn Helmbrecht überschreitet mit seiner Hinrichtung schließlich auch die religiöse Grenze zwischen Immanenz und Transzendenz. Gerade dadurch aber bricht (wie bereits ausgeführt) unter einer restitutiven Oberfläche die höfische Spannung wieder auf, die eigentlich mit Helm-

⁵⁵ Nach seiner Verstümmelung erkennt der junge Helmbrecht auch seinen Vater wieder an, der ihn aber von sich weist, vgl. V. 1703–1711.

brecht ausgegrenzt werden sollte. Entscheidend hierfür ist, dass die Ausübenden der Hinrichtung ebenfalls Bauern sind, die aber in der Immanenz bleiben: Während die religiöse Differenzierung Immanenz/Transzendenz absolut ist, kann die Absolutheit der *ordo*-Grenze zwischen Bauern und Adeligen nur behauptet werden und steht gerade durch ihre aggressive Restitution letztlich in Frage. Diese Grenze kann die über sie ausgelagerten Spannungen nicht dauerhaft aus der höfischen Welt fernhalten, wie dies die religiöse Grenze Immanenz/Transzendenz im „Nackten Kaiser“ und in der „Rittertreue“ durchaus garantiert.

Bezeichnenderweise für die quasi-religiöse Funktionalisierung des Bauernstandes im „Helmbrecht“ wird das bäuerliche Personal in diesem letztlich scheiternden Versuch einer adeligen Kontingenzbewältigung mit religiösen Strukturen und Semantiken aufgeladen, wobei auch hier die strukturell notwendige Begrenztheit dieser Kontingenzbewältigung aufgezeigt werden kann: In der bereits angesprochenen strukturellen Analogie zum stellvertretenden Leiden Christi stirbt Helmbrecht stellvertretend für alle diejenigen, die den Bauern Schaden zugefügt haben. Dies kann aber im Gegensatz zu einer entsprechenden Funktionalisierung des Sterbens Christi lediglich für die Erzählwelt von Bedeutung sein: Das religiöse stellvertretende Sterben Christi am Kreuz kann im Rahmen des Ritus der Eucharistie aktualisiert und auch außerhalb der Erzählung vergegenwärtigt werden, während das stellvertretende Leiden des jungen Helmbrecht ‚historisch‘ ein einmaliges Ereignis ist, das keinerlei Wirkung über den Rahmen der Erzählung hinaus besitzt. Nutznießer sind hier lediglich die anonymen Adeligen der Erzählung, nicht aber die gesamte adelige Welt. Am deutlichsten aber wird die Begrenztheit der Kontingenzbewältigung durch den Bauernstand, wenn man mit Bausinger die Figur des alten Helmbrecht als Symbolisierung von Gott Vater begreift⁵⁶; das christliche Reden von Gott als Vater, die Parallelen des Märes zum allegorisch verstandenen Gleichnis vom verlorenen Sohn⁵⁷ und auch die im Vierten Gebot religiös begründeten

56 Vgl. Hermann BAUSINGER, Helmbrecht. Eine Interpretationsskizze, in: Studien zur deutschen Literatur und Sprache des Mittelalters. Festschrift für Hugo Moser zum 65. Geburtstag hrsg. v. Werner Besch u.a., Berlin 1974, S. 200–215, hier S. 207f.

57 Vgl. Hanns FISCHER, Gestaltungsschichten im ‚Meier Helmbrecht‘, in: Das Märe. Die Mittelhochdeutsche Versnovelle des späteren Mittelalters, hrsg. v. Karl-Heinz Schirmer, Darmstadt 1983, S. 344–368. Dass das Gleichnis vom verlorenen Sohn den Strukturplan für das gesamte Märe abgibt, wie Fischer dies darstellt, kann nicht überzeugen (vgl. Hannes KÄSTNER, Der ‚Helmbrecht‘ und die ‚Proverbia Salomonis‘. Bildmuster, Argumentationsweisen und didaktische Intentionen bei Wernher

moralischen Ermahnungen des alten Helmbrecht⁵⁸ machen diese Lesart nachvollziehbar. Nun wird die Figur des alten Helmbrecht im Märe aber viel zu plastisch, als dass sie in ihrer Bedeutung als Symbolisierung Gottes aufgehen könnte, Gott bleibt auch als eine „vom Vater Helmbrecht unabhängige Instanz in der Erzählung präsent“.⁵⁹ Gleichwohl schwingt diese Bedeutung aber immer mit, so dass im Personalsymbol des Vaters Gott im Märe zu einem gewissen Grad greifbar wird. Im Vater wird Gott ein Stück weit immanent – und verliert im selben Maß seine Funktionalität als Kontingenzformel, da die auf ihn ausgelagerten Probleme in der Immanenz bleiben. Während der transzendente Gott eine religiöse Auseinandersetzung beispielsweise mit den Mitteln der Klage und des Gebets nahe legt, erlaubt der im Vater symbolisierte Gott eine familiäre Auseinandersetzung mit dem Mittel des Streits. Der im alten Helmbrecht symbolisierte Gott wird dadurch im Märe zu einer letztlich hilflosen Erscheinung, die auch nicht mehr über das Mittel der Gnade verfügt (wie sein biblisches Pendant, der Vater des verlorenen Sohns), sondern lediglich die Möglichkeit hat, in geschwätzigen Monologen⁶⁰ effektlose Vorhaltungen zu machen. Auf symbolischer Ebene wird der bäuerliche Generationskonflikt im „Helmbrecht“ auch zu einem umfassenden religiösen Konflikt, der mit der bäuerlichen Familie alle göttlichen Personen umfasst: Neben Vater und Sohn sind nämlich auch Mutter und Tochter als religiöse Symbole lesbar; die Tochter Gotelinde trägt Gott bereits in ihrem Namen, der mit der Milde Gottes dessen Handeln am Menschen, also das Handeln des Heiligen Geistes, bezeichnet. Zu einer entsprechenden Symbolisierung des Heiligen Geistes durch Gotelinde passt auch, dass gerade sie es ist, die prophetisch bei ihrer Hochzeit das nahe, grausame Ende vorhersieht (vgl. V. 1575–1602).⁶¹ Die Mutter schließlich ist nicht nur aufgrund ih-

dem Gartenaere, in: ZfdPh 98 (1979), S. 407–420, hier S. 408f.), dennoch bleiben in der Konstellation der Vater-Sohn-Beziehung und im Motiv des Auszugs auffällige Parallelen zum Gleichnis bestehen.

58 Vgl. BAUSINGER, Helmbrecht (wie Anm. 56), S. 210.

59 Fritz-Peter KNAPP, Helmbrecht in gegenwärtiger Sicht, in: Adalbert-Stifter-Institut, Vierteljahresschrift 28/1 (1979), S. 103–121, hier S. 114.

60 Die vier großen Dialoge des „Hembrecht“ sind von märenuntypischem Umfang, da sie nicht in einer hochfrequenten Abfolge von Rede und Gegenrede aufgehen, sondern letztlich eine Abfolge argumentativ abgeschlossener Monologe bieten.

61 Darüber hinaus lässt sich auch das trinitarische „filioque“ der westlichen Christenheit in sonderbarer Weise im Märe umgesetzt finden: Bekanntlich unterscheidet sich die Westkirche von der Ostkirche bereits seit Augustinus durch Bestimmung des Heiligen Geistes als vom Vater und dem Sohn gezeugt, wie es im lateinischen Westen durch die Aufnahme des Wortes „filioque“ im Apostolischen Glaubensbekenntnis dogmatisiert wurde. Im Märe stammen die beiden Geschwister

rer familiären Bestimmung als Symbolisierung Marias erkennbar, sondern zeigt mit ihrem gnadenvollen Handeln auch deren vornehmlichen Charakterzug: Während der Vater den verstümmelten Sohn mit den Worten „*ich ahte niht uf iuwer nôt*“ (V. 1811) von der Tür weist, handelt die Mutter in einem Akt der Gnade:

im gap diu muoter doch ein brôt Dennoch gab ihm die Mutter ein Stück Brot
in die hant als einem kinde. in die Hand wie einem Kind.
 (V. 1812f.)

Nimmt man diese religiösen Symbolisierungen ernst, so resultiert aus der Märenhandlung ein äußerst desolates und diffuses Gottesbild: Die Gnade der Mutter wirkt gegen den Zorn des Vaters, so dass die alte Generation als in sich uneins dargestellt wird; die junge Generation trennt sich radikal ab und wird aufgerieben: Der Sohn wird verstümmelt und hingerichtet, die Tochter wird gedemütigt und wahrscheinlich geschändet (vgl. V. 1631–1638). Nicht genug mit dieser generationellen Trennung: Auch die Geschwister trennen sich direkt nach der Bestrafung durch die Büttel (vgl. V. 1703–1705), so dass am Ende des Märes alle Familienmitglieder voneinander isoliert sind und die Familie auch keinen genealogischen Fortbestand mehr hat (dies wurde bereits durch das vom Märe implizit bestätigte dynamisch-evolutive Generationsmodell der jungen Generation vorbereitet). Symbolisch gedeutet stellen diese inter- und innergenerationellen Spannungen der Bauernfamilie einen laientheologischen Alptraum dar, eine ernste und in ihren Konsequenzen katastrophale Parodie auf die um Maria erweiterte Trinität.

Das Märe kann damit als Dokument einer beginnenden, umfassenden Orientierungskrise im ausgehenden 13. Jahrhundert verstanden werden: Es will einerseits mit *ordo*, Religion und Familie die zentralen Orientierungsmodelle der Gesellschaft restituieren, führt sie aber gleichzeitig durch eben diesen Versuch in eine Krise, für deren Bewältigung das Märe keine Vorschläge mehr formulieren kann. Eine Basis dieser Krise ist der durch die Märenhandlung bestätigte Generationsbegriff, der zumindest tendenziell als dynamisch-evolutiver aufgebaut ist und damit in der Tat das Wagnis einer offenen Zukunft formuliert, deren Kontingenz auch nicht mehr

selbstverständlich vom bäuerlichen Vater ab, doch parallel dazu entwirft der junge Helmbrecht eine ideologische Abstammung von Rittern, die nach seinen Ausführungen Gotelinde auch für sich in Anspruch nimmt (vgl. V. 1372–1394). Gotelinde ist damit bäuerlich und ritterlich bestimmt, und dies von Seiten ihres Vaters und ihres Bruders aus.

durch das religiöse System und dessen tröstlichen „Nichts Neues unter der Sonne“ aufgefangen werden kann, da Gott selbst – symbolisiert in der an den unterschiedlichen Generationsbegriffen zerbrechenden Bauernfamilie – in die Krise gerät.

ELIZABETH HARDING

Von Vorgängern, Einzelgängern und Gliedern eines Körpers

Frühneuzeitliche Ritterschaften als Orte genealogischer Präsenz

Die Begriffsgeschichte der ‚Generation‘¹ zeigt eine enge Verbindung zu Wandlungsprozessen des späten 18. und frühen 19. Jahrhunderts, weshalb die Wahrnehmung von Generationskonstellationen und ihrer Zeitlichkeit, Formen gesellschaftlicher Abgrenzung sowie Konzepte der Fortschrittsorientierung klassische Forschungsfelder der Neuzeithistoriographie darstellen, die, befördert von politischen und moralisch-ethischen Herausforderungen der letzten Jahre, eine neue Konjunktur erleben.²

1 Zum Konzept der Generation grundlegend: Karl MANNHEIM, Das Problem der Generationen, in: Kölner Vierteljahrshefte für Soziologie 7 (1928), S. 157–185 und S. 309–330. Vgl. zur Diskussion des heuristischen Werts des Generationskonzepts für die Geschichtswissenschaft: Hans JAEGER, Generationen in der Geschichte. Überlegungen zu einer umstrittenen Konzeption, in: Geschichte und Gesellschaft 3 (1977), S. 429–452. Hierzu auch Ute DANIEL, Kompendium Kulturgeschichte (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1523), 1. Aufl. Frankfurt am Main 2001, S. 330–345; Andreas SCHULZ/Gundula GREBNER, Generation und Geschichte. Zur Renaissance eines umstrittenen Forschungskonzeptes, in: Generationswechsel und historischer Wandel (HZ. Beihefte N.F. 36), hrsg. v. dens., München 2003, S. 1–23.

2 Das Deutungskonzept Generation als „Kollektivbegriff mittlerer Reichweite“ (der Moderne) ist inzwischen auch in klassischen Einführungswerken nachzulesen, vgl. Ulrike JUREIT, Generationenforschung (Grundkurs neue Geschichte, UTB 2856), Göttingen 2006. Zur Bedeutung des Konzepts in der Neuzeitgeschichte auch Bernd WEISBROD, Generation und Generationalität in der Neueren Geschichte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 8 (2005), S. 3–9.

Indes kennt die Vormoderne den Begriff der ‚Generation‘, wie die historische Semantik wiederholt betont hat, allein in seiner genealogischen Wortbedeutung.³ Im Bestand enzyklopädischen Wissens deutscher Lexika finden sich Einträge zur ‚Generation‘ lediglich im späten 18. Jahrhundert, die als eine Bezeichnung für Zeugung, Erzeugung und Schöpfung die lateinische Begrifflichkeit (*generatio*) ablöste.⁴

In der Tat bestätigt auch ein Blick auf die genealogische Praxis der Frühneuzeit diesen semantischen Befund. So versteht beispielsweise der Osnabrücker Ritterschaftssyndikus und gelehrte Publizist Justus Möser in der Mitte des 18. Jahrhunderts im Zusammenhang mit einer Adelsprobe, also der Prüfung einer rechtmäßigen Abstammung eines Ritterbürtigen, „die Generation als nemlich die Abstammung des Vaters von dem Großvater und der Großmutter.“⁵ Diese Vorstellung von Generation entspricht somit noch nicht der Doppelung des modernen Begriffs, welche von Konzepten geprägt ist, die in den 1920er-Jahren entwickelt wurden und neben der diachronen auch eine synchrone Dimension beinhalten.

3 Zur Begriffs- und Wissenschaftsgeschichte von ‚Generation‘ vgl. Sigrid WEIGEL, Generation, Genealogie und Geschlecht. Zur Geschichte des Generationenkonzepts und seiner wissenschaftlichen Konzeptualisierung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, in: Kulturwissenschaften. Forschung – Praxis – Positionen, hrsg. v. Lutz Musner/Gotthard Wunberg, Wien 2002, S. 161–190; DIES., Zur Dialektik von Geschlecht und Generation um 1800. Stifters Narrenburg als Schauplatz von Umbrüchen im genealogischen Denken, in: Generation. Zur Genealogie des Konzepts – Konzepte von Genealogie, hrsg. v. ders. u.a., München 2005, S. 109–124. Zuletzt auch – auf größerer Datenbasis – Ohad PARNES/Ulrike VEDDER/Stefan WILLER, Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1855), Frankfurt am Main 2008. Dabei scheint bereits der lateinische Begriff zumindest in Einzelfällen auch eine synchrone Dimension beinhaltet zu haben, wenn beispielsweise in Klausenburg (Siebenbürgen) im Spätmittelalter die städtische Oberschicht auch als *generationes* bezeichnet wurde, vgl. Konrad G. GÜNDISCH, Das Patriziat siebenbürgischer Städte im Mittelalter (Studia Transylvania 18), Köln/Weimar 1993, S. 20. Welchen Einfluss dabei die französische Sprache und ihr Begriff ‚génération‘ auf die deutsche Semantik hatte, die offensichtlich bereits neben der Abstammung auch auf die Einheit einer Gruppe abzielte, ist ebenfalls noch nicht ausreichend thematisiert worden, vgl. PARNES/VEDDER/WILLER, Das Konzept der Generation, S. 26ff.

4 So findet sich beispielsweise im Großen Universal-Lexicon des Zedler kein Eintrag zum Begriff der Generation. Unter *generatio* hingegen wird ausschließlich Zeugung und Geburt gefasst, vgl. Johann Heinrich ZEDLER (Hrsg.), Grosses vollständiges Universal-Lexicon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 10, Halle/Leipzig 1735, Sp. 848g–849h. Siehe hierzu auch PARNES/VEDDER/WILLER, Das Konzept der Generation (wie Anm. 3), S. 24.

5 Vgl. auch Friedrich VON KLOCKE, Die gentilische Gesinnung und der Filiationsbeweis mit Aufschwörung beim Erbsälzertum von Werl, in: Beiträge zur Westfälischen Familienforschung 8 (1954), S. 33–40, hier S. 33.

Dennoch beschäftigen sich auch die Mediävistik und Frühneuezeitforschung bekanntlich mit Generationenkonzepten: In der Vormoderne erfuhren familiäre Verbindungen eine retrospektive Aktualisierung zur Fest- und Fortschreibung des Sozialgefüges, worauf die kulturwissenschaftlich ausgerichtete Gedächtnisforschung zu Recht hingewiesen hat.⁶ Denn die vormoderne Legitimation herrschaftlicher Ansprüche baute vor allem auf genealogischen Argumenten und der narrativen Institutionalisierung von (vermeintlich) erworbenen Rechten eines Generationen übergreifenden Verbandes auf. Ahnengedächtnis und Erinnerungspolitik entfalteten in ihrer Rückwirkung auf das soziale Gefüge eine entscheidende Stabilisierungsleistung, weshalb vormoderne Dynastien besonders in Krisenzeiten eine strategische Kontinuitätsfiktion entwickelten, wie seitens der Mediävistik hinlänglich herausgearbeitet worden ist.⁷

6 Noch immer grundlegend die Überlegungen des französischen Soziologen Maurice HALBWACHS, *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen* (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 538), Frankfurt am Main 1985 (1. Aufl. 1925). Daran anschließend und differenzierter: Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen* (Beck'sche Reihe 1307), 5. Aufl. München 2005. Vgl. auch mit Blick auf die Mechanismen der Geltungsbehauptung durch genealogisches Denken: Karl-Siegbert REHBERG, *Zur Konstruktion kollektiver „Lebensläufe“. Eigengeschichte als institutioneller Mechanismus*, in: *Gründungsmythen – Genealogien – Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität*, hrsg. v. Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 3–18. Summarische Überblicksdarstellungen zu den Implikationen der Gedächtnisforschung für die Geschichtswissenschaft liefern mehrere Aufsätze im Sammelband von Günter OESTERLE (Hrsg.), *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen (Formen der Erinnerung 26)*, Göttingen 2005. Zur Bedeutung von Erinnerungskonzepten in der Vormoderne vgl. Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121)*, hrsg. v. dems., Göttingen 1995, S. 9–78. Für den Adel auch: DERS., *Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, in: *Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft. Sonderheft 13)*, hrsg. v. Hans-Ulrich Wehler, Göttingen 1990, S. 19–56.

7 Vgl. Gert MELVILLE, *Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft*, in: *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, hrsg. v. Peter-Johannes SCHULER, Sigmaringen 1987, S. 203–309; Peter JOHANEK, *Die Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenhöfen des 15. Jahrhunderts*, in: *Pragmatische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen (Münstersche Mittelalter-Schriften 65)*, hrsg. v. Hagen Keller/Klaus Grubmüller, München 1992, S. 195–209; Jean-Marie MOEGLIN, *Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter*, in: *HZ 256* (1993), S. 593–635; Michael HECHT, *Die Erfindung der Askanier. Dynastische Erinnerungsstiftung der Fürsten von Anhalt an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, in: *ZHF 33* (2006), S. 1–31.

Im Verlauf der Vormoderne durchdrang der Bedarf an Herkunftserzählungen auch weite Teile des weniger illustren Adels, der aus dem Bemühen um Auf- oder Ausbau von Herrschaft sowie der Notwendigkeit resultierte, eine Anciennität gegenüber Standesgenossen zu behaupten.⁸ Neben einzelnen Adelsgeschlechtern und sozialen Aufsteigern⁹ bedienten sich auch Gruppen und Korporationen geteilter Erinnerungskonzepte, die auf die Gruppenbindung einer exklusiven Gemeinschaft funktional verstärkend oder kompensierend wirkten, was besonders die neuere Stadtgeschichtsforschung zeigen kann.¹⁰

8 Vgl. Vinzenz CZECH, *Legitimation und Repräsentation. Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit* (Schriften der Residenzkultur 2), Berlin 2003; Clemens JOOS, *Herkommen und Herrschaftsanspruch. Das Selbstverständnis von Grafen und Herren im Spiegel ihrer Chronistik*, in: *Grafen und Herren in Südwestdeutschland vom 12. bis ins 17. Jahrhundert*, hrsg. v. Kurt Andermann/dems., Epfendorf 2006, S. 121–153; Wilfried SCHÖNTAG, „dass sie die Grafen von Hohenlohe von denen alten Hertzogen aus Franken ... herstammen“. Konstruktion und Visualisierung von Haus- und Herrschaftsgeschichte anlässlich der Erhebung in den Reichsfürstenstand, in: *AZ 88* (2006), S. 913–929. Für die Ebene des ritterlichen Adels auch Steffen KRIEB, *Schriftlichkeit, Erinnerung und ritterschaftliche Identität. Die Herren von Eyb im 15. Jahrhundert*, in: *Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Formen der Erinnerung 89), hrsg. v. Werner Rösener, Göttingen 2000, S. 79–96; Werner RÖSENER, *Aspekte der adeligen Erinnerungskultur im Mittelalter*, in: *Erinnerung, Gedächtnis, Wissen* (Formen der Erinnerung 26), hrsg. v. Günter Oesterle, Göttingen 2005, S. 405–426.

9 Dies betont auch REHBERG, *Zur Konstruktion kollektiver „Lebensläufe“* (wie Anm. 6), S. 7.

10 Vgl. Jörg ROGGE, *Geschlechtergesellschaften, Trinkstuben und Ehre. Bemerkungen zur Gruppenbildung und den Lebensordnungen in den Führungsschichten mittelalterlicher Städte*, in: *Geschlechtergesellschaften, Zunft-Trinkstuben und Bruderschaften in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten* (Stadt in der Geschichte 30), hrsg. v. Gerhard Fouquet u.a., Ostfildern 2003, S. 99–127; Michael HECHT, *Zwischen Saline und Rittergut. Adlige Sälzer und Pfänner in der Frühen Neuzeit*, in: *Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. Heike Düselder/Olga Weckenbrock/Siegrid Westphal, Köln/Weimar 2008, S. 239–259; Patrick SCHMIDT, *Die symbolische Konstituierung sozialer Ordnung in den Erinnerungskulturen frühneuzeitlicher Zünfte*, in: *Stadtgemeinde und Ständegesellschaft. Formen der Integration und Distinktion in der frühneuzeitlichen Stadt* (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 20), hrsg. v. Horst Carl/dems., Münster 2007, S. 106–139. Zur Bedeutung der städtischen Chronistik in diesem Zusammenhang auch Rudolf HIESTAND, „Civis Romanus sum.“ *Zum Selbstverständnis bürgerlicher Führungsschichten in den spätmittelalterlichen Städten*, in: *Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation*, hrsg. v. Peter Wunderli, Sigmaringen 1994, S. 91–109; Günther LOTTES, *Stadtchronistik und städtische Identität. Zur Erinnerungskultur der frühneuzeitlichen Stadt*, in: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 8* (2000), S. 47–58. Zur städtischen Erinnerungskultur zuletzt auch Birgit STUDD (Hrsg.), *Haus- und Familienbücher in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit* (Städteforschung. Reihe A: Darstellungen 69), Köln/Wien 2007.

Der niedere Landadel und dessen Erinnerungspolitik haben jedoch im Vergleich zu anderen Sozialformationen bislang von der Forschung wenig Berücksichtigung erfahren.¹¹ Dies ist zum einen mit der versprengten Familienüberlieferung zu erklären. Zum anderen resultiert die geringe Beschäftigung mit niederadliger Historiographie auch aus der modernen Editions- und Wissenschaftspraxis, die in der Regel ältere geschichtliche Darstellungen und besonders Ursprungsmythen zugunsten einer vermeintlich gesicherten Abstammungslinie ausspart.¹² Zweifels- ohne blieb die Erinnerungskultur des Landadels in ihrer vergleichsweise geringen Ausprägung im Großen und Ganzen hinter der frühneuzeitlichen Erinnerungspolitik des Hochadels oder den städtischen (patrizischen) Bemühungen zurück. Dennoch – oder vielmehr gerade deshalb – gilt es, den Erinnerungshorizont einzelner Adelsgeschlechter zu untersuchen und nach dem Stellenwert von Familie und Gruppenbindung in Vergangenheitskonzeptionen zu fragen.¹³

Eine besondere Funktion nimmt dabei neben der narrativen Gestaltung auch die visuelle Vermittlung von Generationenkonzepten ein. Die Systematisierung genealogischer Vergangenheits-erzählung erfolgte in der Vormoderne nach zwei, sich im Verlauf der Frühen Neuzeit tendenziell ablösenden Strukturprinzipien.¹⁴

11 Vgl. RÖSENER, Aspekte der adeligen Erinnerungskultur (wie Anm. 8), S. 425.

12 Dies beklagt auch die Stadthistoriographie vgl. HIESTAND, „Civis Romanus sum“ (wie Anm. 10), S. 93.

13 Damit kann zugleich ein Impuls neuerer Forschungen aufgegriffen werden. Denn in den letzten Jahren mehren sich kritische Stimmen gegen die Vorstellung, dass Memoria als zeitloses Phänomen zu betrachten sei. Jüngere Studien betonen daher die Notwendigkeit einer Kontextualisierung und rücken vor allem Brüche stärker in den Vordergrund der Forschung, vgl. Karl-Heinz SPIESS, Liturgische Memoria und Herrschaftsrepräsentation im nichtfürstlichen Hochadel des Spätmittelalters, in: Adelige und bürgerliche Erinnerungskulturen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung 89), hrsg. v. WERNER RÖSENER, Göttingen 2000, S. 97–123; Klaus GRAF, Nachruhm – Überlegungen zur fürstlichen Erinnerungskultur im deutschen Spätmittelalter, in: Principes. Dynastien und Höfe im späten Mittelalter (Residenzforschung 14), hrsg. v. Cordula Nolte/Karl-Heinz Spieß/Ralf-Gunnar Werlich, Stuttgart 2002, S. 315–336, v.a. S. 328–331; Christine REINLE, Ergebnisse und Probleme, in: Mittelalterliche Fürstenhöfe und ihre Erinnerungskulturen (Formen der Erinnerung 27), hrsg. v. Carola Fey/Steffen Krieb/Werner Rösener, Göttingen 2007, S. 277–321; HORST CARL/Martin WREDE (Hrsg.), Zwischen Schande und Ehre. Erinnerungsbrüche und Kontinuität des Hauses in der europäischen Adelskultur der Frühen Neuzeit (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung für Universalgeschichte 73), Mainz 2007.

14 Zur Interpretation von Stammbäumen vgl. Kilian HECK, Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit (Kunstwissenschaftliche Studien 98), München u.a. 2002, S. 54f.; DERS., Ahnentafel und Stammbaum. Zwei

Herkunftserzählungen, wie sie die mittelalterliche Erinnerungspolitik bestimmten, fanden in der Regel ihre symbolische Repräsentation in Form von Stammbäumen, in denen ausgehend vom Ahnenherr des Geschlechts eine Perspektivierung auf die agnatische Linie des Mannesstamms erfolgte. Der (fiktionale) Spitzenahn, der die Anciennität des Geschlechtes garantierte, und der Proband – bzw. im Falle dynastischer Teilungen auch Sprösslinge mehrerer Seitenlinien – stehen hier als Ausgangspunkt- und Zielpunkte miteinander in einer direkten Verbindung, wobei jedoch im Verlauf der Frühen Neuzeit Bemühungen erkennbar werden, durch eine Vervollständigung der Generationenabfolge wissenschaftlichen Ansprüchen genüge zu tun.

Demgegenüber geht die Ahnentafel vom Probanden aus, der den Fluchtpunkt mehrerer kognatischer Vorfahrgenerationen darstellt. Die Ahnentafel ist somit entgegengesetzt zum Stammbaum strukturiert. Beide genealogische Arrangements finden sich sowohl in genealogischen Adelswerken als auch in architektonischen Formen verarbeitet, jedoch gilt die Ahnentafel nach Ansicht der Kunstgeschichte als ‚genuin neuzeitlich‘, da sie dem frühneuzeitlichen Bedarf an genealogischer Genauigkeit durch eine umfassende Visualisierung aller direkten Vorfahren bis zu einer bestimmten Generation in großem Maße gerecht geworden sei.¹⁵

Im Folgenden soll der Erinnerungspolitik des westfälischen Niederadels, wie sie sich in historiographischen Zeugnissen und genealogischer Symbolik des 17. und 18. Jahrhunderts äußerte, nachgespürt werden. Vor dem Hintergrund des Forschungsstandes und der Quellenlage müssen sich jedoch erste konzeptionelle Überlegungen auf die Fokussierung einzelner Schlaglichter beschränken, womit jedoch allgemeine Tendenzen und Wandlungsprozesse angedeutet werden sollen.

genealogische Modelle und ihre mnemotechnische Aufrüstung bei frühneuzeitlichen Dynastien, in: Seelenmaschinen. Gattungstraditionen, Funktionen und Leistungsgrenzen der Mnemotechniken vom späten Mittelalter bis zum Beginn der Moderne (Frühneuzeit-Studien N.F. 2), hrsg. v. Jörg Jochen Berns/Wolfgang Neuber, Wien u.a. 2000, S. 563–584. Zur schematischen Anordnung von Ahnen auch Martin DISSELKAMP, Genealogische Perspektiven. Systematisierung, Konstruktion und Charisma-Verlust in Stammbäumen als Repräsentationsmedium des 17. Jahrhunderts, in: Visuelle Argumentationen. Die Mysterien der Repräsentation und die Berechenbarkeit der Welt (Kulturtechnik), hrsg. v. Horst Bredekamp/Pablo Schneider, München 2006, S. 139–156; Birgit STUDDT, Symbole fürstlicher Politik. Stammtafeln, Wappenreihen und Ahnengalerien in Text und Bild, in: The Mediation of Symbol in Medieval and Modern Times, hrsg. v. Rudolf Suntrup u.a., Frankfurt a. Main 2005, S. 223–256.

¹⁵ Vgl. HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14), S. 570.

Der Beitrag gliedert sich in drei Teile: Im ersten Abschnitt werden Erinnerungskonzepte einzelner Rittergeschlechter des 17. und 18. Jahrhunderts vorgestellt und unterschiedliche spezifische Voraussetzungen für diese im Landadel Westfalens eher selten anzutreffenden, jedoch dem Vorbild illustrierer Adelsgeschlechter entsprechenden Erinnerungsstrategien exemplarisch erarbeitet. Den interpretatorischen Erklärungsansatz über die Eigenlogik landadliger Erinnerungskultur weiter ausführend, soll anschließend nach alternativen, in gemeinschaftlichen Vereinigungen des Adels (landständischen Ritterschaftskorporation) anzutreffenden Formen der Standeslegitimation und -repräsentation gefragt werden. Dabei gilt es zu zeigen, dass die dortige genealogische Praxis als funktionales Äquivalent zu den individuellen Erinnerungskonzepten gedeutet werden kann. Schließlich werden im letzten Teil die kommunikative Praxis der adligen Organisationen mit der Erinnerungskultur einzelner Geschlechter kontrastiert und auffallende Analogien herauspräpariert, womit sich ein Perspektivenwandel ergibt. Denn indem der Blick auf die genealogische Praxis gerichtet wird, verschiebt sich der Fokus von einer bislang auf narrativen und ikonographischen Konzepten ausgerichteten Analyseebene hin zu einer erweiterten politischen Symbolik der Frühen Neuzeit.¹⁶

Erinnerungskonzepte sozialer Außenseiter im Niederadel

Die landadlige Erinnerungskultur einzelner Rittergeschlechter des 16. Jahrhunderts weist zunächst entscheidende Merkmale vergleichbarer zeitgenössischer Adelsfamilien fürstlichen und nichtfürstlichen Ranges auf. Nicht nur erfolgte die Inkorporierung des Diskurses anderer Führungsgruppen und ihres klassischen Kanons (Demonstration höfisch-ritterlicher Werte und Tugenden vergangener

¹⁶ Diese Ausrichtung soll einen Beitrag dazu leisten, die Genealogie als ‚Denkform‘ der Vormoderne aus ihrer Funktion als historische Hilfswissenschaft herauszutreten zu lassen und dabei stärker noch als bislang die kommunikative Interaktion der Akteure einzubinden, vgl. auch Kilian HECK/Bernhard JAHN (Hrsg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80), Tübingen 2000; HECK, Genealogie als Monument und Argument (wie Anm. 14). Den heuristischen Wert von Untersuchungen, die den Wappengebrauch stärker in den Vordergrund rücken, betont auch WERNER PARAVICINI, Gruppe und Person. Repräsentation durch Wappen im späteren Mittelalter, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch, Göttingen 1998, S. 327–389.

Vorfahren)¹⁷, auch lässt sich eine besondere Betonung des Spitzenahns finden, womit die Überbrückung etlicher Generationen hin zu einem Ursprung von „ungeheuerlicher“ Anciennität gewährleistet wurde.¹⁸ So führt beispielsweise die Chronik des Ritters Sweder von Schele (1569–1639)¹⁹, das vermutlich prominenteste Beispiel niederadliger Geschichtsschreibung in der westfälischen Region, nach einer ausführlichen Diskussion älterer Überlegungen zur Abstammung und Namensgeschichte des Geschlechts derer von Schele dessen familiäre Herkunft auf Rom zurück.²⁰ Gleich anderen Familien seien nach dieser Tradition die ersten Familienmitglieder mit einem römischen Kaiser in den Nordwesten des Reiches gekommen, wobei Sweder seine älteren Vorfahren gerne als wehrhafte Krieger unter der Befehlsgewalt Karls des Großen vermuten möchte.²¹

Memoriale Traditionsstiftungen späterer Zeit sind im ritterschaftlichen Adel jedoch auffallend selten und lassen sich vornehmlich bei Geschlechtern zweier Sozialsagen ausmachen. Zum einen finden sich Erinnerungskonstrukte und eine Betonung der familiären Anciennität bei jenen Familien, deren adlige Abstammung nach Ansicht ihrer Standesgenossen umstritten war, weshalb sie eine Anerkennung anstrebten.²² Dies ist beispielsweise bei der Familie von Boeselager der Fall, die ursprünglich in Mitteldeutschland einer Gruppe städtischer Salzjunker ange-

17 Vgl. RÖSENER, Aspekte der adeligen Erinnerungskultur (wie Anm. 8.)

18 Hierzu auch Klaus GRAF, Ursprung und Herkommen. Funktionen vormoderner Gründungserzählungen, in: Geschichtsbilder und Gründungsmythen (Identitäten und Alteritäten 7), hrsg. v. Hans-Joachim Gehrke, Würzburg 2001, S. 23–36.

19 Zu diesem Autor, jedoch ohne besondere Berücksichtigung seiner Erinnerungskonzepte, vgl. Adri DE BAKKER/Dick SCHLÜTER, „Gott betert desen tidt.“ Jonker Sweder Schele: ooggetuige van de Tachtigjarige Oorlog, Oldenzaal 1995.

20 Niedersächsisches Landesarchiv – Staatsarchiv Osnabrück (weiter StA Os), Gutsarchiv Schele zu Schelenburg (Dep. 38 b), Nr. 1000 (Erster Band). Ausführlicher und zu den literarischen Einflüssen auf die Chronik vgl. auch Conrad GIETMANN, Het adellijk bewustzijn van Sweder Schele tot Weveland, in: Overijeselle Historische Bijdragen 107 (1992), S. 83–114.

21 Vgl. zur Stilisierung Karls als deutschen „Ahn“ auch Bernd MOELLER, Karl der Große im 16. Jahrhundert, in: Die Präsenz der Antike im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen. Phil.-Hist. Kl. F. 3, 263), hrsg. v. Ludger Grenzmann u.a., Göttingen 2004, 109–124, hier S. 117.

22 Bei der Re- und Dekonstruktion niederadliger Erinnerungsfiguren besteht ein erhebliches Quellenproblem, das sich vor allem bei weniger einflussreichen Familien äußert, deren Überlieferung nicht erhalten oder lediglich mündlich weitertradiert wurde. Geschichtsbilder sind daher heute in einigen Fällen nur noch anhand von Adelslexika des 19. Jahrhunderts zu rekonstruieren, weshalb das Alter der Mythen nicht immer bestimmt werden kann.

hörte, sich dann im 17. Jahrhundert zunehmend nach dem ritterschaftlichen Adel des Nordwestens ausrichtete.²³ Diese Familie soll, so ihre Familiensage, nach einer erfolgreichen Schlacht ihren Namen von Ludwig dem Deutschen verliehen bekommen haben, nachdem sich der Ahnherr der Familie im Krieg um die Befestigung der Schanzen und Wälle verdient gemacht hatte. Ihm sei es zu verdanken, dass der Feind die Befestigung als *boeses Lager* bezeichnet, sich abgewendet und damit schließlich die Schlacht verloren habe.²⁴

Zum anderen lässt sich eine besondere Ausrichtung auf einen herausgehobenen Spitzenahn bzw. auf den Ursprung der Familie im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts bei Einzelgängern ausmachen, die aus der Gemeinschaft des Landadels und seiner Sozialordnung herauszudrängen versuchten.

Für Münster ist hier auf die Familie von Morrien zu verweisen, die seit dem 16. Jahrhundert als Besitzer des Erbmarschallamts auch den umkämpften Vorsitz in der landsässigen Ritterschaft zu Münster erhalten hatte.²⁵ Die Familie Morrien meinte, aufgrund des im Wappen geführten Mohren im Zusammenhang mit den heiligen drei Königen aus dem Morgenland zu stehen, wobei der Stern im Wappen zusätzlich als Stern über Bethlehem gedeutet wurde.²⁶ Erst mit Karl dem Großen sei die Familie nach Westfalen gekommen. Dieser Mythos wurde im Verlauf der Frühneuzeit insofern korrigiert, als Kaiser Leopold I. der Familie Morrien im Jahre 1670 in ihrem Freiherrendiplom lediglich bestätigte, dass ein Vorfahr Sander

23 Zu dieser Familie Friedrich von KLOCKE, Die Familie von Boeselager. Ein Beitrag zur Ständegeschichte des westfälischen Adels (Sonderveröffentlichung / Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. 2), Münster 1977.

24 Ebd., S. 11. Klocke deutet diese (mündlich tradierte) Vergangenheitskonstruktion ohne eine weitere Erläuterung als eine Sage des 19. Jahrhunderts. Die umstrittene Stellung der Familie in der ständischen Ordnung Osnabrücks im 17. Jahrhundert widerspricht jedoch dieser Annahme. Die Bemühung um ständische Anerkennung äußerte sich auch in der Handschrift StA Os, Rep. 100, Abschnitt 28, Nr. 2 (Succincta demonstratio Boeselagerinanae nobilitatis, 1713), vgl. Friedrich von KLOCKE, Justus Möser und die deutsche Ahnenprobe des 18. Jahrhunderts, in: Flugschriften für Familiengeschichte 32 (1941), S. 5–49, hier S. 9.

25 Zur Familie von Morrien vgl. Hildegard SCHLUTTIUS, Herren von Morrien, in: Lüdinghauser Geschichtshefte, 9 (1993), S. 1–23. Der Erbmarschall war ursprünglich ein fürstlicher Hoftitel. Die Familie von Morrien hat jedoch über diesen Titel erfolgreich auch Ansprüche gegenüber der Ritterschaft Münsters behauptet.

26 Vgl. zum Erinnerungskonstrukt die Darstellung bei Johann von der BERSWORDT, Westphälisches Adeliges Stammbuch [nach einer Abschrift von 1624], in: Johann Hobbelings Beschreibung Des ganzen Stifts Münster und Johann von der Berswordt Westphälisches Adeliges Stammbuch, hrsg. v. Johann Diederich von Steinen, Dortmund 1742, S. 379–520, hier S. 457–462.

Morrien bereits unter Karl dem Großen gegen die heidnischen Sachsen gekämpft habe.²⁷

Dabei wurde die Erinnerungsstrategie durch eine erfolgreiche symbolische Inszenierung des Geltungsanspruches begleitet, wie sie sich etwa bei einem Mitglied der Familie, Gerd von Morrien, in einem Duell auf dem Münsterschen Domplatz vor den Augen der versammelten Adelsgesellschaft äußerte.²⁸ Johann, ein Mitglied der nächsten Generation der Familie Morrien, geriet ebenfalls in diverse Konflikte mit dem Landadel. Seine Prominenz in der westfälischen Landesgeschichte beruht auf dem Umstand, dass er nicht nur Titelstreitigkeiten zum Anlass nahm, die Kommunikation mit einigen Standesgenossen zu verweigern²⁹, sondern sich darüber hinaus auch als außerordentlich gewalttätiger Zeitgenosse inszenierte. Dies äußerte sich sowohl in einer Aufsehen erregenden Schändung eines Adelswappens³⁰ sowie in weiteren groben Injurien und einer Duellaufforderung.³¹

Ein weiteres anschauliches Beispiel für soziale Aufsteiger im Landadel stellt die Familie von Bar dar, die sich fast das gesamte 18. Jahrhundert in einem Rechtsstreit mit der Osnabrücker Ritterschaft um die Bedingungen für die Zulassung zur Korporation befand. Über das von der Ritterschaft behauptete Recht der Selbstergänzung verwehrten die Osnabrücker Herren der Familie von Bar als Erblanddrosten des Stiftes im 18. Jahrhundert den Zutritt zur Ritterstube, da die von Bars sich – in den Augen ihrer Standesgenossen – in nicht mehr zu akzeptierender Form von den restlichen Adligen durch Kontakte zu diversen Höfen, Standeserhöhungen und Vorrangansprüchen sozial abgesondert hatten.³²

27 Vgl. [Art.] Morrien, in: ZEDLER (wie Anm. 4), Bd. 21, Halle/Leipzig 1739, Sp. 1744–1748, hier Sp. 1746. Darüber hinaus versuchte sich die Familie bereits in der Frühen Neuzeit an die Grafen von Sternberg anzuspinnen, was aber der Zedler als Mythos verwirft.

28 Vgl. Frank DIERKES, Streitbar und ehrenfest. Zur Konfliktführung im münsterländischen Adel des 16. und 17. Jahrhunderts (Westfalen in der Vormoderne 1), Münster 2007, S. 146–155.

29 Vgl. Gudrun GERSMANN, Konflikte, Krisen, Provokationen im Fürstbistum Münster. Kriminalgerichtsbarkeit im Spannungsfeld zwischen adeliger und landesherrlicher Justiz, in: Kriminalitätsgeschichte. Beiträge zur Sozial- und Kulturgeschichte der Vormoderne (Konflikte und Kultur 1), hrsg. v. Andreas Blauert, Konstanz 2000, S. 423–446.

30 Vgl. DIERKES, Streitbar und ehrenfest (wie Anm. 28), S. 170 f.

31 Vgl. GERSMANN, Konflikte, Krisen, Provokationen im Fürstbistum Münster (wie Anm. 29), S. 436.

32 Vgl. zu dieser Familie: Christian HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum. Die Familie von Bar und das Hochstift Osnabrück (Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschun-

Die Familie von Bar führte ihre Vorfahren auf die römischen *Ursiner* (Orsini) zurück.³³ Behauptete sie in ihrem der kaiserlichen Kanzlei vorgelegten Konzept für ein Grafendiplom von 1720 zunächst mit Kaiser Konrad II. im Jahre 1030 nach Westfalen gekommen zu sein, datierte der wenige Jahre später erstellte Stammbaum (Abb. 1) die Ankunft bereits auf die Zeit Karls des Großen zurück.³⁴ Die visuelle Ausgestaltung dieser ikonographisch und narrativ aussagekräftigen Abbildung vermittelte einen umfassenden adligen Wertekanon.³⁵ Die im Vordergrund als Sonderform des Stammbaums präsentierte Ahnenreihe gibt Auskunft nicht nur über das Herkunftskonzept der Familie, weshalb als ‚Fundament‘ des Stammbaumes ein liegender Mann erscheint, der nicht in zeitgenössisch klassischer Manier als im Harnisch gerüsteter Ritter dargestellt wird, sondern historisierte (antik anmutende) Züge trägt.³⁶ Zugleich stellt die Komposition einen prominenten Vorfahren und Nachfahren in eine gleichberechtigte Linie und demonstriert durch seine re-

gen 39), Osnabrück 1996; Ronald G. ASCH, „Wie die Fledermäuse“? Die Osnabrücker Ritterschaft im 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch 75 (2003), S. 161–184.

33 [Art.] Bar, in: Johann Friedrich GAUHE, Des Heil. Röm. Reichs Genealogisch-Historisches Adels-Lexicon, Bd. 1, Leipzig 1740, S. 66f. Hierzu auch Herbold Sigismund Ludwig von BAR, Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar, de Barn, de Baer, von Baar, jetzt von Bar im Fürstenthume Osnabrück, 2 Theile. Osnabrück 1840, S. 2; HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum (wie Anm. 32), S. 199. Die Ansippung an die Orsini stellte ein verbreitetes Konzept frühneuzeitlicher Erinnerungskultur dar, vgl. auch HECHT, Die Erfindung der Askanier (wie Anm. 7), S. 16. Neben der Familie von Bar leiteten sich auch die Fürsten von Anhalt, die Grafen von der Mark sowie die Herren von Behr von dem Geschlecht der Orsini ab. Zu den Orsini auch Franca ALLEGREZZA, [Art.] Orsini, in: LexMA, Bd. 6, München 1993, Sp. 1477–1480.

34 Vgl. HOFFMANN, Ritterschaftlicher Adel im geistlichen Fürstentum (wie Anm. 32), S. 199f. Das Konzept ist anscheinend bedenkenlos übernommen worden, vgl. ebd.

35 Diese Stammbaumdarstellung schließt an hochadelige Herrschaftsrepräsentationen an. Ein systematischer Vergleich der Visualisierungstechniken unterschiedlicher Adelsränge sowie den dahinter stehenden Konzepten ist sicherlich ein lohnenswertes Forschungsunterfangen und könnte einen Beitrag dazu leisten, Vorstellungsmuster und Kommunikationsprozesse im Adel genauer zu beleuchten. So wäre zu prüfen, ob die sich von den Ursinern ableitende Familie von Bar das Erinnerungskonzept der eine ähnliche Strategie verfolgenden Anhaltinern zum Vorbild genommen hat. Zur Erinnerungstechnik des Hauses Anhalt vgl. Michael HECHT, Die Kraft der Vergangenheit. Historiographie und dynastische Erinnerung der Askanier im 18. Jahrhundert, in: Das Leben des Fürsten. Studien zur Biografie Leopold III. Friedrich Franz von Anhalt-Dessau (1740-1817), hrsg. v. Holger Zaunstock, Halle 2008, S. 197–210, hier S. 203.

36 Zwar trägt er einen Degen, ist ansonsten jedoch weniger wehrhaft ausgestattet als andere Referenzformen, vgl. die Abbildung bei HECHT, ebd.

duktionistische Darstellungsform genealogische Gradlinigkeit³⁷, wobei jedoch das Bemühen um Überzeugungskraft durch historische Vollständigkeit deutlich zu Tage tritt. Weniger entscheidende, aber dennoch erwähnenswerte Familienmitglieder werden auf den Ästen angeführt. Die strenge Symmetrie ermöglicht der Darstellung eine zentrale Perspektivierung auf die Linie des Mannesstammes und schließt die kognatischen, verwandtschaftlichen Beziehungen aus der Repräsentation aus. Ergänzt wird die Darstellung durch das sich im Hintergrund des Bildes ausbreitende Stammgut der Familie mit barocker Gartengestaltung.³⁸

Gemein ist den memorialen Gestaltungsformen der Morriens und Bars somit eine Ausrichtung auf die narrative Ausgestaltung mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Vorbilder des Hochadels. Beide Konstrukte entsprechen dem für die Frühneuzeit beobachtbaren, von gelehrten Ansprüchen beförderten Wandel zur analytischen Verwissenschaftlichung der Darstellung durch vervollständigende Ergänzung der Ahnenkette oder Aufgabe mythischer Legenden zugunsten einer (vermeintlich) nachweisbaren Abstammungsgeschichte.³⁹ Doch trotz einer dem Bedarf an Verschärfung historischer Methodik hin zu einer größeren Glaubwürdigkeit gerecht werdenden Korrektur und Konjektur wird hier in beiden Fällen besonders der Ursprung und weniger das verwandtschaftliche Beziehungsnetz herausgehoben.

37 Zur Interpretation von Stammbäumen vgl. HECK, *Genealogie als Monument und Argument* (wie Anm. 14), S. 54f.; DERS., *Ahnentafel und Stammbaum* (wie Anm. 14); DISSELKAMP, *Genealogische Perspektiven* (wie Anm. 14).

38 Zur Baumikonographie auch Jörg Jochen BERNS, *Baumsprache und Sprachbaum. Baumikonographie als topologischer Komplex zwischen 13. und 17. Jahrhundert*, in: *Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 80)*, hrsg. v. Kilian Heck/Bernhard Jahn, Tübingen 2000, S. 154–176.

39 Zur Entwicklung frühneuzeitlicher Erinnerungskultur vgl. DISSELKAMP, *Genealogische Perspektiven* (wie Anm. 14); HECK, *Ahnentafel und Stammbaum* (wie Anm. 14). Für die Historiographie auch Michael MAURER, *Historiographie und historisches Denken*, in: *Die Wende von der Aufklärung zur Romantik 1760-1820. Epoche im Überblick (A comparative history of literatures in European languages 14)*, hrsg. v. Horst Albert Glaser/György M. Vajda, Amsterdam u.a. 2001, S. 337–367. Zur Genealogie auch Alfred SCHRÖCKER, *Die deutsche Genealogie im 17. Jahrhundert zwischen Herrscherlob und Wissenschaft. Unter besonderer Berücksichtigung von G.W. Leibniz*, in: *AKG 59 (1977)*, S. 426–444.

Genealogische Präsenz in ständischen Ritterschaftssitzungen

Im Gegensatz zu anderen Adelsrängen erscheint die ‚Gedächtniskunst‘ des niederen Landadels Westfalens auffallend farblos und wenig ausgeprägt. Eine Erklärung dafür liefert die kommunikative Praxis der landsässigen Ritterschaften; also jener Adelsgruppen, die sich auf vormodernen Landtagen versammelten, um dort mit ihrem Landesherrn und anderen politischen Ständen über die Bewilligung von Steuern, Militärfragen und Angelegenheiten der öffentlichen Ordnung zu verhandeln.⁴⁰ Hier trat der niedere Adel auf dem Landtag als eine soziale Elite handelnd in Erscheinung und konstituierte sich als eine geschlossene Korporation. Damit wurde der Landtag, der im 17. Jahrhundert einmal jährlich – im 18. Jahrhundert aufgrund des gestiegenen fürstlichen Finanzbedarfes auch mehrfach – zusammentrat, für die beteiligten Akteure gleichermaßen zum Ort politischer Partizipation und sozialer Distinktion.⁴¹ Meist waren, je nach Größe des Territoriums, ca. zehn bis 40 Herren bei den Ritterschaftssitzungen anwesend. Die Tatsache, dass sich die Ritterschaften selten versammelten, wirkte sich nicht nur auf ihre korporative Handlungsfähigkeit aus, denn die politische Willensbildung der Korporationen erfolgte allein auf den Landtagen. Ihre Modi der Beschlussfassung galten daher bereits den Zeitgenossen nicht selten als schwerfällig.⁴² Auch waren sie im Vergleich zu den anderen Adelsvereinigungen weniger organisiert. Erst im Verlauf des 17.

40 Zur landständischen Verfassung in Westfalen vgl. Rudolfine Freiin von Oer, Landständische Verfassungen in den geistlichen Fürstentümern Nordwestdeutschlands, in: Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), hrsg. v. Dietrich Gerhard, Göttingen 1969, S. 94–119.

41 Vgl. auch zur neueren Kulturgeschichte des Politischen am Beispiel der landständischen Verfassung Barbara Stollberg-Rilinger, Herstellung und Darstellung politischer Einheit. Instrumentelle und symbolische Dimensionen politischer Repräsentation im 18. Jahrhundert, in: Die Sinnlichkeit der Macht. Herrschaft und Repräsentation seit der Frühen Neuzeit (Historische Politikforschung 5), hrsg. v. Jan Andres/Alexa Geisthövel/Matthias Schwengelbeck, Frankfurt a. M. u.a. 2005, S. 73–92. Zur sozialen Bedeutung von Landtagen vgl. auch Ronald G. Asch, Noble Corporations and Provincial Diets in Ecclesiastical Principalities of the Holy Roman Empire ca. 1648-1802, in: Realities of Representation. State Building in Early Modern Europe and European America, hrsg. v. Maija Jansson, New York 2007, S. 93–111.

42 Zur Willensbildung in Ritterschaften vgl. Elizabeth Harding, „concluderet per majora“ oder „ausgemacht durch das los“ – Entscheidungsverfahren landsässiger Ritterschaftskurien im 17. und 18. Jahrhundert, in: Zelebrieren und Verhandeln. Zur Praxis ständischer Institutionen im frühneuzeitlichen Europa, hrsg. v. Tim Neu/Michael Sikora/Thomas Weller, Münster 2008 (im Druck).

Jahrhunderts bemühten sie sich um ein Archiv, eine Protokollführung sowie eigene Schreibbedienstete. In ihrer Selbsteinschätzung bildeten sie einen zwar *ansehnlichen*, jedoch *freien*, ohne Weisungsbefugnis gegenüber den Standesgenossen ausgestatteten *Körper*, wie sich die Herren gegenseitig versicherten.⁴³ Demnach stand das Bemühen, individuelle Geltungsbehauptung zum Ausdruck zu bringen, einer korporativen Kohärenz im Wege.⁴⁴

Gleichwohl haben die Landadligen parallel zur zunehmenden Verdichtung der ständischen Verfassung und des organisatorischen Aufbaus der Korporationen die Ahnenprobe als Zulassungsvoraussetzung zur Korporation eingeführt und somit die Berechtigung zu Sitz und Stimme auf den Landtagen sowie den Zugang zu weiteren adligen Pfründen erschwert. Ein junger Adliger, der erstmals auf dem Landtag zu erscheinen beabsichtigte, hatte seit der Mitte des 17. Jahrhunderts eine Wappentafel mit den Wappen seiner Vorfahren der Korporation vorzulegen und zugleich Zeugen zu benennen, die die Adelsqualität seiner Person bezeugten. Durch die Ahnenprobe, die in ihrer Strenge nicht nur bei ausländischem Adel Befremden hervorrief⁴⁵, wurden sozialen Grenzen vor allem zum aufsteigenden Patriziat und Nobilitierten gezogen.⁴⁶ Die feierlichen Akte der so genannten Aufschwörung waren jedoch weitaus mehr als eine Hürde der ökonomischen Ressourcensicherung⁴⁷,

43 So die Aussagen der Ritterschaften Münsters, Nordrhein-Westfälisches Landesarchiv – Staatsarchiv Münster (weiter StA Ms), Münstersche Ritterschaft, Nr. 146, Bd. 27, fol. 82 (1791).

44 Vgl. hierzu auch Elizabeth HARDING, Land-Adel. Landsässige Ritterschaften zwischen regionaler Orientierung und territorialer Integration, in: Adel und Umwelt. Horizonte adeliger Existenz in der Frühen Neuzeit, hrsg. v. Heike Düselder/Olga Weckenbrock/Siegrid Westphal, Köln/Weimar 2008, S. 159–179.

45 Vgl. Ronald G. ASCH, Das monarchische Nobilitierungsrecht und die soziale Identität des Adels im 17. und 18. Jahrhundert. Eine Problemskizze, in: Die frühneuzeitliche Monarchie in Europa und ihr Erbe, hrsg. v. dems. u. a., Münster 2003, S. 91–107; DERS., Zwischen defensiver Legitimation und kultureller Hegemonie. Strategien adliger Selbstbehauptung in der frühen Neuzeit, in: zeitenblicke 4 (2005), 2 http://www.zeitenblicke.de/2005/2/Asch/index_html (01.06.2008); Ernst SCHUBERT, Adel im 18. Jahrhundert. Nordwestdeutsche Edelleute und süddeutsche Reichsritter im landesgeschichtlichen Vergleich, in: Britain and Germany compared. Nationality, Society and Nobility in the 18th Century (Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 13), hrsg. v. Joseph Canning/Hermann Wellenreuther, Göttingen 2001, S. 141–229.

46 Zu Ahnenproben aus sozialgeschichtlicher Perspektive vgl. die klassische und in ihren Überlegungen über Westfalen hinausreichende Arbeit von Heinz REIF, Westfälischer Adel 1770-1860. Vom Herrschaftsstand zur regionalen Elite (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 35), Göttingen 1979.

47 Dies betont auch ASCH, Das monarchische Nobilitierungsrecht und die soziale Identität des Adels im 17. und 18. Jahrhundert (wie Anm. 45). Vgl. auch Ute KÜPPERS-BRAUN, Anmerkungen zum

ebenso wie die Wappentafeln nicht allein einen puren Datenspeicher darstellten.⁴⁸ Der Prämisse folgend, dass die Kohärenz einer Gruppe auch auf einer geteilten Erinnerungskultur basierte⁴⁹, kann am Beispiel der sozialen Praxis der Zulassungsverfahren vielmehr gezeigt werden, dass trotz aller Veränderungen in Form und Gehalt der Ahnentafeln, die Ahnenproben eine retrospektive Erinnerungsstiftung funktionaler und inhaltlicher Äquivalenz darstellten, denen zugleich qualitative Geltungskraft innewohnte.

Die ersten Wappentafeln der untersuchten Ritterschaften stammen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Sie variieren sowohl in der Gestaltung als auch in den enthaltenen Angaben. Die ältesten Tafeln bilden die (zunächst acht) Wappen, vergleichbar frühneuzeitlichen Grabmonumenten⁵⁰ oder Turnierbüchern⁵¹, in Form von Kolumnen ab, welche lediglich als eine Reihe erschienen oder, wie im Falle des

Selbstverständnis des hohen Adels – Katholische Hochadelstifte als genossenschaftliche Kontrollinstanzen für Ebenbürtigkeit und Misshieirat, in: *zeitenblicke* 4 (2005), 3 <http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Kueppersbraun> (01.06.2008); HARDING, Land-Adel (wie Anm. 44).

48 So auch HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14.) S. 563. Als sozialgeschichtlich bedeutsames Medium wertet dagegen Duchhardt die Ahnentafeln und verweist auf die darin erkennbaren sozialen Netzwerke, vgl. Heinz DUCHHARDT, Die Aufschwörungsurkunde als sozialgeschichtliche und politische Quelle. Beobachtungen an Mainzer Urkunden aus dem Jahrhundert nach dem Westfälischen Frieden, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 26 (1974), S. 125–141.

49 Dies betont auch besonders Otto Gerhard OEXLE, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historische Wirkungen, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hrsg. v. dems./ Andrea von Hülsen-Esch, Göttingen 1998, S. 9–44, bes. S. 30f.

50 Hierzu auch Thomas WINKELBAUER/Tomáš KNOZ, Geschlecht und Geschichte. Grablegen, Grabdenkmäler und Wappenzyklen als Quellen für das historisch-genealogische Denken des österreichischen Adels im 16. und 17. Jahrhundert, in: *Die Konstruktion der Vergangenheit. Geschichtsdanken, Traditionsbildung und Selbstdarstellung im frühneuzeitlichen Ostmitteleuropa* (ZHF. Beiheft 29), hrsg. v. Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer, Berlin 2002, S. 129–177; Mark HENGERER, Adelsgräber in Wien des 18. Jahrhunderts. Beobachtungen zu einer Archäologie des adeligen Gedächtnisses, in: *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, hrsg. v. dems., Köln u.a. 2005, S. 381–420; Carolin BEHRMANN/Arne KARSTEN/Philipp ZITZLSPERGER (Hrsg.), *Grab – Kult – Memoria. Studien zur gesellschaftlichen Funktion von Erinnerung*, Köln/Weimar 2007.

51 Vgl. Andreas RANFT, Adlige Wappen-, Turnier- und Haus- und Familienbücher. Zur Notationspraxis von Wappen- und Namenslisten, in: *Adelige Welt und familiäre Beziehung (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburg-Preußens und des Alten Reiches 7)*, hrsg. v. Heinz-Dieter Heimann, Potsdam 2000, S. 115–139; zu den hier untersuchten Adelsgeschlechtern auch Friedrich von KLOCKE, Westdeutsche Ahnenproben mit feierlichen Umzügen im 16., 17. und 18. Jahrhundert, in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* 12 (1940), Sp. 1–24, hier Sp. 6.

münsterschen Ritters Clamor von dem Bussche (Abb. 2), in einem Rechteck angeordnet waren.⁵² Sie sind somit in gewissem Maße noch ‚Spitzennahmen‘ verpflichtet, da sie nur die Wappen der obersten Generation von Vorfahren präsentieren und keine weiteren Angaben zu jüngeren Generationen liefern. Ihnen fehlt zudem die für die spätere Zeit typische Personalisierung durch Beschriftung der Wappen sowie Erläuterung der Ahnenschaft.⁵³ Primärzweck dieser Ahnentafeln war daher nicht die Darstellung historisch korrekter und überprüfbarer Verwandtschaftsverhältnisse⁵⁴, sondern vielmehr die Legitimation adliger Herrschaftsansprüche durch die Überbrückung einer unbestimmten Vergangenheit, wie sie für die Mnemotechnik von oralen Kulturen als typisch und prägend herausgearbeitet worden ist. Im Sinne eines ‚floating gap‘ erscheint die Lücke zwischen sich um Zulassung zur Korporation bewerbenden Proband und Vorfahren naht- und bruchlos angebunden.⁵⁵

Im Gegensatz zum mittelalterlichen Stammbaum, dessen Ausgangspunkt der Spitzenahn ist, erfolgt hier eine deutliche Pluralisierung des Blickpunktes auf mehrere Adelswappen und -geschlechter, die mit den Jahren gesteigert wurde. So enthält das Archiv der Ritterschaft zu Münster noch eine Aufschwörungstafel des

52 StA Ms, Aufschwörungstafeln (weiter AT) Nr. 495. Die Wappentafeln wurden in Münster erst nach etlicher Zeit zu einem Wappenbuch zusammengefasst. Nicht alle frühen Tafeln haben Eingang in das Wappenbuch gefunden, obwohl sie beieidet wurden. Vgl. auch das Aufschwörungsbuch der Ritterschaft zu Osnabrück, in StA Os, Slg. 32 III. Zur Anordnungsform von Ahnentafeln, vgl. HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14); Ottfried NEUBECKER, [Art.] Ahnenwappen, in: Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte 1, hrsg. v. Otto Schmidt, Stuttgart 1933, Sp. 233–240.

53 Für das sich ebenfalls über die Praxis der Ahnenprobe sozial abschließende Domkapitel zu Osnabrück hat dies auch bereits Schrader festgestellt. Mit sichtlichem Unverständnis analysiert er die in den Wappenbüchern des Kapitels auftretende, (unnormierte) visuelle Systematik. Er beklagt, dass es dreizehn verschiedene Arten gab, die erforderten 16 Wappen zu präsentieren und wendet große Mühen auf, die schriftlosen Ahnentafeln bestimmten Probanden zuzuordnen, vgl. William C. SCHRADER, Das älteste Aufschwörungsbuch im Niedersächsischen Staatsarchiv zu Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen 94 (1989), S. 77–97.

54 Dies bestätigt auch die Tatsache, dass etliche Wappenanordnungen genealogische Ungenauigkeiten aufweisen. Nicht nur die Wappentafeln, sondern auch ihre öffentliche Visualisierung in Form von Architektur und materialen Artefakten, wie Wandbehängungen oder Stein- und Glasgut, geben in den präsentierten Wappen historisch inkorrekte Verwandtschaftsverhältnisse wieder, was Genealogen wiederholt zu spekulativen Erklärungen veranlasst hat, mit denen sie diesen Systematisierungen jeweils eine Eigenlogik zusprechen wollten. Vgl. für Westfalen beispielsweise Friedrich von KLOCKE, Ein Wandteppich mit einer Haxthausenschen Ahnenprobe aus der Zeit um 1620, in: Westfalen 26 (1941), S. 62–71. Für die Gestaltung einer Ahnenprobe auf einem Kamin auch am Beispiel der Familie von Galen, Clemens HEITMAN, Die Familie von Galen, Dinklage 2007, S. 12.

55 Vgl. ASSMANN, Das kulturelle Gedächtnis (wie Anm. 6), S. 48ff.

Ritters Hermann Christian von Brawe aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit nur je vier Wappen väterlicher- und mütterlicherseits.⁵⁶ In den folgenden Jahren tritt jedoch nicht nur eine Ergänzung der Generationen zwischen dem Probanden und der Spitzengruppe, sondern auch eine Verdoppelung der Ahnenzahl auf, so dass schließlich vor der Jahrhundertwende zum 18. Jahrhundert die 16er-Ahnenprobe als dauerhaftes Ordnungsschema bezeichnet werden kann. Doch auch die vollständigen Ahnentafeln, die die Kolumnen zugunsten eines schematischeren Netzes an Verwandtschaftsbeziehungen aufgaben und auf den ersten Blick Vollständigkeit und Überprüfbarkeit vermittelten⁵⁷, können als retrospektive Erinnerungsstiftung interpretiert werden, wie der Akt der feierlichen Aufschwörung der Wappentafeln zeigt, der nach einem festen Muster vollzogen wurde. In Münster beispielsweise mussten die so genannten Aufschwörer, also jene Herren, die die Rechtmäßigkeit der vorlegten Tafel beeidigten, versichern, dass auf der Tafel *die wahren ahn- und zum Schildt gebohrene[n] rittermäßige[n] Wappen [...] von Vatter und Mutter, von Altvatter, Altmutter, von Uhraltvatter, Uhraltmutter* dargestellt seien, die in anderen Domkapiteln und Ritterschaften anerkannt werden würden. Sollten sich die Angaben als Fälschung erweisen, galten sowohl der Proband als auch die Aufschwörer als abgeschnittene Glieder der Ritterschaft, womit auch der Verlust der Privilegien verbunden sein sollte.⁵⁸ Somit stand im Vordergrund der feierlichen Beschwörung die Betonung der Ritterlichkeit von bis zu 16 Familien, über deren Qualität allein das Gewissen der anwesenden Herren entschied. Dabei zeichnete sich die Ritterschaft zu Münster noch als eine besonders strenge Korporation aus, vergleicht man den Eid etwa mit dem der Ritterschaft zu Osnabrück. Hier wurde von den Aufschwörern lediglich verlangt, zu beschwören, dass sie die Wappen für ‚gut‘ und ‚adlich‘ erkannten, da man nicht *anders gehöret*, sondern glaube, dass der Proband von *solchen adelichen Ahnden und uhrahnden gebohren* sei.⁵⁹

Ein ähnlicher Befund ergibt sich beim ritterschaftlichen Vorgehen mit der Probe der Filiation, dass heißt der ‚rechtmäßigen Abstammung‘ oder Generation in

56 StA Ms, AT 493 (Aufschwörung am 13. Dez. 1648); StA Ms, Münstersches Landesarchiv 491, 16.

57 Vgl. HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14), S. 569. Dabei darf die optische Gestaltung nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch bis 1700 keine vollständige Benennung der Wappen erfolgte und in etlichen Fällen die Wappen lediglich für Adelsgeschlechter standen.

58 StA Ms, Münstersche Ritterschaft, Nr. 14 (Abschrift von Eiden).

59 StA Os, Dep. 1b, Nr. 637 (Landtagsprotokoll, 1. Hälfte 18. Jahrhundert).

ihrer frühneuzeitlichen Semantik. Die rechtmäßige Filiationsprobe stellte neben der angemessenen Adelsqualität eine weitere Zulassungsvoraussetzung zu den Korporationen dar. Bestätigten die Aufschwörer zwar an Eides statt, dass sie die Wappen kannten, wurden jedoch nur zunächst vereinzelt, später vermehrt weitere Unterlagen angefordert, die Auskunft über den genealogischen Aufbau der ganzen Ahnenschaft gaben und mit denen die Probanden die verwandtschaftlichen Beziehungen der in den Tafeln präsentierten Wappen belegten. So wurden auch erst in der Mitte des 18. Jahrhunderts zusätzliche Informationen, wie die Angabe von Namen, Vornamen und bewohnten Gütern, auf den Ahnentafeln (Abb. 3) vermerkt.⁶⁰

Dabei waren es vor allem Bewerbungen von Probanden, die die Ritterschaften aufgrund von sozialer Spannungen auszuschließen versuchten, die die Praxis der Filiationsprobe beförderten.⁶¹ Vorreiter in dieser Hinsicht spielte die Ritterschaft zu Münster, die sich (erst) im Jahre 1784 eine kaiserliche Bestätigung ihrer Statuten einholte, in denen die Filiationsprobe ausdrücklich als Teil des Zulassungsverfahrens festgelegt war.⁶² Andere Korporationen blieben dagegen im Umgang mit der Filiation weiterhin unentschlossen, weshalb die Verhandlungen der westfälischen Ritterschaftskorporationen noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts keinem eindeutigen Muster folgten.⁶³ Erst im späten 18. Jahrhundert lässt sich auch bei einer kleinen Ritterschaft, wie der Ravensbergs, die zu dieser Zeit nur noch aus fünf Herren bestand, die Beweisführung einer Filiationsprobe bei einer Admission nachweisen.⁶⁴

60 So hat eine Wappentafel, die sogar ihren Weg ins offizielle Wappenbuch gefunden hat, noch 1694 keine Vornamen, vgl. StA Ms, AT 2362 im Wappenbuch der Ritterschaft zu Münster: StA Ms, Münstersche Ritterschaft, Nr. 4.

61 Dies erklärt auch weshalb die Ritterschaft des Herzogtums Westfalen, wie Pfeiffer verwundet erkannt hat, kein Beschluss über die Filiationsprobe als Teil der Aufschwörung traf, vgl. Gerhard PFEIFFER, Westfälische Aufschwörungstafeln als familiengeschichtliche Quelle, in: Westfalen 18 (1933), S. 153–163, hier S. 156.

62 Vgl. Friedrich von KLOCKE, Von westdeutsch-westfälischer Adels- und Ahnenprobe in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere beim Münsterschen Domkapitel, in: Westfälisches Adelsblatt 10 (1925), S. 263–286, hier S. 280

63 StA Ms, Münstersche Ritterschaft 146, Bd. 26 (2. Hälfte des 18. Jahrhunderts). Hier enthalten die Landtagsprotokolle und darin notierten Auseinandersetzungen ausdrückliche Bezüge zur Filiation.

64 So bei der Zulassung des Georg Ernst Friedrich Wilhelm von Quernheim zu Behme: StA Ms, Grafschaft Ravensberg, Landstände, Nr. 579 (Aufschwörung des Georg Ernst Friedrich Wilhelm von Quernheim zu Behme, 1782).

Die Variabilität des auf soziale Anerkennung der präsentierten Wappen beruhenden Verfahrens konnte, wie in einem Fall einer 16er-Probe bei der Ritterschaft des Herzogtums Westfalen, auch dazu führen, dass an die Stelle eines männlichen Vorfahren versehentlich ein weiblicher Namen stand (Lucie von Reede), weshalb im offiziellen Ritterbuch nachträgliche Korrekturen vorgenommen⁶⁵ und die Wappen kurzerhand versetzt werden mussten.⁶⁶ Dies hat bei Genealogen zu Verwunderung über die Nachlässigkeit der Beteiligten geführt.⁶⁷ Doch lässt sich die kommunikative Praxis zum einen mit dem gering ausgeprägten Wissen über genealogische Zusammenhänge erklären, wie bereits in anderen Kontexten herausgearbeitet worden ist.⁶⁸ Zum anderen deutet der geringe Bedarf an Schriftlichkeit sowohl im Verfahren als auch auf den Tafeln selbst auf den Wert der Ahnenprobe als landadlige Erinnerungskultur hin, die eben nicht allein darauf abzielte, soziale Grenzen dauerhaft zu sichern. Dies bedeutet jedoch zugleich, dass die These seitens einer kunstgeschichtlichen Forschung, nach der mit dem Vormarsch der Ahnentafeln in der Frühneuzeit die mittelalterliche, auf Narrative basierende Gedächtniskunst zugunsten eines neuen, analytischen Charakters aufgegeben worden sei, mit Blick auf die Ahnenproben des Niederadels differenziert werden muss. Während in lutherischen Dynastien, wie es scheint, zwar bereits im 16. Jahrhundert das umfassende „horizontal-rhythmische Erschließen“⁶⁹ von Generationen und Abstammungsverhältnissen der weiblichen und männlichen Linie denkbar war⁷⁰, so scheint doch

65 Zunächst hatte man jedoch offensichtlich Überlegungen angestellt, aus Lucie von Reede einen Lucas von Reede zu machen, vgl. PFEIFFER, Westfälische Aufschwörungstafeln als familiengeschichtliche Quelle (wie Anm. 61), S. 161.

66 Vgl. ebd. Zur Ritterschaft des Herzogtums Westfalen erscheint, mit weiteren Beispielen versehen, demnächst auch Andreas MÜLLER, Die Ritterschaft im Herzogtum Westfalens, 1651-1803 (Diss.), Paderborn 2008 (in Vorbereitung zum Druck).

67 Vgl. PFEIFFER, Westfälische Aufschwörungstafeln als familiengeschichtliche Quelle (wie Anm. 61), S. 157. Dagegen bemüht sich der Genealoge Friedrich von Klocke um eine Rehabilitierung des Verfahrens, ohne jedoch die Bedeutung der sozialen Akzeptanz für das Verfahren zu berücksichtigen, vgl. KLOCKE, Justus Möser (wie Anm. 24), S. 17.

68 Dies hat bereits Spieß am Beispiel nichtfürstlicher Adelsfamilien betont, vgl. Karl-Heinz SPIESS, Familie und Verwandtschaft im deutschen Hochadel des Spätmittelalters: 13. bis Anfang des 16. Jahrhunderts (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beihefte 111), Stuttgart 1993, vgl. auch REINLE, Ergebnisse und Probleme (wie Anm. 13).

69 So HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14), S. 569.

70 So hat Philipp Jacob Spener auch im *Theatrum nobilitatis Europaeae* (1668) für einige adlige Häuser den Nachweis von 124 Ahnen erbracht, vgl. DISSELKAMP, Genealogische Perspektiven (wie Anm. 14), S. 146.

die Masse des Niederadels weitaus weniger dieser Neuausrichtung gefolgt zu sein. Vielmehr scheint die kommunikative Praxis der Ritterschaften in ihrer Frühform dem für die Frühe Neuzeit konstatierten Wandel des genealogischen Denkens zur analytischen Rationalität und Überprüfbarkeit zu widersprechen⁷¹, was auch die theoretischen Abhandlungen genealogischer Handbücher zum Adel bestätigen. Denn in gelehrten Erörterungen zu Adelsgenealogien wurden erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts – und hier nur beiläufig – erwähnt, dass eine Ahnenprobe auch *mit Documenten eydlich glaubhaft* zu machen sei.⁷² Das aufklärende Werk des Professors Johann Georg Estor, eines der prominentesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Historiker und Berater unterschiedlicher Adelskorporationen, stellte somit im Jahre 1750 die erste große Erörterung über Funktion und Gestaltung der deutschen Ahnenproben⁷³ dar und kann als Zeichen eines gesteigerten Bedarfs gelesen werden, wird aber zugleich auch eine Verschärfung der Bedingungen⁷⁴ und darüber sich entzündende Konflikte befördert haben.⁷⁵ Denn mit der schriftlichen Auseinandersetzung um eine erfolgreich zu führende Ahnenprobe, mussten zwangsläufig die Ritterschaften in gegenseitiger Wahrnehmung ihre Bedingungen erhöhen, um den Standesansprüchen des Adels zu entsprechen.⁷⁶

Während somit von außen gesehen die Ahnentafeln aufgrund ihrer stärkeren Verzweigung den Eindruck einer auf Vollständigkeit basierenden Autorität und neuen Rationalität der Erinnerungskultur vermittelten, war die interne kommunikative Praxis weniger von einem Bemühen um Verwissenschaftlichung geprägt. Beim Landadel war es eher der Druck von in die Korporation hineindrängenden,

71 **So noch zu letzt betont von** PARNES/VEDDER/WILLER, Das Konzept der Generation (wie Anm. 3), S. 55.

72 **Rudolf Friedrich** TELGMANN, *Commentatio juris publici romano-germanici von der Ahnen-Zahl*, Hannover 1733, S. 165.

73 **Vgl. Johann Georg** ESTOR, *Practische Anleitung zur Anenprobe*, Marburg 1750.

74 **Vgl. zu Estor auch Peter-Michael** HAHN, Ein Geburtsstand zwischen Beharrung und Bewegung: Der niedere Adel in der frühen Neuzeit, in: *Sozialer Aufstieg. Funktionseliten im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 25)*, hrsg. v. Günther Schulz, München 2002, S. 193–219, hier S. 205f.

75 **Am Beispiel der städtischen Elite der westfälischen Salzstadt Werl** vgl. HECHT, *Zwischen Saline und Rittergut* (wie Anm. 10).

76 **Zur gegenseitiger Wahrnehmung und den Kommunikationsstrukturen der Ritterschaften** vgl. auch HARDING, *Land-Adel* (wie Anm. 44).

aus Sicht der Korporationen problematischen Bewerber⁷⁷, die die Ablösung des alten, weniger ausführlichen und auf die verstorbenen Vorfahren ausgerichteten Systems befördert haben.

Bilanz und Ausblick

Die Gegenüberstellung unterschiedlicher Erinnerungskonzepte schärft den Blick für einige bemerkenswerte Analogien in frühneuzeitlichen genealogischen Arrangements und ihren argumentativen Vokabularien. Denn sowohl die sozialen Außenseitern als auch die zu den Landtagsversammlungen zusammentretenden und kollektiv Ahnenproben vollziehenden Ritterbürtigen betonten zunächst eine Kontinuitätsfiktion und Herkunftstradition der Geschlechter, sei es in Gestalt von Ursprungsmythen oder zeitlich mehr oder weniger unbestimmter Familienwappen. In ihnen finden sich somit traditionelle Formen vormoderner Erinnerungspolitik wieder. Beide Ausrichtungen nehmen darüber hinaus im Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert eine Korrektur durch Ergänzungen und Abwandlung vor, womit sie den zeitgenössischen Tendenzen der Verwissenschaftlichung entsprechen.

Im Falle der Ahnenproben sollte der Aufbau der Ahnentafeln jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass die visuell vermittelte Überzeugungskraft der ausführlichen Ahnentafeln, die in den Landtagsräumen ausgehängt wurden und nicht selten nach einer Aufschwörung auch in architektonischer Form eine Veröffentlichung erfuhren⁷⁸, nicht der kommunikativen Praxis der Ritterschaften entsprach, die noch bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts eben nicht um eine Rationalität des Verfahrens, sondern um den Erhalt großer Flexibilität bemüht waren.

Doch während in der Aufschwörung zunächst noch einer unbestimmten Vergangenheit gedacht wurde, indem zugleich die Adelsqualität des Probanden und seiner Vorfahren im Vollzug konstituiert wurde, setzte im Übergang zum 18. Jahrhundert

⁷⁷ In Osnabrück erklärte Syndikus Möser, dass die scharfen Bedingungen dazu führten, dass die „besten, um der schlimmern willen“ Nachweise vorlegen müssten, vgl. Karl H. L. WELKER, *Rechtsgeschichte als Rechtspolitik. Justus Möser als Jurist und Staatsmann*, Bd. 2, Osnabrück 1996, S. 714.

⁷⁸ Beispiele für den Hochadel bei HECK, *Genealogie als Monument und Argument* (wie Anm. 14); CZECH, *Legitimation und Repräsentation* (wie Anm. 8). Genauere Untersuchungen für den Niederadel (Westfalens) stehen noch aus, werden aber durch die Tatsache erschwert, dass die Güter zumeist in privater Hand sind.

eine neue Aktualisierung von Abstammungs- und Generationsverhältnissen ein, mit der eine Zeitlichkeit des Erinnerungskonzeptes einherging. Im Vergleich zu den Einzelgängern, die sich gerade durch ihre individuellen, nicht mit anderen geteilten, auf große Anciennität basierenden Qualitäten auszuzeichnen versuchten, wurde das Alter, dass die Ritterschaftsmitglieder durch die Ahnentafeln betonen konnten, damit weiter eingeschränkt. Dafür beinhaltete die auf mehrere Geschlechter ausgerichtete Ahnenprobe jedoch eine Pluralisierung der Geschlechter, von denen sich ein Proband ableitete. Da diese Ahnentafel in der Praxis auch von mehreren Standesgenossen bestätigt wurde, verwies die Ahnenprobe somit nicht nur auf alle adligen Konstitutionsbestandteile des Probanden sowie die „Erlauchtheit [seines] synthetisierten Ahnenkörpers“⁷⁹, sondern darüber hinaus auf eine größere soziale Akzeptanz eines geteilten Verwandtschaftsnetzes.

Dagegen stand die Erinnerungspolitik der Einzelgänger, die freilich ebenfalls verwandtschaftliche Beziehungen durch die architektonisch Verarbeitung von (ungeprüften) Ahnenproben präsentieren konnten, sich letztlich aber auf Alleinstellungsmerkmale wie Alter des Mannesstammes beziehen mussten, um die Qualität der eigenen Familie herauszustreichen zu können. Ihre Erinnerungsfiguren entsprechen somit, wie es scheint, auch den sozialen Bedingungen des Konnubiums, was sich darin ausdrückt, dass diese auf Individualität ausgerichteten Familien häufig im Mannesstamm ausstarben, sofern sie sich nicht erfolgreich in einem anderen Territorium etablieren konnten.⁸⁰

Die Beteiligung an der Erinnerung gemeinschaftlich geteilter Ahnennetzwerke war somit, sofern die Familien im Territorium beheimatet blieben, nicht nur unter ökonomischen Aspekten gesehen, die zukunftsweisende Gemeinschaft, was sowohl für politisch einflussreiche als auch minder bedeutsame Ritterschaftskorporationen nachgewiesen werden kann.⁸¹ Zukünftige Forschung sollte daher mehr noch als bislang der Verbindung von Standesdefinition, Erinnerungskultur und politischer Partizipation nachspüren, um die Bedeutung und Gestaltung der Ahnenprobe für

79 Vgl. HECK, Ahnentafel und Stammbaum (wie Anm. 14), S. 570. Wobei nicht übersehen werden darf, dass diese Glaubwürdigkeit erst durch ihre optische Visualisierung geschaffen wird und nicht allein eine Repräsentation und memnotechnische Verarbeitung der genealogischen Komposition darstellt. Besonders der Blick auf die kommunikative Praxis der Aufschwörungen zeigt, wie sehr ritterschaftliche Adelsqualität erst durch die Ahnenprobe konstituiert wurde.

80 Dies war beispielsweise auch bei der eingangs dargestellten Familie von Morrien der Fall.

81 So wurden Ahnenproben auch noch im kleinen, politisch von Brandenburg/Preußen entmachteten Ländchen Ravensberg praktiziert.

frühneuzeitliche (Adels-)Kollektive nicht allein auf ökonomische Erklärungsmuster zu reduzieren.⁸²

Im Falle westfälischer Ritterschaften bedeutete die gemeinsam praktizierte Ahnenprobe schließlich zwar eine größere (bürokratische) Herausforderung, weshalb in zunehmendem Maße auch gelehrte Syndici in die Beweisprüfung eingebunden wurden, gleichzeitig aber auch eine neue Aktualisierung der Zeitlichkeit und eine regelmäßige Vergegenwärtigung unterschiedlicher Generationen sowie eine neue Wahrnehmung der eigenen Generation, weshalb adlige Familien in ihren Stammbüchern auch keine *Helden, die niemals existiert haben* mehr aufführten:⁸³ Vielmehr hielt man es für betonenswert, dass man das Glück gehabt hatte, einen Ur-urenkel auf dem Arm gehabt zu haben, womit die 8er-Ahnenprobe eine genealogische Wirklichkeit erhielt.⁸⁴ Die Erinnerungsfigur des Landadels wurde somit in eine neue Zeitlichkeit überführt, die zwar weniger auf (ahistorische) Spitzenadine dafür aber jedoch auf Generativität und sozialer Vernetzung beruhte. Dieses neue Verständnis von Zeitlichkeit schlug sich schließlich auch im Wissenschaftsdiskurs nieder, wie die Schärfung der Begrifflichkeit ‚Generation‘ zeigt. Eine Analyse der Entwicklungsprozesse der adligen, kommunikativen Praxis kann daher nicht nur zu einem dichteren Verständnis des Wandels politischer Symbolik führen, sondern zugleich einen Beitrag zur Erforschung der Genealogie des Konzeptes Generation leisten. Denn: „[d]as Konzept der Generation ist immer auch Schauplatz von Verhandlungen über seine Begrifflichkeiten.“⁸⁵

82 **Anregend hierzu bereits** KÜPPERS-BRAUN, Anmerkungen zum Selbstverständnis des hohen Adels (wie Anm. 47). Vgl. auch HARDING, Land-Adel (wie Anm. 44). Vergleichsperspektiven deuten viele Kontexte an. Zum Aufbau der Ahnentafeln im Domkapitel Osnabrück beispielsweise auch SCHRADER, Das älteste Aufschwörungsbuch im Niedersächsischen Staatsarchiv Osnabrück (wie Anm. 53).

83 So die Einleitung des adligen Familienbuches „Historische und Genealogische Denkmahle der Familien von dem Bussche wie solche aus bewährten Nachrichten und Urkunden genommen bis auf jetzige Zeit fortgesetzt worden sind ANNO 1759“, von Philipp Clamor von dem BUSSCHE, STA Ms, Benkhausen (Dep.), Nr. 9634.

84 Dies zeichnete nach Philipp Clamor von dem Bussche die Frau des Johann Wilken von dem Bussche (geb. 1651) aus, vgl. ebd.

85 So PARNES/VEDDER/WILLER, Das Konzept der Generation (wie Anm. 3), S. 39.

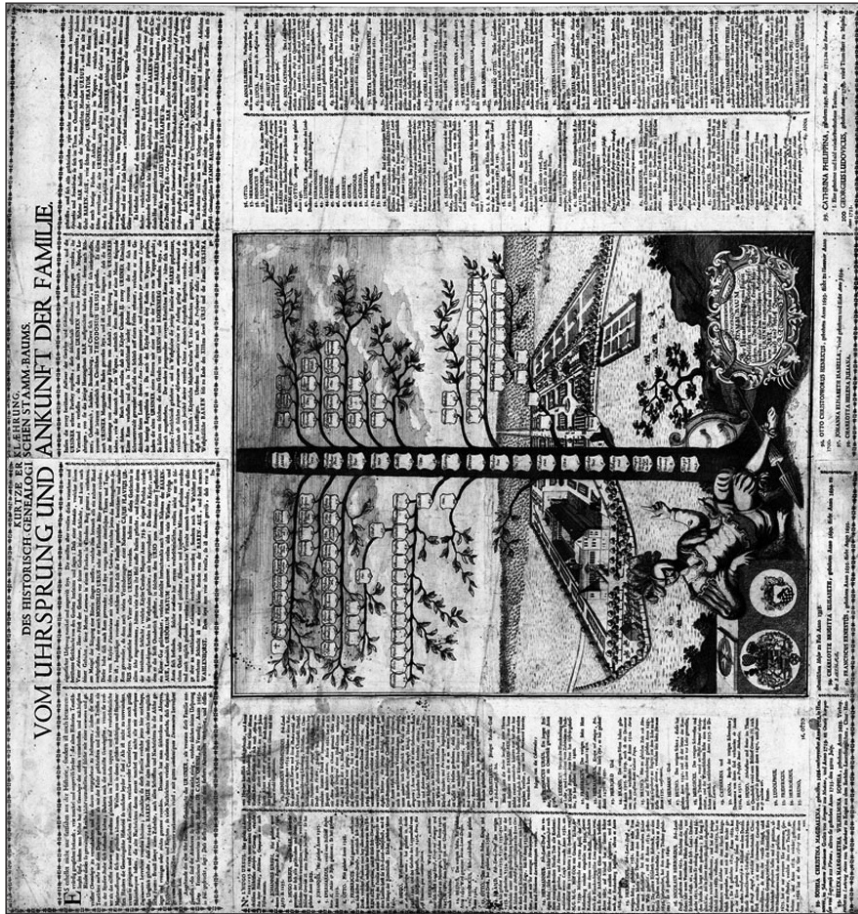


Abb. 1: Stammbaum der Familie von Bar (um 1726) (StA Os, Dep. 37b, Nr. 457).

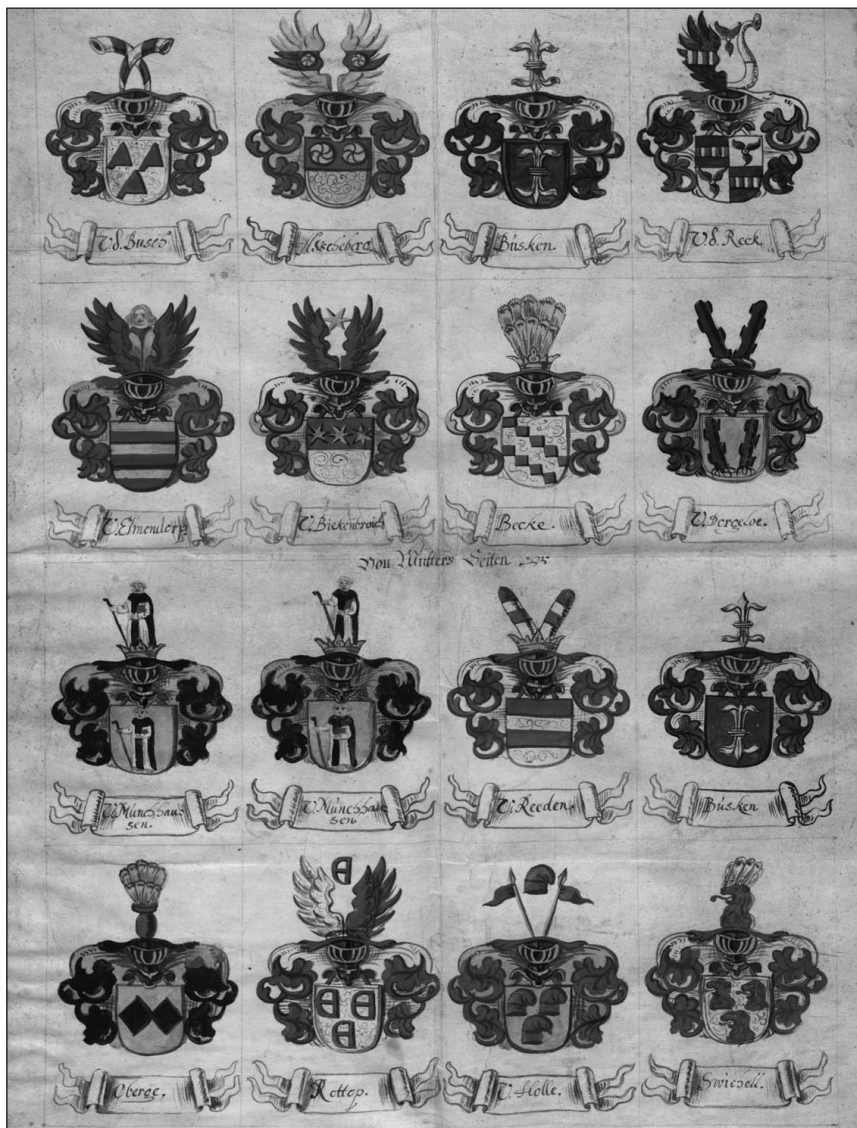


Abb. 2: Ahnentafel des Clamor von dem Bussche (1660)
(StA Ms, Aufschwörungstafeln, Nr. 495.).

JOHANNES BERNWIESER

Honor civitatis

Integration und Distinktion in den hochmittelalterlichen Kommunen Oberitaliens

Als das Heer Friedrich Barbarossas 1158 Mailand belagerte und „Hunger, Schwert und Krankheit zugleich die Bevölkerung quälten“, bildeten sich, folgt man dem Bericht des Freisinger Domherrn Rahewin, in der Stadt drei Gruppen. Die erste von ihnen plädierte für eine Unterwerfung Mailands unter die Herrschaft Barbarossas, unter ihnen, so Rahewin, sei wiederum eine zweite Gruppe gewesen, die an Flucht gedacht habe. Die dritte und „mutigste“ Gruppe schließlich habe erklärt, „sie wollten für Freiheit und Ehre der Stadt“ (*pro libertate et honore civitatis*) ihr Leben mit dem Tod vertauschen und sich nicht ergeben.¹ „Während diese [Gruppen] untereinander uneinig waren, beschlossen einige, die den Frieden dem Krieg vorzogen, eine Versammlung abzuhalten, das Volk zur Erwägung des allgemeinen Besten auf-

1 OTTO und RAHEWIN von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris* (MGH SS rer. Germ. 46), ed. v. Georg WAITZ/Bernhard von SIMSON, Hannover/Leipzig 1912, III 45, S. 218 Z. 19–26: *Huc accessit ultio divinae animadversionis, totamque pene civitatem morbus ac pestilentia vexabat. Urgentibus itaque pariter fame, ferro, peste populus ad deditionem commotus est, iamque [magna] illorum multitudo profugere cogitabant. Qui vero acrioris ingenii, seditionibus operam dabant, dicentes pro libertate patriae et honore civitatis vitam se morte velle commutare.* – Zur Unterwerfung Mailands 1158 vgl. *Regesta Imperii IV.2: Die Regesten des Kaiserreichs unter Friedrich I.*, 1. Lieferung 1152 (1122)-1158, nach Johann Friedrich BÖHMER, neubearbeitet v. Ferdinand OPLL unter Mitwirkung von Hubert MAYR, Wien/Köln/Graz 1980, Nr. 580f.; Knut GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert* (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001, S. 229–223 und zur Vorgeschichte ebd., S. 214–229. – Zu Rahewin von Freising und seinem Geschichtswerk vgl. Roman DEUTINGER, *Rahewin von Freising. Ein Gelehrter des 12. Jahrhunderts* (MGH Schriften 47), Hannover 1999, v.a. S. 7–25 und 27–144.

zurufen und durch die Größe der Gefahren von der Empörung abzuschrecken.“² Urheber dieses Vorschlags soll Graf Guido von Biandrate, ein gebürtiger Mailänder, gewesen sein, der „was bei dieser Sachlage höchst schwierig war, gleichzeitig bei Hofe geschätzt und seinen Mitbürgern nicht verdächtig war.“³ Von der Rede, die dieser „vertrauenswürdige Vermittler“ (*fidus mediator*) in der Versammlung hielt, seien im Folgenden einige Punkte aufgegriffen.⁴

Zuerst betont Guido, dass auch er sich gewünscht habe, „dass der Status und die Ehre Mailands unversehrt und unerschüttert bleiben.“ Dann lässt Rahewin ihn fortfahren: „Euer Ansehen, Ruhm und Glück lagen bisher nicht im Dunkeln, sondern strahlten auf erhabener Höhe und eure Taten kannten alle Sterblichen. [...] Es ist gewiss schwer [...], nach langem Frieden, nach langer Gewöhnung an die Freiheit, Joch und Zügel zu tragen. Aber über die Schmach der Unterwerfung können euch die Würde des Reiches und der Edelmut des Kaisers hinwegtrösten. Unsere Väter und Vorfahren strebten ebenso stark oder stärker wie wir nach Ruhm, Ehre und Freiheit (*gloriam, honorem libertatemque*), aber dem Reich von jenseits der Alpen vermochten sie nicht Widerstand zu leisten [...]. In der Milde des Kaisers

2 RAHEWIN von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris* (wie Anm. 1), III 45, S. 218 Z. 26–30: *His inter se dissidentibus, quidam ex illis quibus sanior mens erat, qui pacem malebant quam bellum, decrevere, ut concione habita populum ad considerationem communis utilitatis provocarent et magnitudine periculorum a rebellione detererent.*

3 Ebd. III 45, S. 219 Z. 1ff.: *Huius auctor negotii dicitur fuisse Gwido comes Blanderatensis, vir prudens, dicendi peritus et ad persuadendum idoneus. Is cum esset naturalis in Mediolano civis, hac tempestate tali se prudentia et moderamine gesserat, ut simul – quod in tali re difficillimum fuit – et curiae carus et civibus suis non esset suspiciosus.* – Zu Graf Guido IV. von Biandrate vgl. Alfred HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstauffer in Reichsitalien (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1.1 und 1.2), Stuttgart 1970–1971, S. 93ff. und 424ff. und neuerdings auch Cristian UEBACH, Die Ratgeber Friedrich Barbarossas (1152–1167) (Diss.), Düsseldorf 2007, S. 93–100; zu Guidos Beziehungen mit Mailand vgl. Hagen KELLER, Adelherrschaft und städtische Gesellschaft in Oberitalien: 9. bis 12. Jahrhundert (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 52), Tübingen 1980, S. 390 und Francesco COGNASSO, *Storia di Novara*. Nuova edizione con un saggio introduttivo di Giancarlo ANDENNA, Novara 1992, S. 137f.

4 RAHEWIN von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris* (wie Anm. 1), III 40, S. 219 Z. 7ff. – Zur Rede des Grafen von Biandrate vgl. DEUTINGER, Rahewin von Freising (wie Anm. 1), S. 115: Guidos Rede hat ihr „stilistisches wie konzeptionelles Vorbild bei Josephus in dessen (erfolglosem) Appell an die Verteidiger des belagerten Jerusalem, den Kampf aufzugeben.“ – Zu Vermittlern im Mittelalter vgl. die umfassende Untersuchung von Hermann KAMP, Friedensstifter und Vermittler im Mittelalter (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Studien zur Geschichte, Literatur und Kunst), Darmstadt 2001.

liegt eine große Hoffnung; er wird nicht bis ans Ende zürnen, wenn ihr nicht bis ans Ende gegen ihn trotzigt gewesen seid.“⁵

Rahewin lässt Graf Guido mit dem *honor* der Stadt argumentieren. Was darunter zu verstehen ist, erklärt er nirgends. Auch andere Quellen, die über die Unterwerfung Mailands 1158 berichten, sprechen von der Ehre der Stadt. Der kaiserliche Notar Burchard schreibt zum Beispiel, dass die Mailänder durch ihre *deditio* völlig auf ihre Ehre verzichtet hätten⁶ und in der mailändischen „Narratio de Longobarde oppressione“ ist die Rede davon, dass Mailand am Tag der Unterwerfung dem Kaiser *omne decus et omnis honor* übertragen habe.⁷ In diesem Sinne kritisiert auch der anonyme Autor des „Carmen de Gestis Frederici“ das Verhalten der *iuvenes* und der Alten der Stadt durch die in sein Werk inserierte Rede der schwarz geflügelten Furie *Alecto*: Den Erstgenannten lässt er durch seine *fallax dea* vorhalten, dass es weibisch sei, den Kampf abzulehnen, und dass entartet sei, wer den von den Vätern erworbenen *honor* nicht verteidige. Die Alten erinnert *Alecto* an die früher übermächtige Stellung Mailands und wirft ihnen als schändlich vor, den einstigen *honor* und die einstige *libertas* der Stadt vergessen zu haben.⁸

5 RAHEWIN von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris* (wie Anm. 1), III 46, S. 219 Z. 10–S. 221 Z. 2: „*Si vestrae rei publicae hactenus fidem servavi, si statum et honorem Mediolani stare incolomem ac inconcussum optavi, feci quod debui. [...] Vestra dignitas, fama atque fortuna hucusque non in obscuro, sed in excelso fuit, vestraque facta cuncti mortales novere. [...] Grave quidem, confiteor, post longum otium, post longam libertatis consuetudinem iugum frenumque portare. Sed consoletur ignominiam subiectionis dignitas imperii ac nobilitas imperantis. Meliores nobis fuerunt patres nostri et maiores, fide, probitate caeterisque bonis [artibus] eque vel amplius nobis gloriam, honorem libertatemque affectarunt, imperio tamen Transalpino resistere non potuerunt. [...] In clementia principis magna spes nobis sita, qui non in finem irascetur, nisi ad finem usque insolentes ipsi fueritis.*“

6 Ferdinand GÜTERBOCK, *Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano*, in: *Bullettino dell'istituto storico italiano per il medio evo* 61 (1949), S. 1–65, S. 63: *Is (scil. currus) post omnis Mediolanensium honoris resignationem ultimus accessit, [...]*.

7 *Narratio de Longobardie obpressione et subiectione*. Eines unbekanntes Mailänder Bürgers Erzählung über die Unterdrückung und Unterwerfung der Lombardei, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Brief über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, FvS 17a), hrsg. und übers. von Franz-Josef SCHMALE, Darmstadt 1986, S. 276: *Et infra octo dies postea miserunt quingentos milites et totidem predites cum carocero et vexillis et aliis signis equestribus et pedestribus cum tubis ad imperatorem [...], ut omne decus et omnem honorem in eum conferrent.* – Zur Einordnung dieser Quelle vgl. die Einleitung zur Edition ebd., S. 14–17.

8 *Carmen de Gestis Frederici I imperatoris in Lombardia* (MGH SS rer. Germ. 62), ed. v. Irene SCHMALE-OTT, Hannover 1962, V. 2644f.: *Insignes facient iuvenes muliebra segnes / Otia, venturas*

In erzählenden und urkundlichen Quellen begegnet der Begriff *honor civitatis* immer wieder. Der folgende Beitrag untersucht, welche Rolle die mit dieser Formel verbundene Vorstellung im sozialen und politischen Leben der oberitalienischen Kommunen spielte. Er gliedert sich wie folgt: In einem ersten Abschnitt möchte ich anhand von Beispielen zeigen, dass es sich bei der Thematisierung der ‚Ehre der Stadt‘ um kein Spezifikum zur Unterwerfung Mailands von 1158 handelt, sondern dass auch in vielen anderen Kommunen und in ganz unterschiedlichen Situationen auf sie rekurriert und mit ihr argumentiert wurde. In einem zweiten Abschnitt möchte ich den Stand der Kommuneforschung referieren und erörtern, warum der *honor* der Stadt – trotz seiner überaus häufigen Erwähnung in den Quellen – bei den Historikern bisher eher wenig Aufmerksamkeit gefunden hat. Außerdem werde ich hier auch die im Dissertationsprojekt verfolgte Fragestellung darlegen. Im dritten Abschnitt widme ich mich den meiner Untersuchung zugrunde gelegten sozialwissenschaftlichen und sozialanthropologischen Theorien und stelle den methodischen Ansatz meiner Studie vor. Im vierten, den Beitrag abschließenden Teil, möchte ich schließlich auf ein konkretes historisches Beispiel eingehen.

Zunächst soll also gezeigt werden, in welchen unterschiedlichen Kontexten auf die Wert- und Ordnungsvorstellung der ‚Ehre der Stadt‘ Bezug genommen wurde. Einige Beispiele: Anlässlich des Baus des sienesischen *palazzo pubblico* im frühen 14. Jahrhundert ließ der Rat der Kommune verkünden: „Es gereicht jeder Stadt zur Ehre, wenn ihre Anführer in schönen Gebäuden amtieren, und zwar sowohl im Hinblick auf den Zustand der Kommune selbst, als auch wegen der Fremden, die ihnen häufig Besuche abstatten.“⁴⁹ In die gleiche Richtung weist ein 1286 von sienesischen Franziskanern verfasster Brief an die Beamten ihrer Kommune, in dem

consumet inertia vires und V. 2655 : *Degener est, patrium quicumque relinquit honorem*. Und V. 2658–62: *Grande, ait, obprobrium est, si tot tempora liber / Atque potens populus, cui gens parere solebat / Extera, qui claris pollebat ubique triumphis, / Servili nunc colla iugo submittit, honoris / Oblitus veteris libertatisque paterne*. – Zur Verfasserfrage und zur Einordnung des Werks vgl. die Einleitung zur Edition, ebd., S. XI–II, und Dietrich BECKER, Die Belagerung von Crema bei Rahewin, im *Imaginus* und im *Carmen de gestis Frederici I. imperatoris in Lombardia*. Untersuchungen zur literarischen Form staufischer Geschichtsschreibung (Diss.), Mannheim 1975, v.a. S. 28–60.

9 Gaetano MILANESI, *Documenti per la storia dell'arte senese*, 3 Bde., Siena 1854–1856, Bd. 1, Nr. 30 S. 180f.: [...] *[est] magnus honor etiam comunibus singulis, ut eorum rectores et presides bene, pulcre et honorifice habitent, tum ratione eorum ipsorum, tum ratione forensium, qui persepe ad domos rectorum accedunt ex causis plurimis et diversis*.

sie um finanzielle Mittel zur Fertigstellung der Fassade von San Francesco bitten, denn: „Wenn Kardinäle, Bischöfe und andere Priester und Gesandte aus den anderen Städten der Toskana kämen, und sie sähen, dass die Fassade noch unvollendet ist, dann würde das der Ehre der Stadt schaden.“¹⁰

Auch der genuesische Geschichtsschreiber Caffaro macht den *honor civitatis* zum Gegenstand seiner Annalen. Er berichtet zum Jahr 1154, dass sich die Konsuln Genuas weigerten, ihren Amtseid zu leisten, weil „die Stadt in Schlummer und Müdigkeit verfallen wie ein Schiff ohne Steuermann das Meer durchfahre.“ Erst auf die dringenden Bitten des Erzbischofs und der Bevölkerung hin, hätten sie sich zur Eidesleistung bereit erklärt und „aus Rücksicht auf die Ehre der Stadt“ mit Beratungen begonnen, damit Genua aus dem Schlaf gerissen werden könne.¹¹ Die Konsuln des Folgejahres hätten schließlich Maßnahmen zur Entschuldung der Stadt ergriffen, mit dem Bau von Stadtmauer und -toren begonnen, innerhalb der Stadt für Frieden gesorgt und die Auseinandersetzungen mit den Nachbarkommunen beendet. Auch dies wäre „zur Ehre der Stadt“ geschehen.¹² Dem Bericht seines

10 Ebd., Nr. 17, S. 161: *Vobis prudentibus et nobilibus ac viris discretis, Quindecim gubernatoribus, et rectoribus Communis et populi Sen[ensis] significant Fratres Minores conventus Sen[ensis] quod iam sunt triginta anni et plus, quod facies ecclesie fuit luto, et lateribus constructa; expectantes quod ad constructionem dicte faciei ecclesie, Comune Sen[ensis] manum eis porrigeret adiutricem. Et quia Comune adiutorium non porrexit, et ipsi a se ipsis hedificare minime poterant; facies dicte ecclesie per tam longum spatium temporis extitit imperfecta. Et quando veniunt ad locum eorum, cardinales, et episcopi, et alii ecclesiasticorum prelati, et ambasciatores de omnibus civitatibus Tuscie, et vident faciem eorum ecclesie in imperfectum; in honorem Communis Sen[ensis] non noscitur redundare. – Vgl. dazu auch auch das Schreiben der Beamten aus Orvieto an die Signorie von Siena vom 12. Mai 1409 (ediert von MILANESI, Documenti per la storia dell'arte senese (wie Anm. 9), Bd. 2, S. 47), in dem davon die Rede ist, dass die neuerbaute Kathedrale von Orvieto „Ehre, leuchtender Spiegel und Zierde der Stadt“ (*civitatis honor, speculum atque decus*) zugleich sei. Zum historischen Kontext des letztgenannten Schreibens vgl. auch Karl J. F. SCHNAASE, Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter, Bd. 5, Düsseldorf 1864.*

11 CAFFARUS, *Annales Ianuenses*, in: *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCIII*, vol. 1, *Fonti per la storia d'Italia* 11, ed. v. Luigi Tommaso BELGRANO, Genua 1890, S. 37 Z. 22–S. 38 Z.1: *Isti namque consules, quando electi fuerunt, quoniam civitatem dormire et litargiam pati, et sicuti nauem sine gubernatore per mare pergentem cognoscebant, ad presens consulatum iurare nolebant. At quia ab archiepiscopo moniti in remissione eorum peccatorum, et a populo coacti fuerunt, uix tandem consulatum pro honore civitatis iurauerunt [...] – Zu Caffaros Geschichtswerk vgl. die grundlegende Untersuchung von Frank SCHWEPPENSTETTE, *Die Politik der Erinnerung. Studien zur Stadtgeschichte Genuas im 12. Jahrhundert* (Gesellschaft, Kultur und Schrift. Mediävistische Beiträge 12) (Diss.), Frankfurt/M. 2003.*

12 CAFFARUS, *Annales Ianuenses* (wie Anm. 11), S. 41 Z. 15–23: *Notum igitur tam presentibus quam futuris fiat, quod predicti consules rem publicam Ianuensium multum et multum augmentando,*

Nachfolgers Oberto zufolge, konnten die jahrelangen innerstädtischen Auseinandersetzungen in Genua im Jahre 1169 nicht zuletzt dadurch beigelegt werden, dass Erzbischof Ugo und die Bevölkerung der Stadt die Urheber des Streits – Fulco de Castro und Rolandus Advocatus – öffentlich aufforderten, Frieden zu schließen für die Ehre der Stadt (*honor civitatis*), „auf dass unsere Stadt nicht noch weiter in das Verderben gerate.“¹³

Offensichtlich war den Adressaten dieser Texte ebenso bekannt, was unter dem Begriff *honor civitatis* zu verstehen sei, wie denjenigen, die für die Städte Lodi, Cremona, Mailand, Bergamo, Parma, Reggio, Modena, Bologna, Rimini oder Brescia 1167 und 1173 Eide schworen zur Ehre (*ad honorem*) ihrer Städte¹⁴ oder zum Schutz von *status* und *honor civitatis Cremonae*.¹⁵ Vergleichbar ungenau, aber für die Empfänger offenbar deutlich genug, schworen die Grafen von Crema im März 1191 den Konsuln und der *Credenza* von Cremona, dass sie sich unter keinen Umständen an einer Minderung des *honor communis Cremonae* beteiligen würden.¹⁶ In gleicher Weise versprachen die Podes-

prout decuit, tractauerunt. Omnia namque que de comunibus rebus pignori subitiebantur, uidelicet castra, ripe, scariorum, cantarii, rubi, monete, omniumque aliarum comunium redditum a seruitute pignoris liberauerunt. Preterea murum et portas ex utroque latere ciuitatis edificare ceperunt. Pacem quidem non solum in ciuitate, uerum etiam extra per multa loca ad honorem ciuitatis fecerunt.

13 OBERTUS cancellarius, *Annales Ianuenses*, in: *Annali Genovesi di Caffaro e de'suoi continuatori dal MXCIX al MCCXCIII* (wie Anm. 11), S. 217 Z. 3–6: *Continuo appellauerunt [scil. ciues] Rolandum Aduocatam, ut ad pacem componendam et iurandam, tum causa Dei, tum honore ciuitatis, tum quia periculum ultra urbs nostra non incurreret, festinus ueniret.* – Zum historischen Kontext und zur Interpretation des Geschehens vgl. SCHWEPPENSTETTE, *Die Politik der Erinnerung* (wie Anm. 11), S. 219–240, v.a. S. 228. – Zum Friedensschluss von 1169 vgl. auch den noch im Druck befindlichen Beitrag: *Medien in der städtischen Öffentlichkeit. Innere Friedensschlüsse in den italienischen Kommunen des Mittelalters*, in: *Friedensschlüsse*, hrsg. v. Bent JØRGENSEN/Raphael Matthias KRUG/Christine LÜDKE, den mir Herr Dr. Christoph DARTMANN (Münster) freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat.

14 Cesare MANARESI, *Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI*, Milano 1919, Nr. 53, S. 77 Z. 7ff.–S. 78 Z. 8: *Facta est firma pax et concordia inter Laudenses et Cremonenses [et] Mediolanenses et Pergamenses et Mantuanos, tali vero ordine: [...] § 12: Et bona fide et sine fraude operam dabimus ad resuperandos obsides Mediolani et Brisie secundum quod nobis melius visum fuerit ad honorem suprascriptum [civitatum], et in curia Rome et imperatoris nos vos adiuuabimus bona fide.*

15 *Bundeseid Brescias, Cremonas, Piacenzas, Mailands, Parmas, Mantua, Modenas, Bolognas, Riminis* gegen Friedrich Barbarossa; ediert bei MANARESI, *Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI* (wie Anm. 14), Nr. 89, S. 126 Z. 35f.: § 9: [...] *iurauerunt pro se et communi suarum civitatum custodire et conservare et ab omni homine defendere statum et honorem et rationes et bonos usus civitatis Cremonae et eius episcopatus.*

16 Ettore FALCONI, *Le carte cremonesi dei secoli VIII–XII*, Ministero per i beni culturali e ambientali, Biblioteca statale di Cremona, *Fonti e sussidi* 1/1-1/4, Cremona 1979–1988, Bd. 4: *Documenti di*

tà von Ruminengo und Gavagno per Eid, dass sie bereit seien, *ad honorem et utilitatem et statum Cremonae* das ihnen anvertraute *castrum* zu bewachen und zu verteidigen.¹⁷ 1194 schwor Alberto da Rivoltella den Konsuln von Cremona „in Ewigkeit Cremonas Status, Ehre und Recht zu verteidigen und niemals dazu beizutragen, dass Cremona seine Ehre verliere“.¹⁸ Die Konsuln von Mailand und Como schworen sich anlässlich ihres Friedensschlusses im September 1196 vor versammelter Menge ebenso gegenseitig, die Ehre der jeweils anderen Stadt zu wahren¹⁹, wie ihre Amtskollegen aus Mailand und Lodi im Jahr 1198²⁰ oder die aus Mailand, Piacenza und Pavia im Jahre 1202.²¹ Der aus

fondi cremonesi (1185-1200), Nr. 699, S. 158 Z. 1–10: *Et ibi predicti comites Ghirardus et Vuiscardus eius filius et Lantelmus et Vuilelmus et item Ghirardus et Obertus iuraverunt fidelitatem communi Cremonae, salva fidelitate imperatoris et singularium dominorum et excepto commune Bergamo a infrascripto Lantelmo et fratre; et quod non erunt in consilio nec facto quod honor et status communis Cremonae miniatur et credentias communis Cremonae privatas tenebunt et quod manutenebunt infrascriptum locum et castrum Camixani, ut prelegitur, ad voluntatem consulum vel potestatis Cremonae.*

17 Ebd., Nr. 720, S. 218 Z. 18–25: *Hoc acto expressim, quod homines et castellani infrascripti castri de Ruminengo debent habitare in eo castro per pacem et guerram ad voluntatem communis Cremonae et guardare et salvare et defendere et manuteneere ipsum locum Ruminengi, ad honorem et utilitatem et statum Cremonae, et guardare et manuteneere et defendere et aperire aquam que venit ad Cremonam per campaneam, ad honorem et utilitatem comunis Cremonae.*

18 Ebd., Nr. 756, S. 283 Z. 13–S. 284 Z. 2: *Et deinceps in perpetuum statum et honorem et ius Cremonae pro posse defendet ubique manutenebit; nec erit in consilio vel facto ut commune Cremonae amittat suum ius vel suum honorem, set pro posse deinceps dampnum et dedecus Cremonae et omnium inimicorum Cremonae et contrarium, donec ad concordiam et voluntatem Cremonae venerit, operabitur.*

19 MANARESI, Gli atti del comune di Milano fino all'anno MCCXVI (wie Anm. 14), Nr. 194, S. 275 Z. 20–S. 278 Z. 24: §7: *Et hoc salvis omnibus fictis et redditibus et districtis et honoribus et iurisdictione domini episcopi Cumani et ecclesie Cumane et omnium aliarum ecclesiarum et omnium hominum Cumani civitatis [...]* § 8: *Item consules comunis Mediolani qui modo sunt iuraverunt omnes ad sancta Dei evangelia quod regent et guidabunt et consulent comune et homines de Cumis et eorum res tam laicorum quam clericorum ad honorem et proficuum et bonum statum Cumane civitatis. [...]* § 10: *Et hoc salvo omni iure domini archiepiscopi Mediolani et ecclesiarum et militum et aliarum personarum Mediolani et eius virtutis et archiepiscopatus in redditibus, districtis, honoribus, iurisdictione, [...]* § 16: *Item consules comunis de Cumis qui modo sunt iuraverunt omnes ad sancta Dei evangelia quod regent et guidabunt et consulent comune et homines Mediolani et eorum res tam laicorum quam clericorum ad honorem et proficuum et bonum statum civitatis Mediolani et de omnibus factis et negociis que spectant vel spectaverint ad honorem et proficuum et bonum statum civitatis Mediolani, [...]*

20 Ebd., Nr. 207 S. 294 Z. 1–18: § 3: *Nec erunt Mediolanenses in consilio vel facto quod civitas Laude comburatur, vel obsideatur, vel capiatur, vel prodatur, vel amittat honorem suum, vel in alterius vel aliorum potestate seu virtute perveniat, nisi ipsorum Laudensium. [...]* § 5: *Et Mediolanenses adiuvabunt Laudenses [...] salvis omnibus fictis et districtis [...] et honoribus ecclesiarum Mediolani et omnium hominum civitatis Mediolani [...]*

21 Ebd., Nr. 244, S. 343 Z. 20–24: *Et non ero in consilio vel ope vel facto sive consensu quod civitas Mediolani, civitas Papie, civitas Placentie, vel aliqua civitas que hoc idem sacramentum fecerit*

Rivolta stammende Guidotto di Zovenigo leistete im Oktober 1196 seinen Bürgereid unter mehrmalige Bezugnahme *ad honorem Cremonae*²², bei einem ähnlichen Anlass schwor Enrico Fasso 1198, den *honor civitatis* der Kommune von Siena zu wahren und zu verteidigen.²³

Aus den Briefen, Urkunden und Privilegien der deutschen Kaiser an die oberitalienischen Kommunen tritt der *honor civitatis* ebenfalls als Bezugsgröße deutlich hervor. Auch hier seien einige Beispiele genannt: So stellte Konrad III. 1129 den Kanonikern von Sant’Ambrogio zu Mailand eine Urkunde aus, in der er ihnen „zur Ehre des seligsten Ambrosius und zur Ehre ihrer Stadt“ den Besitz des von Erzbischof Anselm übertragenen Glockenturms bestätigte.²⁴ Als Barbarossa im September 1155 den Cremonesen das den Mailändern entzogene Münzrecht verlieh, tat er das, „weil die Stadt Cremona unter allen Städten Italiens durch Treue, Bescheidenheit und Ehre immer die blühendste war“ und weil er sie wegen ihrer Unterwürfigkeit zu ehren beabsichtigte.²⁵ 1162 verlieh Barbarossa den Cremonesen das von

predictis civitatibus prodatur, destruat, comburatur, nec quod diminuat circa iurisdictionem, vel honorem, vel districtum, vel territorium eius, [...]

22 FALCONI, *Le carte cremonesi dei secoli VIII-XII* (wie Anm. 16), Nr. 805, S. 388 Z. 15–26: [...] *et si venerit ad ducendum vel guidandum homines civitatis vel episcopatus seu districti per guerram seu aliquo casu, bona fide guidabit eos, secundum quod ei melius visum fuerit, ad honorem Cremonae et ad maius dampnum inimicorum. [...] Et si erit in aliquo loco Cremonae, bona fide, sine fraude guardabit et salvabit et non erit in consilio vel facto quod tradatur vel detur alicui extranee persone contra honorem Cremonae. [...] Obligando omnia sua bona pignori, et specialiter omne totum quod habet vel tenet vel pro eo habetur in loco et curte Rivoltelle, in terris vel in honore curtis vel alio modo.*

23 Julius FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens*, Bd. 4, Innsbruck 1874, Nr. 200, S. 254: *Ego Herigus Faffus iuro ad sancta dei evangelia, quod ab odie in antea, donec vixero, salvabo et custodiam et defendam omnes homines habitatores Senensis civitatis et burgorum et suburbiorum eius, et eorum bona, et qui cum eis erunt. Item iuro, decetero donec vixero, ero civis Senensis et habitabo singulis annis infra muros civitatis sex mensibus. Item iuro, quod omne comandamentum et comandamenta, quod et que et quanta mihi fecerint consules communis et placiti vel rectores, qui pro tempore erunt Senensis civitatis, pro honore et facto civitatis et placitorum per se vel per suas litteras vel per suum nuptium, observabo et faciam ea, et audire et observare non cessabo.*

24 Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich (MGH DD 9), ed. v. Friedrich HAUSMANN, Hannover 1969, Nr. 1, S. 2 Z. 28–31: [...] *Clocarium autem novum, [...] pro remedio anime nostre et parentum nostrorum et pro honore beatissimi patri nostri Ambrosii et totius civitatis eos habere volumus.*

25 Die Urkunden Friedrichs I. (MGH DD 10.1–5), ed. v. Heinrich APPELT u.a., Hannover 1975–1990, Nr. 120, S. 203 Z. 15ff.: *Imperialis excellentia nichil magis proprium habere debet, quam ut contumaces iusta severitate puniat, humiles vero et Romano imperio devotos consueta benignitate proveat et honoret.* Und ebd., Z. 30–36: [...] *Et quia Cremonensis civitas pre cunctis Ytalie urbibus fide et probitate omnique honestate semper florentissima et in rebus militaribus expertissima nobis et predecessoribus*

ihnen lange ersehnte Crema, weil er – wie es im Privileg heißt – es gewohnt war, „die Liebe Unserer Vertrauten, die Wir an ihrer Treue messen und ihre strahlenden Dienste so auszuzeichnen, dass Wir zu gegebener Zeit eine würdige Vergeltung und angemessene Ehren mit den von ihnen erbrachten Wohltaten aufrechnen.“²⁶ Allerdings wendete sich das Blatt für die Cremonesen, denn – nachdem sie 1185 Barbarossas Huld verloren hatten, schloss dieser mit Cremonas Feindin Mailand einen Vertrag. In diesem heißt es: „Wir streben eine ebenso große Ehre und Erhöhung [der Mailänder] selbst als auch ihrer Stadt an, wie sie Uns durch ihre Aufrichtigkeit gegeben worden ist.“²⁷ Als Beweis seiner Gnade wandte sich knapp vier Jahre später wiederum Kaiser Heinrich VI. an die Cremonesen und versicherte sie seines Vorsatzes, „Euch alle zusammen als auch jeden Einzelnen von Euch zu lieben und zu ehren und das Wachstum Eurer Stadt gnädig zu betreiben“ (*omnes vos et singulos diligere, honorare vestreque civitatis augmento clementer intendere*).²⁸ Ganz entsprechend heißt es in seinem später für Cremona ausgestellten Privileg, dass „Wir Unser Streben auf den Vorteil der Cremonesen und auf das preisenswerte Wachsen ihrer Ehre (*ad commoditatis ipsorum et honoris laudabilem processum*) richten werden.“²⁹ Im Gegenzug heißt es nach dem Ende des ersten Thronstreits

nostris divis imperatoribus ac regibus fideli devotione et indefessa probitate servivit, eorum merita digne remunerare volentes ius faciende monete, quo Mediolanenses privavimus, Cremonensibus donavimus, hoc quoque nostra eis imperiali auctoritate in perpetuum confirmamus. – Zur Deutung und historischen Einordnung dieses Diploms vgl. auch GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas (wie Anm. 1), S. 222f. v.a. mit Anm. 204ff.

26 DD F I 353, S. 194 Z. 8–11: *Sinceros enim affectus fidelium, quos oculata fide perpendimus, et preclara eorum servicia memorie nostre ita commendare solemus, quod in tempore oportuno dignam retributionem et congruos honores meritis eorum rependamus.*

27 DD F I 896, S. 148 Z. 31–35: *Circumspecte itaque discretionis oculo dilectorum fidelium nostrorum civium Mediolanensium attendentes strenuitatem, fidem ac devotionem, qua ferventiori ceteris affectu nostre in dies dignationi gratiores se exhibent, tanto honori et promotioni ipsorum ac civitatis sue accuratius volumus intendere, quanto nobis datum est de ipsorum sinceritate perfectiorem fiduciam habere.*

28 Theodor TOECHE, Kaiser Heinrich VI. (Jahrbücher der deutschen Geschichte 18), Leipzig 1867, 12. Beilage, Urkunde Nr. 11, S. 608: *Sicut excellentia nostra recognoscit, quanta devota obsequia serenissimo patro nostro Frederico illustri Romanorum imperatori augusti et nobis fideli constantia semper exhibuistis, sic in proposito habemus omnes vos et singulos diligere, honorare vestreque civitatis augmento clementer intendere.* – Vgl. dazu auch Regesta Imperii IV.3: Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich VI., 1165 (1190)–1197, nach Johann Friedrich BÖHMER, neubearbeitet v. Gerhard BAAKEN, Köln/Wien 1972, Nr. 187.

29 MGH Const. 1: *Inde ab a. MCXCVIII usque ad a. MCCLXXII, ed. v. Ludwig WEILAND, Hannover 1896, Nr. 346, S. 493 Z. 11–16: Imperialem magnificentie nostre celsitudinem decet plurimum et*

in einem Brief Kaiser Ottos IV. an die Mailänder, dass er ihnen verspreche, die Gesamtheit der Stadt als auch jeden einzelnen in ihr auf ewig ehren zu wollen.³⁰ Quasi spiegelbildlich dazu versicherte Bischof Konrad von Trient als Legat von Ottos „Konkurrenten“ Friedrich (dem späteren Kaiser Friedrich II.) den Cremonesen, dass er ihre Anliegen auf dem jüngsten Hoftage im gleichen Maße vorangetrieben habe, wie er die Ehre ihrer Stadt liebe.³¹

Die Beispiele ließen sich schier endlos weiterführen, zur Illustration mögen die genannten genügen. Aus ihnen tritt ebenso wie aus dem Bericht Rahewins zur Unterwerfung Mailands 1158 deutlich die Vorstellung zutage, dass die Ehre der Stadt einen zentralen Wert verkörperte, der in ganz unterschiedlichen Situationen sowohl von Personen aus den Kommunen als auch von Außenstehenden, wie zum Beispiel den deutschen Königen und Kaisern, verwendet wurde. Allerdings wird an keiner Stelle gesagt, was mit der Formel *honor civitatis* konkret gemeint ist. Dies lässt ebenso wie die Häufigkeit der Erwähnungen darauf schließen, dass die Bedeutung der Wendung den Zeitgenossen bestens vertraut war. Den Historiker, der die Formel semantisch füllen möchte, stellt diese Selbstverständlichkeit freilich vor ein großes Problem.³² Ohne eine konkrete Aussage über die Bedeutung der Formel treffen zu wollen, lassen sich doch einige allgemeine Beobachtungen festhalten:

exornat, ut fidelium nostrorum, qui constantis fidei sinceritate ad exaltationem imperii nec non patris nostri Friderici Romanorum imperatoris divi augusti honorem amplificandum laborare consueverunt, obsequiis inspectis, ad commoditatis ipsorum et honoris laudabilem processum ardentem intendamus.

30 Johann Friedrich BÖHMER, *Acta imperii selecta*. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhang von Reichssachen, Innsbruck 1870, Nr. 233, S. 208: [...] *Pro quo quoad vixerimus universitatem vestram universosque vos ac singulos diligemus et semper intendimus honorare, omniaque iura vestra et omnes consuetudines vestras et omnem libertatem vestram vobis non solum non imminuimus, immo inviolabiliter vobis conservabimus intacta et illesa, et super omnes civitates totius imperii in honore et in rebus vos semper volumus exaltare, et inter praecipuos familiares et devotos nostros vos computabimus. Et quandocunque vel nuncii universitatis vestrae vel quilibet ex eis ad presentiam nostram venerit, etiam benigne eos accipiemus et honorabimus.* – Vgl. dazu auch Lorenzo ASTEGIANO, *Codex diplomaticus Cremonae, Historiae patriae Monumenta series II tomus 21*, Turin 1894, Nr. 87, S. 212.

31 BÖHMER, *Acta imperii selecta* (wie Anm. 30), Nr. 925, S. 635: *Quanto specialis vestrum honorem diligemus, tanto specialius mediantibus nunciis vestris negotium vestrum in curia sollempni tam apud dominum nostrum regem, quam apud universos principes ibidem presentes diligenter expeditivimus.*

32 Die Frage, inwiefern sich Kategorien mittelalterlicher und gegenwärtiger Gedankenwelten überhaupt miteinander kompatibel machen lassen, diskutiert Malte PRIETZEL, *Kriegführung im Mittelalter*. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen (Krieg in der Geschichte 32), Paderborn 2006, S. 18.

Erstens: Mit den Worten *honor civitatis* ist offenbar eine bestimmte Ordnungsvorstellung angesprochen, gegen die verstoßen werden kann. Diese Vorstellung betrifft sowohl das Zusammenleben innerhalb der Kommune als auch die Interaktion mit Nachbarkommunen, benachbarten Adligen oder den deutschen Fürsten, Königen und Kaisern.

Zweitens: Die Ehre der Stadt kann wahrgenommen werden, zum Beispiel an der prächtigen Gestaltung der städtischen Gebäude, an den äußeren Formen, die die der Stadt geleisteten Eide begleiteten oder an der Anwesenheit hochgestellter Persönlichkeiten. Das Gegenteil der Ehre war die Schande. Auch sie konnte gesehen werden, zum Beispiel an den demütigenden Formen der Unterwerfung einer Stadt unter eine andere Herrschaft.

Drittens: Wurde die Ordnungsvorstellung der Ehre von allen berücksichtigt, dann herrschte Friede. Deshalb war die Ehre der Stadt ein Wert, den es unter allen Umständen zu verteidigen galt.

Viertens: Mit der Formel *honor civitatis* waren verschiedene Erwartungen verbunden, die den Beteiligten Handlungssicherheit geben konnten, zum Beispiel dann, wenn zwei zerstrittene Parteien als Zeichen ihres kleinsten gemeinsamen Konsenses ihre Versöhnung auf die Ehre der Stadt beschworen. Auf diese Weise wurde ein späterer möglicher Vertragsbruch erschwert, da dadurch die Ehre der Stadt verletzt worden wäre.

Fünftens – und das wird aus den kaiserlichen Briefen und Diplomen deutlich: Die Ehre der Stadt war eine Größe, die zu- oder abnehmen konnte, hinsichtlich der man sich auch mit anderen Kommunen vergleichen und messen konnte. Ein Gradmesser für den *honor civitatis* war zum Beispiel die Nähe zum Reichsoberhaupt. Wie oben gesehen, nutzten die deutschen Kaiser und Könige das Streben der Kommunen nach Ehre sehr zielstrebig, um diese für ihre eigene Politik zu gewinnen.

Trotz des Befunds, dass das Motiv des *honor civitatis* in allen Quellen aus dem kommunalen Umfeld belegt ist, fand es zur Beschreibung der kommunalen Herrschaftspraxis in der Forschung bisher eher wenig Beachtung. Wenn von der Ehre der Stadt die Rede war, dann geschah dies im Zuge der Erforschung der so genannten ‚städtischen Identität‘ mittelalterlicher Kommunen. Doch hier beschränkte sich die Forschung überwiegend auf die Untersuchung verschiedener Objektivie-

rungen dieser Identität und beschrieb zum Beispiel das Genus der Städtelobe³³, die städtische Annalistik³⁴, die kommunale Kriegsführung³⁵, den Fahnenwagen der Kommune³⁶, die Stadtpatrone³⁷ oder die Kirchen und Kommunalpaläste³⁸. Der Begriff ‚Identität‘ blieb dabei meist unbestimmt und wurde behelfsweise mit ‚Bürgersolidarität‘³⁹, ‚bürgerlicher Identität‘, ‚bürgerlichem Bewusstsein‘, ‚bürgerlichem

33 Zum Beispiel GINA FASOLLI, *La coscienza civica nelle Laudes Civitatum*, in: *La coscienza cittadina nei comuni italiani del duecento. Atto del XI convegno del Centro di Studi sulla Spiritualità medievale (Convegni del Centro di Studi sulla Spiritualità Medievale, Università degli Studi di Perugia 11), Todi 1972*, S. 11–44; CHIARA FRUGONI, *Una lontana città. Sentimenti e immagini nel Medioevo*, Turin 1983 (englische Übersetzung: *A distant city. Images of urban experience in the medieval world*, Princeton 1991); EMANUE OCCHIPINTI, *Immagini di città. Le Laudes civitatum e la rappresentazione dei centri urbani nell'Italia settentrionale*, in: *Società e Storia* 51 (1991), S. 23–52.

34 Zum Beispiel GIUSEPPE MARTINI, *Lo spirito cittadino e le origini della storiografia comunale lombarda*, in: *Nuova Rivista Storica* 54 (1970), S. 1–22; GABRIELE ZANELLA, *Storici e storiografia del Medioevo italiano*, Bologna 1984.

35 Zum Beispiel ALDO A. SETTIA, *Comuni in guerra. Armi ed eserciti nell'Italia delle città*, Bologna 1993.

36 Zum Beispiel ERNST VOLTMER, *Nel segno del croce. Il carroccio come simbolo del potere*, in: *Militia Christi' e Crociata nei secoli XI-XIII (Vita e pensiero)*, Mailand 1992, S. 193–207; DERS., *Il carroccio*, Turin 1994; HANNELORE ZUG TUCCI, *Il carroccio nella vita comunale italiana*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 65 (1985), S. 1–104.

37 Zum Beispiel HANS CONRAD PEYER, *Stadt und Stadtpatron im mittelalterlichen Italien* (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat 13), Zürich 1955; ALBA MARIA ORSELLI, *L'idea e il culto del santo patrono cittadino nella letteratura latina cristiana (Studi e ricerche 12)*, Bologna 1965; JEAN-CHARLES PICARD, *Conscience urbaine et culte des saintes. De Milan sous Liutprand à Vérone sous Pépin 1er d'Italie*, in: *Hagiographie – cultes et sociétés – IVe-XIIe siècles. Actes du Colloque organisé à Nanterre et à Paris (2-5 mai 1979) (Etudes augustiennes)*, Paris 1981, S. 455–467.

38 Zum Beispiel PIERRE RACINE, *Les palais publics dans les communes italiennes, XII-XIII siècles*, in: *Le paysage urbain au Moyen âge. Actes du 11e congrès des historiens médiévistes de l'enseignement supérieur*, Lyon 1981, S. 133–153; DERS., *Naissance de la place civique en Italie*, in: *Fortifications, portes de villes, places publiques, dans le monde méditerrané (Cultures et civilisations médiévales 4)*, hrsg. v. Jacques HEERS, Paris 1985, S. 301–321; Jacques HEERS, *La città nel Medioevo in Occidente, Passaggi, potere e conflitti*, Mailand 1995.

39 Harald DICKERHOF, *Friede als Herrschaftslegitimation in der italienischen Politik des 13. Jahrhunderts*, in: *AKG* 59 (1977), S. 366–389, hier S. 368; Giancarlo ANDENNA, *La simbologia del potere nelle città comunali lombarde. I Palazzi pubblici*, in: *Le Forme della propaganda politica nel due e nel trecento. Relazioni tenute al convegno internazionale organizzato dal Comitato di studi storici di Trieste, dall'École française de Rome e dal Dipartimento di storia dell'Università degli studi di Trieste (Trieste, 2-5 marzo 1993) (Collection de l'École française de Rome 201)*, hrsg. v. Paolo Cammarosano, Triest 1993, S. 369–393.

Gefühl', ‚bürgerlichem Patriotismus‘ oder ‚bürgerlichem Stolz‘ umschrieben.⁴⁰ Wie die häufige Verwendung des Adjektivs ‚bürgerlich‘ zeigt, wurden dabei Implikationen der früheren Kommuneforschung stillschweigend übernommen, deren Erkenntnisinteresse mitunter darin bestand, die Kommune mit ihren Einrichtungen als „Vorbereitung der modernen Welt“ zu beschreiben.⁴¹ Dies geht auf die Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts zurück, die in der freien Einung der Kommune „eine vorbildhafte Verwirklichung des konstitutionellen Staates“, also des von unten her begründeten, modernen bürgerlichen Verfassungsstaates gesehen hat.⁴² Darauf aufbauend charakterisierte Max Weber Anfang des 20. Jahrhunderts die oberitalienische Kommune als „geschichtlich folgenreiche Pflanz- und Pflegestätte [...] bürokratischer Herrschaftsorganisation“⁴³ und damit als „Ursprungsort [...] ökonomischer, politischer und kultureller Rationalisierung“.⁴⁴

Bei einer solchen an Modernisierung und Effizienz orientierten Betrachtungsweise besteht die Gefahr, dass die grundsätzliche Andersartigkeit der mittelalterlichen Verhältnisse nicht genügend in den Blick kommt. Aufgrund dieses Defizits konnten spezifische Charakteristika der mittelalterlichen Kommune als solche nicht erkannt werden. Dies betrifft erstens: Die innerkommunalen Verhältnisse. Es

40 Vgl. hierzu Edward COLEMAN, *The state of research. The Italian communes. Recent work and current trends*, in: *Journal of Medieval History* 25 (1999), S. 373–397, hier S. 390 („civic identity“, „civic patriotism“), S. 391 („civic sentiment“, „civic identity“), S. 392 („civic patriotism“, „civic pride“); daneben den Sammelband *La coscienza cittadina nei comuni italiani del duecento* (wie Anm. 33); ebenso Pierre RACINE, *Conscience civique et formation des communes dans l'Italie lombarde*, in: *Die Frühgeschichte der europäischen Stadt im Mittelalter* (Städteforschung Reihe A, 43), Köln/Weimar/Wien 1998, S. 63–80; Edward COLEMAN, *Sense of community and civic identity in the Italian Communes*, in: *The community, the family and the saint. Patterns of power in Early Medieval Europe. Selected proceedings of the International Medieval Congress, University of Leeds, 4-7 Juli 1994, 10-13 July 1995* (International medieval research 4), hrsg. v. Joyce Hill u.a., Turnhout 1998, S. 45–60; Annamaria AMBROSIANI, *Gli arcivescovi di Milano e la nuova coscienza cittadina*, in: *L'evoluzione delle città italiane nel secolo XI. Atti della settimana di studio 8-12 settembre 1986* (Annali dell'Istituto storico italo-germanico 25), hrsg. v. Renato Bordone/Jörg Jarnut, Bologna 1988, S. 193–200.

41 Ernst VOLTMER, *Leben im Schutz der Heiligen. Die mittelalterliche Stadt als Kult- und Kampf-gemeinschaft*, in: *Die okzidentale Stadt nach Max Weber. Zum Problem der Zugehörigkeit in Antike und Mittelalter* (HZ. Beihefte NF 17), hrsg. v. Christian Meier, München 1994, S. 213–243, hier S. 216.

42 Ernst PRITZ, [Art.] *Stadt, Forschungsbegriff und -geschichte*, in: *LexMA*, Bd. 7, München 1995, Sp. 2169–2174.

43 VOLTMER, *Leben im Schutz der Heiligen* (wie Anm. 41), S. 216.

44 Max WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*, 5. Aufl. Tübingen 1972, S. 736.

konnte nicht beantwortet werden, wie die Stadt den komplexen und zum Teil auch konkurrierenden sozialen Gruppen als etwas Gesamthaftes erfahrbar gemacht und wie ein friedensstiftender Konsens unter ihnen aufrechterhalten werden konnte.⁴⁵ Zweitens: Die spezifische Art der interkommunalen Konfliktführung. Bitter wurde sie als ein sich dem ‚modernen Betrachter‘ „trotzig entziehendes [...] allgemeines Chaos“ bezeichnet.⁴⁶ Drittens: Die Konflikte mit den deutschen Königen und Kaisern. Sie wurden als „unvermeidlicher Zusammenstoß zweier verschiedener politischer Systeme“⁴⁷ beschrieben und dabei wurde nicht berücksichtigt, dass es trotz der vermeintlichen Verschiedenartigkeit zu ‚systemübergreifenden‘ Bündnissen kam.

Untersucht man die Quellen, dann zeigt sich, dass die mittelalterliche Kommune keineswegs allein auf Rationalisierung und Modernisierung ausgerichtet war, wie die ältere Forschung implizit angenommen hat. Als viel wichtiger erscheint die eidliche Bindung von Personen zur Sicherung des Friedens nach innen und außen. Hierin unterscheidet sie sich in nichts von der kaiserlichen Herrschaftspraxis mit ihren Lehns- und Treueiden. In beiden Fällen lässt sich der Zusammenschluss von Personen als zentrales Merkmal erkennen. Dabei können die Fragen nach dem inneren Zusammenhalt der Gruppen und der Abgrenzung gegen Außenstehende mit ihrem jeweiligen gruppenspezifischen Wissen und mit ihren Ordnungs- und Wertvorstellungen beantwortet werden. In diesem Kontext ist die – unter dem Eindruck der kulturalistischen Wende stehende – Thematisierung der Ehre mittelalterlicher Herrscher durch die jüngere historische Mediävistik zu sehen. Vor allem für die staufischen Kaiser wurde unter Rückgriff auf soziologische Theorien der Ehre deren gesellschaftsdifferenzierende, machtgenerierende und gruppenintegrierende Funktion an konkreten historischen Beispielen gezeigt. Dies ermöglicht einen neuen Zugang zum Verständnis der kaiserlichen Politik. Als besonders ergiebig erwies sich die Untersuchung von Konfliktsituationen, weil über Ehre vor allem dann ge-

45 Vgl. hierzu Frank REXROTH, *Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung. Eine Skizze*, in: *Mediävistik im 21. Jahrhundert. Stand und Perspektiven der internationalen und interdisziplinären Mittelalterforschung* (MittelalterStudien des Instituts zur interdisziplinären Erforschung des Mittelalters und seines Nachwirkens 1), München 2003, S. 391–406.

46 Ernst VOLTMER, *Die Kommunen und der Kaiser. Propaganda und die Bedingtheiten der Politik Friedrichs II. in Oberitalien*, in: *Deutschland und Italien zur Stauferzeit* (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 22), Göppingen 2002, S. 136–158, hier S. 151.

47 Gina FASOLI, *Federico Barbarossa e le città lombarde*, in: *Scritti di Storia medievale*, hrsg. v. Francesca Bocchi/Antonio Carile/Antonio Pini, Bologna 1974, S. 229–256, hier S. 230.

sprochen wurde, wenn sie verletzt wurde und durch Genugtuung wiederhergestellt werden sollte.

Die Kommuneforschung hat sich mit dem Thema der Ehre zwar in den Untersuchungen zur städtischen Identität immer wieder am Rande auseinandergesetzt, aber trotz der häufigen Verwendung in den Quellen nie systematisch untersucht.⁴⁸

48 Vgl. hierzu die Arbeiten von Giancarlo ANDENNA, Honor et ornamentum civitatis. Trasformazioni urbane a Novara tra XIII e XVI secolo, in: Museo Novarese. Documenti, studi e progetti per una nuova immagine delle collezioni civiche, hrsg. v. M. L. Tomea Gavazzoli, Novara 1987, S. 50–73 und DERS., Die Ambiguität eines Symbols. Die „piazza“ einer italienischen Stadt zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert. Ein freier Raum für die Eigendarstellung der Macht oder abgeschlossenes „centro commerciale“?, in: Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht. Institutionelle Prozesse in Antike, Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Gert Melville, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 131–158, in denen das „Konzept“ des *honor civitatis* als „Symbol der städtischen *civiltà*“ Novaras beschrieben wird (ebd., S. 132). – Auf Padua beschränkt sich die Untersuchung von Sante BORTOLAMI, Honor civitatis. Società comunale ed esperienze di governo signorile nella Padova ezzeliniana, in: Nuovi studi ezzeliniani (Nuovi studi storici 21), hrsg. v. Giorgio Cracco, Rom 1992, S. 161–239. – Attilio BARTOLI LANGELI, Vocabolario politico. La formula d'onore. Un'esperienza notarile per il Comune di Perugia, in: Il pensiero politico 20 (1987), S. 208–229 beschreibt die Verwendung des Terminus *honor civitatis* im Schriftgut Perugias als – an den Formeln der kaiserlichen Diplome orientiertes – Experiment der Schreiber der Stadt. – Die Ehre spätmittelalterlicher Hansestädte untersucht Klaus KRÜGER, Die Ehre der Stadt – die Ehre der Hanse, in: Außenpolitisches Handeln im ausgehenden Mittelalter. Akteure und Ziele (Beihefte zu Johann F. Böhmer, *Regesta Imperii* 27), hrsg. v. Sonja Dünnebeil/Christine Ottner, Köln/Wien/Weimar 2008, S. 277–289, der die Verwendung des Begriffs der Ehre im 14. Jahrhundert als Anspruch der Städte deutet, als „bürgerliche Kommune den Vertretern des Adels gleichgestellt zu sein.“ Im 15. Jahrhundert habe dann die Ehre allerdings „eine floskelhafte Qualität angenommen“, die diesen ursprünglichen Anspruch nicht mehr erkennen lasse (S. 288). – Auf die Ehre spätmittelalterlicher Städte im Gebiet der heutigen Schweiz kommt Elisabeth WECHSLER, Ehre und Politik. Ein Beitrag zur Erfassung politischer Verhaltensweisen in der Eidgenossenschaft (1440-1500) unter historisch-anthropologischen Aspekten (Diss.), Zürich 1991, S. 31, 57 und 255 zu sprechen. – Am Rande erwähnen den *honor civitatis*: Christian MEIER, Einleitung, in: Okzidentale Stadt (wie Anm. 41), S. 7–34, hier S. 16; Peter BLICKLE, Kommunalismus. Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform, Bd. 2: Europa, München 2000, S. 28; Mario ASCHERI, Die andere Gewalt. Der italienische Stadtstaat und der Fall Siena, in: Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter. Symposium des Philosophischen Seminars der Universität Hannover vom 26.-28. Februar 2002 (Contradictio. Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte 1), hrsg. v. Günther Mensching, Hannover 2003, S. 81–112, hier S. 94f.; Oretta MUZZI, The social classes of Colle Valdelsa and the formation of the dominion (fourteenth-sixteenth century), in: Florentine Tuscany. Structures and Practices of Power (Cambridge Studies in Italian History and Culture), hrsg. v. William J. Connell/Andrea Zorzi, Cambridge 2004, S. 264–292, hier S. 265f.; Wolfgang MAGER, Genossenschaft, Republikanismus und konsensgestütztes Ratsregiment. Zur Konzeptionalisierung der politischen Ordnung in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen deutschen Stadt, in: Aspekte der politischen Kommunikation im Europa des 16. und 17. Jahrhunderts, hrsg. v. Luise Schorn-Schütte, München 2004, S. 13–122, hier S. 43 und Gerhard DILCHER, Die Rechtsgeschichte der Stadt, in: Deutsche Rechtsgeschichte. Land

Offensichtlich passte die Vorstellung einer vermeintlich archaischen städtischen Ehre nicht in die vertrauten, den Modernisierungsaspekt betonenden Interpretationsmuster, die die ältere Kommuneforschung entwickelt und die neue teilweise unhinterfragt übernommen hat.⁴⁹ Mein Dissertationsprojekt widmet sich einem neuen, bislang kaum bearbeiteten Themenkomplex. Es soll gefragt werden, welche Rolle die – bisher kaum berücksichtigte – Kategorie der städtischen Ehre bei der Konstruktion einer städtischen Identität in den oberitalienischen Kommunen spielte und welchen Einfluss dies auf deren Herrschaftspraxis hatte. Vor allem ist der gruppenbildende Effekt eines gemeinsamen Ehrbewusstseins und die Abgrenzung gegen Außenstehende zu untersuchen.

Die Studie ist interdisziplinär angelegt. Die Begriffe, die der Quellenanalyse zugrunde gelegt werden, beruhen auf sozialwissenschaftlichen Theorien zum Thema ‚Identität‘ (Mead, Cohen, Assmann). Außerdem wird auf soziologische Modelle zu den Funktionsmechanismen einer durch geglaubte Gemeinsamkeiten generierten und von Außenstehenden nicht geteilten Ehre (Weber, Simmel) zurückgegriffen. Es soll ermittelt werden, ob der Konsens, der innerhalb der Stadt die verschiedenen sozialen Gruppen friedlich zusammenleben ließ, durch eine gemeinsame Ehrvorstellung ermöglicht worden sein könnte oder ob die Eskalation der Konflikte nach außen, mit anderen Kommunen oder den Kaisern auch als Auseinandersetzungen verstanden werden können, die im Medium der Ehre geführt wurden. Zur Beantwortung dieser Fragen müssen die Quellen – anders als bisher – auf Hinweise un-

und Stadt – Bürger und Bauer im Alten Europa (Enzyklopädie der Rechts- und Staatswissenschaft, Abteilung Rechtswissenschaft), hrsg. v. dems./Karl S. Bader, Berlin/Heidelberg/New York 1999, der den Begriff *honor civitatis* nicht mit ‚Ehre‘ in Zusammenhang bringt, sondern mit ‚Recht‘ (S. 429). – Besser erforscht ist die Ehre antiker Städte, vgl. dazu zum Beispiel John E. LONDON, *Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World*, Oxford 2001, S. 74–77. – Auch die neueren Darstellungen über die oberitalienischen Kommunen des Hochmittelalters enthalten keine Hinweise auf den *honor civitatis*. Hier wären u.a. zu nennen Giuliano MILANI, *I comuni italiani, secoli XII–XIV*, Roma/Bari 2005 und Ulrich MEIER, *Kommunen, Stadtstaaten, Republiken. Gedanken zu Erscheinungsbild, Selbstverständnis und Außensicht italienischer Städte*, in: *Was machte im Mittelalter zur Stadt. Selbstverständnis, Außensicht und Erscheinungsbilder mittelalterlicher Städte*. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 30. März bis 2. April 2006 in Heilbronn, hrsg. v. Kurt-Ulrich Jäschke/Christhard Schrenk, Heilbronn 2007, S. 67–89.

49 Zur die Unmoderne der Ehre betonenden Perspektive vgl. zum Beispiel: Ehre. Archaische Momente in der Moderne, hrsg. v. Ludgera VOGT/Arnold ZINGERLE, Frankfurt/M. 1994; Ludgera VOGT, *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft*, Frankfurt/M. 1997, v.a. S. 11f. und Martin DINGES, *Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne*, in: *ZHF* 16 (1989), S. 409–440, v.a. S. 424ff.

tersucht werden, die Rückschlüsse auf die kommunale Wert- und Ordnungsvorstellung der städtischen Ehre ermöglichen. Das bedeutet eine Loslösung von den traditionellen, an Herrschaftsmodernisierung durch Rationalisierung interessierten Deutungsvorschlägen, die die Ehre als vermeintlich unmoderne und irrationale Kategorie nicht berücksichtigt haben.

Die der Untersuchung zugrunde gelegten Begriffe ‚Identität‘ und ‚Ehre‘ werden in der Forschung als „schillernd“ bezeichnet.⁵⁰ Dies beschreibt den paradoxen Sachverhalt, dass sie einerseits im Alltag verwendet werden können, ohne dass ein Klärungsbedarf besteht, dass sie aber andererseits für eine unüberschaubare Zahl theoretischer Modelle stehen, die sich teilweise erheblich unterscheiden. Darüber hinaus führen sie auf das „im Sinne klassischer Methodologie nicht unbedenkliche Feld der Psychologie und der Sozialanthropologie“.⁵¹ Deshalb müssen die Termini anhand sozialwissenschaftlicher und soziologischer Ansätze genau definiert werden.

Zunächst zur ‚Identität‘: Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive entsteht Identität dadurch, dass Personen Erwartungen und Haltungen ihres Gruppenzusammenhangs verarbeiten. Identität wird deshalb als Konstruktion durch soziale Interaktion verstanden.⁵² Entscheidend ist hier die Identifikation der Mitglieder mit dem Kollektiv, mit den Werten, Normen und sozialen Praktiken, für die dieses Kollektiv insgesamt steht.⁵³ Kollektive Identität ist eine Frage der Identifikation seitens der beteiligten Individuen, die sich vom gemeinschaftlich hergestellten und getragenen

50 Vgl. hierzu Gabriela CHRISTMANN, *Dresdens Glanz, Stolz der Dresdner. Lokale Kommunikation, Stadtkultur und städtische Identität*. Wiesbaden 2004, S. 30 („Der Begriff der Identität ist schillernd.“); VOGT, *Logik* (wie Anm. 49), S. 16 („Nun ist ‚Ehre‘ ohne Zweifel ein sehr schillernder Begriff.“).

51 VOLTMER, *Leben im Schutz der Heiligen* (wie Anm. 41), S. 225.

52 Vgl. dazu George H. MEAD, *Geist, Identität und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1991, S. 184.

53 Zur Entstehung von kollektiver Identität vgl. Carolin EMCKE, *Kollektive Identitäten. Sozialphilosophische Grundlagen*, Frankfurt/M./New York 2000. – Die Bedeutung von Gruppenbindungen im Mittelalter betonen u.a. folgende Arbeiten: Otto Gerhard OEXLE, *Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft. Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen*, in: *Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder – Objekte*, hrsg. v. dems./Andrea von Hülsen-Esch, Göttingen 1998, S. 9–44; Helmut G. WALTHER, *Traditionen, Kontinuitäten, Konstruktionen. Identitätsfindungen mittelalterlicher Gruppen und Gemeinschaften*, in: *Identität und Geschichte* (Jenaer Beitragsreihe zur Geschichte 1), hrsg. v. Matthias Werner, Weimar 1997, S. 61–78.

Bild der Gruppe in ihrem Handeln leiten lassen.⁵⁴ Bei kollektiven Identitäten handelt es sich um symbolische Konstruktionen. Es sind „Diskursformationen“, die mit den gesetzten Symbolsystemen einer Kultur eng verbunden sind.⁵⁵ Zwischen dieser ‚Wir-Gemeinschaft‘ und der Außenwelt verläuft eine Grenze, durch die Zugehörigkeit und Nicht-Zugehörigkeit klar geregelt werden. Diese Grenzkonstruktion ist als grundlegendes Prinzip von Gemeinschaften zu betrachten. Sie unterscheidet den kollektiven Binnenraum vom Außenbereich. Damit wird ein Raum abgesteckt, den die Mitglieder des Kollektivs mit Handlung und Kommunikation sozial auszufüllen haben, um das Kollektiv gegenüber seiner Umwelt differenzierbar zu machen.⁵⁶ Im Binnenraum sind kulturelle Artefakte als eine Art – aus gemeinsamen Werten, Normen, Erfahrungen und Deutungsmustern bestehender – Sinnvorrat gelagert, aus dem die Mitglieder schöpfen können, um sich in ihren Interaktionen untereinander zu koordinieren und sich gegenüber den anderen in der Außenwelt zu distinguieren. Durch das „Prozessieren des kulturellen Sinns“ entsteht ein „Gemeinsinn“, also ein Sinn für das Kollektiv, dem die „Ziele des Einzelnen unterzuordnen sind“.⁵⁷ Damit steht (kollektive) Identität letztlich für die gelungene Integration einer sozialen Einheit. Mit Jan Assmann lässt sich sagen, dass es sich bei Identität immer um ein *plurale tantum* handelt: „Ohne Vielheit keine Einheit, ohne Andersheit keine Eigenart.“⁵⁸ Identitätskonstruktionen setzen immer die Existenz anderer Identitäten voraus, mit denen man sich identifiziert oder gegen die durch die Kreierung andersartiger Identität opponiert wird, die als positive oder negative Bezugspunkte fungieren: Gesteigerte Distinktion nach außen bringt gesteigerte Integration nach innen mit sich.⁵⁹

54 Vgl. hierzu Anthony P. COHEN, *The Symbolic Construction of Community*, London/New York 1995, S. 118: „People construct community symbolically, making it a resource and repository of meaning, and a referent of their identity“ oder die Ausführungen bei Jan ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen*, München 2002, S. 130ff.

55 Aleida ASSMANN, *Zum Problem der Identität aus kulturwissenschaftlicher Sicht*, in: *Die Wiederkehr des Regionalen. Über neue Formen kultureller Identität*, hrsg. v. Rolf Lindner, Frankfurt/M./New York 1994, S. 13–35, hier S. 34.

56 Dazu Bernhard GIESEN, *Kollektive Identität. Die Intellektuellen und die Nation 2*, Frankfurt/M. 1999, S. 24ff.

57 ASSMANN, *Das kulturelle Gedächtnis* (wie Anm. 54), S. 140.

58 Ebd., S. 135f.

59 Ebd., S. 151f. und S. 156.

Diese Ansätze zur Beschreibung von ‚Identität‘ decken sich in vielen Bereichen mit den soziologischen Theorien zu den Funktionsmechanismen von ‚Ehre‘. Max Weber zum Beispiel hat als wesentlichen Bestandteil des ethnischen Gemeinschaftsglaubens von Sprach- und Kulturgemeinschaften die Ehre herausgestellt. Die Entstehung eines ethnischen Zusammengehörigkeitsgefühls führt Weber nicht auf objektiv messbare Abstammungs- oder Blutgemeinschaften zurück, sondern auf den „subjektiven Glauben“, „dass zwischen den sich anziehenden [...] Gruppen Stammverwandtschaft“ besteht. Dieser Glaube beruht auf Gemeinsamkeiten in Habitus, Gepflogenheiten, ritueller Lebensreglementierung, Sprache, Religion oder auf Erinnerungen an ein gemeinsames politisches Schicksal.⁶⁰ Alle diese geglaubten Gemeinsamkeiten bilden das Fundament für den „Glauben an eine spezifische, von den Außenstehenden nicht geteilte Ehre“, die Weber als „ethnische Ehre“ bezeichnet.⁶¹ Diese ethnische Ehre ist der ständischen Ehre durchaus analog, weil auch hier vor allem die Unterschiede zwischen sozialen Gemeinschaften benannt werden. Entscheidend ist, ob es gelingt, ein bestimmtes Merkmal als „Symbol ethnischer Zugehörigkeit“ in der Wahrnehmung der Beteiligten zu verankern.⁶² Weber beantwortet die Frage nach der Wirksamkeit solch künstlicher Differenzierungsmuster damit, dass die ethnische Ehre als „spezifische Massenehre“ „jedem, der der subjektiv geglaubten Abstammungsgemeinschaft angehört, zugänglich ist.“ Damit ist sie ein „in das horizontale Nebeneinander übersetztes Pendant ‚ständischer Differenzierungen‘“, das deshalb so populär ist, weil es „im Gegensatz zu diesen, die stets auf Subordination beruhen, von jedem Angehörigen jeder der sich gegenseitig verachtenden Gruppen für sich subjektiv in gleichem Maße prätendierte werden kann.“⁶³

Wie Max Weber begreift Georg Simmel die Ehre als Spezifikum sozialer Gruppen, „derart, dass der Verlust oder die Kränkung der Ehre eines Mitgliedes von jedem andern Mitgliede als eine Minderung der eigenen Ehre empfunden wird, oder dass die Genossenschaft eine kollektivpersönliche Ehre besitzt, deren Wandlungen sich in dem Ehrempfinden jedes Mitgliedes abspiegeln.“⁶⁴ Damit ist die integrative

60 WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft* (wie Anm. 44), S. 237ff.

61 Ebd., S. 238.

62 Ebd., S. 239.

63 Ebd.

64 GEORG SIMMEL, *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin 1908, S. 326.

Funktion von Ehre differenzierter bezeichnet als bei Weber. Die Kollektivehre ist die Ehre jener, die das Kollektiv bilden. Deshalb werden von außen kommende Ehrverletzungen an einzelnen Gruppenmitgliedern oder an der Gruppe selbst stets mit der Rache aller Gruppenmitglieder beantwortet, da gleichzeitig mit der Ehre des Einzelnen die Ehre des Kollektivs und damit aller anderen Gruppenmitglieder verletzt worden ist. Dies verstärkt den Zusammenhalt im Innern der Gruppe, da durch die Ehre jedes Mitglied an diejenigen Normen „gefesselt“ ist, derer es zum „Bestand der Gruppe bedarf“, sodass Simmel die Rolle der Ehre nicht nur als Moment sozialer Kohäsion und Integration beschreibt, sondern auch als handlungsmotivierendes, normatives Steuerungssystem: „Die Ehre macht dem Menschen seine soziale Pflicht zu seinem individuellen Heile und bewegt ihn zu den ungeheuersten Opfern.“⁶⁵

Der methodische Ansatz der Konflikt- und Ritualforschung, der im Dissertationsprojekt verfolgt wird, soll Einblicke in das Netz der kohäsionsstiftenden Werte, Normen und Regeln der Kommunen gewähren.⁶⁶ Die städtische Ehre war ein Teil dieses „selbstgesponnenen Bedeutungsgewebe[s]“. ⁶⁷ Über sie wurde vor allem dann gesprochen, wenn sie verletzt wurde und wenn im Falle daraus resultierender Konflikte über Anlass, Ursachen, Verlaufsformen und Beilegungsstrategien verhandelt werden musste. Mit dem Blick auf die Auseinandersetzungen werden die Interessen, Ziele und das Selbstverständnis der Beteiligten, aber auch die Werte, derer man sich innerhalb der verschiedenen Kommunitäten verpflichtet fühlte, erkennbar. Aus diesem Grunde ist vor allem die Untersuchung der besonderen Formen politischen Verhaltens und ihre Funktionen zur Eröffnung und Beilegung von Konflikten von Interesse, da sie Aufschluss über die strittig gewordene oder wieder anerkannte politische Ordnung geben. Das bedeutet auch, „die Frage nach der Relation von ‚Wirklichkeit‘ und ‚Wissen‘ aufzunehmen und zugleich zu fokussieren auf den zentralen Ort, an dem Menschen ihr Wissen externalisieren und damit permanent Wirklichkeit reproduzieren, verändern oder zur weiteren Aneig-

65 SIMMEL, *Soziologie* (wie Anm. 64), S. 405. – Vgl. dazu auch die Ausführungen von VOGT, *Zur Logik der Ehre in der Gegenwartsgesellschaft* (wie Anm. 49), S. 153 und S. 184.

66 Vgl. hierzu den Forschungsüberblick „Konflikt- und Ritualforschung als methodischer Ansatz“ bei Theo BROECKMANN, *Rigor iustitiae. Herrschaft, Recht und Terror im normannisch-staufischen Süden* (1050-1250), Darmstadt 2005, S. 17–24.

67 Zum Begriff ‚Bedeutungsgewebe‘ vgl. Clifford GEERTZ, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme*, Frankfurt/M. 1987, S. 9.

nung durch andere bereitstellen: Nämlich auf ihre performativen Praktiken.⁶⁸ In der Arbeit müssen deshalb Worte, Gesten und Handlungen oder Unterlassungen berücksichtigt werden, die die jeweilige Ehrwahrung oder -verletzung ausdrücken. Genaue Rekonstruktionen des Konfliktumfeldes sollen dabei Rückschlüsse auf Inhalt und Bedeutung von Ehre und damit auf das soziale Wissen ermöglichen, das das Kollektiv nach innen zusammenhielt und das nach außen verteidigt werden musste. Als Beobachtungsfelder bieten sich an: Erstens: Die Konflikte der Stadtbewohner untereinander, die unter Bezugnahme auf den *honor civitatis* beigelegt wurden. Zweitens: Die Konflikte mit Nachbarkommunen oder benachbarten Adligen, die – ebenso wie drittens: die Konflikte mit den deutschen Königen und Kaisern, die aus einer Verletzung der städtischen Ehre resultieren konnten.

Als Material dient das kommunale Schriftgut, wie Gerichtsakten der Kommunen, Statuten und Verträge, Annalen, Städtelobe, die so genannte Podestäliteratur oder die Erzählungen der zeitgenössischen Geschichtsschreiber. Außerdem wird auf Herrscherdiplome und Historiographie aus dem Bereich nördlich der Alpen zurückgegriffen. Dabei zwingt die unüberschaubare Vielfalt des im Umfeld der Kommunen entstandenen Schriftguts zur Begrenzung. Die Dissertation ist deshalb auf die exemplarische Untersuchung zweier langwieriger Konfliktstränge beschränkt: Erstens auf den Streit zwischen Genua und Pisa um Sardinien (1162–1175) und zweitens auf die Auseinandersetzung Mailands mit den Nachbarkommunen und den deutschen Königen und Kaisern (1153–ca.1250). Diese Auswahl lässt sich damit begründen, dass für die genannten Kommunen zahlreiche Quellen in neueren Editionen vorliegen, in denen die lang andauernden Auseinandersetzungen regen Niederschlag gefunden haben. Außerdem lässt sich an diesen Städten beispielhaft die Interaktion zwischen Kaiser- respektive Königtum und Kommunen analysieren, da Berichte über Aufenthalte der Herrscher in den Städten und entsprechende Privilegien und Briefe erhalten sind. Um dem Eindruck entgegenzuwirken, die städtische Ehre habe nur in den ausgewählten Kommunen eine Rolle gespielt, werden in einem vorangestellten Kapitel „Die Ehre der Stadt in der kommunalen Herrschaftspraxis“ Belege aus dem gesamten italienischen Raum versammelt, um zu zeigen, dass es sich beim *honor civitatis* um eine Kategorie handelte, die in Diskurs und politischer Praxis aller Kommunen eine wichtige Funktion innehatte.

68 REXROTH, Rituale und Ritualismus in der historischen Mittelalterforschung (wie Anm. 45), S. 402.

Dabei kann es nicht Ziel der Untersuchung sein, eine möglichst umfassende ‚Definition‘ des Begriffs ‚Ehre der Stadt‘ für das hochmittelalterliche Oberitalien zu liefern, da ein solcher Anspruch den Rahmen einer Dissertation bei Weitem sprengen würde. Stattdessen soll durch die Analyse konkreter Einzelfälle gezeigt werden, in welchen Situationen der *honor civitatis* zum Beispiel in Pisa, Genua, Mailand, Crema oder Cremona zur Sprache kam, welche Maßnahmen mit ihm begründet wurden und welchen Einfluss er auf die kommunale Regierungspraxis hatte. Auf diese Weise werden verschiedene semantische Facetten des *honor civitatis* greifbar.

Zur Veranschaulichung des bisher Gesagten habe ich einen Abschnitt aus der Frühphase des etwa 30 Jahre währenden Konflikts (1153–1183) zwischen Friedrich Barbarossa und der Kommune Mailand ausgewählt. Diese Auseinandersetzung hatte ihre Wurzeln unter anderem im seit 1025 schwelenden Streit zwischen Mailand und Lodi. In diesem Jahr übertrug König Konrad II. dem Mailänder Erzbischof Aribert und dessen Amtsnachfolgern das Vorrecht, künftig die Bischöfe von Lodi investieren zu dürfen.⁶⁹ Entsprechend der zu dieser Zeit noch weitgehend unangetasteten Position der Bischöfe als Stadtherrn war mit dieser Regelung „eine verstärkte Einflussmöglichkeit Mailands“ auf Lodi gegeben, „die seit damals zu einem steten Hass zwischen den beiden Nachbarstädten führte“.⁷⁰ Aus diesem Spannungsverhältnis zu Mailand resultierte die Nähe Lodis zu Cremona und Pavia, die ihrerseits wiederum mit Mailand verfeindet waren. Allerdings konnte auch die Unterstützung dieser beiden Städte nicht verhindern, dass Lodi 1111 von den Mailändern dem Erdboden gleichgemacht wurde.⁷¹

69 Über die Vergabe dieses Vorrechts berichtet ARNULF von Mailand, *Gesta archiepiscoporum Mediolanensium usque ad a. 1077*, in: MGH SS 8, ed. v. Ludwig C. BETHMANN/Wilhelm WATTENBACH, Hannover 1848, S. 1–31, hier S. 12 Z. 7ff.: *Cumque Teutones sibi Chuonradum eligerent, eumdem ipsum laudavit, omiumque in oculis coronavit, accipiens ab eo praeter dona quamplurima Laudensem episcopatum, ut sicut consecraverat, similiter investiret episcopum*. Vgl. dazu auch den Bericht über den Konstanzer Pfingsthofstag 1025 in WIPO, *Gesta Chuonradi imperatoris* (MGH SS rer. Germ. 61), ed. v. Harry BRESSLAU, Hannover 1915, S. 29 Z. 18–25. – Zum historischen Kontext vgl. neben Harry BRESSLAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Konrad II.*, 2 Bde., Leipzig 1879–1884, Bd. 1, S. 79ff.; Ferdinand OPLL, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)* (Forschungen zur Kaiser und Papstgeschichte des Mittelalters 6), Wien/Köln/Graz 1986, S. 295 und Alessandro CARETTA/Luigi SAMARITI, *Lodi. Profilo di Storia comunale*, Mailand 1958, S. 43f.

70 OPLL, *Stadt und Reich unter Konrad II.* (wie Anm. 69), S. 295.

71 Die Quellen, die über die Zerstörung Lodis durch Mailand berichten, stellt Ferdinand Güterbock in seiner Edition – OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (MGH SS rer.

Dass die Lodesen auch zu Anfang der 1150er Jahre noch sehr unter der mailändischen Oberherrschaft litten, zeigt Otto Morena in seinem zu Beginn der 1160er Jahre verfassten „*Libellus de rebus a frederico imperatore gestis*“.⁷² Er erzählt Folgendes: Als Friedrich Barbarossa im März 1153 in Konstanz einen großen Hoftag abhielt und dort den vielfältigen Klagen von Armen und Reichen Gerechtigkeit widerfahren ließ, ergriffen die im Auftrag Bischof Hermanns von Konstanz ange-reisten lodesischen Kaufleute Albernardo Alamano und Homobono Magister⁷³ die Chance und beklagten sich vor dem neu gewählten König und dessen Fürsten über den Entzug der Marktrechte ihrer Heimatstadt durch die Mailänder. Zum Erstaunen des königlichen Hofes warfen sie sich dabei mit großen Holzkreuzen auf den Schultern im Konstanzer Dom dem König zu Füßen.⁷⁴ Nachdem sie sich wieder erhoben hatten, baten sie den König, den Mailändern schriftlich und durch Boten zu befehlen, ihnen ihren Markt wiederherzustellen, was Barbarossa, dem Rat seiner Fürsten folgend, auch zu veranlassen befahl. Wenige Zeit später begab sich der königliche Legat Sicher aus diesem Grund nach Mailand. Nachdem Barbarossas Schreiben in öffentlicher Versammlung vorgelesen worden war, warfen die Mailänder Konsuln den Brief mitsamt dem Siegel, „ganz erregt von Zorn und Wut (*valde ira et furore commoti*)“, vor den Augen Sichers und aller anderen auf den Boden, zerknüllten ihn und zertraten ihn mit ihren Füßen.“ „Außerdem,“ so berichtet Otto Morena weiter, „stürzten sie einmütig auf Sicher los, der nur entkommen konnte, indem er floh und sich verbarg. In der kommenden Nacht verließ er Mailand [...]“.⁷⁵

Germ. N.S. 7), ed. v. Ferdinand GÜTERBOCK Berlin 1930, S. 4 Anm. 2 – zusammen.

⁷² Zur Datierung der Niederschrift des „*Libellus de rebus a frederico imperatore gestis*“ vgl. GÜTERBOCKS Einleitung zur Edition: OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. IXff. – Zur Edition selbst vgl. DERS., Zur Edition des Geschichtswerks Otto Morenas und seiner Fortsetzer, in: NA 48 (1930), S. 116–147 und DERS., Zur Edition Otto Morenas. II. Das Lodeser und das Mailänder Werk, in: NA 49 (1931), S. 126–149.

⁷³ Knappe Informationen zu den beiden Lodesen liefert GÜTERBOCK in seiner Edition: OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 2 Anm. 3

⁷⁴ Zu diesem „italienischen Brauch“ vgl. GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas (wie Anm. 1), S. 38ff. mit Anm. 154, 156, 158, 159–163.

⁷⁵ Der gesamte Bericht bei OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 3 Z. 6–S. 9 Z. 15. Das Zitat *valde ira et furore commoti* ebd., S. 9 Z. 3. – Vgl. hierzu auch SCHMALES Übersetzung: DERS., Ottos Morena und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs, in: *Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien und der Breif über den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I.* (wie Anm. 7), S. 35–239, hier S. 37–43.

Was die mailändischen Konsuln so sehr in „Wut“ und „Zorn“ geraten ließ, erklärt der lodesische Notar an keiner Stelle. Bemerkenswert ist jedoch, dass er wenige Zeilen später in seinem Bericht ganz ähnliche Worte verwendet, um zu beschreiben, wie Barbarossa und die Fürsten am Hofe reagierten, als sie Sichers Bericht über die Mailänder Ereignisse erhielten. „Als [sie dies] vernommen hatten“, so heißt es dort, „wurden sie von größtem Zorn und Schmerz bewegt (*maxima ira et dolore commoti*) und [...] beschlossen [...] mit einem großen Heer in die Lombardei zu marschieren.“⁷⁶ „Zorn“ und „Schmerz“ von König und Höflingen müssen als demonstrative Verhaltensweisen verstanden werden, mit denen unmissverständlich gezeigt wurde, dass der respektlose Umgang der Mailänder Konsuln mit Barbarossas Abgesandten nicht folgenlos bleiben konnte und umgehend gerächt werden musste.⁷⁷ Als besonders schwerwiegend muss die Zerstörung des kaiserlichen Siegels bewertet werden. Sie stellte eine massive Verletzung der Ehre von Kaiser und Reich dar, „weil die Zerstörung der Herrscherdarstellung auch die Geltung der Ansprüche verneinte, die an diese Darstellung geknüpft waren“.⁷⁸ Auch an vielen anderen Stellen in Otto Morenas Geschichtswerk – aber nicht nur in diesem⁷⁹ – ist von „Schmerz“, „Zorn“ oder „Wut“ vor allem im Kontext von Situationen die Rede, die verletzte Ehre thematisieren. Zwei Beispiele: Als Friedrich Barbarossa 1159 bei der Belagerung Cremas zusehen musste, wie die Cremasken zwei seiner Leute aufhängen, ordnete er im Gegenzug und „von Zorn bewegt“ (*ira commotus*)⁸⁰ die Hin-

76 OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 10 Z. 4–14; die Übersetzung bei SCHMALE, *Ottos Morena und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs* (wie Anm. 7), S. 43ff.

77 Vgl. dazu GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 1), S. 214f. – Zur Verwendung des Wortes *dolor* in Situationen des Ehrverlustes vgl. auch die Überlegungen Dieter VON DER NAHMERS, *Zur Herrschaft Friedrich Barbarossas in Italien*, in: *Studi Medievali*, 3a Serie, XV,2 (1974), S. 587–703, hier S. 681 mit Anm. 214 mit weiteren einschlägigen Beispielen.

78 GÖRICH, *Die Ehre Friedrich Barbarossas* (wie Anm. 1) S. 215; vgl. dazu auch Gerd ALTHOFF, *Empörung, Tränen, Zerknirschung. ‚Emotionen‘ in der öffentlichen Kommunikation des Mittelalters*. In: *FMSt* 30 (1996), S. 60–79, hier S. 73. – Allgemein dazu Knut GÖRICH, *Missachtung und Zerstörung von Brief und Siegel*, in: *Das Siegel. Gebrauch und Bedeutung*, hrsg. v. Gabriela Signori, Darmstadt 2007, S. 121–126.

79 Vgl. dazu neben dem bereits genannten Aufsatz von ALTHOFF, *Empörung, Tränen, Zerknirschung* (wie Anm. 78) mit vielen weiteren Beispielen auch DERS., *Ira regis. Prolegomena to a History of Royal Anger*, in: *Anger's Past. The Social Uses of an Emotion in the Middleages*, hrsg. v. Barbara H. Roseinwein, Ithaca/London 1998, S. 59–74 und Stephen D. WHITE, *The Politics of Anger*, in: *Ebd.*, S. 127–152.

80 OTTO MORENA, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 83 Z. 7.

richtung aller sich in kaiserlichem Gewahrsam befindenden cremaskischen Geiseln an. Entscheidend ist, dass Otto Morena den kaiserlichen Zorn hier als unmittelbare Folge von Barbarossas „Unehre“ (*dedecus*)⁸¹ darstellt, die in der vorangegangenen Hinrichtung seiner Männer vor seinen Augen bestand.⁸² Gleichmaßen von „Trauer und Schmerz“⁸³, „Zorn und Schmerz“⁸⁴ und „Trauer und Zorn“⁸⁵ erfüllt, sollen im Laufe des Jahres 1167 nacheinander drei Gesandtschaften des so genannten Lombardenbunds Lodi verlassen haben, nachdem es keiner von ihnen gelungen war, den Beitritt der Lodesen zum Städtebündnis zu erreichen. Auch hier spielte – Otto Morena zufolge – die Ehre der Bundesmitglieder eine wichtige Rolle: Obwohl die Gesandten die Lodesen „kniefällig“ baten, „zur Ehre der ganzen Lombardei“ – und damit war die Ehre der jeweiligen Bundesstädte gemeint – dem Bündnis beizutreten, wurde das Gesuch von den lodesischen Amtsträgern brüsk abgelehnt.⁸⁶ Als dies wiederum den Mitgliedern des Lombardenbundes zu Ohren kam, reagierten diese „mit großer Heftigkeit“⁸⁷ und begannen, Lodi zu belagern.⁸⁸

Ganz in diesem Sinne lassen sich auch Otto Morenas Ausführungen über „Wut“ und „Zorn“ der Mailänder und über den schlechten Empfang Sichers in ihrer Heimatstadt als Reaktion auf eine vorausgegangene Ehrverletzung deuten. Wichtig ist, das Verhalten der Konsuln nicht als „einfach spontan“ zu interpretieren⁸⁹, sondern darauf hinzuweisen, dass sie ganz bewusst auf bekannte Rituale der Entehrung zu-

81 Ebd., Z. 6.

82 **Der ganze Bericht bei OTTO MORENA**, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 82 Z. 7–83 Z. 20; die Übersetzung bei SCHMALE, *Ottos Morena und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs* (wie Anm. 7), S. 108ff.

83 **Continuatio Anonymi, in: OTTO MORENA**, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 177–218, S. 187 Z. 6: [...] *mesti ac dolentes* [...].

84 Ebd., Z. 14: [...] *irati ac dolentes* [...].

85 Ebd., S. 190 Z. 13: *mesti valdeque irati* [...].

86 Ebd., S. 188 Z. 19–24: *Postremo namque alios legatos nobiles ac sapientes adhuc iterum Laudensibus miserunt, qui eadem verba, que et primi et secundi legati dixerant, a Laudensibus postularent ac genu flexi eos rogarent, quatenus pro Dei amore et eorum servicio atque tocuis Longobardie honore et sustentacione cum eis fedus inirent concordiamque ac pactum* [...].

87 Ebd., S. 191 Z. 15f. [...] *valde graviter* [...].

88 **Der ganze Bericht bei OTTO MORENA**, *Libellus de rebus a frederico imperatore gestis* (wie Anm. 71), S. 186 Z. 10–190 Z. 18; die Übersetzung bei SCHMALE, *Ottos Morena und seiner Fortsetzer Buch über die Taten Kaiser Friedrichs* (wie Anm. 7), S. 207–213.

89 ALTHOFF, *Empörung, Tränen, Zerknirschung* (wie Anm. 78), S. 73.

rückgriffen, um den königlichen Boten in der Öffentlichkeit bloßzustellen.⁹⁰ Auf diese Weise demonstrierten sie nicht nur, dass sie mit dem königlichen Mandat unter keinen Umständen einverstanden waren, sondern beantworteten gleichzeitig die eben erlittene Verletzung des *honor civitatis* quasi spiegelbildlich mit der Verletzung der Ehre Siclers.

Ein Blick in das zwischen 1162 und 1166 entstandene „Carmen de gestis Frederici“ gibt weiteren Aufschluss darüber, in welchem hohem Maße die Ehre Mailands mit der Herrschaft über Lodi und andere benachbarte Städte verbunden war. Nachdem Barbarossa die Alpen überquert und im Oktober 1154 im Gebiet von Verona am Gardasee Lager bezogen hatte, wurde er, so erklärt der anonyme Autor des „Carmen“, von Lodesen, Comasken und vielen anderen aufgesucht. „Sie legten ihre Trauer dar und beschuldigten Mailand schwerwiegender Vergehen, beklagten sich über die gesetzlose Vertreibung aus ihren Häusern und über die langwährende, brutale Unterdrückung.“ Weil die Mailänder ihre beiden Städte (Lodi 1111 und Como 1127) „widerrechtlich“ zerstört hatten „und sie unter dem Krieg ebenso wie unter den Raubzügen litten, baten sie den König um Hilfe.“⁹¹ Dem *Anonymus* zufolge soll sich im Anschluss an diese Anschuldigungen einer der anwesenden Mailänder *rectores* erhoben und vor Barbarossa folgende Rede gehalten haben:⁹² „Ruhmreicher Fürst der Könige, höchster Bewahrer des Rechts! [...] [Die Mailänder] grüßen ihren Herrn und König und sind bereit, Dir anlässlich Deiner Ankunft freudig zu dienen. Unsere Gemeinde war den Römischen Königen immer treu und liebte stets die Ehre des Reiches (*honor regni*). [...] Keine Stadt war dem *rex* jemals ergebener, keine mehr um Gerechtigkeit bemüht. Dennoch beklagen sich viele über uns [...]

⁹⁰ Vgl. hierzu mit zahlreichen weiteren Beispielen und Literaturhinweisen: ebd., S. 72f., v.a. S. 73 mit Anm. 47.

⁹¹ *Carmen de Gestis Frederici I imperatoris in Lombardia* (wie Anm. 8), V. 77–90: *Tum Fredericus iter ducens simul agmina carpit, / Mille quater proceres ipsum comitantur euntem. / Iam propinquanti, postquam transceperat Alpes, / Occurrunt Ligures maiores quique locorum / In campis, Verona, tuis seseque paratos / Ostentant servire suo domino venienti. / Adsunt Laudenses, Cumenses insimul adsunt, / Atque alii plures sua tristia multa querentes, / Et gravibus culpis incusant Mediolanum. / Hii se depulsos domibus sine lege queruntur / Ac ditione gravi depressos tempore longo / Urbibus eversis contra ius fasque duabus, / Hii se vexari bellis gravibusque rapinis. / Unde petunt regis precibus suffragia magni.*

⁹² Ebd., V. 91–93: *Occurrunt etiam rectores Mediolani / [...] / Quorum stans unus sic coram rege perorat.*

Wenn Du es gutheißt: Ich bin bereit, diesen zu antworten.⁹³ Im Anschluss an diese Einleitung erklärt der *rector* äußerst wortreich, dass seine Stadt sich die umliegenden Orte unterwarf, um sich für deren vorangegangene Angriffe zu rächen und um künftig den Frieden zu sichern.⁹⁴ Abschließend beteuert er: „Wir haben nie als Erste zu den Waffen gegriffen und nie einen Krieg begonnen! Wir wünschten uns Friedensbündnisse und waren niemals die Ursache all dieser Übel! [...] Dich, erhabenster König bitten wir zur Ehre des Reichs (*decus regni*): Sei uns ein freundlicher Herrscher, sei uns [...] gnädig, so wie die anderen Könige vor Dir. Wir sind bereit, Dir [...] zu dienen.“⁹⁵ Nachdem Barbarossa die Ausführungen gehört hatte, befahl er den Mailändern, Frieden mit den Nachbarstädten zu halten und sich seinem Urteil und Gesetz zu unterwerfen.⁹⁶ Weil sie mit diesem Spruch des Königs nicht einverstanden waren und ihn „umstimmen“ (*pervertere mentem regis*) wollten, brachten sie ihm, wie es im „Carmen de gestis“ heißt, „wertvolle Geschenke“ dar.⁹⁷ „Aber der [...] König verschmähte die Gaben und sagte: ‚Mir wird Mailand keine Geschenke überreichen und seinem Volk wird [...] Unsere Gnade auch nicht gewährt, bis es mit den Nachbarstädten Frieden schließt und den königlichen Gesetzen und Beschlüssen dient.‘“⁹⁸ Bemerkenswert ist, wie der Verfasser des „Carmen de gestis“ die Mailänder auf die Ablehnung ihrer Geschenke reagieren lässt. Als Friedrich wenig später die Vertreter der Stadt bat, sie sollten ihn – seiner geplanten

93 Ebd., V. 94–107: *Inclite dux regum, servator maxime legum, / Rex Romane tuo, salve, dignissime regno! / Te nostri cives dominum regemque salutant, / Adventu gaudentque tuo servire parati. / Semper Romano regi gens nostra fidelis / Exstitit et regni semper dilexit honorem. / [...] Nec fuit urbs regi dominove fidelior unquam, [Illa] nec melior nec amantior hactenus equi. / Sunt autem plures de nobis multa querentes, [...] / Hiis ego, si iubeas, sum respondere paratus.*

94 Ebd., V. 108–157.

95 Ebd., V. 158–168.

96 Ebd., V. 169–178: *Dixerat ac vultu placidus rex talia reddit: / „Menti regali gravis est discordia regni. / Si servare velit pacem gens vestra fidemque / Et iussis parere meis legesque tenere, / Nostrum ex integro retinere valebit amorem. / Sin magis est animus perverso vivere more / Legibus et ruptis vicinas ledere gentes, / Non feret imperium. Iurabitur ergo, priores, / Et servare fidem nobis et iura tenere. / Et vestros facietis idem iurare minore“.*

97 Ebd., V. 180–186: *Que postquam populo patuerunt Mediolani, / Consul enim rediens recitavit regia dicta, / Munera festinant largissima mittere regi, / Et temptant stabilem regis pervertere mentem, / Ne curet varias miserorum audire querelas / Nec cogat cives desistere Mediolani, / Quin superiorum dominantur more vetusto.*

98 Ebd., V. 187–192: *At pius et prudens rex munera spernit et inquit: / „Munera nulla michi prebebit Mediolanum. / Gratia nec populo dabitur, michi credite, nostra, / Pacem vicinis faciat nisi gentibus atque / Ni timeat leges decretaque regia servet. / Hec autem faciens nostrum retinebit amorem“.*

Königskrönung wegen – nach Monza geleiten, gab ihm ihr Konsul Folgendes zur Antwort:⁹⁹ „[...] Wir sind bereit, Euch [...] zu dienen [...], aber wir fürchten, dass unsere kühne Jugend Euren Zug angreifen könnte. Sie [...] schmerzt es nämlich, dass Ihr unsere Geschenke verschmäht habt und im Begriffe seid, die alte Ehre [unserer Stadt] zu verderben. [...] Wenn Ihr uns aber Eure Gnade schenkt [...] und die alte Ehre unserer Stadt unverletzt lasst, dann werden wir Euch nach [...] Monza führen. Das Volk wird zusammenströmen und ein [...] Fest feiern, prächtige Geschenke darbringen und den Treueid schwören.“¹⁰⁰

Die beiden Vertreter Mailands beziehen sich in ihren Ansprachen sowohl auf die Ehre des Reichs als auch auf die Ehre ihrer Heimatstadt. Bemerkenswert ist, dass der *honor regni* immer dann thematisiert wird, wenn von Barbarossas Amtsvorgängern die Rede ist. Denen, so formuliert es sinngemäß der erste Redner, wären die Mailänder nämlich immer treu gewesen, stets hätten sie die ‚Ehre des Reichs‘ geliebt. In die gleiche Richtung weist seine Aufforderung, Friedrich Barbarossa möge ‚zur Ehre des Reichs‘ den Mailändern ein ebenso freundlicher und gnädiger Herrscher sein wie die Könige vor ihm. Damit bezieht sich der städtische Amtsträger auf den Umstand, dass keiner von Friedrichs Vorgängern die Herrschaft Mailands über Lodi und die anderen benachbarten Städte jemals kritisiert hatte. Anders der Staufer: Durch die demonstrative Ablehnung der von Mailand überbrachten Geschenke machte er unmissverständlich klar, dass er nicht bereit war, diese Politik fortzuführen. Er forderte im Gegenteil die Mailänder auf, mit ihren Nachbarn Frieden zu schließen – ein Gebot, das den ‚Vorrang‘ Mailands unter den oberitalienischen Städten aufs äußerste gefährdete, da dieser *primatus*, so erklärt es wenigstens Otto von Freising, nicht zuletzt darauf beruhte, dass Mailand Lodi und die anderen umliegenden Kommunen unterworfen hatte.¹⁰¹

99 Ebd., V. 208–218.

100 Ebd., V. 219–234: *Ad quem consul ait: „Vestris, pater optime, iussis / Nos equidem parere [sumus] pro posse parati, / Qui iuramenti vinclo cohibente ligamur, / At ne quid noceat nimis audax nostra iuventus / Agminibus vestris, adeo, rex magne, veremur. / Nam turbata dolet, quia munera Mediolani / Spernitis et veterem mutare paratis honorem. / Unde nec audemus vos illuc deducere tutum, / Ni placeat paucis tantum comitantibus ire; / Quodsi vestra datur populo pia gratia nostro, / Et si collibeat concordia pace venire, / Ut veterem populi non infringatis honorem, / Ibumus ad sancti vobiscum templa Iohannis / Et quocumque placet nostras duces in horas. / Occurret populus celebrans solemnia festa / Grandia dona dabit, iurabit eritque fidelis“.*

101 OTTO et RAHEWIN, *Gesta Friderici I. imperatoris* (wie Anm. 1), S. 117 Z. 14–26: *Inter caeteras eiusdem gentis civitates Mediolanum primatum nunc optinet. [...] haec ergo [...] quod duas vicinas civitates in eodem sinu positas, id est Cumam et Laudam, ditioni suae adiecit, [...].*

Dass dieses Verhalten Barbarossas aus mailändischer Perspektive eine massive Verletzung der Ehre ihrer Stadt darstellte, geht aus der Rede des zweiten städtischen Sprechers hervor. Dort wird die Verweigerung des von Friedrich verlangten Geleits nach Monza nämlich damit begründet, dass, weil er die Ehre Mailands beschädigte, für seine körperliche Unversehrtheit auf dem Weg dorthin keine Garantie übernommen werden könne. Besonders aufschlussreich ist der letzte Satz dieser Rede. Aus diesem geht hervor, dass die Mailänder erst dann bereit waren, den König zur Krönung nach Monza zu führen, ihm zu huldigen, den Treueid zu leisten und ihn zu feiern – kurzum seine Herrschaft anzuerkennen und ihm Ehre zu erweisen –, wenn dieser sich bereit erklärte, die Ehre Mailands unangetastet zu lassen. Offensichtlich, so kann zusammenfassend festgehalten werden, setzten die Mailänder Barbarossa im Spätherbst 1154 massiv unter Druck: Sie wollten ihn erst dann als König achten, wenn er, wie seine Amtsvorgänger, sie in ihrer Herrschaft über Lodi und die anderen Städte nicht störte. Anders – das heißt mit den Worten des anonymen Autors des „Carmen de gestis“ – formuliert: Die Mailänder verlangten von Friedrich, dass er, wie die Könige vor ihm, die Ehre ihrer Stadt unangetastet lassen sollte. Erst dann waren auch sie dazu bereit, ihm Ehre zu erweisen und wie in der Zeit vor seinem Herrschaftsantritt „die Ehre des Reichs“ zu lieben.

Wie bereits erwähnt, reagierte Barbarossa eindeutig: Nicht nur verbal, sondern vor allem auch durch die demonstrative Ablehnung der Mailänder Geschenke machte er deutlich, dass er unter keinen Umständen bereit war, ihrem Diktat nachzukommen. Das Verschmähen der *munera* war ein ganz bewusst gesetztes Zeichen seines Misstrauens und seiner Konfliktbereitschaft. Barbarossa handelte so, weil ihn die Annahme der Gabe – gewissermaßen als Gegengabe – künftig auf ein freundliches Verhalten den Mailändern gegenüber festgelegt hätte, wozu er aber nach dem unehrenhaften Empfang Sichers und der demonstrativen Zerstörung von Brief und Siegel nicht mehr bereit war.¹⁰² Erschwerend kamen die anmaßenden Reden der mailändischen Amtsträger dazu. Aus Barbarossas Perspektive waren diese vor allem ein neuerlicher Beweis dafür, dass – wie es der Dichter des „Carmen de gestis“ ausdrückt – die Mailänder sich weigerten, ihren Nacken unter das „königliche Joch“ zu beugen.¹⁰³

102 Vgl. dazu GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas (wie Anm. 1), S. 216.

103 *Carmen de Gestis Frederici I imperatoris in Lombardia (wie Anm. 8), V. 235–238: (At pius acceptis sermonibus his Fredericus / Mediolanenses tandem percepit aperte) / Regali sua colla iugo supponere nolle, [...].*

Das Verhältnis zwischen König und Kommune verbesserte sich – und damit möchte ich zum Ende meines Beitrags kommen – nach diesen ersten Begegnungen der 1150er Jahre in den nächsten knapp drei Jahrzehnten nicht mehr. Im Gegenteil: Der Streit eskalierte mehrmals, 1155 zerstörte der Staufer das mit Mailand verbündete Tortona, 1158 legte Mailand Lodi zum zweiten Mal nieder, vier Jahre später machte Barbarossa mit seinen Verbündeten Mailand dem Erdboden gleich. Die Langwierigkeit und die Intensität dieses Konflikts lassen sich unter anderem auch damit erklären, dass keine der beiden Parteien bereit war, auf die Forderungen der Gegenseite einzugehen. Und zwar deshalb nicht, weil die Probleme nicht nur auf einer sachlich-nüchternen Ebene angesiedelt waren und ruhig verhandelt werden konnten, sondern, weil sie auch untrennbar mit der viel grundsätzlicheren Frage nach der Ehre der Beteiligten verbunden waren. Barbarossas Intervention zugunsten Lodis hatte aus Sicht der Mailänder massiv den *honor* ihrer Stadt verletzt, was die mailändischen Konsuln umgehend mit der demonstrativen Beleidigung von Kaiser und Reich (Zerstörung von Brief und Siegel) beantworteten. Dies empfand der Kaiser wiederum als ehrverletzende Herausforderung, auf die er mit der Ablehnung der Mailänder Geschenke reagierte. Weil Ehre ein Wert war, der verteidigt und im Fall von Beschädigung gerächt werden musste, eskalierte der Konflikt nach dem Muster von Provokation und Gegenprovokation rasch. Beide Seiten unterlagen nicht nur dem Zwang, ihre Ehre zu verteidigen und wiederherstellen zu müssen, sondern gleichzeitig auch dem Druck, den *honor* der Gegenpartei zu beschädigen zu müssen, was die Spirale der Gewalt immer noch eine Drehung weiter trieb. Erst nach Jahrzehnten der auf beiden Seiten als kräftezehrend empfundener Auseinandersetzungen konnte man sich in dieser scheinbar unlösbaren Angelegenheit auf einen Vertrag einigen, der 1183 – bezeichnenderweise in Konstanz, also dort, wo 1153 alles angefangen hatte – zum Abschluss kam und der es beiden Parteien erlaubte, ihr Gesicht zu wahren.¹⁰⁴

104 Vgl. dazu Alfred HAVERKAMP, Der Konstanzer Friede zwischen Kaiser und Lombardenbund (1183), in: Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (Vorträge und Forschungen 33), hrsg. v. Helmut Maurer, Sigmaringen 1987, S. 11–44; Hagen KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont. Deutschland im Imperium der Salier und Staufer 1024 bis 1250 (Propyläen Geschichte Deutschlands 2), Berlin 1986, S. 412f. und GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas (wie Anm. 1), S. 281–301.

TINA BODE

Die Bischöfe und Erzbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz

Zur Darstellung und Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen des Episkopats mit dem ottonischen Königshaus

Niemand wird bezweifeln wollen, dass Verwandtschaft in der besonders durch personale Verflechtungen geprägten mittelalterlichen Welt von großer Bedeutung war. Vielfach sind verwandtschaftliche Bindungen in der Mediävistik untersucht¹ und mehrfach die *consanguinei regum* eigens betrachtet worden.² Besonders in ottonischer Zeit begegnen unter den Großen des Reiches zahlreiche Verwandte des

1 An wichtigen Werken zur historischen Verwandtschaftsforschung seien hier nur genannt und auf die dortigen Quellen- wie Literaturhinweise verwiesen: Gerd ALTHOFF, *Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter*, Darmstadt 1990, S. 31–84 sowie Winfrid GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik. Studien zur Familienpolitik und zur Genealogie des sächsischen Kaiserhauses (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 5)*, Köln/Wien 1989.

2 Dazu zählen aus dem Bereich der Monographien in chronologischer Reihenfolge: Otto Frh. von DUNGERN, *Thronfolgerecht und Blutsverwandtschaft der deutschen Kaiser seit Karl dem Großen, Papiermühle 1910*; Heinrich SCHNITGER, *Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V.*, München 1938; Marianne WENGER, *Die „consanguinei regum“ der deutschen Kaiserzeit. Studien zu ihrer verfassungsmäßigen Bedeutung und ihrem Verwandtschaftsbewußtsein*, Freiburg i. Br. 1945; Herbert ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (1002-1125)*, Stuttgart 1984; Albrecht Graf Finck von FINCKENSTEIN, *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozeß des ottonisch-frühsalischen Reiches (919-1056) (Studien zur Mediävistik 1)*, Sigmaringen 1989; GLOCKER, *Die Verwandten der Ottonen (wie Anm. 1)*; daneben sei nur genannt Karl SCHMID, *Die Nachfahren Widukinds*, in: DA 20 (1964), S. 1–47 und im Übrigen sei auf die Literaturangaben der jüngsten Werke verwiesen.

Herrscherhauses, nicht selten auch in den Reihen des Episkopats. Die Bedeutung der Verwandtschaft im Mittelalter kann man aber nur ermessen, wenn man sie umfassend definieren kann. Genau das bereitet jedoch Schwierigkeiten, die gemessen am Umfang der Verwandtschaftsforschung vergleichsweise selten diskutiert werden.³ Der folgende Beitrag möchte diese Probleme ansprechen und davon ausgehend die mit dem ottonischen Königshaus biologisch verwandten Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz unter zwei Leitfragen betrachten. Erstens und primär: Wie wurde die Verwandtschaft zum Königshaus sprachlich von wem, wann und in welchem Kontext in den mittelalterlichen Quellen dargestellt? Zweitens: Welche Rolle spielte demnach die biologische Verwandtschaft eines Bischofs für seinen Werdegang, auch im Vergleich zu anderen Faktoren (Herkunft, Bildung, Kontaktfülle, Einfluss bei Hof)? In Teilen müssen die Ausführungen exemplarisch bleiben, da eine abschließende Betrachtung hier nicht möglich ist.

Verwandtschaft im Mittelalter – Forschungsfeld und Problematik

Was man im Mittelalter unter ‚Verwandtschaft‘ verstand, ist derzeit – um die Antwort vorwegzunehmen – nicht umfassend zu beantworten. Nach einer Untersuchung von Gerhard Lubich zum Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter⁴ wird die Eigenschaft des ‚Verwandtseins‘ im Mittellateinischen vor allem durch drei Wörter ausgedrückt: *affinitas* – *consanguinitas* – *propinquitat*.⁵ Die vergleichsweise seltene Bezeichnung *affinitas*, nach Stephan von Tournai (1135–1203) definiert als Bezie-

3 Zuletzt hervorgehoben durch: Bernhard JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? Biologismen in den kulturwissenschaftlichen Konzepten von Verwandtschaft, in: Das Individuum und die Seinen. Individualität in der okzidentalen und in der russischen Kultur in Mittelalter und früher Neuzeit (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 163), hrsg. v. Jurij Lvovich Bessmertnyj/Otto Gerhard Oexle, Göttingen 2001, S. 39–58 mit Verweis auf die dortigen Literaturangaben.

4 Gerhard LUBICH, Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter: Kontextuell-semantisches Arbeiten im historischen Feld, in: sozialersinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung 4 (2003), S. 21–36; jüngst auch in größerem Rahmen unter Einbezug der Begriffe der *cognatio/agnatio* DERS., Verwandtsein. Lesarten einer politisch-sozialen Beziehung im Frühmittelalter (6.-11. Jahrhundert), Köln/Weimar/Wien 2008. Lubich konnte u.a. aufzeigen, dass die Bedeutungszuschreibungen auch textsortenabhängig sind. Vgl. ebd. S. 124.

5 Vgl. LUBICH, Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter (wie Anm. 4), S. 30.

hung zwischen zwei Menschen, die aus Heirat resultiert⁶, ist in etwa mit der heutigen ‚Schwagerverwandtschaft‘ gleichzusetzen. Die *consanguinitas* entspricht mit zeitlich engem Rahmen und Betonung der männlichen Linie ungefähr dem heutigen Konzept der ‚Blutsverwandtschaft‘.⁷ Hrabanus Maurus (um 780–856) führte dazu aus: *Consanguinei eo quod ex uno sanguine, id est, ex uno patris semine nati sunt.* (Blutsverwandte sind sie deshalb, weil sie von einem Blut, das heißt, aus dem Samen eines Vaters geboren sind.)⁸ Der Begriff der *propinquitas* kann sämtliche Variationen von Verwandtschaft bezeichnen, auch solche, die mit *affinitas* oder *consanguinitas* fassbar wären, und wurde am häufigsten verwendet.⁹ Darüber hinaus steht *propinquitas* auch für Relationen außerhalb des ‚Verwandtseins‘ im Sinne einer örtlichen oder emotionalen Nähe.¹⁰

Begriffe aus dem Wortfeld Verwandtschaft fanden auch gezielt Verwendung in Kontexten außerhalb des Verwandtseins im biologischen Sinn, zum Beispiel zur Definition von Hierarchien im kirchlichen Bereich, wenn der Bischof als *pater* der Diözese oder als *frater* anderer Bischöfe benannt wird.¹¹ Vergleichbares ist bei der Schilderung von Patenschaften, Schwurbruderschaften oder Adoptionen zu beobachten. Diese Formen zwischenmenschlicher Beziehungen werden in der Forschung bisweilen als ‚künstliche‘ oder ‚fiktive Verwandtschaft‘ bezeichnet.

Zur Erforschung aller Ausdrucks- und Bedeutungsformen mittelalterlicher Verwandtschaft müssen wir zunächst einmal alles als Verwandtschaft gelten lassen, was in den Quellen mit verwandtschaftlichen Wörtern bezeichnet wurde¹², wozu noch mehr als die oben genannten zählen. Nach dem gegenwärtigen Forschungs-

6 STEPHAN VON JOURNAL, *Summa*, causa 35, q. 2 und 3: *affinitas est regularitas personarum ex nuptiis proveniens* (Verwandtschaft ist eine Beziehung von Personen aus Heiraten entstehend). Zitiert nach LUBICH, *Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter* (wie Anm. 4), S. 32 Anm. 8 bzw. ANITA GUERREAU-JALABERT, *La désignation des relations et des de parenté en latin médiéval*, in: *Bulletin Du Cange. Archivium Latinitatis Medii Aevi* 46/47 (1986/87), S. 65–108, hier S. 67f.

7 Vgl. LUBICH, *Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter* (wie Anm. 4), S. 30.

8 HRABANUS MAURUS, *De Universo* IV (Migne PL 111), ed. v. Jacques Paul Migne, Paris 1864, Sp. 9–614, hier Sp. 189. Hrabanus übernahm die Definition im Wesentlichen von ISIDOR VON SEVILLA, *Etymologiae*, lib. 9 c. 6, vgl. dazu LUBICH, *Verwandtsein* (wie Anm. 4), S. 39.

9 Vgl. LUBICH, *Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter* (wie Anm. 4), S. 33. Die Häufigkeit der drei Wörter beträgt nach Lubich zwischen 600 und 1100 in den *Patrologia Latina* und *Acta Sanctorum*: *affinitas* 1420 Einträge, *consanguinitas* 2700, *propinquitas* 4265.

10 Vgl. LUBICH, *Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter* (wie Anm. 4), S. 33.

11 Vgl. JUSSEN, *Künstliche und natürliche Verwandtschaft?* (wie Anm. 3), S. 44.

12 So JUSSEN, *Künstliche und natürliche Verwandtschaft?* (wie Anm. 3), S. 54f.

stand werden nach dieser Vorgehensweise zwei Denksysteme von Verwandtschaft in Analogie zu einem bei Klerikern im Mittelalter zweigeteilten Bild vom Menschen *ex anima et corpore* diskutiert¹³: eine fleischliche Verwandtschaft (*cognatio carnalis*, konstituiert durch Geburt und Heirat) und eine geistliche Verwandtschaft (*cognatio spiritualis*, konstituiert durch die Taufe).¹⁴ Die fleischliche Verwandtschaft unterscheidet Verwandte und Nichtverwandte. Bei der geistlichen Verwandtschaft sind prinzipiell alle miteinander verwandt, die eine irgendwie geartete Gemeinsamkeit verbindet, womit deutlich wird, wie viel weiter die ‚Verwandtschaft‘ im mittelalterlichen Sinn zu fassen ist! Ob dieses Erklärungsmodell ausreichend ist, um mittelalterliche Verwandtschaft zu erfassen, und welche Probleme sich dabei noch ergeben können, wird sich erst durch weitere Quellenstudien zeigen.

Hervorzuheben ist, dass Verwandtschaft im Mittelalter nicht allein als biologische Tatsache zu betrachten ist, sondern nach allem was wir bisher wissen als „universal einsetzbares gedankliches Strukturierungssystem sozialer Beziehungen“¹⁵. Nachdem sich die Mediävistik längst für anthropologische und soziologische Sichtweisen der Verwandtschaftsforschung geöffnet hat¹⁶, ist das Bewusstsein dafür zwar vorhanden. Die weiterhin starke Hinwendung der Forschung zur biologischen Seite der Verwandtschaft, das heißt zu Abstammungs- und Heiratsbeziehungen, erzeugt aber unweigerlich eine Schiefelage sowohl in der Betrachtung als auch in der Wahrnehmung, sofern nicht über die eingegrenzte Sichtweise reflektiert wird. Die Erforschung der biologischen Verwandtschaft war und ist wichtig, um unsere Kenntnisse der mittelalterlichen Lebenswelt zu erweitern und zu präzisieren. Aber ohne das Bewusstsein, damit nur einen Teilaspekt der noch nicht abschließend de-

13 **Basierend auf** AUGUSTINUS, De Trinitate XV, VII 11 (Corpus Christianorum, Series Latina 50 A), ed. v. W. J. MOUNTAIN, Turnhout 1968, S. 474, Z. 6f.: *homo est substantia rationalis constans ex anima et corpore* (der Mensch ist eine vernünftige Substanz bestehend aus Geist und Körper).

14 **Vgl. Anita** GUERREAU-JALABERT, Spiritus et Caritas, Le baptême dans la société medieval, in: La parenté spirituelle, hrsg. v. Françoise Héritier-Augé/Élisabeth Copet-Rougier, Paris 1995, S. 133–203; Joseph MORSEL, Geschlecht und Repräsentation. Beobachtungen zur Verwandtschaftskonstruktion im fränkischen Adel des späten Mittelalters, in: Die Repräsentation der Gruppen, hrsg. v. Otto Gerhard Oexle/Andrea von Hülsen-Esch (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), Göttingen 1998, S. 259–325. Diskutiert bei JUSSEN, Künstliche und natürliche Verwandtschaft? (wie Anm. 3), S. 54–58.

15 **Bernhard** JUSSEN, [Art.] Verwandtschaft, in: LexMA 8 (1997), Sp. 1596f.

16 **Zu nennen sind hier zuletzt die Studien von** JACK GOODY, Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt a. M. 1989 und Michael BORGOLTE, Sozialgeschichte des Mittelalters, München 1996, S. 385–444.

finierbaren ‚Verwandtschaft im Mittelalter‘ zu betrachten, läuft man Gefahr, heutige Vorstellungen von ‚Verwandtschaft‘ ins Mittelalter zu projizieren.¹⁷ Mit eben diesem Bewusstsein, nur einen Aspekt mittelalterlicher Verwandtschaft zu betrachten, versucht dieser Beitrag zu erhellen, ob und inwieweit die rein genetische Verbindung zweier Personen im Mittelalter von Bedeutung gewesen ist.

Befasst man sich also bewusst und gezielt mit dem Teilaspekt der biologischen Verwandtschaft, so muss man weiter Folgendes bedenken: Nach biologischen respektive fleischlichen Verwandtschaftsbeziehungen zu fragen, bedeutet zugleich, sich mit den verschiedenen mittelalterlichen Adelsgeschlechtern auseinanderzusetzen. Nun befinden wir uns zur Zeit der Ottonen inmitten eines fortlaufenden Prozesses (9.–12. Jahrhundert), in dem sich die offene Gruppe der ‚Sippe‘¹⁸ erst hin zu einem geschlossenen Adelsgeschlecht entwickelte.¹⁹ Der Wandel im Sippen- und Geschlechtergefüge des Adels konnte insbesondere anhand der Auswertung von Gedenkbüchern in Verknüpfung mit der sonstigen Überlieferung nachvollzogen werden.²⁰ Wenngleich der genaue Grad der Verwandtschaft oft verborgen bleibt,

17 Im Deutschen ist der Begriff der ‚Verwandtschaft‘ im Übrigen erst seit dem 16. Jahrhundert allgemein verbreitet. Vgl. Adalbert ERLER, [Art.] Verwandtschaft, in: HRG 5 (1998), Sp. 886–887, hier Sp. 886.

18 Zur Problematik des Begriffs ‚Sippe‘ vgl. zusammenfassend Werner HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems (Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern 2005; zur Adelsstruktur ebd., S. 303–306.

19 Vgl. dazu Karl SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, in: ZGO 105 (1957), S. 1–62; DERS., Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter, in: JbFLF 19 (1959), S. 1–23, in kritischer Auseinandersetzung und Weiterentwicklung der Schmidtschen Forschung vgl. nur Karl J. LEYSER, The German Aristocracy from the Ninth to the Early Twelfth Century. A Historical and Cultural Sketch, in: DERS., Medieval Germany and its Neighbours, 900–1250, London 1982, S. 161–189 (erstmalig 1968); zu Schmidts Werk und Resonanz in der Forschung zusammenfassend Dieters MERTENS/Thomas ZOTZ (Hrsg.), Karl Schmid, Geblüt, Herrschaft, Geschlechterbewusstsein. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Aus dem Nachlass herausgegeben (VuF 44), Sigmaringen 1998, S. IX–XXVIII; Joachim WOLLASCH, Das Projekt ‚Societas et Fraternitas‘, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, hrsg. v. Otto Erhard Oexle (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 11–31; zur Forschungsdiskussion und zum Strukturwandel des Adels zusammenfassend jüngst HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter (wie Anm. 18).

20 Die Gedenkbücher geben Zeugnis über die Struktur des Adels und die übrigen Quellen wie Urkunden über dessen Veränderung, dem Aufsteigen und Absinken. Vgl. dazu Karl SCHMID, Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Festgabe zu seinem sechzigsten Geburtstag, Sigmaringen 1983, Kapitel II: Adelsstruktur und Adelherrschaft, S. 183–362; Gerd ALTHOFF, Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München

lassen sich so große Verwandtschaftsgruppen erschließen. Doch ein Adelsgeschlecht genealogisch erforscht zu haben, heißt nicht, es zugleich im historischen Sinne ermittelt zu haben.²¹ Allein die Tatsache, dass zwei Menschen nachweislich derselben Adelsfamilie angehörten, bedeutet weder zwangsläufig, dass sie im Bewusstsein lebten, Teil einer Kette von gemeinsamen Vorfahren zu sein, noch, dass sie in gegenseitiger Rücksichtnahme oder mit gemeinsamen Interessen agierten. Vor allem für die Zeit der Ottonen, in der die Entwicklung der Adelsdynastien selbst noch im Werden begriffen war, gilt es, dies zu beachten.

Die Gefahr liegt weiter in der Konstruktion von historisch nicht belegbaren Zusammenhängen und Schlüssen.²² Selbst wenn wir uns des Zusammenhalts und des Eigenbewusstseins einer Adelsfamilie sicher sein könnten, so bedeutet die gehäufte Beobachtung von Verwandtengruppen nicht zugleich, dass Verwandtschaft per se eine zentrale Rolle spielte! Man bedenke auch die – allerdings ebenfalls diskutierbare – relative Abgeschlossenheit des Adels und die Machtverteilung unter einer insgesamt begrenzten Anzahl von Familien. Die Verwandtschaft vieler Personen miteinander war die logische Folge dieser Bedingungen. Kurz gesagt berechtigt uns das Wissen über das Verwandtsein von Personen, also das Wissen über ‚Verwandtschaften‘, nicht automatisch, auf den Inhalt und die Wirkkraft von ‚Verwandtschaft‘ zu schließen.²³

Nach diesen allgemeinen Ausführungen zum Feld und zur Problematik der Verwandtschaftsforschung wenden wir uns nun einem Teilaspekt der Verwandtschaft

1984; DERS., Beobachtungen zum liudolfingisch-ottonischen Gedenkwesen, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hrsg. v. Karl Schmid/Joachim Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 649–665; Joachim WOLLASCH, Die mittelalterliche Lebensform der Verbrüderung, in: Ebd., S. 215–232; Otto Gerhard OEXLE, Adliges Selbstverständnis und seine Verknüpfung mit dem liturgischen Gedenken – Das Beispiel der Welfen, in: ZGO 134 (1986), S. 47–75; Michael BORGOLTE, „Selbstverständnis“ und „Mentalitäten“. Mittelalterliche Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: AKG 79 (1997), S. 189–210; DERS. *Memoria. Zwischenbilanz eines Mittelalterprojekts*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46 (1998), S. 197–210.

21 Vgl. SCHMID, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel (wie Anm. 19), S. 197.

22 Vgl. zu den Forschungsdebatten und -problemen auf diesem Gebiet resümierend HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter (wie Anm. 18), S. 306–329.

23 LUBICH, Das Wortfeld ‚Verwandtschaft‘ im Mittelalter (wie Anm. 4), S. 29 führt als Ansatzpunkt seiner Überlegungen aus, dass man mehr über ‚Verwandtschaften‘ als über ‚Verwandtschaft‘, das ‚Verwandtsein‘ weiß.

und einem konkreten Personenkreis zu: der biologischen Verwandtschaft der ottonischen Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz mit den jeweils amtierenden Herrschern, von Otto I. (936–973) bis Heinrich II. (1002–1024).²⁴ Im folgenden Kapitel steht zunächst die Darstellung der Verwandtschaft in den Quellen im Vordergrund, bevor wir uns die Frage nach der Bedeutung der biologischen Verwandtschaft stellen.

Die Darstellung der Königsverwandtschaft in den mittelalterlichen Quellen

In der Zeit zwischen dem Herrschaftsantritt Ottos des Großen 936 und dem Tod Heinrichs II. 1024 erfolgten im nordalpinen Reich 202 Bischofserhebungen, darunter befanden sich 28 mit dem Königshaus verwandte Bischöfe (ca. 14%).²⁵ Gemäß den Quellen und den Ergebnissen der Forschung entfallen auf die Mainzer Kirchenprovinz 18 Promotionen von Verwandten. Doch nur 7 dieser 18 Bischöfe werden in den Quellen²⁶ direkt und eindeutig mit den jeweiligen Königen als verwandt bezeichnet. Das heißt, sie sind mit einer Verwandtschaftsbezeichnung dem zur Zeit ihrer Promotion amtierenden²⁷ Herrscher zugeordnet.

24 Die Begrenzung der Untersuchung auf die Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz ist dem Gesamtthema der in Arbeit befindlichen Dissertation (Könige, Klöster und Bischofssitze in ottonischer Zeit. Personelle, institutionelle und kommunikative Verflechtungen am Beispiel der Mainzer Kirchenprovinz (936-1024)) wie der Transparenz der Darstellung geschuldet.

25 Die Zahlenangaben basieren auf FINCKENSTEIN, Bischof und Reich (wie Anm. 2), S. 79f., ergänzt um die Bistümer Prag und Olmütz.

26 Der Quellenbegriff umfasst hier alle auf uns gekommenen Zeugnisse.

27 Nicht eindeutige Nennungen oder Verwandtschaftsbezeugungen mit anderen als den amtierenden Herrschern sind nicht in die Tabelle aufgenommen. So ist Meingaud von Eichstätt als Verwandter Heinrichs II., nicht aber des zur Zeit der Promotion amtierenden Herrschers Otto III. belegt, was insofern nicht bei seiner Promotion von Bedeutung gewesen sein kann. (Vgl. Stefan WEINFURTER, Die Geschichte der Eichstätter Bischöfe des Anonymus Haserensis. Edition – Übersetzung – Kommentar (Eichstätter Studien NF 24), Regensburg 1987, c. 23–25.) Gebhard II. von Konstanz wird in seiner Vita als *vir domini imperatoris familiarissimus* (Mann, dem Herrn Kaiser sehr familiär/nahestehend) bezeichnet (Vita Gebhardi episcopi Constantiensis, in: MGH SS 10, ed. v. Wilhelm WATTENBACH, Hannover 1987 (unveränderter Nachdruck), S. 582–594, hier c. 7, S. 585, Z. 46f.) *Familiaris* bedeutet ‚zum Hause –, zur Familie gehörig, mit der Familie bekannt, vertraut, vertraulich‘ (vgl. Karl Ernst GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, Bd. 2, 8. Aufl. Hannover 1995, Sp. 1684) und steht damit für ein sehr enges, aber nicht eindeutig blutsverwandtes Verhältnis beider Männer. Das gilt auch für den von Heinrich II. als *familiaris* bezeichneten Würzburger Bischof Heinrich I. (vgl. THIETMAR VON Merseburg, Chronicon (MGH SS rer. Germ. N.S.

Bischofsname	Bistum	Amtszeit	direkte Nennungen (Σ)
Udalrich	Augsburg	(923–973)	-
Amalung	Verden	(933/4–962)	-
Brun	Verden	(962–976)	-
Poppo I.	Würzburg	(941–961)	-
Poppo II.	Würzburg	(961–983)	<i>nepos</i> (2)
Wilhelm	Mainz	(954–968)	<i>filius regis</i> u.ä. (>10)
Heinrich I.	Augsburg	(973–982)	-
Gebhard II.	Konstanz	(979–995)	-
Meingaud	Eichstätt	(991–1015)	-
Bernward	Hildesheim	(993–1022)	-
Heinrich I.	Würzburg	(995–1018)	-
Heribert	Eichstätt	(1022–1042)	-
Brun	Augsburg	(1006–1029)	<i>frater regis</i> u.ä. (>10)
Eberhard	Bamberg	(1007–1040)	<i>nepos noster</i> (1)
Meinwerk	Paderborn	(1009–1036)	<i>nepos, propinquus, ex regia stripe</i> (5)
Erchanbald	Mainz	(1011–1021)	-
Helicard	Prag	(1017–1023)	<i>noster sanguineus</i> (1)
Aribo	Mainz	(1021–1031)	<i>consanguineus</i> (2)

Abb. 1: Die Benennung der *consanguinei regum* in den mittelalterlichen Quellen.

In den anderen Fällen haben wir indirekt Kenntnis von der Verwandtschaft über dritte Personen. Das heißt, eine mit dem Bischof oder seiner Familie in den Quellen als verwandt ausgewiesene Person ist anderweitig mit dem Herrscherhaus als verwandt bezeugt oder von der Forschung als zum Verwandtenkreis zugehörig erschlossen worden. Die Wortwahl ist dabei nicht selten zweideutig. Insgesamt ist die Anzahl der direkten und indirekten Verwandtschaftsbezeichnungen auffallend gering mit Ausnahme der Quellenbelege für den Königssohn Wilhelm (Erzbischof von Mainz) und den Königsbruder Brun (Bischof von Augsburg). Besonders bei den nur indirekt belegten Königsverwandten kann daher oft breit diskutiert werden, ob sie als solche anzusehen sind oder nicht. Zahlen sind somit hier im Übrigen,

9), ed. v. Robert HOLTZMANN, München 1996 (unveränderter Nachdruck der Ausgabe von 1935), c. VI,30). Auf nähere Erläuterungen zu den einzelnen Personen muss hier verzichtet werden.

abgesehen von einem ersten Eindruck der Größenverhältnisse, relativ.

Greifen wir als Beispiel Bischof Bernward von Hildesheim heraus und betrachten seine Verwandtschaftsbeziehungen: In der Literatur wird Bernward von Hildesheim als ‚entfernt verwandt‘ mit dem Königshaus ausgewiesen.²⁸ Eine der wichtigsten Quellen für Bernwards Person ist die, wahrscheinlich aus der Feder seines Lehrers Thangmar, eines Hildesheimer Presbyters, stammende Vita.²⁹ Diese bietet zwar zahlreiche Aussagen zur Freundschaft zwischen Otto III. und Bernward und weist häufig Personen als Verwandte des Bischofs aus (Geschwister, Onkel, Tanten), enthält aber keine direkten Angaben zu einer verwandtschaftlichen Bindung zwischen König und Bischof. Auch anderweitig sind keine direkten Quellenbelege für eine Verwandtschaft mit dem Königshaus überliefert. Aus der Vita wissen wir lediglich, dass Bernward *ortus [...] clario nostrae gentis sanguine, ex filia Athelberonis palatini comitis*, (vom ruhmvollen Blut unseres Volkes, von der Tochter des Pfalzgrafen Adalbero geboren) wurde.³⁰ Bei dieser Tochter dürfte es sich den Überlegungen Reinhard Wenskus’ zufolge um Fritheruna handeln, die in einer Urkunde als Frau eines Pfalzgrafen (also Nachfolgers Adalberos) Dietrich erscheint.³¹ Dieser wiederum hatte eine Schwiegermutter namens Ida, die gemäß zweier Urkunden Ottos III. Schenkungen an das Kloster Hilwartshausen vornahm³² und die, aus den Angaben der Diplome folgernd, wohl als Gemahlin Liudolfs von Schwaben, dem Sohn Ottos I., angesehen werden darf.³³ Nach einer These von Wenskus war Ida

28 Vgl. FINCKENSTEIN, Bischof und Reich (wie Anm. 2), S. 211.

29 Vgl. THANGMAR, Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis, in: MGH SS 4, ed. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1981 (unveränderter Nachdruck), S. 754–782, hier Prolog; zur Diskussion der Autorschaft vgl. Knut GÖRICH/Hans-Henning KORTÜM, Otto III., Thangmar und die Vita Bernwardi, in: MIÖG 98 (1990), S. 1–57; Marcus STUMPF, Zum Quellenwert von Thangmars Vita Bernwardi, in: DA 53 (1997), S. 461–496.

30 Vgl. THANGMAR, Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis (wie Anm. 29), c. 1, S. 758, Z. 1f.

31 Vgl. hierzu und zum Folgenden Reinhard WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandlungen der Akademie Göttingen Phil.-hist. Kl. Folge 3/93), Göttingen 1976, S. 142–146.

32 Vgl. Die Urkunden Ottos III. (MGH DD 2,2), ed. v. Theodor SICKEL, München 1997 (unveränderter Nachdruck), Nr. 59, 60.

33 Hier verweist Wenskus auf die Arbeit von Irmgard DIETRICH, Die Konradiner im fränkisch-sächsischen Grenzraum von Thüringen und Hessen, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 3 (1953), S. 57–95, hier S. 78f.

dann in zweiter Ehe mit dem damaligen Vogt des Klosters Hilwartshausen, dem späteren Pfalzgraf Adalbero, verheiratet.³⁴

Bischof Bernward von Hildesheim war somit aus Sicht König Ottos III. ein Stiefkel seiner Tante Ida, der Gemahlin des Halbbruders seines Vaters Otto II. Als Bernward 993 den Bischofsstuhl bestieg, waren jene Ida wie auch sein Großvater Adalbero längst tot. Selbst wenn man bedenkt, dass Pfalzgraf Adalbero dem Verwandtenkreis Bischof Udalrichs von Augsburg angehört haben könnte, rückt das seinen Enkel mit Blick auf die für sich auch ‚entfernte‘ Verwandtschaft Udalrichs zum Königshaus³⁵ genealogisch nicht näher an dieses heran.³⁶ Insgesamt war diese Verwandtschaft, wenn man sie denn überhaupt als solche fassen will, so weitläufig, dass sie vielleicht deshalb nicht einmal der Vitenschreiber Bernwards einer Erwähnung für wert hielt.

34 Siehe im Einzelnen WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (wie Anm. 31), S. 145. Bernwards Mutter, Fritheruna, kann allerdings nicht, wie Wenskus annimmt, eine Tochter Idas aus der Ehe mit Adalbero gewesen sein, da Bernward selbst schon um 960, also schon kurz vor oder nach der zweiten Eheschließung Idas, geboren worden sein muss. Dies ergibt sich in Anbetracht seines bezeugten Todesjahres und dem kanonischen Mindestalter für die Bischofserhebung. Auf diesen Fehler wies schon hin: Hans GÖTTING, Das Bistum Hildesheim, Bd. 3: Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (1227) (*Germania Sacra* NF 20), Berlin/New York 1984, S. 169 Anm. 15.

35 Bernwards von Hildesheim Großvater Adalbero gehörte zum Verwandtenkreis Udalrichs von Augsburg. Vgl. dazu WENSKUS, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (wie Anm. 31), S. 373ff. Die Verwandtschaft Udalrichs von Augsburg zum ottonischen Königshaus belegt einzig eine Notiz in der Vita Udalrici, wonach sich Kaiserin Adelheid, die Gemahlin Ottos I., für zwei Neffen Udalrichs einsetzte, indem sie *profitebatur, se eorum esse propinquam* (bekannte, dass sie eine ihnen Verwandte/Nahestehende sei). GERHARD von Augsburg, Vita sancti Oudalrici, Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich, ed. und übersetzt v. Walter BERSCHIN/Angelika HÄSE, Heidelberg 1993, c. 28, S. 314, Z. 115. Daneben gibt es Vermutungen über eine Verwandtschaft von Udalrichs Mutter Dietpirsch mit Herzog Burchard I. von Schwaben und damit zum ottonischen Königshaus, die aber zu spekulativ sind, als dass sie hier weiter ausgeführt werden. Vgl. hierzu die Ausführungen und Literaturverweise bei Wilhelm VOLKERT, Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1152 (Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für Bayerische Landesgeschichte 2b/1), Augsburg 1985, Nr. 102.

36 Hans Jakob Schuffels führt dazu aus: „Nicht mehr zu halten sind die neueren Versuche, Bernward mit der Familie des berühmten Bischofs Udalrich von Augsburg († 973) in verwandtschaftlichen Zusammenhang zu bringen.“ Hans Jakob SCHUFFELS, Bernward Bischof von Hildesheim. Eine biographische Skizze, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung, hrsg. v. Michael Brandt/Arne Eggebrecht, Hildesheim 1993, S. 29–46, hier S. 29.

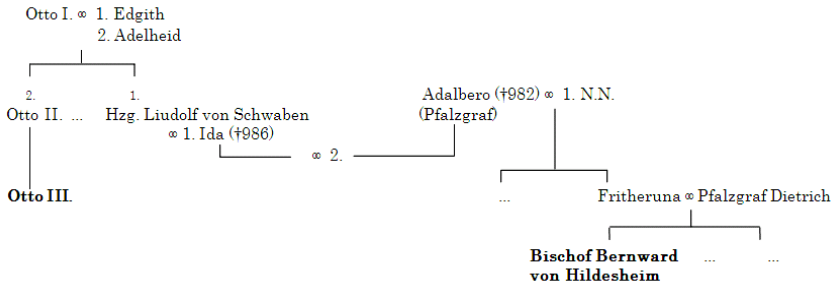


Abb. 2: Verwandtschaftsbeziehungen zwischen dem Königshaus und Bischof Bernward von Hildesheim.

Auch Erzbischof Erchanbald von Mainz tritt in der Literatur als Königsverwandter in Erscheinung.³⁷ Das einzige Indiz liefert die *Vita Bernwardi*. Hier ist zu lesen, dass Erchanbald Bischof Bernward von Hildesheim *consanguinitate etiam sibi propinquum* (selbst auch durch Blutsverwandtschaft nahestehend/verwandt) war.³⁸ In Anbetracht der obigen Ausführungen zur Königsverwandtschaft Bernwards von Hildesheim wird zu Recht nicht weiter über eine Königsverwandtschaft Erchanbalds diskutiert.³⁹ Diese zwei Beispiele sollen genügen, um unser Bewusstsein dafür zu schärfen, wie wenig gesichert unsere Kenntnisse von den Verwandtschaftsbeziehungen oftmals sind. Denn nur allzu oft wissen wir nur indirekt etwas über die Verwandtschaft zweier Personen, indem beide mit einer dritten Person als verwandt in den Quellen erwähnt werden oder gar über teilweise weit entfernte Verwandte der einen Person Beziehungen zu Verwandten der anderen rekonstruiert werden. Vieles basiert zwangsläufig auf Vermutungen. Setzt man nur ein falsches Glied in

37 Vgl. ZIELINSKI, *Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit* (wie Anm. 2), S. 260, der Erchanbalds Namen mit einem Fragezeichen bezüglich der Verwandtschaft aufführt.

38 THANGMAR, *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis* (wie Anm. 29), c. 45, S. 778, Z. 9f.

39 Reinhard Wenskus konnte Erchanbald noch über seinen und seines Sohnes Namen Lando der Familie des Bischofs Udalrich von Augsburg zuordnen, konnte aber nicht auf eine weitere Interpretation eingehen, vgl. WENSKUS, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* (wie Anm. 31), S. 373ff. Dass Udalrichs Verwandtschaft zu Königin Adelheid mehr als 50 Jahre später noch Bedeutung für Erchanbalds Beziehung zu Heinrich II., dem Enkel ihres Schwagers, haben könnte, scheint gerade mangels Quellenbelegen zweifelhaft. Vgl. auch zu Udalrichs Königsverwandtschaft Anm. 35.

die Kette der verwandtschaftlichen Bindungen, so kann das gravierende Folgen nach sich ziehen.⁴⁰

Klarheit muss bei all dem auch über Folgendes bestehen: Wird eine Verwandtschaftsbeziehung nie benannt, bedeutet das nicht, dass sie nicht existierte und nicht von Bedeutung war. Ob die Nennung der Verwandtschaft wie auch deren Nichterwähnung bewusst erfolgte oder nicht, ist nicht zu sagen. Man kann sich auf den Standpunkt zurückziehen, dass Verwandtschaft im Mittelalter als so bedeutend angesehen wurde beziehungsweise so im Bewusstsein der Menschen verankert war, dass sie gar nicht eigens erwähnt werden musste. Das lässt sich aber weder belegen noch widerlegen. Anzumerken wäre hier nur, dass interessanterweise das Gegenteil, nämlich die Betonung der fehlenden Verwandtschaft, die demnach unter Umständen ein enormes Defizit hätte sein müssen, in den Quellen nicht zu finden ist.⁴¹ Und selbst für Personen, über die uns eine größere Zahl an Quellenzeugnissen, darunter auch Viten vorliegen, die ihre Zielperson in möglichst günstigem Licht zeichnen wollen, liegen uns keine direkten Aussagen zur Königsverwandtschaft vor. Das spricht gerade nicht für eine selbstverständlich als wichtig angesehene Verwandtschaft im Mittelalter. Letztlich bleibt uns nur die Betrachtung und Auswertung aller Quelleninformationen, über die wir verfügen, unter Berücksichtigung der kontextuellen Bedingungen, um uns der Definition und Bedeutung der Verwandtschaft im Mittelalter zu nähern. Konzentrieren wir uns also im Folgenden auf die Befunde.

Auffällig bei der Betrachtung der Quellen ist, dass die Verwandtschaft darin fast ausnahmslos attributiv dargestellt wird. Der Name der Person wird genannt und sodann angefügt, dass sie ein *filius*, *frater*, *nepos* oder *consanguineus* sei. Die attributive Nennung der Verwandtschaft kann als ehrende Bezeichnung verstanden werden, wenn sie denn für sich selbst spricht. Denken wir kurz an ehrende Erwähnungen von Personen, die uns in Viten oder Diplomen begegnen, so werden diese meist durch Adjektive, nicht selten im Superlativ, oder durch Umschreibungen bei-

40 Vgl. dazu auch HECHBERGER, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter (wie Anm. 18), hier S. 316ff.

41 Auf THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 27), c. IV,52 und Hlawitschkas Deutung dieser Quellestelle als Ausdruck einer mangelnden Königsverwandtschaft sei hier ohne weitere Erläuterung hingewiesen. Vgl. Eduard HLAWITSCHKA, „Merkst du nicht, daß dir das vierte Rad am Wagen fehlt?“ Zur Thronkandidatur Ekkehard von Meißen (1002) nach Thietmar, Chronicon IV c. 52, in: Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter, FS für Heinz Löwe, hrsg. v. Karl Hauck/Hubert Mordek, Köln/Wien 1978, S. 281–311.

spielsweise für eine lange Bekanntschaft ausgezeichnet und nicht durch bloße Attribute. Die attributive Anführung der Verwandtschaft könnte vielmehr oft den rein pragmatischen Grund zur Unterscheidung von Personen in Zeiten der Einnamigkeit gehabt haben. Beispielsweise begegnet uns der Bruder König Heinrichs II., Bischof Brun von Augsburg, in einer Vielzahl von Quellen und insbesondere vor seiner Bischofserhebung. Wenn er dort zumeist als Königsbruder ausgewiesen ist, dann sicher auch aus dem Grund, um ihn von den vielen anderen Personen mit dem verbreiteten Namen Brun unterscheiden zu können. Man denke nur an den zeitgleich lebenden und agierenden Brun von Querfurt.

Bei den indirekten Zeugnissen für eine Königsverwandtschaft führt der Weg meist über eine Kette von beschreibenden Erklärungen, oft ist von Söhnen oder Töchtern eines Geschwisterteils zu lesen, das heißt, Verwandtschaft wird häufig über die Elterngeneration erklärt. Der genaue Verwandtschaftsgrad ist selten angegeben. Es ist daher oft nicht möglich zu sagen, wann eine Verwandtschaft als nah oder als entfernt betrachtet wurde. Wir wissen zwar aufgrund der zahlreichen rechtshistorischen Quellen aus dem Bereich der Ehe- und Inzestgesetzgebung, was als nahe beziehungsweise zu nahe Verwandtschaft angesehen wurde.⁴² Mit Blick auf die Vielzahl der divergierenden Meinungen zur Ehe- und Inzestgesetzgebung herrschte hier aber schon im Mittelalter keine Klarheit. Dies zeigt uns die Grenzen der Bestimmbarkeit vom Umfang der Verwandtschaft im Mittelalter auf.

Häufig ist die Verwandtschaftsbenennung beim gleichzeitigen Auftreten mehrerer Familienmitglieder beziehungsweise in Familienangelegenheiten zu beobachten und scheint dadurch motiviert. Herauskristallisiert hat sich aber auch bei der Betrachtung der Bischöfe Wilhelm von Mainz, Königssohn Ottos I., und Brun von Augsburg, Bruder König Heinrichs II., dass von Seiten des Hofes Verwandtschaft gewissermaßen bewusst in Szene gesetzt wurde, um ein geschlossenes und damit gestärktes Auftreten zu erreichen. Dies wurde aber offensichtlich nur im Bedarfsfall genutzt, wie im Folgenden exemplarisch anhand der Befunde zu Erzbischof Wilhelm von Mainz aufgezeigt werden soll:

42 Vgl. zur Thematik allgemein Paul MIKAT, Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511-626/7) (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N.F. 74), Paderborn/München/Zürich/Wien 1994; Claude LEVI-STRAUSS, Die elementaren Strukturen der Verwandtschaft, Frankfurt a. M. 1981.

Der *regis filius Willihelmus* folgte dem Erzbischof Friedrich von Mainz im Amt.⁴³ In den historiographischen Quellen wird Wilhelm meist als Königssohn benannt oder umschrieben: Bei seiner Geburt, der Bischofserhebung, der Reichsverwaltung *a patre sibi commendatum* (ihm vom Vaer anvertraut), der Rückkehr Ottos I. aus dem Süden, dem die Söhne Wilhelm und Otto II. entgegenzogen, dem Besuch bei der kranken Königin Mathilde und schließlich in der Todesnachricht.⁴⁴ Die Bezeichnung der Verwandtschaft hatte in Anbetracht historiographischer Quellen zunächst sicher den diskutierten, ganz pragmatischen Grund der näheren Einordnung der Person. In den Viten der Königin Mathilde oder den „Res gestae Saxonicae“ aus der Feder Widukinds von Corvey steht die ganze Königsfamilie im Mittelpunkt der Betrachtungen und erklärt die Betonung des Verwandtschaftsgrades. Bei der Sachsengeschichte Widukinds ist darüber hinaus noch der in der Forschung diskutierte mögliche Plan des Autors, sein Werk Wilhelm selbst zu widmen⁴⁵, als Motiv für die nähere Familienzuordnung zu beachten.

Betrachten wir hinsichtlich der Darstellung der Verwandtschaft die Königsurkunden, die eine Innensicht der Dinge aus der Perspektive des Hofes liefern, so geben sie im Gegensatz zu den historiographischen Quellen auffallend wenig Zeugnis für die Verwandtschaft des Mainzer Erzbischofs mit dem Königshaus: Außerhalb

43 Vgl. Adalberti Continuatio Reginonis (MGH SS rer. Germ. 50), ed. v. Friedrich KURZE, Hannover 1890, S. 154–179, hier a. 954: *Cui succesit regi filius Willihelmus* (ihm folgte der Königssohn Wilhelm); THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 27), c. II,35.

44 Vgl. nur Adalberti Continutatio Reginonis (wie Anm. 43), a. 928; WIDUKIND von Korvei, Die Sachsengeschichte (MGH SS rer. Germ. 60), ed. v. H. E. LOHMANN/Paul HIRSCH, Hannover 1935, c. III,73f. (Zitat); Adalberti Cont. Reg. a. 965; Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH SS rer. Germ. 66), ed. v. Bernd SCHÜTTE, Hannover 1994, Vita antiquior, c. 12, S. 136, Z. 2f.; THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 27), c. II,18.

45 Über die *causa scribendi* und den Quellenwert Widukinds wurde und wird in der Forschung breit und teilweise sehr polemisch diskutiert. Die Beurteilung des Autors reicht inzwischen vom „Spielmann in der Kutte“ (Wilhelm GUNDLACH, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1: Hrotsvitha's Otto-Lied, Innsbruck 1894, S. 112) bis zum „vertrauenswürdigem Kronzeugen“ (Gerd ALTHOFF, Widukind von Corvey. Kronzeuge und Herausforderungen, in: FMSt 27 (1993), S. 253–272, hier S. 272). Vgl. dazu weiter Helmut BEUMANN, Widukind von Korvei. Untersuchungen zur Geschichtsschreibung und Ideengeschichte des 10. Jahrhunderts, Weimar 1950; Gerd ALTHOFF, Von Fakten zu Motiven. Johannes Frieds Beschreibung der Ursprünge Deutschlands, in: HZ 260 (1995), S. 108–117; Johannes FRIED, Über das Schreiben von Geschichtswerken und Rezensionen. Eine Erwidmung, in: HZ 260 (1995), S. 119–130; Johannes LAUDAGE, Widukind von Corvey und die deutsche Geschichtswissenschaft, in: Von Fakten und Fiktionen. Mittelalterliche Geschichtsdarstellungen und ihre kritische Aufarbeitung, hrsg. v. dems., Köln 2003, S. 193–224.

seiner Funktion als Erzkanzler begegnet Wilhelm in den Urkunden Ottos des Großen 21-mal⁴⁶, davon 20-mal in der Rolle des Fürsprechers. Insgesamt nur dreimal wird er dabei als Königssohn bezeichnet.⁴⁷ 14-mal agiert Wilhelm zusammen mit anderen Mitgliedern der Königsfamilie⁴⁸, in der Regel Adelheid und / oder Otto II., ohne dass seine Verwandtschaft Erwähnung findet. Dies stellte schon Heinrich Schnitger in den 1930er Jahren als Auffälligkeit heraus.⁴⁹ Der Befund kann nicht dem strengen Formular der Urkunden zugeschrieben werden, da ehrende Erwähnungen von Personen gerade ein Charakteristikum sind.

Das konsequente Fehlen seiner Bezeichnung als Königssohn ist besonders deshalb so signifikant, weil zum einen Wilhelms Nennung oft direkt nach der Adelheids und Ottos II., die als *coniux* und *filius* bezeichnet werden, erfolgt. Zum anderen kann es sich um keinen Zufall, sondern nur um eine absichtliche Wortwahl handeln, da in den während der Herrschaftszeit Ottos des Großen von seinem Sohn Otto II. gefertigten Diplomen⁵⁰ Wilhelm in vier von insgesamt fünf Nennungen als Fürsprecher immer als Königsbruder ausgewiesen wird!⁵¹ Und diese Urkunden wurden mit einer Ausnahme von denselben Schreibern⁵² und denselben Erzkanzlern (Wilhelm selbst und seinem Onkel Brun von Köln) bearbeitet, die für Otto I. in der Kanzlei tätig waren. Allein aufgrund der Häufung und auch bei der näheren

46 Vgl. *Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I.* (MGH DD 1), ed. v. Theodor SICKEL, München 1997 (unveränderter Nachdruck), Nr. 192, 226, 230, 232f., 277 (Fälschung), 278, 281, 286, 304, 314, 317, 319f., 323f., 330–333, 345. Im Folgenden kurz zitiert (D O I) mit Angabe der Diplomnummer.

47 Vgl. DD O I 304, 323, 333.

48 Vgl. DD O I 192, 226, 230, 232, 286, 314, 317, 319f, 324, 330–332, 345.

49 Vgl. SCHNITGER, *Die deutschen Bischöfe aus den Königssippen von Otto I. bis Heinrich V.* (wie Anm. 2), S. 18.

50 Insgesamt liegen uns 19 Diplome Ottos II. im Lebenszeitraum Wilhelms von Mainz vor. Vgl. *Die Urkunden Ottos II.* (MGH DD 2,1), ed. v. Theodor SICKEL, München 1999 (unveränderter Nachdruck 1888), Nr. 1–17, 318f. (Fälschungen DD O II 8, 9, 318, 319). Im Folgenden kurz zitiert (D O II) mit Angabe der Diplomnummer.

51 Vgl. DD O II 2, 6, 7, 13 und ohne Verwandtschaftsbezeichnung D O II 9 (Fälschung).

52 Schreiber LG, LH (Adalbert von Magdeburg; zur Identifikation vgl. Wolfgang HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter. Diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich* (9.-11. Jahrhundert), 3 Bde. (MGH Schriften 52), Hannover 2003, S. 662ff.), LK. Ohne Schreiberidentifikation D O II 2 (Zur Frage Kopie oder Original vgl. Eckhard THIELE, *Klosterimmunität, Wahlbestimmungen und Stiftervogteien im Umkreis des ottonischen Königums*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 131 (1995), S. 1–50, hier S. 12).

Analyse ist hier kein Zusammenhang zu den Empfängern der Urkunden ersichtlich. Selbst die Ausnahmen bekräftigen das Bild: Das einzige Diplom Ottos II., in dem Wilhelm nicht als sein Bruder genannt wird, ist eine Fälschung.⁵³ Und von den drei Diplomen Ottos des Großen, in denen Wilhelm als sein Sohn bezeichnet wird, wurde eins erst unter Otto III. niedergeschrieben.⁵⁴ Im Ergebnis bedeutet dies, dass in den Urkunden Ottos des Großen offensichtlich bewusst eine Bezeichnung Wilhelms als Königssohn vermieden wurde.

Gründe dafür können in der Erbfolge liegen. Wilhelm entstammte einer nicht-ehelichen Verbindung Ottos I. mit einer Slawin.⁵⁵ Schon der Name weist Wilhelm als illegitim aus. Die mittelalterliche Namenforschung vertritt heute die Ansicht, dass die Namengebung nicht festen Regeln, wie man früher annahm, wohl aber bestimmten Regelmäßigkeiten folgte⁵⁶, so dass bestimmte Namen immer wiederkehrten. Unter den Liudolfingern findet sich nicht ein einziger weiterer männlicher Angehöriger gleichen Namens, so dass offensichtlich ganz bewusst auf jegliche Verweise auf Vorfahren und damit auf eine familiäre Bindung verzichtet wurde. Die geistliche Laufbahn dürfte Wilhelm als einzig mögliche vorbestimmt gewesen sein, auch wenn die Quellen darüber schweigen. Seine Kenntnisse des kanonischen Rechts, die in einem Brief an Papst Agapit II. ein Jahr nach seiner Amtserhebung⁵⁷ zu erkennen sind, lassen eine gezielte Vorbereitung ebenso vermuten wie seine Erhebung gleich nach Erreichung des kanonisch vorgeschriebenen Mindestalters. Schon im Jahr 946, nach dem Tod von Ottos I. Gemahlin Edgith und acht Jahre vor Wilhelms Promotion, war die Nachfolge im Königreich geregelt worden, indem Otto der Große seinen zweitgeborenen Sohn Liudolf zum nächsten König bestimm-

53 Vgl. die **Vorbemerkungen zu D O II 9** bei SICKEL, Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I. (wie Anm. 50) sowie Theo KÖLZER, Ergänzungen zu den MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae I-II, abrufbar unter <http://www.mgh.de/datenbanken/diplomata-ergaenzungen> (Stand 22.07.2008), zu D O II 9.

54 Vgl. **D O I 304 und dazu** HUSCHNER, Transalpine Kommunikation im Mittelalter (wie Anm. 52), S. 777f.

55 Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 135.

56 Vgl. dazu, zuletzt den Forschungsstand zusammenfassend Dieter GEUENICH, Personennamen und die frühmittelalterliche Familie/Sippe/Dynastie, in: Ernst Eichler u.a., Namenforschung. Ein internationales Handbuch zur Onomastik, Bd. 2, Berlin 1996, S. 1723–1725.

57 Vgl. **Monumenta Moguntina (Bibliotheca rerum Germanicarum 3)**, hrsg. v. Philipp JAFFÉ, Berlin 1866, Epistulae Moguntinae 18, S. 347–350; GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 135.

te.⁵⁸ Die Position Wilhelms im Königshaus war somit endgültig festgeschrieben. Er gehörte nicht zum erbberechtigten Familienkreis. Die Bezeichnung des Erzbischofs als Sohn in den Urkunden, besonders in direkter Nachbarschaft zur Gattin und dem legitimen Sohn und Erben Otto II. könnte genau deshalb unterblieben sein. Dem widerspricht nicht seine häufige Bezeichnung als Königssohn in den historiographischen Quellen, da es sich hierbei nicht um offizielle Dokumente des Hofes handelte.

Eine andere mögliche Erklärung für die Nichterwähnung der Verwandtschaft Wilhelms könnte in den Differenzen zwischen König und Erzbischof beziehungsweise Vater und Sohn bezüglich der Errichtung des Magdeburger Erzbistums liegen. Der Mainzer Metropolit hatte im Jahr 955 in einem Brief an Papst Agapit II. gegen jenen Plan Ottos des Großen heftig protestiert.⁵⁹ Im Jahr 962 wurde dennoch die Gründung des Erzbistums von Papst Johannes XII. verkündet⁶⁰, aber realisiert wurde sie erst 968, nach dem Tod des anderen Gegners der Erzbistumspläne, Bischof Bernhard von Halberstadt.⁶¹ Die Probleme, die wegen der Errichtung des Erzbistums bestanden, wurden von den Geschichtsschreibern leider nicht breiter thematisiert. So wissen wir heute nicht, wann genau, wie und warum Wilhelm seine Bedenken aufgab, sondern nur, dass er spätestens 966 seine Meinung änderte. Dies belegen nämlich seine Interventionen in zwei am 24. August 966 ausgestellten Urkunden für die Kirche von St. Moritz und die dort einzusetzenden Erzbischöfe

58 Vgl. WIDUKIND, Die Sachsengeschichte (wie Anm. 44), c. III,1.

59 Vgl. *Monumenta Moguntina* (wie Anm. 57).

60 Vgl. *Urkundenbuch des Erzstifts Magdeburg (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen N.R. 18)*, ed. v. Friedrich ISRAEL/Walter MÖLLENBERG, 1. Teil, Magdeburg 1937, Nr. 28.

61 Aus der *Bistumschronik von Halberstadt ist uns der Protest des Halberstädter Bischofs Bernhard auf einem Osterfest in Quedlinburg*, bei dem es sich nur um das des Jahres 966 handeln kann, überliefert. Vgl. *Gesta episcoporum Halberstadensium*, in: MGH SS 23, ed. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1986 (unveränderter Nachdruck), S. 73–123, hier S. 83f. Zur Datierung vgl. Gerd ALTHOFF, *Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat*, Stuttgart 2000, S. 120. Auch THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 27), c. II,11 berichtet von der ablehnenden Haltung Bernhards, ohne näher darauf einzugehen. Zur Frage, ob Thietmar die Chronik als Vorlage benutzte oder umgekehrt siehe Matthias SPRINGER, *Das frühe Bistum Halberstadt im Blick der neueren Forschung*, in: Halberstadt. Das erste Bistum Mitteldeutschlands. Von Kaiser Karl dem Großen bis zum Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, hrsg. v. Günter Maseberg, Halberstadt 2004, S. 33–44, hier S. 42. Otto soll den Bischof wegen seines Protestes sogar in Haft genommen haben. Auf die von diesem erteilte Exkommunikation hin habe der Kaiser um Buße gebeten und versprochen, zu Lebzeiten des Bischofs die Gründung des Erzbistums nicht weiter zu verfolgen. Wieweit diese Geschichte im Einzelnen den Tatsachen entspricht, ist nicht mehr zu ermitteln.

(*archiepiscopus ibi a nobis instituendus suiique successores* (der dort von uns einzusetzende Erzbischof und seine Nachfolger)).⁶²

Könnte nun die Nichterwähnung der Verwandtschaft in den Urkunden mit Fürsprachen Wilhelms eine gezielte Aberkennung seiner nahen Verbindung zum Königshaus sein? Die Datumsangaben der Urkunden liefern ein klares und anderes Bild. Wilhelm begegnet zeitlich gesehen erst nach dem Verfassen des Protestbriefes in den Herrscherurkunden Ottos des Großen.⁶³ Als Königssohn wird er nachweislich erstmals im Februar 966 in einem Diplom angeführt, dann wieder und letztmalig am 27. August 966. Die offensichtlich gezielte Nichterwähnung seiner Verwandtschaft, von der wir nach den obigen Ausführungen ausgehen können, kann nicht mit den Differenzen bezüglich des Magdeburger Erzbistums in Zusammenhang stehen. Denn dann hätte Wilhelm schon in den beiden Diplomen vom 24. August 966, die seine Unterstützung der Magdeburger Pläne belegen, wieder ehrend als Königssohn bezeichnet werden müssen. Davon ist umso mehr auszugehen, als die Schreiber der zwei Urkunden mit den Verfassern der Diplome Ottos II., die Wilhelm als Königsbruder ausweisen, identisch sind⁶⁴ und es sich beim Verfasser eines der Diplome vom 24. August um niemand geringeren handelt als Adalbert von Magdeburg⁶⁵, der nachhaltig von Wilhelm gefördert wurde und erster Vorsteher des neuen Erzbistums werden sollte.

Der bis hierhin einzig ersichtliche Grund für die Nichterwähnung der Königsverwandtschaft Wilhelms von Mainz in den Herrscherurkunden liegt damit in seiner illegitimen Abkunft. Wie erklärt sich dann aber der stete Verwandtschaftsverweis in den Diplomen Ottos II.? Die Antwort liegt in der besonderen politischen Situation. Zeitlich beziehen sich die insgesamt fünf Urkunden⁶⁶ auf die Jahre 961, 963 und 967. Der Continuator Regiononis berichtet zum Jahr 961: *Rex in Italiam ire disponens maximam suorum fidelium multitudinem Wormatie coadunavit, ubi consensu et unanimitate regni procerum totiusque populi filius eius Otto rex eligitur. Inde-*

62 Vgl. DD O I 331 und 332. Die Adressierung an die Erzbischöfe in 331, S. 445, Z. 38 und 332, S. 446, Z. 28. Die Diplome sind echt.

63 Vgl. D O I 192 passiv im Jahr 958, D O I 226 aktiv als Fürsprecher im Jahr 961.

64 LG und LH.

65 Vgl. dazu HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter* (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 662ff., der den Schreiber Liudolf H mit Adalbert von Magdeburg identifiziert hat. Zur Kritik an Huschner und insbesondere der Gleichsetzung Liudolfs H mit Adalbert siehe Hartmut HOFFMANN, *Notare, Kanzler und Bischöfe am ottonischen Hof*, in: DA 61 (2005), S. 435–480, hier S. 446–449.

66 Vgl. DD O II 2, 6, 7, 9, 13.

que progrediens convenientia quoque et electione omnium Lothariensium Aquis rex ordinatur. Ordinato vero filio pater in Saxoniam rediens dispositis regni negotiis filium Willihelmo archiepiscopo tuendum et nutriendum commisit sicque [...] in Italiam se admisit. (Der König fasste den Beschluss, nach Italien zu gehen, und versammelte eine sehr große Menge Getreue in Worms, wo durch Zustimmung und in Eintracht der Vornehmsten des Reiches und des ganzen Volkes sein Sohn Otto zum König gewählt wurde. Von hier weitergehend wurde er auch durch Übereinkunft und Wahl aller Lothringer in Aachen zum König gewählt. Nachdem der Sohn gewählt worden war und der nach Sachsen zurückkehrende Vater die Angelegenheiten des Reiches geordnet hatte, vertraute er seinen Sohn dem Erzbischof Wilhelm zum Schutz und zur Erziehung an und begab sich [...] nach Italien.)⁶⁷ Wilhelm übernahm die Verantwortung für den gerade 6-jährigen Mitkönig zusammen mit einem anderen Verwandten, dem Bruder Ottos des Großen, Erzbischof Brun von Köln.⁶⁸ Das Mitkönigtum war eine für die damalige Zeit neue, vermutlich auf italienische Erfahrungen Adelheids, der Mutter Ottos II., zurückgehende Einrichtung.⁶⁹ Indem sich die im Norden der Alpen verbliebenen engeren Königsverwandten – wozu im Erwachsenenalter unter den männlichen Verwandten allein Wilhelm und Brun als Bruder und Onkel Ottos II. zählten – bewusst als Familie in den Urkunden präsentierten, stärkten sie die Macht des jungen Mitkönigs und festigten die Position des Königshauses. Die gleiche Situation bestand zur Ausstellungszeit der letzten Urkunde Ottos II., in der Wilhelm als Königsbruder genannt wird, im Januar 967.⁷⁰ Zu der Zeit befand sich Otto der Große in Rom auf seinem dritten Italienzug.⁷¹ Wilhelm war wiederum die Reichsverwaltung anvertraut worden.⁷²

Kommen wir noch einmal zurück auf die wenigen Diplome Ottos des Großen, in denen Wilhelm als Königssohn bezeichnet wird. Diese datieren, abgesehen

67 Adalberti *Continuatio Reginonis* (wie Anm. 43), a. 961.

68 Vgl. RUOTGER, Lebensbeschreibung des Erzbischofs Bruno von Köln (MGH SS rer. Germ. N.S. 10), ed. v. Irene OTT, Weimar 1951, c. 41.

69 Vgl. zum Mitkönigtum/-kaisertum Mathilde UHLIRZ, Zu dem Mitkaisertum der Ottonen. Theophanu coimperatrix, in: Byzantinische Zeitschrift 50 (1957), S. 383–389, hier v.a. 384; Werner OHNSORGE, Das Mitkaisertum in der abendländischen Geschichte des frühen Mittelalters, in: ZRG. Germ. Abt. 67 (1950), S. 309–335.

70 Vgl. D O II 13.

71 Dies belegen DD O I 337–339.

72 Vgl. WIDUKIND, Die Sachsengeschichte (wie Anm. 44), c. III,73; THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 27), c. II,18.

von dem erst unter Otto III. ausgestellten Diplom, interessanterweise auf die kurze Zeit zwischen dem zweiten und dritten Italienzug (Januar 965–ca. August 966), in der sich Otto der Große zumeist in Begleitung Wilhelms im nördlichen Reichsteil aufhielt. Es ist die letzte Urkunde, die Otto der Große der Überlieferung nach vor seiner Rückkehr nach Italien 966 nördlich der Alpen ausstellte, in der Wilhelm als Königssohn angeführt wird.⁷³ Der Verweis auf die Verwandtschaft scheint zu diesem Zeitpunkt in Anbetracht der erneuten Reichsverwaltung durch Wilhelm und seiner Fürsorge für Otto II. gezielt erfolgt zu sein. Danach trennen sich die Wege der beiden, bis Wilhelm und Otto II. auf Einladung des Kaisers und des Papstes im Herbst 967 ebenfalls nach Italien aufbrechen.⁷⁴ Wilhelm kommt allein zurück⁷⁵ und verstirbt im März 968 vor der Rückkehr der Könige.⁷⁶

Resümierend ist festzuhalten, dass die Verwandtschaft des Mainzer Erzbischofs Wilhelm zum Königshaus von Seiten des Hofes bewusst herausgestellt oder aber die Erwähnung vermieden wurde. Die Wortwahl der mittelalterlichen Urkundenschreiber war weder wahllos noch zufällig, sondern programmatisch. Es empfiehlt sich, die Urkunden als von der offiziellen Herrscherseite gefertigte Zeugnisse, die man trotz strengem Formular als Egodokumente ansehen kann, auch mit Blick auf die jüngsten Forschungsergebnisse⁷⁷ in der Zukunft noch genauer zu betrachten. Nach Deutung der Urkunden war die Verwandtschaft Wilhelms zum Königshaus ein primäres Kriterium für seine Auswahl als Beschützer und Erzieher Ottos II.

73 Im Übrigen nicht in direkter Folge nach Adelheid und Otto II. Vgl. D O I 333.

74 Vgl. *Annales Hildesheimenses* (MGH SS rer. Germ. 8), ed. v. Georg WAITZ, Hannover 1878, a. 967, S. 22f.: *Hoc anno transmisit imperator legatos suos ad Willihelimum archiepiscopum et ad alios principes eius, ut Ottonem, filium suum aequivocumque eius, cum omni regali dignitate proveherent ad Italiam* [...]. (In diesem Jahr schickte der Kaiser seine Gesandten zu Erzbischof Wilhelm und zu den anderen Fürsten, damit sie Otto, seinen gleichnamigen Sohn, mit aller königlichen Würde nach Italien führen mögen [...].) Für Wilhelms tatsächliche Anwesenheit in Italien spricht D O I 345, wenn auch das Diplom nachweislich erst später entstanden ist. Vgl. zur Datierung SICKEL, *Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I.* (wie Anm. 46), Vorrede zu D O I 345, S. 471f. (nach 977) und HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter* (wie Anm. 52), Bd. 2, S. 766 (um 990).

75 Im Februar 968 weilte er am Totenbett der Königin Mathilde. Vgl. THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 27), c. II,18; *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 44), c. 12, S. 136, Z. 2f.

76 Zur Rückkehr der Herrscher in den Norden vgl. *Annales Hildesheimenses* (wie Anm. 74), a. 972, S. 23; zur Todesnachricht nur THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 43), c. II,18.

77 Vgl. HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter* (wie Anm. 52); DERS., *Die ottonische Kanzlei in neuem Licht*, in: *Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde* 52 (2006), S. 353–370.

und als Reichsverwalter. Und sie scheint umso mehr von entscheidender Bedeutung gewesen zu sein, als Wilhelm vor 961 kaum in Erscheinung tritt: Er begegnet bis dahin nur als Erzkanzler, aber nie als Fürsprecher in den Königsurkunden und ist von 954 bis 961 nur viermal aktiv nachzuweisen: 955 als Verfasser eines Protestbriefes bezüglich der Errichtung des Magdeburger Erzbistums⁷⁸, im Jahr 957 als Zeuge einer Immunitätsverleihung des Königs an die in seiner Kirchenprovinz gelegenen Abtei Pfäfers⁷⁹ und beim Begräbnis seines Bruders Liudolf⁸⁰ sowie 960 beim Empfang der Reliquien des hl. Mauritius in Regensburg zusammen mit anderen Geistlichen.⁸¹ So stellt sich Wilhelm der Überlieferung nach bis 961 weder als gewandter Reichsfürst, noch in Anbetracht seines klar dargelegten Widerstandes gegen die Errichtung des Magdeburger Erzbistums als williger Königsdieners dar. Somit dürfte ihn für die Reichsverwaltung allein die Verwandtschaft empfohlen haben. Wie die Königsverwandtschaft seine Promotion beeinflusste, ist eine andere Frage, auf die sogleich zurückzukommen ist.

Wichtig erscheint mir noch mit Blick auf die Darstellung der Königsverwandtschaft in den Quellen allgemein, dass sich mehrfach ein Verweis auf eine Verwandtschaftsbeziehung im Kontext der Einführung von Personen bei Hof findet.⁸² Jener Verwandtenempfehlung wurde offensichtlich viel Wert beigemessen beziehungsweise musste ihr dieser zugeschrieben werden. Die Adligen versuchten, ihre eigene Sippe immer wieder zum Zuge kommen zu lassen und der König musste im Interesse eines Kräftegleichgewichts im Adel darauf Rücksicht nehmen. Ähnlich

78 S.o. Anm. 57.

79 Vgl. *Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe. Von Bonifatius bis Heinrichs II. 742?-1288*, Bd. 1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?-1160, hrsg. v. Johann Friedrich BOEHMER/Cornelius WILL, Aalen 1966 (Nachdruck 1877), S. 109, Nr. 7.

80 Vgl. *Adalberti Continuatio Reginonis* (wie Anm. 43), a. 957.

81 Vgl. *Die Reichschronik des Annalista Saxo (MGH SS 37)*, ed. v. Klaus NASS, Hannover 2006, a. 961.

82 GERHARD VON AUGSBURG, *Vita sancti Oudalrici* (wie Anm. 35) berichtet an drei unabhängigen Stellen des Werks über die Einführung von Personen bei Hof (in zeitlicher Abfolge): Udalrich von Augsburg wurde *machinatione nepotis sui Bernhardi ducis et aliorum propinquorum suorum, Heinrico regi praesentatus* (c. 1, S. 57; auf Veranlassung seines Enkel/Neffen Herzog Bernhard und anderer Verwandter/Nahestehender dem König Heinrich vorgestellt). Sein Neffe Adalbero wurde *avunculo suo episcopo imperatori praesentatus* (c. 3, S. 65) und Udalrich empfahl den Abt Rodung von Ottobeuren seinen Neffen und Vasallen, dass sie ihn dem Kaiser vorstellen und behilflich sind: [...] *illum commendavit suis nepotibus et aliis suis fidelibus, ut eum celsitudini imperatoris praesentarent, et illis cum fide ei iuvantibus* [...] (c. 25, S. 139; von seinem Onkel und Bischof dem Kaiser vorgestellt).

komplex gestalten sich zumeist die Hintergründe der Promotion der Bischöfe, soweit sich dies erhellen lässt. Kommen wir damit zur Bedeutung der Verwandtschaft für den Werdegang eines Bischofs in ottonischer Zeit.

Die Bedeutung der Königsverwandtschaft

Über die Bedeutung der Königsverwandtschaft im Zusammenhang mit der Bischofserhebung ist nach dem Ausweis der Quellen momentan wenig Verallgemeinerndes zu sagen. Zum einen deshalb, weil die eigenen Studien noch nicht so weit vorangeschritten sind, zum anderen aber auch, weil sich das Bild vermutlich weder homogen noch in Teilen transparent zeichnen lässt. Bei der Mehrzahl aller Bischofserhebungen sind wir nicht über die Motive der Erhebung unterrichtet. Die Quellen schweigen meist schlichtweg dazu. Gewichtige, zu erschließende Aspekte konnten unter anderem sein: Bildung, Herkunft, Verwandtschaft, einflussreiche Fürsprecher, Königsnähe und Dienst in der Hofkapelle. Wenn uns Informationen über die Gründe zur Bischofserhebung vorliegen und dabei die Verwandtschaft nicht erwähnt wird, so können wir wohl davon ausgehen, dass sie in diesen Fällen keinen oder nur geringen Einfluss auf die Entscheidung hatte. So wissen wir, dass Bischof Heinrich I. von Augsburg zwar über Judith von Bayern mit König Otto II. verwandt war, seine Erhebung aber Resultat einer Intrige des schwäbischen Herzogs Burchard II. gewesen ist, wie uns der Chronist seines Vorgängers Udalrich, Domprobst Gerhard, in der „Vita Udalrici“ schildert.⁸³

Reiner Nepotismus wurde von keiner Seite betrieben, denn alle Kandidaten verfügten durch ihre Ausbildung über die Eignung zum Bischofsamt, zumal fast alle Bischöfe in ottonischer Zeit dem in der Regel gebildeten Adel entstammten. Einige der Kandidaten hatten eine Domschule oder ein Kloster besucht und schon zuvor ein kirchliches Amt, gar ein Abbatat bekleidet.

Kommen wir nochmal zurück zu Wilhelm von Mainz, dessen Bischofserhebung in der Forschung schon oft unter dem Aspekt der Familienpolitik diskutiert wurde. Während man in der älteren Forschung davon ausging, dass Wilhelm den Main-

⁸³ Vgl. GERHARD VON AUGSBURG, *Vita sancti Oudalrici* (wie Anm. 35), c. 28.

zer Erzbischofsstuhl als Königssohn erlangte⁸⁴, wird in der neueren Forschung der Kompromisscharakter bei seiner Erhebung betont.⁸⁵ Wilhelms Werdegang bezeugt zunächst einmal seine Eignung zum Bischof unabhängig von seinen verwandtschaftlichen Bindungen zum Herrscher. Er hatte die Domschule in Hildesheim, aus der eine ganze Reihe von Bischöfen hervorging, besucht⁸⁶ und ist vielleicht auch Schüler im Kloster Corvey gewesen⁸⁷. Somit verfügte er neben seiner hochadligen Abkunft⁸⁸ auch über eine sehr gute Ausbildung. Wilhelms hohen Bildungsstand bezeugen mit Blick auf die Wortwahl, die Argumentation und die Kenntnisse des kanonischen Rechts sein Brief an Papst Agapit II. (955) sowie seine auf uns gekommenen Notizen in den „Annales Augienses“.⁸⁹

Nach den Auseinandersetzungen Ottos I. mit Wilhelms Vorgänger, Erzbischof Friedrich von Mainz, dürfen wir vermuten, dass der König hoffte, sein Sohn würde in Anbetracht der familiären Bindungen mehr Rücksicht auf die Belange des Hofes nehmen. Wir dürfen aber auch davon ausgehen, dass Otto dem Großen die selbstbewusste und keineswegs feindliche Einstellung Wilhelms zu seinem Amtsvorgänger

84 Vgl. z.B. Albert HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 8. Aufl. Berlin 1954, S. 31; Heinrich GERDES, Die Bischofswahlen in Deutschland unter Otto dem Großen in den Jahren 953 bis 973 (Diss.), Göttingen 1878, S. 10.

85 Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 135–153, hier S. 136.

86 Quelle für den Besuch der Hildesheimer Domschule ist eine *Nomina fratrum nostrorum archiepiscoporum et episcoporum* überschriebene Liste, die in einer Handschrift des Chronicon Hildesheimense aus dem 12. Jahrhundert enthalten ist und 44 aus dem Hildesheimer Kapitel hervorgegangene Bischöfe (zwischen 918 und 1167) nennt. Die Gesamtliste ist abgedruckt bei Hans-Walter KLEWITZ, Königtum, Hofkapelle und Domkapitel im 10. und 11. Jahrhundert, in: Archiv für Urkundenforschung 16 (1939), S. 102–156, hier S. 109f. Kritik an der Deutung der Handschrift ist geäußert worden von Rudolf MEIER, Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 5/ Studien zur Germania Sacra 1), Göttingen/Zürich 1967, hier S. 54–56. Meier hält die Liste nur für den Ausweis einer Gebetsverbrüderung, was ZIELINSKI, Der Reichsepiskopat in spätottonischer und salischer Zeit (wie Anm. 2), S. 137 zurückwies. Die Einzelheiten sind hier nicht von Interesse, zumal Meiers Deutung eine Herkunft der aufgezählten Bischöfe aus dem Hildesheimer Kapitel auch nicht ausschließt.

87 Dafür gibt es allerdings keinen Quellenbeleg. Zur Diskussion siehe FINCKENSTEIN, Bischof und Reich (wie Anm. 2), S. 54 mit Literaturverweisen.

88 Auch Wilhelms Mutter entstammte dem Adel. THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 27), c. II,35: *Willihelmus, de matre quamvis captiva et Slavonica tamen nobili et ex rege predicto genitus* (Wilhelm, geboren von einer gefangenen, aber dennoch vornehmen Slawin und dem genannten König).

89 Vgl. Monumenta Moguntina (wie Anm. 57) sowie S. 706 zu den Annalen. Zur Wertung vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 135.

Friedrich kannte und der König ihn damit bewusst als Kompromisskandidat ansah und für geeignet hielt. Zu dieser Annahme veranlasst ein – für das 10. Jahrhundert überaus seltenes – Selbstzeugnis des neuen Erzbischofs, eine Handnotiz in den „Annales Augienses“⁹⁰, die schon Wilfried Glocker genauer im Zusammenhang der Erhebungsumstände analysierte.⁹¹ Dort lesen wir: *Anno dominicae incarnationis 954 [...] beatae memoriae domnus Frithericus, sanctae Mogontiacensis aecclisiae archiepiscopus [...] obiit. Eodem vero anno ego Willihelmus, tantae successionis indignus, loco eius cum consensu cleri et populi eiusdem sanctae sedis 16 Kal. Januarii, ipsoque die pace inter regem Ottonem et filium eius Liudolfum facta, in loco Arantedi, sum electus.* (Im Jahr des Herrn 954 [...] starb der Herr Friedrich, Erzbischof der heiligen Mainzer Kirche seligen Angedenkens. In ebendiesem Jahr wurde ich Wilhelm, einer so großen Nachfolge unwürdig, an seiner Stelle mit Zustimmung von Klerus und Volk auf desselben heiligen Sitz an den 16. Kalenden des Januar (17.12.) und am selben Tag, als zwischen König Otto und dessen Sohn Liudolf in Arnstadt Frieden geschlossen wurde, gewählt.)⁹² Hinter *tantae successionis indignus* dürfte sich, wie Glocker treffend hervorhebt, mehr als eine übliche Bescheidenheitsformel verbergen, die noch dazu bei einer Gegnerschaft Wilhelms zu Friedrich undenkbar gewesen wäre.⁹³ Wilhelm sah Friedrich demnach eher als vorbildhaften Erzbischof, ohne Einschränkungen wegen Friedrichs Haltung in den Konflikten Ottos des Großen. Des Weiteren betont er die Zustimmung seiner Wahl durch Klerus und Volk. Der Einfluss des Königs oder Wilhelms Herkunft wird mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr setzt Wilhelm sich von seinen Verwandten ab mit der Bemerkung, dass am selben Tag zwischen dem König Otto und dessen Sohn Liudolf und eben nicht zwischen seinem Vater und seinem Bruder, Frieden geschlossen wurde. Aus Sicht des Erzbischofs stellte seine Königsverwandtschaft folglich wohl kein entscheidendes Kriterium für seine Promotion und Eignung dar.

90 Vgl. *Monumenta Moguntina* (wie Anm. 57), S. 706.

91 Siehe GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 136f.

92 *Monumenta Moguntina* (wie Anm. 57), S. 706.

93 Vgl. GLOCKER, Die Verwandten der Ottonen und ihre Bedeutung in der Politik (wie Anm. 1), S. 137.

Oft zu beobachten ist im Kontext einer Bischofserhebung der Einfluss des regionalen Adels und der Familien auf die Besetzung.⁹⁴ Hier kann von ‚Familienpolitik‘ gesprochen werden, aber nicht von königlicher Seite, sondern innerhalb der Bischofssippe. Zwar mag die Verwandtschaft zum Königshaus dabei auch ein gewichtiges Argument gewesen sein, aber kein primäres. Am ehesten könnte man auch hier von ‚Kompromisskandidaten‘ sprechen. Dem König blieb auch – und das ist immer wieder zu betonen – unter Umständen wenig Handlungsspielraum im Interesse eines Kräftegleichgewichts. Von einer systematischen Familienpolitik der Könige kann nach dem derzeitigen Stand der Untersuchungen jedenfalls nicht gesprochen werden. Umgekehrt konnte die Verwandtschaft das Tor zum Hof öffnen. Sie war aber weder ein Garant noch ein Freibrief für den politischen Aufstieg. Niemals wird die Verwandtschaft einer Person zum Königshaus in kausalem Zusammenhang genannt. Sie wird erwähnt, aber nicht beurteilt. Das Recht auf eine Vorzugsbehandlung wird nicht damit verknüpft.

Alles in allem ist zur Beurteilung der Bedeutung der biologischen Verwandtschaft ein relativierender, stets vergleichender Blick auf alle Informationen und Umstände einer Bischofserhebung nötig. Wie dieser Beitrag versucht hat zu zeigen, waren verwandtschaftliche Bindungen dieser Art im Mittelalter zweifelsohne von Bedeutung, bedürfen aber noch mehr der kritischen Hinterfragung bezüglich ihrer Wirkkraft.

94 So zum Beispiel bei der schon erwähnten Erhebung des Bischofs Heinrich I. von Augsburg (siehe S. 172). Eine Darlegung im Einzelnen kann hier nicht mehr erfolgen. In umfassendem Rahmen wird dies Gegenstand der Promotionsschrift sein (erscheint voraussichtlich 2011).

MARIO ZIEGLER

Lehrer, Mahner und Verteidiger

Der geistige Vaterbegriff in lateinischen Heiligenviten der Spätantike

Untersucht man die Terminologie spätantiker Heiligenviten, so ist auffällig, dass in den meisten die Bezeichnung „Vater“ (*pater*/πατήρ) für den Protagonisten verwendet wird. Zwar sind in der einzelnen Vita andere Bezeichnungen häufiger zu finden, doch trifft man diese nicht mit solcher Regelmäßigkeit in der Mehrzahl der Schriften an wie den Vaterbegriff.¹ Die folgende Untersuchung hat das Ziel, charakteristische Details in der Beschreibung der Heiligen daraufhin zu untersuchen, ob sie mit dem traditionellen Bild des römischen Familienvaters (*pater familias*) übereinstimmen. Ein positiver Befund würde die Vermutung nahe legen, dass den christlichen Hagiographen bei der Abfassung ihrer Schriften tatsächlich das Bild des *pater familias* vor Augen stand. Ich habe zum Vergleich vier zentrale Kompetenzbereiche eines römischen Familienvaters herausgegriffen: Seine Aufgaben im Rahmen des Familienkultes, die Verwaltung des Familienbesitzes, seine richterliche Funktion einschließlich der Strafgewalt, sowie seine Rolle als Vertreter

1 Von den zehn im Folgenden untersuchten Viten verzichteten lediglich 3 („Vita Cypriani“ (wie Anm. 4), „Vita Martini“ (wie Anm. 8), „Vita Ambrosii“ (wie Anm. 9)) vollständig auf die Bezeichnung ‚Vater‘, demgegenüber taucht sie in der „Vita Antonii“ außerordentlich häufig auf, weil Antonius als Vater des Mönchtums in Ägypten dargestellt werden sollte (z.B. ATHANASIUS, „Vita Antonii“ (wie Anm. 5), 54,6: πάντες ὡς πατέρα βλέποντες („alle betrachteten ihn als Vater“) oder 81,6: οὕτω παρὰ πᾶσιν ἦν προσφιλέης, καὶ πάντες ἔχουσιν αὐτὸν ἡξίου πατέρα („So war er bei allen beliebt und alle wünschten, ihn zum Vater zu haben.“), vgl. auch „Vita Antonii“ 88,3. In der „Vita Melaniae“ (wie Anm. 12) wird selbstverständlich die Bezeichnung ‚Mutter‘ gewählt, jedoch wird Melania, wie im Folgenden zu zeigen sein wird, mit Kompetenzen dargestellt, die für den römischen *pater* typisch sind.

der Familie nach außen.² Grundlage meiner Untersuchung sind zehn Viten aus der Zeit vom 3. bis zum 6. Jahrhundert, wobei die „Vita et passio Cypriani“ eher eine Vorform mit starker apologetischer Tendenz darstellt als die früheste christliche Biographie, als welche sie einst Adolf Harnack verstanden wissen wollte:³ Pontius, „Vita et passio Cypriani“⁴ (nach 258), Athanasius, „Vita Antonii“⁵ (356/57), Hieronymus, „Vita Pauli“⁶ (374/80) und „Vita Hilarionis“⁷ (ca. 391), Sulpicius Severus, „Vita Martini“⁸ (395–397), Paulinus, „Vita Ambrosii“⁹ (412/13 oder 422¹⁰), Possidi-

2 Ausführlicher zu den Aufgaben und Rechten des Vaters: Erich SACHERS, [Art.] pater familias, in: RE, Bd. XVIII,4, hrsg. v. August Pauly/Georg Wissowa, Stuttgart 1949, Sp. 2121–2157.

3 Adolf HARNACK, Das Leben Cyprians von Pontius. Die erste christliche Biographie (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 39,3), Leipzig 1913, v.a. S. 33, gegen diese Bewertung Peter Lebrecht SCHMIDT, Pontius, Vita Cypriani, in: Die Literatur des Umbruchs. Von der römischen zur christlichen Literatur (Handbuch der lateinischen Literatur der Antike 4), hrsg. v. Klaus Sallmann, München 1997, S. 433–435 (§ 472.10).

4 PONTIUS, Vita et passio Cypriani, ed. v. Antoon A. BASTIAENSEN, in: Vita di Cipriano, Vita di Ambrogio, Vita di Agostino (Vite dei santi 3), hrsg. v. Christine Mohrmann, 4. Aufl. Verona 1997, S. 1–49.

5 ATHANASE d' Alexandrie. Vie d' Antoine (Sources chrétiennes 400), ed. v. Gerard J. M. BARTELINK, Paris 1994.

6 Edizione critica della „Vita Sancti Pauli primi eremita“ di Girolamo, ed. v. Remigiusz DEGORSKI, Rom 1987.

7 HIERONYMUS, Vita Hilarionis, ed. v. Antoon A. BASTIAENSEN, in: Vita di Martino, Vita di Ilarione, In memoria di Paola (Vite dei santi 4), hrsg. v. Christine Mohrmann, 2. Aufl. Verona 1983, S. 69–143.

8 SULPICIUS SEVERUS, Vita Martini, ed. v. Jan W. SMIT, in: Vita di Martino, Vita di Ilarione, In memoria di Paola (Vite dei santi 4), hrsg. v. Christine Mohrmann, 2. Aufl. Verona 1983, S. 1–67.

9 PAULINUS, Vita Ambrosii, ed. v. Antoon A. BASTIAENSEN, in: Vita di Cipriano, Vita di Ambrogio, Vita di Agostino (Vite dei santi 3), hrsg. v. Christine Mohrmann, 4. Aufl. Verona 1997, S. 127–241.

10 Die Datierung ergibt sich aus der Nennung eines Johannes als *praefectus praetorii* für Italien in cap. 31 der Vita. Allgemein wird angenommen, dass er dieses Amt in den Jahren 412/13 und 422 bekleidete (vgl. die Quellenbelege bei Otto SEECK, [Art.] Ioannes (4), in: RE, Bd. IX,2, hrsg. v. August Pauly/Georg Wissowa, Stuttgart 1916, Sp. 1744), und deshalb dann das spätere Datum gewählt, weil in Vita Ambrosii 1 Hieronymus besonders hervorgehoben und, zusammen mit Athanasius, als *beatus vir* bezeichnet wird. Das gilt als passender, wenn man annimmt, dass Hieronymus (gestorben am 30. September 420) zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr lebt. Dieses Argument wird von Émilien LAMIRANDE, Paulin de Milan et la „Vita Ambrosii“. Aspects de la religion sous le Bas-Empire, Paris 1983 (Recherches 30, Théologie), S. 22; DERS., La datation de la „Vita Ambrosii“ de Paulin de Milan, in: Revue des Études Augustiniennes 27 (1981), S. 44–55, hier S. 47f. zurückgewiesen, zudem gilt es zu bedenken, dass das zweite Konsulat des Johannes in seiner Existenz nicht unumstritten ist und möglicherweise auf eine Verschreibung in der Jahresangabe zurückgeht (vgl. LAMIRANDE, La datation de la „Vita Ambrosii“ de Paulin de Milan, S. 45f.; DERS. Paulin de Milan et la „Vita Ambrosii“, S. 21f.). Vgl. die Abwägung der Argumente bei Elena ZOCCA, La Vita Ambrosii alla luce dei rapporti fra Paolino, Agostino e Ambrogio, in: Nec timeo mori. Atti del Congresso Internazionale di Studi

us, „Vita Augustini“¹¹ (430/37), Gerontius, „Vita Melaniae“¹² (nach 439), Eugippius, „Vita Severini“¹³ (spätestens 511) und Ferrandus, „Vita Fulgentii“¹⁴ (um 530).

familia und pater familias

Der wohl wichtigste Unterschied zwischen der antiken römischen und der modernen Familie¹⁵ liegt in der Stellung des Familienvaters, die für die römische *familia* das charakteristische Kriterium darstellt: *Iure proprio familiam dicimus plures personas, quae sunt sub unius potestate aut natura aut iure subiectae, ut puta patrem familias, matrem familias, filium familias, filiam familias quique deinceps vicem eorum sequuntur, ut puta nepotes et neptes et deinceps. Pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet [...]*. („Eine Familie im eigentlichen Rechtssinn nennen

Ambrosiani nel XVI centenario della morte di sant’Ambrogio, hrsg. v. Luigi Franco Pizzolato/Marco Rizzi, Mailand 1998, S. 803–826.

11 POSSIDIUS, Vita Augustini, ed. v. Antoon A. BASTIAENSEN, in: Vita di Cipriano, Vita di Ambrogio, Vita di Agostino (Vite dei santi 3), hrsg. v. Christine Mohrmann, 4. Aufl. Verona 1997.

12 Diese Vita existiert in einer griechischen und einer lateinischen Fassung (dazu Denys GORCE, Vie de Sainte Mélanie (Sources chrétiennes 90), Paris 1962, S. 49ff.). Üblicherweise wird die griechische für die ursprüngliche gehalten (z. B. Theodore Constantine PAPALOZOS, Gerontius’ Sanctae Melaniae Junioris Vita (The Life of Saint Melania the Younger). A Translation with Introduction, Notes, and Commentary (Diss.), Washington D. C. 1977, S. 5ff.; vgl. aber Walter BERSCHIN, Biographie und Epochenstil im lateinischen Mittelalter. Bd. 1: Von der Passio Perpetuae zu den Dialogi Gregors des Großen (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters), Stuttgart 1986, S. 110). Edition der griechischen Fassung v. GORCE, Vie de Sainte Mélanie, Edition der lateinischen Fassung v. Mariano RAMPOLLA DEL TINDARO, Santa Melania Giuniore senatrice Romana. Documenti contemporanei et note, Rom 1905.

13 Vie de Saint Séverin (Sources chrétiennes 374), ed. v. Philippe RÉGERAT, Paris 1991.

14 Vie de Saint Fulgence de Ruspe, ed. v. Gabriel-Guillaume LAPEYRE, Paris 1929.

15 Zum römischen Familienbegriff, der sich sowohl auf Gegenstände wie auf Personen beziehen konnte (ULPIAN, Digesten L 16,195,1 (ed. v. Theodor MOMMSEN/Paul KRÜGER, in: Corpus Iuris Civilis, Bd. 1: Institutiones, Digesta, hrsg. v. Paul KRÜGER, 17. Aufl. Berlin 1963)) und seiner Abgrenzung zum modernen vgl. allgemein Pietro di FRANCISCI, Il trasferimento della proprietà. Storia e critica di una dottrina, Padua 1924, S. 36ff.; Jane F. GARDNER, Family and Familia in Roman Law and Life, Oxford/New York 1998, S. 1ff., Herbert HAUSMANINGER/Walter SELB, Römisches Privatrecht, 9. Aufl. Wien 2001, S. 91f.; Bernhard LINKE, Von der Verwandtschaft zum Staat. Die Entstehung politischer Organisationsformen in der frühromischen Geschichte, Stuttgart 1995, S. 82f.; SACHERS, [Art.] pater familias (wie Anm. 2), Sp. 2124f., Antonie WLOSOK, Vater und Vatervorstellungen in der römischen Kultur, in: Das Vaterbild im Abendland, Bd. 1: Rom, frühes Christentum, Mittelalter, Neuzeit, Gegenwart, hrsg. v. Hubertus Tellenbach, Stuttgart u. a. 1978, S. 18–54, hier S. 19f.

wir mehrere Personen, die unter der Gewalt eines einzigen stehen und ihr durch Natur oder Gesetz unterworfen sind, zum Beispiel den Hausvater, die Hausmutter, den Haussohn, die Haustochter, und die danach an ihrer Stelle folgen: Enkel, Enkelinnen usw. *Pater familias* aber wird der genannt, der im Hause die Gewalt innehat“).¹⁶

Diese Gewalt, die *patria potestas*¹⁷, ist äußerst weitreichend, wenn auch die im Folgenden dargestellten Kompetenzen ein ‚Maximalprogramm‘ darstellen, das im Laufe der römischen Geschichte zunehmend beschränkt wurde. Im Gegensatz zu vergleichbaren Regelungen bei Griechen oder Germanen¹⁸ ist die *patria potestas* zeitlich unbegrenzt. Sie endet weder bei Volljährigkeit der Hauskinder noch bei Erreichen einer bestimmten sozialen oder politischen Stellung, was bereits antike Juristen als Besonderheit hervorhoben.¹⁹ Dies führt zu solch paradoxen Phänomenen, dass hohe Staatsbeamte innerhalb des Familienrechts ihren Vätern zu Gehorsam verpflichtet waren und auch gehorchten.²⁰ Sofern nicht außergewöhnliche

16 ULPIAN, Digesten (wie Anm. 15), L 16,195,2. Vgl. auch GAIUS, Digesten I 6,3 (ed. v. Theodor MOMMSEN/Paul KRÜGER, in: Corpus Iuris Civilis, Bd. 1: Institutiones, Digesta, hrsg. v. Paul KRÜGER, 17. Aufl. Berlin 1963); ULPIAN, Digesten I 6,4–5; IUSTINIAN, Institutiones I 9,3 (ed. v. Paul KRÜGER, in: Corpus Iuris Civilis, Bd. 1: Institutiones, Digesta, hrsg. v. Paul Krüger, 17. Aufl. Berlin 1963).

17 Zur Entstehung der *patria potestas* vgl. Max KASER/Rolf KNÜTEL, Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch (Kurzlehrbücher für das juristische Studium), 18. Aufl. München 2005, S. 301ff.; LINKE, Von der Verwandtschaft zum Staat (wie Anm. 15), S. 81ff.; Erich SACHERS, [Art.] potestas patria, in: RE, Bd. XXII,1, hrsg. v. August Pauly/Georg Wissowa, Stuttgart 1953, Sp. 1046–1175, hier Sp. 1062f.

18 Vgl. WŁOSOK, Vater und Vätervorstellungen in der römischen Kultur (wie Anm. 15), S. 20. GAIUS, Institutiones (wie Anm. 16), I 55 nennt lediglich noch das Volk der Galater, das „glaubt, die Kinder stünden in der Gewalt ihrer Eltern“ (*Nec me praeterit Galatarum gentem credere in potestatem parentum liberos esse*). Zu dieser Stelle vgl. Alfredo Mordechai RABELLO, Effetti personali della „Patria potestas“, Bd. I: Dalle origini al periodo degli Antonini (Università degli studi di Milano, Pubblicazioni dell' istituto di diritto Romano 12), Mailand 1979, S. 173ff.

19 GAIUS, Digesten (wie Anm. 16), I 6,3: *Item in potestate nostra sunt liberi nostri quos iustis nuptiis procreavimus. Quod ius proprium civium Romanorum est; fere enim nulli alii sunt homines, qui talem in filios suos habent potestatem, qualem nos habemus.* („Ebenso stehen unsere Kinder aus rechtlich anerkannter Ehe unter unserer Gewalt. Dieses Recht ist eine Besonderheit der römischen Bürger. Es gibt nämlich fast keine anderen Menschen, die eine solche Gewalt über ihre Kinder besitzen wie wir.“).

20 Vgl. SACHERS, [Art.] pater familias (wie Anm. 2), Sp. 2136, WŁOSOK, Vater und Vätervorstellungen in der römischen Kultur (wie Anm. 15), S. 20; Erich BURCK, Die altrömische Familie, in: Vom Menschenbild in der römischen Literatur. Ausgewählte Schriften, Bd. II, hrsg. v. dems./Eckart Leffèvre (Bibliothek der klassischen Altertumswissenschaften, 2. Reihe, N.F. 72), Heidelberg 1981, S. 7ff.

Umstände wie Verlust von Freiheit oder Bürgerrecht des *pater familias* eintraten²¹ und sofern nicht eine förmliche Entlassung aus der väterlichen Gewalt (*emancipatio*) vorgenommen wurde²², endete die *patria potestas* erst mit dem Tod des Vaters, durch den seine Söhne ihrerseits die *patria potestas* über ihre Kinder und Enkel erwarben.²³ Allerdings wirkte sich diese unbegrenzte Dauer wegen der vergleichsweise geringen Lebenserwartung bei Weitem nicht so gravierend aus wie es in modernen Gesellschaften der Fall wäre.²⁴

Zu der fehlenden zeitlichen Beschränkung tritt auch die sozusagen unbegrenzte Wirkung der *patria potestas*. Der *pater familias* war die einzige Person des Hauses, die eigenen Rechtes (*sui iuris*) war²⁵, alle übrigen Familienmitglieder standen als Personen *alieni iuris* unter seiner Hausgewalt und waren privatrechtlich unselbstständig. Dies machte den Vater zum alleinigen Vertreter der Familie nach außen und gab ihm weitreichende Kompetenzen. Eine juristische Eingrenzung der *patria potestas* existierte bis in die Spätantike nicht²⁶, wenn ihre Ausübung auch in der Praxis wohl verschiedentlich abgemildert wurde²⁷. Theoretisch jedoch stand der totalen Willkür des Vaters nur das Sakralrecht und die Sitte entgegen, also das in Form des *mos maiorum* zum *exemplum* gewordene Verhalten früherer Väter der römischen Geschichte. Eine Grunderwartung an den *pater familias* bestand darin, im Interesse des Familienverbandes zu handeln.²⁸

21 Vgl. SACHERS, [Art.] potestas patria (wie Anm. 17), Sp. 1166ff.

22 Vgl. GARDNER, Family and Familia in Roman Law and Life (wie Anm. 15), S. 6ff.

23 GAIUS, Institutiones (wie Anm. 16), I 127. Vgl. RABELLO, Effetti personali della „Patria potestas“ (wie Anm. 18), S. 293ff.

24 Vgl. RICHARD P. SALLER, Men's Age at Marriage and its Consequences in the Roman Family, in: Classical Philology 82 (1987), S. 21–34, hier 30–34.

25 ULPIAN, Digesten (wie Anm. 15), I 6,4; PAULUS, Digesten XXVIII 1,14. (ed. v. Theodor MOMMSEN/Paul KRÜGER, in: Corpus Iuris Civilis, Bd. 1: Institutiones, Digesta, hrsg. v. Paul KRÜGER, 17. Aufl. Berlin 1963).

26 Vgl. SACHERS, [Art.] potestas patria (wie Anm. 17), Sp. 1065; WLOSOK, Vater und Vätervorstellung in der römischen Kultur (wie Anm. 15), S. 22f.

27 Vgl. RICHARD P. SALLER, Pietas, Obligation and Authority in the Roman Family, in: Alte Geschichte und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Karl Christ zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Peter Kneissl/Völker Losemann, Darmstadt 1988, S. 393–410.

28 CICERO, De oratore III 1,3 (ed. Wilhelm FRIEDRICH, M. Tulli Ciceronis de oratore libri tres (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), Leipzig 1931): Vom Vater wird ein Verhalten wie von einem „guten Hausherrn und getreuen Vormund“ (*quasi parens bonus aut tutor fidelis*) gefordert. Vgl. BURCK, Die altrömische Familie (wie Anm. 20), S. 39ff.; MAX KASER, Der Inhalt

pater familias und christlicher Heiliger – ein Vergleich

Kultische Aufgaben der Familie

Der *pater familias* war der alleinige Verantwortliche für die Ausübung des Familienkultes, den jede römische Hausgemeinschaft für die Laren und Penaten sowie für die Manen ausübte. Mit dieser Pflicht, die sich vom Vater auf den Sohn vererbte²⁹, nahm er für die Familie die Rolle des Priesters ein. Dass andere Personen ausdrücklich von dieser Rolle ausgeschlossen waren, beweist eine Vorschrift Catos, die Bezug auf eine Hausverwalterin (*ambulatrix*) nimmt: *rem divinam ni faciat neve mandat, qui pro ea faciat, iniussu domini aut dominae: scito dominum pro tota familia rem divinam facere.* („Sie soll sich ohne Auftrag des Hausherrn oder der Hausherrin nicht um göttliche Dinge kümmern und nicht anderen auftragen, es an ihrer Stelle zu tun. Sie soll wissen dass der Hausherr für die gesamte *familia* die Verehrung der Götter versieht.“)³⁰

In den Heiligenviten werden die Protagonisten durchgängig als maßgebliche Autoritäten in religiösen Angelegenheiten dargestellt. Zwei charakteristische Passagen aus der „Vita Fulgentii“ mögen dies illustrieren. Nach seiner Verbannung mit anderen Bischöfen nach Sardinien heißt es über Fulgentius: *Inter alios sane episcopos cum quibus exilium commune susceperat, tempore ordinationis erat inferior, sed patientiae et caritatis virtute non inferior. In rebus enim dubiis, ubi quam maxime consilium petebatur, si quando inter se confessores beatissimi de communi utilitate tractabant, ultimus quidem sedebat; verumtamen ipsius sententiam primas, vel omnes qui primatem sequebantur, audire et facere cupiebant [...]* („Unter den anderen Bischöfen aber, mit denen er die Verbannung gemeinsam ertrug, war er nach der Zeitspanne seit seiner Weihe unterlegen, aber nach der Tugend der Geduld und

der patria potestas, in: ZRG. Rom. Abt. 58 (1938), S. 62–87, hier S. 66ff.; WŁOSOK, Vater und Vaternstellungen in der römischen Kultur (wie Anm. 15), S. 23ff.

29 Vgl. BURCK, Die altrömische Familie (wie Anm. 20), S. 13ff.; SACHERS, [Art.] *pater familias* (wie Anm. 2) Sp. 2140f.; Georg WISSOWA, Religion und Kultus der Römer (Handbuch der Altertumswissenschaft V,4), 2. Aufl. München 1912, S. 34, 400ff.; WŁOSOK, Vater und Vaternstellungen in der römischen Kultur (wie Anm. 15), S. 21.

30 CATO, De agricultura 143,1 (ed. v. Antonio MAZZARINO, M. Porci Catonis De agricultura: ad fidem Florentini codicis deperditi; iteratis curis (Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana), 2. Aufl. Leipzig 1982.

der Nächstenliebe keineswegs. In denjenigen Zweifelsfällen nämlich, wo besonders nach Rat gesucht wurde, wenn die glorreichen Bekenner über den gemeinsamen Nutzen berieten, saß er zwar an letzter Stelle, aber selbst der Primas und alle, die ihm nachfolgten, wollten seine Meinung hören und sich nach ihr richten [...]“.³¹ Als der arianische Vandalenkönig Thrasamund einen der verbannten Bischöfe zu einem Glaubensgespräch nach Karthago holen lässt, ist dieser ausgewählte Vertreter der katholischen Seite selbstverständlich Fulgentius, der durch sein Wissen und die ihm zuteil gewordene göttliche Gnade wie kein anderer geeignet ist, die Verteidigung des Glaubens zu übernehmen: *Dicitur tamen requirenti diutius, quis plenissime posset testimoniis evidentibus vindicare veritatem catholici dogmatis, esse inter episcopos exulantes beatum Fulgentium, cui nihil deesset in scientia, plurimum redundaret in gratia, qui sapienter et eloquenter roganti regi satisfaceret.* („Schon seit längerem forschte er [Thrasamund] danach, wer am besten mit überzeugenden Beweisen die Wahrheit des katholischen Dogmas verteidigen könne. Ihm wurde unter den verbannten Bischöfen der heilige Fulgentius genannt, dem nichts an Weisheit und noch weniger an Gnade fehle. Er könne mit seiner Weisheit und Beredsamkeit die Fragen des Königs befriedigen.“)³²

Verwaltung des Familienbesitzes

Als einzige gewaltfreie Person des Haushaltes wirkte der *pater familias* als Verwalter des Familienbesitzes und Verantwortlicher für die materielle Existenz der Familie.³³ Die gewaltunterworfenen übrigen Familienmitglieder waren vermögensunfähig; alles, was sie erwarben, fiel dem Familienvermögen zu³⁴, das wiederum

31 FERRANDUS, *Vita Fulgentii* (wie Anm. 14), 17.

32 Ebd., 20.

33 Vgl. HAUSMANINGER/SELB, *Römisches Privatrecht* (wie Anm. 15), S. 94.

34 GAIVS, *Digesten* (wie Anm. 16), XLI 1,10 pr: *adquiritur nobis non solum per nosmet ipsos, sed etiam per eos, quos in potestate habemus* („Für uns wird nicht nur durch uns selbst erworben, sondern auch durch die, die wir in unserer Hausgewalt haben“); GAIVS, *Institutiones* (wie Anm. 16), II: *igitur quod liberi nostri, quos in potestate habemus ... mancipio accipiunt vel ex traditione nanciscuntur sive quod stipulentur vel ex alia qualibet causa adquirent, id nobis adquiretur: ipse enim, qui in potestate nostra est, nihil suum habere potest [...]*. („Was also unsere Kinder, die wir in unserer Hausgewalt haben [...] durch Manzipation oder Übertragung erlangen, sei es dass sie es durch Stipulation oder aus einem beliebigen anderen Grund erhalten, das wird für uns erworben. Wer nämlich in unserer

der *pater familias* allein verwaltete, ohne dass ein Mitspracherecht der Familie existiert hätte. Zwar wurde es mit der Zeit üblich, dass der Vater Familienmitgliedern freiwillig einen Teil des Vermögens als *peculium* zur Verwaltung überließ, jedoch verblieb dieses rechtlich in seinem Besitz und konnte von ihm wieder eingezogen werden.³⁵

In den Heiligenviten sind Fragen materiellen Besitzes generell von untergeordneter Bedeutung. Doch wenn solche Themen angesprochen werden, ist es stets der Heilige, der das gemeinschaftliche Eigentum verwaltet. Wie im Fall der *familia* gehört das Vermögen allen Angehörigen, das alleinige Verwaltungsrecht besitzt aber der Vater. In der „Vita Hilarionis“ beklagt sich der Protagonist, er besitze „unter dem Vorwand, das Kloster und die Brüder zu unterhalten, unnützen Hausrat.“³⁶ Hier wird ein Gedanke ausgesprochen, der in den Heiligenviten durchgängig zu beobachten ist: der Unwille des Heiligen, die notwendigen Aufgaben eines Vaters der Gemeinschaft zu übernehmen. Auch Augustinus zeigt in seiner Vita ausdrücklich kein Interesse am beweglichen und unbeweglichen Besitz der Kommunität, er geht sogar so weit, die ungeliebte Aufgabe vertrauenswürdigen Männern zu übertragen. Aber die Verantwortung für die wirtschaftlichen Belange gibt er nicht aus der Hand: Nach Ablauf des Jahres werden die Rechnungsbücher kontrolliert.³⁷ Dieser Konflikt zwischen dem Streben der Heiligen nach einem vollkommenen Leben ohne Besitz und ohne Bindungen an die „diesseitige Welt“ (*vita contemplativa*) und den notwendigen Aufgaben eines Leiters der Gemeinschaft im Diesseits (*vita activa*), der sich nicht selten bis hin zur (durchgeführten oder geplanten) Flucht des Heiligen vor seinen Anhängern steigert³⁸, macht einen großen Teil der Spannung in den Viten aus.

Hausgewalt ist, kann nichts als sein Eigentum besitzen.“) Weitere Belege bei SACHERS, [Art.] potestas patria (wie Anm. 17), Sp. 1135.

35 Wie diese Möglichkeit in der Praxis genutzt wurde muss hier nicht diskutiert werden. Eine starke Kontrollfunktion, die der *pater familias* damit über seine Söhne ausüben konnte, wird etwa durch DAUBE, Roman Law. Linguistic, social and philosophical aspects, Edinburgh 1969, S. 75–91 postuliert. Deutlich größeren eigenständigen Spielraum sieht KASER, Der Inhalt der patria potestas (wie Anm. 28), S. 85f. (ihm folgend SALLER, Pietas, Obligation and Authority in the Roman Family (wie Anm. 27), S. 397) für die Söhne.

36 HIERONYMUS, Vita Hilarionis (wie Anm. 7), 19,3: *sub praetextu monasterii ad dispensationem fratrum vilem supellectilem habeo*.

37 POSSIDIUS, Vita Augustini (wie Anm. 11), 24.

38 Besonders eindrucksvoll ist dieses Motiv in der „Vita Hilarionis“ (wie Anm. 7) ausgeführt.

Richterliche Funktion

Innerhalb der Familie besaß der *pater familias* die Kompetenz, Richtlinien für das Zusammenleben aufzustellen, Konflikte zu schlichten sowie Verfehlungen zu beurteilen und zu sanktionieren. Die ursprüngliche Intention dieser richterlichen Rolle des Vaters bestand darin, innerfamiliäre Streitigkeiten nicht nach außen, vor ein ordentliches Gericht, zu tragen, was mit der Ehre und Würde des römischen Hauses nicht vereinbar gewesen wäre.³⁹ Gerade die „monarchische Stellung des *pater familias*“⁴⁰ und seine Strafgewalt sind Aspekte, die modernen Menschen sehr fremd erscheinen. Die Strafgewalt des Vaters reichte bis zu ihrer juristischen Beschränkung im 4. Jahrhundert⁴¹ bis zum Recht über Leben und Tod der Familienmitglieder (*ius vitae necisque*).⁴²

Der christliche Heilige ist die einzige Instanz in den Viten, die die Lebensordnung für seine Anhänger bestimmt. Dies ist umso auffälliger, da er keineswegs in jedem Fall formell als Leiter der Kommunität wirkt. Melania etwa ernennt eine Mitschwester zur Leiterin der Gemeinschaft⁴³, was sie aber keineswegs daran hindert, in ihren Autoritätsbereich einzugreifen, „wenn die Vorsteherin etwas zu streng war“.⁴⁴ Bereits zu Lebzeiten des Severinus scheint ein Mönch namens Lucillus Vorsteher der Gemeinschaft oder zumindest des Hauptklosters Favianis gewesen zu

39 SACHERS, [Art.] *pater familias* (wie Anm. 2), Sp. 2140. Dieser Gedanke ist aus christlichem Kontext ebenfalls bekannt, vgl. 1. Kor 6.

40 Diese Bezeichnung ist sehr gängig, z.B. Joseph PLESCIA, *Patria Potestas and the Roman Revolution*, in: *The conflict of generations in ancient Greece and Rome*, hrsg. v. Stephen Bertman, Amsterdam 1976, S. 143–169, hier S. 144. Georg Wilhelm Friedrich Hegel bezeichnete den Zustand innerhalb der römischen Familie sogar als Sklavenverhältnis (Georg Wilhelm Friedrich HEGEL, *Grundlinien der Philosophie des Rechts*, 3. Teil, Berlin 1821, § 175, vgl. auch § 180), eine Meinung, die – zumindest was das Verhältnis zwischen Vater und Sohn angeht – auch heute noch in der Literatur zu finden ist (Andreas GESTRICH/Jens-Uwe KRAUSE/Michael MITTERAUER, *Geschichte der Familie* (Europäische Kulturgeschichte 1), Stuttgart 2003, S. 133; SACHERS, *potestas patria* (wie Anm. 17), Sp. 1065).

41 Endgültig abgeschafft wurde das Tötungsrecht erst 374 unter Valentinian I.

42 Die praktische Anwendung dieses Rechts war allerdings zumindest in klassischer Zeit wohl sehr selten, vgl. SALLER, *Pietas, Obligation and Authority in the Roman Family* (wie Anm. 27), S. 395f.

43 GERONTIUS, *Vita Melaniae* (wie Anm. 12), 41.

44 Ebd., 41: ὄθεν τῆς ἡγουμένης μικρὸν σκληροτέρας οὔσης.

sein.⁴⁵ Eugippius verwendet durchgängig den Terminus *presbyter* für den Abt⁴⁶, und diese Bezeichnung findet sich für Lucillus sogar – nach Darstellung des Eugippius – aus Severinus' eigenem Mund.⁴⁷ Das Verhalten der Heiligen, andere Personen zu Vorstehern zu bestimmen und sich diesen damit formell unterzuordnen, ist leicht durch den beschriebenen Wunsch erklärlich, selbst keine weltlichen Aufgaben ausführen zu müssen. Daneben wird in den Viten sehr häufig die Demut der Heiligen hervorgehoben, die sie eher zu dienenden als zu herrschenden Aufgaben tendieren ließ⁴⁸, ohne der leitenden Vaterrolle, die durch Gott oder die Mitmenschen an sie herangetragen wurde, auf Dauer ausweichen zu können. Dennoch darf man in ihnen keine einfachen Mitbrüder sehen.⁴⁹ Denn selbst wenn sie die formelle Amtsgewalt nicht besaßen, wirkte ihre informelle *auctoritas*⁵⁰ so stark, dass sie mit ihr die amtlichen Leiter ohne weiteres überragten.

Die Bereiche, in denen die Heiligen in das tägliche Leben ihrer Anhänger eingreifen, sind vielfältig. Oft beziehen sich die Anweisungen auf die gemeinsamen Mahlzeiten, etwa wenn Augustinus die Einhaltung der Tischsitten überwacht und leichtsinnige und ehrenrührige Reden bei Tisch verbietet⁵¹, Hilarion seinen Mönchen vorschreibt, erst nach dem Tischgebet die Mahlzeit zu beginnen⁵², oder

45 So Friedrich LOTTER, Severinus von Noricum, Legende und historische Wirklichkeit. Untersuchungen zur Phase des Übergangs von spätantiken zu mittelalterlichen Denk- und Lebensformen (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 12), Stuttgart 1976, S. 182f., anders Harald DICKERHOF, De institutio sancti Severini. Zur Genese der Klostersgemeinschaft des Hl. Severin, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 46 (1983), S. 3–36, hier S. 28ff.

46 EUGIPIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 11,2; 19,5; 37,1; 44,5; 45,2; 46,1.

47 Ebd., 41,1–2.

48 FERRANDUS, Vita Fulgentii (wie Anm. 14), 27: *Et ne videretur abbatis Felicis adventu suo minuere potestatem, imperandi monachis omnem sibi adimit voluntarie facultatem, non suam, sed alterius volens ipse quoque facere voluntatem.* („Und damit nicht der Anschein aufkam, dass er [Fulgentius] durch seine Ankunft die Macht des Abtes Felix vermindere, entsagte er freiwillig aller Befehlsgewalt über die Mönche, weil auch er selbst nicht seinen eigenen, sondern den Willen eines anderen erfüllen wollte.“).

49 Literatur zu dieser Meinung bezüglich Severinus bei LOTTER, Severinus von Noricum, Legende und historische Wirklichkeit (wie Anm. 45), S. 184 Anm. 28.

50 Ausführlich zum Begriff Richard HEINZE, Auctoritas, in: Hermes 60 (1925), S. 348–366 (jetzt in: Der Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze, hrsg. v. Erich Burck/Richard Heinze, 3. Aufl. Darmstadt 1960, S. 43–58).

51 POSSIDIUS, Vita Augustini (wie Anm. 11), 22.

52 HIERONYMUS, Vita Hilarionis (wie Anm. 7), 17,7.

an zahlreichen Stellen Fastengebote ausgesprochen werden⁵³. Daneben werden bestimmte Verhaltensweisen untersagt, etwa das leichtsinnige Schwören⁵⁴ oder das unnütze Reden und Lachen⁵⁵. Auch das Streben nach persönlichem Eigentum findet den Tadel des Heiligen.⁵⁶

Die autoritäre Rolle des Heiligen gegenüber seinen Anhängern, für die man den soziologischen Terminus der ‚pädagogischen Generationenbeziehung‘ zwischen einer vermittelnden und einer aneignenden Generation heranziehen kann⁵⁷, wird nur gelegentlich durchbrochen, vor allem in der ‚Vita Hilarionis‘, in der sich Hilarion mehrfach durch die Brüder von bereits getroffenen Beschlüssen abbringen lässt.⁵⁸

Eine persönliche Note erhält diese Vaterrolle, wenn der Heilige Einzelpersonen, manchmal sogar dem Verfasser der Vita, Belehrungen gibt. In der Vita des Martin von Tours finden sich persönliche Ratschläge Martins für den Verfasser Sulpicius Severus: *Sermo autem illius non alius apud nos fuit quam mundi inlecebras et saeculi onera reliquenda, ut Dominum Iesum liberi expeditique sequeremur.* („Unser Gespräch drehte sich um nichts anderes, als dass wir die Verlockung der Welt und ihre Last hinter uns lassen müssten, um frei und ungehindert dem Herrn Jesus folgen zu können.“)⁵⁹ In der Vita des Paulus von Theben ermahnt der Protagonist seinen Gesprächspartner Antonius, der sich nach dem Ende des Lebens sehnt: *Non debes [...] quaerere quae tua sunt, sed quae aliena. Expedit quidem tibi, sarcina carnis abiecta, Agnum sequi. Sed et caeteris expedit fratribus, ut tuo adhuc instituantur exemplo.* („Du sollst nicht nach dem suchen was dir, sondern was anderen nützt. Für

53 Z.B. GERONTIUS, Vita Melaniae (wie Anm. 12), 43; EUGIPIIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 1,2; 1,4; 26,2; 28,1.

54 POSSIDIUS, Vita Augustini (wie Anm. 11), 25.

55 GERONTIUS, Vita Melaniae (wie Anm. 12), 23.

56 FERRANDUS, Vita Fulgentii (wie Anm. 14), 24.

57 Zum Begriff zwei Beiträge des Sammelbandes „Das Generationenverhältnis. Über das Zusammenleben in Familie und Gesellschaft“ (Beiträge zur pädagogischen Grundlagenforschung), hrsg. v. Eckart LIEBAU, Weinheim, München 1997: Eckart LIEBAU, Generation – ein aktuelles Problem?, S. 15–37, hier S. 31ff. und Wolfgang SÜNKEL, Generation als pädagogischer Begriff, S. 195–204 passim.

58 Vgl. z.B. HIERONYMUS, Vita Hilarionis (wie Anm. 7), 11,8; 17,3. Ein Beispiel außerhalb der ‚Vita Hilarionis‘ ist ATHANASIUS, Vita Antonii 81, wo sich Antonius von seinen Mönchen überreden lässt, die Briefe des Kaiserhauses zu beantworten.

59 SULPICIUS SEVERUS, Vita Martini (wie Anm. 8), 25,4. Nicht ganz zu Unrecht nennt Kurt SMOLAK, Leben des Heiligen Martin. Lateinisch und Deutsch, Eisenstadt 1997, S. 107 Anm. 141 Martin den ‚geistigen Vater‘ des Sulpicius.

dich wäre es besser, die Last des Fleisches abzulegen und dem Lamme zu folgen. Aber für die übrigen Brüder ist es gut, dass sie durch dein Beispiel unterrichtet werden.“)⁶⁰ Hier klingt wieder der Gegensatz zwischen dem Wunsch nach einer bestimmten Lebensweise – in diesem Fall dem Wunsch nach der Beendigung des Lebens – und der Pflicht an. Paulus erinnert seinen Gesprächspartner an dessen Rolle als Vorbild und Lehrer und bewegt ihn so, die Last des Lebens weiter auf sich zu nehmen.

Sehr stark ausgearbeitet sind die Anweisungen gewöhnlich in Form eines „Testaments“ der Hauptperson auf dem Sterbebett an seine Anhänger, was dem literarischen Topos der *ultima verba* folgt.⁶¹ Lange Abschiedsreden lassen sich in den Viten des Antonius⁶², der Melania⁶³ oder des Severinus⁶⁴ finden. Im Zusammenhang mit diesen letzten Worten wird immer wieder die Vaterrolle betont. Antonius' Bitte, ihn nicht in Ägypten beizusetzen, verbindet er mit dem Hinweis: Καὶ εἰ μέλει ὑμῖν περὶ ἐμοῦ καὶ μνημονεύετε ὡς περὶ πατρός, μὴ ἀφῆτε τινὰς τὸ σῶμα μου λαβεῖν εἰς Αἴγυπτον [...] („Wenn ich euch am Herzen liege und wenn ihr euch an mich wie an einen Vater erinnert, dann lasst niemand meinen Leichnam nach Ägypten bringen“).⁶⁵ Euagrius von Antiochia verdeutlicht in seiner vor 374 angefertigten Übersetzung des Athanasius-Textes⁶⁶ die Vater-Sohn-Beziehung des Antonius zu seinen Mönchen noch wesentlich stärker, indem er seinem Helden den Satz *Ultimam, filioli, patris audite sententiam* („Hört, meine Söhne, die letzte Anweisung eures Vaters“) in den Mund legt.⁶⁷ Eugippius bezeichnet die letzten Anweisungen des Severinus als *paterna informatio*.⁶⁸

60 HIERONYMUS, *Vita Pauli* (wie Anm. 6), 12. Eine biblische Vorlage wäre etwa Phil 1,23.

61 Vgl. Christian GNILKA, *Ultima verba*, in: *Jahrbuch für Antike und Christentum* 22 (1979), S. 5–21.

62 ATHANASIUS, *Vita Antonii* (wie Anm. 5), 89.

63 GERONTIUS, *Vita Melaniae* (wie Anm. 12), 64.

64 EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 43.

65 ATHANASIUS, *Vita Antonii* (wie Anm. 5), 91,6.

66 Pascal BERTRAND, *Die Evagriusübersetzung der Vita Antonii. Rezeption – Überlieferung – Edition*. Unter besonderer Berücksichtigung der *Vitas Patrum*-Tradition (Diss.), Utrecht 2005, online unter: <http://igitur-archive.library.uu.nl/dissertations/2006-0221-200251/index.htm>.

67 EUAGRIUS, *Vita Antonii* (wie Anm. 66), 89.

68 EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 43,1. Zu späteren Belegen dieser Art vgl. Otmar KAMPERT, *Das Sterben der Heiligen. Sterbeberichte unblutiger Märtyrer in der lateinischen Hagiographie des vierten bis sechsten Jahrhunderts* (Diss.), Münster 1995, S. 248 mit Anm. 103; Thomas

Wenn die Richtlinien, die der Heilige für seine Anhänger aufstellt, nicht eingehalten werden, besitzt er, wie auch der *pater familias*, eine Strafgewalt. Hier ist zu unterscheiden zwischen dem Fall, dass der Heilige aktiv eine Strafe gegen einen Anhänger verhängt und dem Fall, dass – ohne sein ausdrückliches Zutun – eine Zuwiderhandlung gegen ihn durch die Umstände, d.h. durch Gott, sanktioniert wird. Letzterer Fall ist sehr gängig. Einige Beispiele aus der „Vita Severini“, die sich beliebig vermehren und auf andere Viten ausdehnen lassen: Die Bewohner dreier Städte, die die Warnungen Severins in den Wind schlagen, werden von Barbaren überfallen. Gleiches Schicksal widerfährt einer Stadt, die eine Spende an den Heiligen nicht aushändigen will. Ein Mönch, der gegen die Anweisungen Severins handelt, wird entführt. In diesem Bericht ist sogar ausdrücklich zu lesen, er habe *contra praeceptum patris* gehandelt. Andere Personen, die Severins Anweisungen nicht beachten, erleiden materiellen Schaden.⁶⁹ Dabei ist die Kausalkette ‚Missachtung der väterlichen Anweisungen – Strafe durch eine höhere Gewalt‘ so eindeutig und durchgängig zu beobachten, dass die Zuordnung dieser Fälle zu dem Schlagwort ‚Strafgewalt des Vaters‘ gerechtfertigt erscheint, selbst wenn der Heilige selbst weder straft noch die Bestrafung durch Gott erbittet.

Aber auch die aktive Bestrafung durch den Heiligen ist bekannt, wenn sie auch seltener vorkommt, weil eine Strafaktion nicht zum gängigen Bild eines Heiligen passte. Zweimal wird der Fall berichtet, dass eine Person durch den Heiligen dem Satan überantwortet wird. Zwar werden beide Fälle damit begründet, die Betroffenen sollten durch diese radikale Maßnahme von der Sünde geheilt werden, doch geht aus den Berichten auch der strafende Charakter hervor. Ambrosius ordnet an, eine Person solle „dem Satan zum Verderben des Fleisches“ übergeben werden, „damit in Zukunft niemand wage, ein solches Verbrechen [das Fälschen] zu begehen“.⁷⁰ Noch ausführlicher ist ein Bericht aus der „Vita Severini“: „Im Ort Boiotro [...] wurden drei Mönche seines Klosters von abscheulichem Hochmut befallen. Nachdem er festgestellt hatte, dass sie in ihrem Verderben verharrten, obwohl er jeden Einzelnen von ihnen wegen seiner Vergehen getadelt hatte, betete er, dass der Herr sie als Söhne aufnehmen und durch väterliche Züchtigung strafen möge.

PRATSCH, Der hagiographische Topos. Griechische Heiligenviten in mittelbyzantinischer Zeit (Millennium-Studien 6), Berlin/New York 2005, S. 322ff.

69 EUGIPIIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 1; 10,1; 12,4–7; 17,4; 18; 22,4–5, 24, 27; 30,4.

70 PAULINUS, Vita Ambrosii (wie Anm. 9), 43,2: *Oportet illum tradi Satanae in interitum carnis, ne talia in posterum audeat committere.*

Noch bevor er sein Gebet unter vielen Tränen beendet hatte, wurden die Mönche im gleichen Augenblick vom Dämon ergriffen und geplagt und bekannten laut die Verstocktheit ihres Herzens.⁷¹ In beiden Fällen macht die identische Formulierung „Auslieferung an den Satan zur Tötung des Fleisches“ (*in interitum carnis*)⁷² die Parallele zum Tötungsrecht des *pater familias* noch deutlicher. Allerdings besteht ein Unterschied in der Begründung der Kompetenzen. Im Gegensatz zum *pater familias*, der seine *potestas* aus der Tradition bezog, ist der Heilige selbst nicht allmächtig, sondern er wirkt als Vermittler göttlicher Macht, die er in den geschilderten Fällen zu Strafzwecken, wesentlich häufiger aber zum Nutzen seiner Umwelt anwendet.⁷³

Vertretung der Familie nach außen

Neben den innerfamiliären Aufgaben des *pater familias* tritt seine Rolle als alleiniger rechtlicher Vertreter der Familie nach außen. Er fungierte als ihr Sprecher, sowohl wenn Forderungen Dritter an sie herangetragen wurden, als auch wenn es galt, bei Gericht eigene Ansprüche geltend zu machen. Wurde einem Familienmitglied Unrecht angetan, galt dies als Angriff gegen den Gewalthaber.⁷⁴

Der Heilige übernimmt die gleiche Rolle. Zum einen schützt er seine Anhänger, was durchaus von diesen erbeten und erwartet wird⁷⁵, vor körperlicher Gewalt,

71 EUGIPIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 36,1: *In loco Boiostro [...] tres monachos sui monasterii doctor humilis superbiae foeditate respersos dum pro suis singulos excessibus increpatos durare in pernicie comprobasset, oravit, ut eos dominus, in adoptionem recipiens filiorum, paterno dignaretur flagello corripere. Prius ergo quam orationem effusus lacrimis terminaret, uno momento idem monachi daemone corripiente vexati contumaciam sui pectoris vocibus fatebantur.*

72 Ebd., 36,2. Die biblische Vorgängerstelle ist 1. Kor 5,5.

73 Z.B. ATHANASIUS, Vita Antonii (wie Anm. 5), 58,4, wo Antonius über ein von ihm geheiltes Mädchen sagt: Οὐ γὰρ ἐμὸν ἐστὶ τοῦτο κατόρθωμα, ἵνα καὶ πρὸς ἐμὲ τὸν οἰκτρὸν ἄνθρωπον ἔλθῃ· ἀλλὰ τοῦ Σωτήρος ἐστὶν ἡ θεραπεία, τοῦ ποιούντος ἐν παντὶ τόπω τὸ ἔλεος αὐτοῦ τοῖς ἐπι-καλουμένοις αὐτόν („Denn nicht mein ist die gute Handlung, weshalb sie zu mir, dem armseligen Menschen, kommen müsste, sondern die Heilung ist das Werk des Erlösers, der überall sein Erbarmen zeigt denen, die ihn anrufen.“) (gleicher Gedanke etwa ATHANASIUS, Vita Antonii 84).

74 ULPIAN, Digesten (wie Anm. 15), XLVII 10,1,3: [...] *spectat enim ad nos iniuria, quae in his fit, qui vel potestati nostrae vel affectui subiecti sint.*

75 EUGIPIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 3,1; 11,1; 19,1; 33,1.

etwa vor Übergriffen durch Barbaren⁷⁶ oder Seeräuber⁷⁷, und erwirkt gegebenenfalls ihre Freilassung aus Gefangenschaft⁷⁸. Zum anderen tritt er als ihr Fürsprecher vor römischen Behörden⁷⁹ und auswärtigen Mächten⁸⁰ auf. Gerade letztere Aufgabe erinnert stark an einen *pater familias* bzw. an einen *patronus*, dessen Verhältnis zu den *clientes*, ebenso wie die Beziehung zwischen Vater und Sohn, von *pietas* geprägt war und zu einem Familienverhältnis in Analogie gesetzt wurde.⁸¹ Wenn Severinus den Rugierkönig Feletheus, der als Schutzherr der Romanen in Noricum auftreten will, auffordert: *fidei meae hos committe subiectos* („vertraue diese Untertanen meiner *fides* an“) und, nachdem der König zugestimmt hat, sie in seine *fides* aufnimmt (*in sua fide suscepit*)⁸², bestehen auffallende terminologische Parallelen zum Klientelwesens, wo der *patronus* den *cliens* in seinen Schutz aufnimmt (*in fidem recipit*).⁸³

Analogien zur Vertretung vor Gericht durch den *pater familias* kann man in der Verteidigung des Glaubens durch den Heiligen in öffentlichen Disputationen mit Irrgläubigen und Heiden sehen, die sich bei Antonius⁸⁴, Fulgentius⁸⁵ und besonders Augustinus⁸⁶ finden.

Eine letzte Parallele möchte ich im Verhältnis der Familienmitglieder zum Vater aufzeigen. Die römische Familie ist gekennzeichnet durch gegenseitige *pietas* der

76 Ebd., 24; 25; 27; 30.

77 HIERONYMUS, *Vita Hilarionis* (wie Anm. 7), 29,7–13.

78 GERONTIUS, *Vita Melaniae* (wie Anm. 12), 19, 20; EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 9,1; 10; 17,1; 19.

79 POSSIDIUS, *Vita Augustini* (wie Anm. 11), 20.

80 EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 8; 19; 31.

81 **Zum Sachverhalt vgl. Richard HEINZE**, *Fides*, in: *Hermes* 64 (1929), S. 140–166 (jetzt in: *Der Geist des Römertums. Ausgewählte Aufsätze*, hrsg. v. Erich Burck/Richard Heinze, 3. Aufl. Darmstadt 1960, S. 59–81). Die Parallelen zwischen dem Eintreten des *patronus* für den *cliens* und dem des *pater familias* für den Haussohn wurden bereits in der Antike gezogen, vgl. FESTUS, *De verborum significatione* XIV s.v. *patronus* (ed. v. Karl Otfried MÜLLER, *Sextus Pompeius Festus. De verborum significatione quae supersunt cum Pauli epitome*, Leipzig 1839): *patr[on]us a patre cur ab antiquis dictus sit, manifestum: quia [ut liberi sic etiam clientes] numerari inter do[m]us familiam quodammodo possunt. („Patronus, aus folgendem offensichtlichen Grund durch die Vorfahren von *pater* abgeleitet: Weil die *clientes*, wie auch die Kinder, gewissermaßen zu der Hausfamilie gezählt werden“).*

82 EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 31,5–6.

83 **Vgl. Anton von PREMIERSTEIN**, [Art.] *Clientes*, in: *RE*, Bd. IV,1, hrsg. v. August Pauly/Georg Wissowa, Stuttgart 1900, Sp. 23–55.

84 ATHANASIUS, *Vita Antonii* (wie Anm. 5), 72–80.

85 FERRANDUS, *Vita Fulgentii* (wie Anm. 14), 20–21.

86 POSSIDIUS, *Vita Augustini* (wie Anm. 11), 6; 7; 12; 13; 14; 16; 17; 18.

Mitglieder⁸⁷, ein Verhältnis, das auch in den Viten zum Ausdruck kommt: *ut esset ambigere, vereri an diligere mereretur, nisi quod et vereri et diligere merebatur*. („Man konnte zweifeln, ob er [Cyprian] Verehrung oder Liebe verdiente. In Wahrheit jedoch verdiente er, sowohl verehrt als auch geliebt zu werden.“)⁸⁸ Konkrete Pflichten des Kindes gegenüber den Eltern werden allerdings selten thematisiert, eine Ausnahme ist die Stelle Athanasius, Vita Antonii 50: Μετὰ δὲ ταῦτα, μαθόντες οἱ ἀδελφοὶ τὸν τόπον, ὡς τέκνα πατρὸς μνημονεύοντες, ἐφρόντιζον ἀποστέλλειν αὐτῶ. („Als danach die Brüder seinen [Antonius'] Aufenthaltsort erfahren hatten, da nahmen sie wie Kinder, die sich ihres Vaters erinnern, die Sorge auf sich, ihm [Brot] zu senden.“) Allerdings äußert sich die Zuneigung der Anhänger zu ihrem geistigen Vater in ihrer Trauer über seinen bevorstehenden Tod⁸⁹ sowie ihrer Sorge für den Leichnam.⁹⁰

Gelegentlich schlägt die Ehrfurcht in Furcht um, etwa nach der Strafaktion Severins gegen die Mönche in Boiotro, wo von *terror reverentiae* und *metus disciplinae*⁹¹ gesprochen wird, was in modernen Übersetzungen oft zu schwach mit „Ehrfurcht“, „Respekt“ und „Achtung“ übersetzt wurde.⁹² Auch paganen Texten ist die Nähe von Ehrfurcht und Furcht gegenüber dem Vater keineswegs fremd, was in dem Verb *vereri* zum Ausdruck kommt, das zwischen beiden Bedeutungen oszil-

87 Literarisch wird dieses Verhältnis in idealer Weise in der „Aeneis“ durch die Figuren des Anchises, Aeneas und Ascanius dargestellt. Gegen eine Deutung von *pietas* als einseitige Unterordnung der Kinder unter den *pater familias* vgl. SALLER, *Pietas, Obligation and Authority in the Roman Family* (wie Anm. 27), S. 399ff.

88 PONTIUS, *Vita et passio Cypriani* (wie Anm. 4), 6,1–2.

89 ATHANASIUS, *Vita Antonii* (wie Anm. 5), 89; HIERONYMUS, *Vita Pauli* (wie Anm. 6), 12; PAULINUS, *Vita Ambrosii* (wie Anm. 9), 45,2. Weitere Belege bei KAMPERT, *Das Sterben der Heiligen* (wie Anm. 68), S. 248 Anm. 104.

90 Vgl. dazu KAMPERT, *Das Sterben der Heiligen* (wie Anm. 68), S. 367ff.

91 EUGIPIUS, *Vita Severini* (wie Anm. 13), 36.4.

92 Rudolf NOLL, *Eugippius. Das Leben des heiligen Severin* (Schriften und Quellen der alten Welt 11), Berlin 1963, S. 103; Theodor NÜSSLEIN, *Eugippius. Vita Sancti Severini – Das Leben des heiligen Severin. Lateinisch/Deutsch*, Stuttgart 1999, S. 103. Da keine mittellateinische Sonderbedeutung der Vokabeln *metus* und *terror* existiert (vgl. die einschlägigen mittellateinischen Wörterbücher von Charles DU CANGE/Léopold FAVRE, *Glossarium mediae et infimae Latinitatis. Editio nova aucta pluribus verbis aliorum scriptorum*, Niort 1883–87 und Jan Frederik NIERMEYER, *Mediae Latinitatis Lexicon minus*, Leiden 1976), hat man vom klassischen Grundverständnis auszugehen. Für *metus* ist die Bedeutung ‚Ehrfurcht‘ zwar belegt (z. B. VERGIL, *Aeneis* VII,60 (ed. v. Jacques PERRET, *Virgile. Énéide, livres V-VIII* (Collection des universités de France), Paris 1978): *laurus [...] multos [...] metu servata per annos*, vgl. auch die Belege im Oxford Latin Dictionary (1982), 1107 zu *metus*, 4b), doch ist dies eindeutig nicht die Grundbedeutung. Für *terror* existieren nur negative Bedeutungen.

liert: [...] *quem veretur ut deum, neque enim multo secus est parens liberis* („[...] diesen [seinen Vater] verehrte (oder fürchtete) er [Gnaeus Plancius] wie einen Gott. Für Kinder nämlich besteht zwischen einem solchen und dem Vater kein großer Unterschied.“)⁹³

Als negativ wird in der paganen Literatur und in den Heiligenviten empfunden, wenn sich die Kinder gegen den Vater auflehnen, was etwa in der „Vita Severini“ geschieht. Dort fordert ein durch die religiösen Vorschriften Severins verärgerter Presbyter den Heiligen auf: *perge, quaeso, sancte, perge velociter, ut tuo discessu parumper a ieiuniis et vigiliis quiescamus*. („Geh bitte, du Heiliger, geh schnell weg, damit wir uns nach deiner Abreise ein wenig vom Fasten und den Nachtwachen erholen können.“)⁹⁴ Der Verfasser der Vita charakterisiert diese Aufforderung als Einflüsterung des Teufels (*diabolico spiritu repletus*) und beschreibt, ganz im gewohnten Schema von Gehorsamsverweigerung und göttlichem Strafgericht, wie die Barbaren nach Severinus' Abreise die Stadt überfallen und dabei auch den Presbyter töten.⁹⁵

Fazit

Die Parallelen zwischen antiker Vaternvorstellung und der Charakterisierung der Heiligen in den Viten sind offensichtlich und finden ihren Ausdruck sowohl in terminologischen Übereinstimmungen als auch besonders in ähnlichen Kompetenzen. Anzunehmen ist eine Übertragung von *pater familias*-Aspekten auf die Protagonisten der Viten unter Beifügung neuer christlicher Inhalte. Diese Gleichsetzung lag vielen der christlichen Autoren, die durch römisches Gedankengut geprägt waren, nahe und bot sich auch deshalb an, weil der *pater familias* – wie natürlich auch der christliche Heilige – nicht über seine biologische Rolle als Vater von Kindern, sondern über seine Machtposition definiert wird: *Pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet, recteque hoc nomine appellatur, quamvis filium non habeat*. („*Pater familias* aber wird der genannt, der im Hause die Gewalt innehat, und er

93 CICERO, Pro Cn. Plancio 12 (29) (ed. v. Albert Curtis CLARK, M. Tulli Ciceronis orationes, Bd. VI: Pro Tullio, Pro Fonteio, Pro Sulla, Pro Archia, Pro Plancio, Pro Scauro (Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis), Oxford 1964).

94 EUGIPIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 22.3.

95 EUGIPIUS, Vita Severini (wie Anm. 13), 22.4–5.

wird zu Recht so genannt, selbst wenn er keinen Sohn haben sollte.“)⁹⁶ Der christliche *pater familias* zeichnet sich auch durch Liebe und Sorge für seine Kinder aus⁹⁷, doch unzweifelhaft ist auch seine Macht, die er – hier die *interpretatio christiana* – von Gott erhalten hat.

96 ULPIAN, Digesten (wie Anm. 15), L 16,195,2, vgl. auch ebd. I 6,4: *Patres familiarum sunt, qui sunt suae potestatis sive puberes sive impuberes.*

97 TERTULLIAN, Apologeticum 34,2 (ed. v. Eligius DEKKERS, in: Quinti Septimi Florentis Tertulliani opera, Bd. I: Opera catholica adversus Marcionem (Corpus Christianorum Series Latina 1), Turnholt 1954, S. 77–171): *Sed gratius est nomen pietatis quam potestatis; etiam familiae magis patres, quam domini vocantur* („Aber erwünschter als der Titel der Macht ist der der Frömmigkeit; auch die Häupter der Familie nennt man eher Väter als Herren.“); TERTULLIAN, adversus Marcionem II,13,5 (ed. v. Emil KROYMANN, in: Quinti Septimi Florentis Tertulliani opera, Bd. I: Opera catholica adversus Marcionem (Corpus Christianorum Series Latina 1), Turnholt 1954, S. 437–726): *Usque adeo iustitia etiam plenitudo est divinitatis ipsius, exhibens deum perfectum et patrem et dominum, patrem clementia dominum disciplina, patrem potestate blanda dominum severa, patrem diligendum pie dominum timendum necessarie, diligendum, quia malit misericordiam quam sacrificium, et timendum, quia nolit peccatum, diligendum quia malit paenitentiam peccatoris quam mortem, et timendum, quia nolit peccatores sui iam non paenitentes.* („Auch die Gerechtigkeit gehört also zur Fülle der Gottheit selbst, weil sie Gott zum vollkommenen Vater und Herrn macht: Zum Vater wegen seiner Milde, zum Herrn wegen seiner Zucht, zum Vater durch die sanfte, zum Herrn durch die strenge Herrschaft. Als Vater ist er fromm zu lieben, als Herr notwendig zu fürchten. Zu lieben ist er, weil er Barmherzigkeit dem Opfer vorzieht, zu fürchten, weil er die Sünde nicht will. Zu lieben, weil er lieber die Buße des Sünders will als seinen Tod, zu fürchten, weil er die unbußfertigen Sünder verschmät“).

VIOLA WITTMANN

Generation und Zukunft

Zur Konstitution von genealogischem Bewusstsein im *Eneasroman*

Zur Analyse und Interpretation insbesondere der mittelalterlichen Literatur haben sich seit geraumer Zeit verschiedene Paradigmen ‚des Adelligen‘ oder ‚des feudalen Denkens‘ wie Gewaltfähigkeit, *hövescheit* oder auch Genealogie etabliert. Meist unhinterfragt¹ werden diese besonderen, feudalen Formen der Weltwahrnehmung als

1 Damit soll freilich nicht gesagt werden, es gäbe keine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Genealogie‘, ganz im Gegenteil wurden vielfältige Perspektiven entwickelt, die Gegenstand einer noch immer lebendigen Forschungsdiskussion in den Mittelalterwissenschaften sind (vgl. u.a., die Reichhaltigkeit der mediävistischen Forschungstätigkeit lediglich illustrierend, Gert MELVILLE, Vorfahren und Vorgänger. Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft, in: Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit, hrsg. v. Peter-Johannes Schuler, Sigmaringen 1987, S. 203–309; Kilian HECK/Bernhard HAHN (Hrsg.), Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, Tübingen 2000; K. SCHREINER, ‚Consanguinitas‘. Verwandtschaft als Strukturprinzip religiöser Gemeinschafts- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters, in: Beiträge zu Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hrsg. v. Irene Crusius, Göttingen 1989, S. 176–305; Karl BOSL: Die ‚Familia‘ als Grundstruktur der mittelalterlichen Gesellschaft, in: ZBLG 38 (1975), S. 403–424; Arnold ANGENENDT, Der eine Adam und die vielen Stammväter. Idee und Wirklichkeit der ‚Origo gentis‘ im Mittelalter, in: Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation, hrsg. v. Peter Wunderli, Sigmaringen 1994, S. 27–52; Karin ORTIZ, Geschichte im höfischen Roman. Historiographisches Erzählen im ‚Eneas‘, Heinrichs von Veldeke, Heidelberg 1998) – Zielpunkt der Kritik ist vielmehr, dass die Vorstellung eines a priori existenten genealogischen Paradigmas sich ihrerseits so verfestigt hat, dass auch das Konstrukt ‚Genealogie‘ als genealogisch überkommen aus der Vorstellungswelt der Antike begriffen wird; die Nachweise des Ursprungs in mythischer Weltwahrnehmung insistieren aufgrund der Betonung der in ihr angelegten Zyklizität auf der grundsätzlichen inhaltlichen Geschlossenheit des Paradigmas selbst. Damit wird, wie im Beitrag zu zeigen sein wird, das dialogische Potential der Denkfigur tendentiell negiert,

integrale Bestandteile adeligen Standesbewusstseins angenommen und als solche auch literarischen Texten immer schon als inhärent vorausgesetzt.² Damit wird freilich auch behauptet, dass es sich bei der adeligen Weltsicht um ein relativ statisches Konstrukt handelt, welches in sich gefestigt durch die Zeiten hindurch, quasi seinerseits geschichtslos, existiert – und damit weder Verhandlungsspielraum noch Entwicklungspotential mehr beinhaltet. Wie sehr eine solche Einschätzung fehlt, die gesellschaftliche Funktion von Literatur einebnet und wie sehr dadurch auch die Erkenntnismöglichkeiten der Literaturinterpretation selbst beschnitten werden, soll im Folgenden am Beispiel von Genealogie und dynastischem Denken vorgeführt werden. Wie beim Blick auf die früheren, so genannten frühhöfischen Romane³ klar wird, stellt nämlich gerade das Paradigma des genealogischen Bewusstseins keine Selbstverständlichkeit dar: Im „Eneasroman“ Heinrich von

der Blickwinkel auf die vielfältigen Modifikationen als ein immer schon diachron nachgeordneter, der modernen wissenschaftlichen Betrachtung vorbehaltener festgeschrieben.

2 Beate Kellner formuliert aus eben dieser Perspektive, wenn sie konstatiert: „Andererseits erweist sich der segmentär-familiale Organisationsmodus der Gesellschaft [...] als so bedeutsam, dass Genealogien [...] der Charakter des Institutionellen zuzuschreiben ist. Jener zeigt sich gerade in ihrer Ausrichtung auf Dauer, auf Verfestigung, denn sie stellen Strukturen der Ordnung dar, die für den einzelnen wie für die Abstammungsgemeinschaft, der er angehört, Stabilität und Kontinuität gewährleisten sollen.“ (Beate KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie. Herleitungen aus Troja am Beispiel von Heinrichs von Veldeke ‚Eneasroman‘, in: Gründungsmythen, Genealogien, Memorialzeichen. Beiträge zur institutionellen Konstruktion von Kontinuität, hrsg. v. Gert Melville/Karl-Siegbert Rehberg, Köln 2004, S. 37–59, hier S. 38). Insbesondere die Betonung des institutionellen Charakters genealogischen Denkens und der einer grundsätzlichen sozialen Ordnungsfunktion desselben verweisen deutlich auf die Annahme, es handle sich um ein Muster, das seinerseits zwar funktionalisiert werden kann und wird, aber keiner eigenen Legitimation mehr bedarf. In dieser Grauzone zwischen Funktionalisierung und Begründung versucht der vorliegende Beitrag anzusetzen, indem er die Strategien des Textes, die Vorstellung von Genealogie in ihre Konstituenten zu zerlegen und anschließend als sinnvoll anknüpfbar an andere Merkmale adeliger Identität darzustellen, offenlegt.

3 Ingrid Kasten macht in dem Zusammenhang deutlich, was die literaturgeschichtliche Einordnung des „Eneasromans“ dahingehend für Probleme evoziert (vgl. Ingrid KASTEN, Herrschaft und Liebe. Zur Rolle und Darstellung des ‚Helden‘ im Roman d’Èneas und in Veldekes Eneasroman, in: DVJs 62 (1988), S. 227–245, hier bes. S. 228f., wo sie auch auf den in der frühhöfischen Dichtung vollzogenen Wandel des Herrscherbildes eingeht). Wenn sie die These vertritt, Eneas sei nicht als Prototyp des (arturischen) Ritters einzuordnen, so ist ihr sicherlich zuzustimmen – hier wird auch nicht von einer solchen, einsinnigen Festschreibung das Wort geredet, sondern vielmehr die Perspektivität der Figurenzeichnung und der an ihrem Werdegang illustrierten Anknüpfungspunkte für eine erst später trennscharf beschreibbare höfische Standesidentität funktional hergeleitet.

Veldekes⁴ lässt sich vielmehr Genealogie⁵, verstanden als familiärer, Herrschafts-abfolge organisierender Zusammenhang, als zentrales Konfliktfeld identifizieren. Die damit einhergehende Problematisierung des Konzeptes dient dazu, ein entsprechendes, als genealogisch zu bezeichnendes Bewusstsein zunächst zu konstruieren, innerhalb dessen dann erfolgreiches Handeln über die Generationen hinweg als möglich dargestellt wird. Zielpunkt der Argumentation ist es daher, ein in diesem Sinne genealogisches Bewusstsein als ideellen Fluchtpunkt des Textes nachzuweisen: Im „Eneasroman“ wird, so die These, genealogisches Bewusstsein allererst konstituiert, um dann als attraktiv und anschlussfähig für adeliges Standesbewusstsein insgesamt vorgestellt zu werden.

Ausgangspunkt der Überlegungen ist dabei die Beobachtung, dass der zentrale Konflikt auf der Handlungsebene im „Eneasroman“, die Auseinandersetzung zwischen Trojanern und Italern, auf einem zunächst nur schwer auszumachenden Unterschied der Gruppierungen⁶ aufbaut: Beide Heerführer, Turnus und Eneas, werden als *edele*, *minneclîche* und überaus kampfstark beschrieben, beide können auf ein – zwar unterschiedlich großes, aber dennoch prinzipiell zahlreiches – Gefolge zurückgreifen, und beide haben einen durchaus berechtigten Anspruch auf die Hand der Königstochter Lavinia und damit auf die Herrschaftsnachfolge im lateinischen Königreich. Sucht man also nach Unterscheidungsmerkmalen, die den Ausgang des Kampfes rechtfertigen könnten⁷, so ist man auf die Beobachtung von Nuancierungen angewiesen, die sich erst bei genauerer Lektüre erschließen und

4 Zitiert wird im Folgenden nach HEINRICH von Veldeke, Eneasroman. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch (RUB 8303), nach dem Text von Ludwig Etmüller ins Neuhochdeutsche übersetzt, mit einem Stellenkommentar und einem Nachwort von Dieter KARTSCHOKE, Stuttgart 1997.

5 Die Begriffe ‚Genealogie‘ und ‚Generation‘ werden hier gebraucht im Sinne einer strikten funktional orientierten Zuordnung sozialer Gruppierungen, eine Diskussion der Terminologie in ihren fachspezifischen Prägungen erfolgt nicht (vgl. hierzu aber den Beitrag von Ulrike JUREIT in diesem Band).

6 Wie grundlegend bedeutsam der Zusammenschluss in Gruppen für das soziale Leben des Mittelalters ist, hat der Historiker Gerd Althoff in vielen Einzeldarstellungen seines wissenschaftlichen Wirkens facettenreich dargestellt. Hier sei daher in toto auf den Band Gerd ALTHOFF, Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindung im frühen Mittelalter, Darmstadt 1990 verwiesen.

7 Gerade diese schwerfallende Unterscheidung der beiden Protagonisten wird ausführlich thematisiert bei Ursula LIEBERTZ-GRÜN, Geschlecht und Herrschaft. Multiperspektivität im Roman d’Eneas und in Veldekes Eneasroman, in: Variationen der Liebe. Historische Psychologie der Geschlechterbeziehung, hrsg. v. Thomas Kornbichler/Wolfgang Maaz, Tübingen 1995, S. 51–93, bes. S. 60–64.

die auf unterschiedliche Auffassungen der Organisation von sozialem Zusammenhalt hinauslaufen: Während der italische Fürst Turnus, und mit ihm das italische Königshaus, Gruppenidentität allein über personale Konzepte von *ère* und *trouwe* aufbaut – Konzepten also, die je personale Interessen untereinander vermitteln –, verfügt der trojanische Verband in Form der *mage* von Beginn an über einen Bezugspunkt, der weit über personale Interessen hinausreicht, Gruppenhandeln als Kollektivhandeln definiert und es dadurch auch über die je eigene Existenz hinaus sinnhaft macht. Die unterschiedlichen Konzeptlogiken der Verbände, gruppenorientiertes Handeln versus personale Verbindlichkeiten, sind daher zunächst anhand einiger aussagekräftiger Textsequenzen darzustellen, bevor näher auf die daran anknüpfenden Problemfelder eingegangen und dann abschließend der Lösungsvorschlag, den der Text insgesamt anbietet, erläutert wird.

Der italische Machtverband organisiert sich über einen hierarchischen Aufbau personaler Verpflichtungen nach klassischem feudalen Muster: Ganz oben steht der König Latinus selbst; zusammen mit seiner Frau, der namenlos bleibenden Königin, und der gemeinsamen Tochter Lavinia bildet er die Spitze des italischen Adels. Deren Machtlegitimation stützt sich auf verschiedene Fürsten, Edelleute also, die dem König vasallitisch verbunden und aufgrund des geleisteten Schwures in ein personal verpflichtendes Handlungskonzept eingebunden sind. Unter ihnen ist besonders Herzog Turnus als Garant gesicherter Herrschaft hervorgehoben, denn ihm wurde, entgegen einer göttlichen Prophezeiung, die Hand der Königstochter versprochen: An diesem Versprechen hängen sowohl die synchrone als auch die diachrone Absicherung der Königsherrschaft in Italien. Begründet wird das u.a. mit dem Alter des Latinus, der nicht mehr kämpfen will und so – vorzeitig – die *translatio imperii* betreibt.⁸ Turnus fungiert so schon vor dem Tod des Königs als designierter Nachfolger, in dieser Funktion ist seine trotz der körperlichen Schwäche des Königs fortgesetzte Gefolgschaft begründet. Personal, also auf dem unmittelbaren Zusammenhang konkreter Handlungsträger basierend, sind auch

⁸ Latinus begründet mit seiner Gebrechlichkeit zwar in erster Linie, weshalb er nicht in den zu erwartenden Kampf um Italien zwischen Eneas und Turnus eingreifen wird, die Bemerkung *ich bin aber ein alt man,/alse ir selbe wol gesiet:/ichn mach hinnen vort niet/vehten noch strîten/nach gewâfent rîten:/mir wâre zîtiger gemach*. (V. 117, 30–35) verweist jedoch grundsätzlich auf den Kontext eines Konfliktes, in dem der König seinen Willen durchzusetzen hätte. Genau dies hat er jedoch schon im Vorfeld verweigert, als es galt, der Prophezeiung der Götter entgegen dem Rat der Königin, Lavinia mit Turnus zu vermählen, Folge zu leisten, vgl. V. 116, 4–27. Das altersadäquate *gemach* des Latinus scheint daher auch die Begründung für die getroffene Absprache mit dem Herzog zu sein.

alle weiteren Gruppenbindungen auf italischer Seite organisiert. Sie sind, unabhängig von ihrem Bezugspunkt, analog über die Betonung der *trouwe* konstruiert, etwa wenn Turnus die versammelten italischen Fürsten auf eine gemeinsame Verpflichtung zur Gegenwehr gegen die trojanischen Eindringlinge ein schwört. Der Herzog nimmt die Eroberung und Schleifung der Burg des Thyreus zum Anlass, die Landnahme durch die Trojaner insgesamt zu perhorreszieren und darüber einen Zusammenhang der italischen Fürsten zu konstruieren, der auf der unmittelbaren Bedrohungssituation jedes Einzelnen aufbaut.

*Ênêas der Troiân
 der hat uns laster getân,
 daz is noch ungerochen.
 unser borch hat her zebrochen
 unde dar zû unser lant
 geroubet unde verbrant
 unde unser lûte erslagen.
 [...]
 den schaden und die schande,
 die mir der selbe Troiân
 mit sinen lûten hât getân,
 daz lâzet û allen leit sîn*

(152, 15–29)

Aktualisiert wird hier also in erster Linie das je eigene Interesse adeliger Herrschaft über das konkrete Land, nicht etwa die als Begründung ebenfalls denkbare Gefährdung einer für alle Anwesenden Identität stiftenden Landesherrschaft. *trouwe* und *êre* sind die bestimmenden Schlagworte der Ansprachen während dieser Versammlung, und beide verweisen auf die personale, feudaladelige Konstitution von Herrschaft seitens der Italer.⁹

⁹ Wie sehr der Begriff der *trouwe* dabei an die Durchsetzung des je eigenen Interesses geknüpft ist, wird gleich eingangs der oben zitierten Stelle deutlich: *is aber diu rede sô getân, / daz ir mîn reht erkennet / und ir ûch des versinnet, / sô stêt mir fruntlichen bî, / als ûwer trouwe gût sî.* (V. 150, 40–151, 4). Die *trouwe* ist dem Recht des Einzelnen deutlich nachgeordnet und damit nicht im Sinne einer Standesethik als grundsätzlich und jederzeit wirksames Bindemittel des italischen Adels untereinander konstitutiv. – Kennzeichen solcher Standesethik ist laut Werner Röcke aber genau dieser Impetus: „Das nur eigene Interesse soll dem aller Standesgenossen untergeordnet werden, sei es im Zusammenleben am Hof, sei es in der Ausübung von Herrschaft.“ (Werner RÖCKE, Feudale Anarchie und

ere und *trouwe* werden auch hinsichtlich der Regelung der Generationenfolge in Italien als Bausteine sozialer Zusammenhänge wirksam, denn die *ère* des italischen Königshauses hängt eng mit der Einhaltung des gegebenen Wortes zusammen, wie an der Scheltrede der Königin gegenüber ihrem Gatten gezeigt werden kann:

*dú maht uns wol bescheinen
 bösen willen âne nôt.
 si wære mir lieber tôt
 unde ich selbe unde dú.
 wan bekennest dú dich nú?
 soln die eide sîn verloren,
 die dine man hânt gesworen
 Turnô deme herzogen?
 wiltû daz si sîn gelogen?
 [...]
 wie wære danne vergolden
 ir ère unde ir magetûm?
 [...]
 an Troiâren vant man nie
 ère noch trouwe.*

(122, 2–123, 21)

Nicht nur, dass Latinus die *eide* der Vasallen mit seiner Entscheidung wertlos macht und so sämtliche dadurch hergestellten Bindungen negiert, die Königin wirft Latinus darüber hinaus vor, die *ère* der Tochter zu beschädigen, wenn er statt Turnus nun Eneas als zukünftigen Schwiegersohn einsetzt. Eine solche Beschädigung hat offensichtlich Auswirkungen auf die Identität aller Beteiligten und damit letztlich auch auf die des gesamten Verbandes, da sie die Verlässlichkeit sozialer Bindungen tangiert. Das gegebene Wort, so lässt sich zugespitzt formulieren, ist für diese Herrschaftskonzeption grundlegend konstitutiv: Es begründet den Zusammenhalt unter den Adeligen und legitimiert ihn zugleich hinsichtlich der diachronen Wirksamkeit, erst durch den Eid wird die Verlässlichkeit vor allem des befriedeten Umgangs

Landesherrschaft. Wirkungsmöglichkeiten didaktischer Literatur: Thomasin von Zerclaere, *Der Welsche Gast*, Bern/Frankfurt/Las Vegas 1978, hier: V. Hof und ‚hövescheit‘. Zum Verhaltenskodex zentralisierter Feudalherrschaft, S. 99).

untereinander hergestellt. Die Identität der Beteiligten ist damit unhintergebar an die Gültigkeit des Schwures gebunden: Turnus verbalisiert dies gleich eingangs für sich selbst, als er von der rückgängig gemachten Entscheidung des Latinus erfährt,

*swenne sô mir ein Troiân
 nâme lant unde wîb,
 sô ne tohte mir mîn lîb,
 sô wâre ich des wole wert,
 daz man mir schilt unde swert
 nâme und al mîn êre
 und daz ich nimmer mêre
 wider fromen man gesprâche* (128, 16–23)

die evidente Bedrohung der königlichen Identität der Königin wird im weiter oben zitierten Abschnitt deutlich formuliert.¹⁰ Offensichtlich sehen beide Figuren Legitimität und Identität des gesamten Hofes von Latinum durch den Wortbruch des Königs als gefährdet, wenn nicht sogar als zerstört an.

Der trojanische Verband hingegen wird von Beginn an eingeführt als wesentlich über die Verpflichtungen bestimmt, die sich aus dem Zusammenhang der *mage* ergeben: Eneas, der zu keiner Zeit infrage gestellte Anführer der Gruppe, wird als Sohn der Göttin Venus und des Trojaners Anchises vorgestellt. Nach dem gemeinschaftlich, auf Anraten der Götter und in Absprache mit seinem Gefolge getroffenen Entschluss, das brennende Troja zu verlassen, nimmt Eneas den Vater auf seinem Rücken mit sich.¹¹ Das eigene Leben zu retten scheint also nach trojanischer Auffassung nur sinnvoll, wenn auch der soziale Zusammenhang, in dem dieses steht,

¹⁰ Damit ist dann freilich auch die bedrohte Identität des gesamten Verbandes angesprochen, nicht zufällig argumentiert die Königin über das ‚wir‘ und nicht das ‚ich‘.

¹¹ Vgl. 18, 24–19, 37. Hier wird der konstitutive Zusammenhang, der im Folgenden die Trojaner kennzeichnen wird, überdeutlich: Der Götterbefehl, der gleichzeitig als Rat der verwandten Gottheit beschrieben wird, muss anschließend in der Ratssituation irdischer Gefolgschaft nochmals ‚ratifiziert‘ werden. Die daraus resultierende Entscheidung ist also doppelt legitimiert. Die dann in 20, 28–40 gelieferte Beschreibung des Aufbruchs setzt die oben dargelegten Wertsetzungen trojanischen Adels als in sich verzahnt in Szene, denn neben dem *gût*, das auf die Schiffe verbracht wird, ist eben auch die Familie zu retten – und das ist eine Gruppenaufgabe, wie die Textstelle deutlich macht.

im wahrsten Sinne des Wortes mittransportiert wird. Auch nach dem Tod des Vaters bleibt dieser Urgrund sozialen Zusammenhangs als handlungsrelevant sichtbar: Anchises ist es, der dem Sohn als Geist erscheint und die glorreiche Zukunft prophezeit, und von ihm kommen die Ratschläge, deren Befolgung zur Landung in Italien und damit zur Erringung von Dame und Land führen. Statt allein personal begründeter und legitimierter Bindungen sind es also gruppenzentrierte, den kollektiven Gedanken betonende Konzepte, die die Trojaner kennzeichnen – Eneas ist zwar deren herausragender Repräsentant und auch der Kopf der Gruppe insgesamt, die *mage* ist jedoch stets als hinter allem Handeln stehender Bezugspunkt sichtbar. Und das hat Auswirkungen nicht zuletzt auch auf die Stabilität dieser Gruppe: Als Eneas, wiederum auf Anraten der *mage*, nach Pallanteum reist, um König Evander als Verbündeten im Kampf zu gewinnen, übernimmt sein Sohn Ascanius die Führung der Trojaner bis zu seiner Rückkehr.¹² Der Vertreter der nächsten Generation tritt, wenngleich zeitlich begrenzt, die Nachfolge des Vaters an, so dass die Gruppe selbst handlungsfähig bleibt – und das heißt hier ganz konkret weiterzukämpfen, den Herrschaftsanspruch der Trojaner auf das italische Lande durchzusetzen und zu festigen. Sämtliche wichtige Entscheidungen der Trojaner auf ihrem Weg nach Italien bis hin zur Übernahme der Herrschaft dort werden initiiert oder zumindest flankiert von Ratschlägen, die die *mage* gibt – unabhängig davon, ob dies nun im konkreten Fall die weltliche oder die göttliche Verwandtschaft des Helden ist.¹³ Die *mage* kann aber auch beschrieben werden als der soziale Ort relevanten Handlungswissens¹⁴ und ist damit in doppelter Hinsicht grundsätzlich unterschiedlich zum

12 Interessanterweise ist diese Übergabe der Führung an den Sohn als wechselseitige Verantwortlichkeit aller Gruppenmitglieder formuliert: Nachdem Eneas eindeutige Anweisungen hinsichtlich des konkreten Verhaltens der Trojaner während seiner Abwesenheit gegeben hat (die Rede ist hier von *sinne* und *māze* als Maßstäben jeglichen Handelns), kommentiert der Erzähler die Übergabe selbst als *von rehte* und konkretisiert anschließend, dass daraus auch eine Verpflichtung zum Schutz eben dieses Nachfolgers für die Gefolgsleute verbunden ist: *he bevalhin sinen mannen* (V. 167, 9). Vgl. die ganze Textstelle V. 166, 40–167, 11.

13 Ganz ähnlich, vor allem aber gegen eine spirituelle Aufladung der Götterbefehle im Roman argumentiert Ingrid Kasten: „Es ist zu betonen, dass die Gebote der Götter nichts anderes zum Inhalt haben als den Auftrag an Eneas, den Bestand und die Kontinuität seines Geschlechts zu sichern. Einen über das skizzierte Adelsethos hinausgehenden, spirituellen oder ethischen Anspruch enthalten sie nicht.“ (KASTEN, Herrschaft und Liebe (wie Anm. 3), S. 235).

14 In 111, 9–112, 24 kann das besonders gut beobachtet werden. Die Prophezeiung des Vaters Anchises, Eneas solle dort bleiben, wo er und sein Gefolge ihre Tische äßen, erfüllt sich bei einem Landgang in Italien, und es ist der Sohn Ascanius, der den entscheidenden Hinweis gibt und

personalen Konzept gezeichnet: Innerhalb des Familienverbandes herrscht ein per se gegebener Zusammenhalt, auf den jederzeit zurückgegriffen werden kann, und er ist fundamental identitätsstiftend, da die durch ihn vorgegebene Identität¹⁵ ihrerseits unhintergebar und damit auch nicht verhandelbar ist.¹⁶

Der grundlegende Unterschied zu den Italern – Gruppenbezogenheit statt allein auf personalen Wertsetzungen basierende Herrschaft – erscheint zunächst also als Kennzeichen eines vergleichsweise konfliktfreien Herrschaftskonzeptes. Es wird aber dennoch im Handlungsverlauf entscheidend problematisiert. Zum einen provoziert Ascanius während einer Jagd einen Zusammenstoß mit den Italern, der die trojanischen Kämpfer nicht unwesentlich schwächt und aus dem sich auch Ascanius selbst nur mit knapper Not und durch die schnelle Hilfe des Vaters retten kann.¹⁷ Zum anderen stirbt ein paar hundert Verse später Pallas, der Sohn des mit Eneas verbündeten Königs Evander, im Kampf gegen die Italer. Evanders Bündniswille gründete sich, analog zur *mage*-Empfehlung bei Eneas, auf die *fruntschefft* zu

so Eneas befähigt, das Geschehen als zeichenhaft zu lesen und richtig zu interpretieren: Im Verwandtschaftsverbund sind die für ihn relevanten Fähigkeiten verstreut, auf seine verschiedenen Mitgliedert verteilt, und erst im Verbund wird Handeln sinnhaft und erfolgreich. Das Muster ist im gesamten Text beobachtbar, so dass hier auf eine vollständige Aufführung verzichtet werden muss. – Auch Kellner betont den Zusammenhang und erkennt darin ein Indiz dafür, wie Genealogie sich als ‚dominate mentale Struktur‘ in mittelalterlichem Denken niederschlägt, deren stabilisierender Effekt auch für viele andere Wissensformen nutzbar gemacht wird, vgl. KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 38–40.

15 Peter Czerwinski beschreibt dies wie folgt: „Da aber gesellschaftliche Bedingungen von Identität auf dieser historischen Entwicklungsstufe als natürlich-körperliche, angeborene erscheinen, sind sie weder auf Dauer auslöschar, etwa durch eine Veränderung der Umwelt, noch müssen sie eigens gelernt werden.“ (Peter CZERWINSKI, Der Glanz der Abstraktion. Frühe Formen von Reflexivität im Mittelalter. Exempel einer Geschichte der Wahrnehmung, Frankfurt/New York 1989, S. 87). Auch Kellner beantwortet die Frage nach dem semantischen Kern von Genealogie mit der Feststellung, dass „[...] besonders in traditionellen Gesellschaften wie denen des Mittelalters [...] die Identität des einzelnen in ganz erheblichem Masse durch sein Wissen um seine Eltern und Vorfahren, durch seine Einbindung in Familie und Verwandtschaft bestimmt [ist]: Wie der Name garantiert seine Herkunft, die Reihe seiner Ahnen, die Unverwechselbarkeit, die Identität des Menschen.“ (KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 42). Auffällig ist dabei jeweils die besondere Betonung der Vergangenheit einer Sippe, die Ausrichtung des Sippenkörpers auf die Abstammungslinie – die im „Eneasroman“ feststellbare diesbezügliche Akzentverschiebung ist im Folgenden zu zeigen.

16 Diese spezifische Bedeutsamkeit des genealogischen Zusammenhaltes wird weiter unten noch genauer in den Blick zu nehmen sein.

17 Vgl. V. 135, 23–136, 5.

dessen Vater Anchises¹⁸, so dass die über *mage* hergestellte Basis des Bündnisses gleich doppelt vorliegt und als strukturelle Begründung für das Bündnis selbst angesehen werden kann. Der Tod des pallantinischen Nachfolgers im Zweikampf mit Turnus droht nun, den soeben gewonnenen Verbündeten zum Gegner zu machen – die Mutter verflucht Eneas, und der Vater des Getöteten klagt:

*ichn han in mime kunne
deheinen frunt ze erbe.
swenne sô ich sterbe
daz mûz nû vil schiere sîn
Pallas lieber sun mîn,
sô blîbet mîn rîche erbelôs.* (220, 34–39)

Evander verbalisiert hier die Bedeutung der genealogischen Kette – und die Konsequenzen die sich ergeben, wenn diese Kette abgeschnitten wird. Zusammen mit dem Beginn des Bündnisses und seiner Begründung betrachtet scheint hier die tendentielle Auflösung eines Genealogiebegriffes auf, der lediglich über den Bezug zur Herkunft definiert ist: Nicht mehr allein die Vergangenheit einer Sippe, die Herleitung ihres Herrschaftsanspruches aus eben dieser Vergangenheit, ist wichtig, sondern auch deren Zukunft – und die ist gebunden an und wird sichtbar im (lebendigen) Körper des Nachfolgers.¹⁹ Diachrone Herrschaftssicherung durch Genea-

18 Vgl. V. 163, 15–37 und 170, 13–172, 2. Nicht nur, dass Eneas' Mutter Venus über die Feindschaften der Herrscher in Italien bestens bescheid weiß und dieses Wissen an den Sohn zielgerichtet weitergibt, auch die Verbindungen des Vaters zu Evander werden hier nützlich: Die *fruntschefft* zwischen Adeligen in *ère unde minne* gereicht dem pallantinischen König zum zusätzlichen Grund, den Trojaner nicht nur mit Kriegern zu unterstützen, sondern auch noch seinen einzigen Sohn und Nachfolger mit ins Feld zu schicken.

19 Das dynastische Denkmodell, welches die altgermanistische Forschung für ihren Gegenstand so gerne voraussetzt, wird an dieser Stelle im wahrsten Sinne des Wortes ausformuliert und es fällt daher m.E. einigermaßen schwer, es als selbstverständlich und a priori existent für ‚das Mittelalter‘ anzusehen. Wenn in späteren Texten, wie bspw. dem „Parzival“ Wolframs von Eschenbach, die Sippe als episches Subjekt Gegenstand höfischen Erzählens werden kann, so darf dieser Umstand wohl auch als spezifische Eigenleistung der jüngeren Literatur angesehen werden – die dann ihrerseits in den Erzählgegenständen nach einer dynastischen Logik verführe. Die Auseinandersetzung über solche Fragen schlägt sich wiederum bei Czerwinski nieder, der in vielen umfangreichen Fußnoten diese Diskussion aufgenommen hat (vgl. CZERWINSKI, Der Glanz der Abstraktion (wie Anm. 15): Die Dynastie als episches Subjekt, S. 133–147).

logie wird in beiden Episoden, der Jagd des Ascanius und dem Tod des Pallas, als beinahe ebenso labil vorgestellt wie deren konzeptionelles Gegenstück, die Macht-sicherung durch personale Verpflichtungen. Hier wie dort bedarf die Zukunft des Konzeptes zusätzlicher Absicherung. Wenngleich die Labilität des genealogischen Prinzips der Herrschaftsfolge nur in Bezug auf Pallanteum in die Katastrophe des Todes des Nachfolgers geführt wird, so ist doch diese Option im Geschehen im Wald von Thyreus auch für die Trojaner selbst durchaus angelegt.

Das dem genealogischen gegenübergestellte personale Konzept synchroner wie diachroner Machtsicherung auf italischer Seite wird jedoch weit deutlicher und umfassender als rettungslos der stets gegebenen Möglichkeit des Bruchs der konstituierenden Vereinbarung ausgeliefert dargestellt. Eine konzeptuelle Perspektive zur Absicherung gibt es innerhalb seiner Logik nicht, denn das gegebene Wort, seiner Natur nach flüchtig und daher nur durch die Inszenierung im öffentlichen Raum²⁰ einigermassen dauerhaft wirksam, erweist sich ja im Handlungsverlauf als nicht ausreichend stabil. Der gebrochene Eid wird gleich mehrfach problematisiert und damit als Ursache des Zerfalls der italischen Einheit sichtbar: Latinus nimmt sein Turnus gegebenes Wort zurück und verspricht Lavinia Eneas, die mühevoll durch Überzeugungsarbeit hergestellte Einheit des italischen Heeres bröckelt, sobald es Tote gibt und sich einzelne Fürsten nicht mehr an ihren Treueschwur gebunden fühlen.²¹ Und schließlich zerbricht sogar der Zusammenhalt innerhalb der italischen Königsfamilie selbst aufgrund einer gestörten *trouwe*-Beziehung zum eigenen Verband: Die Königin kehrt der eigenen Tochter wutschnaubend den Rücken und versagt ihr fürderhin jede Hilfe, als sie deren Minne zum Feind Eneas in-

20 An dieser Stelle sei nochmals auf die Reaktion des Turnus hingewiesen, als er von der rückgängig gemachten Entscheidung des Latinus hört: *ich wil der wärheide/an mine gisel jehen./diez gehört hânt unde gesehen./güter lüte sô vil* (V. 127, 22–25) und die deutlich auf den Aspekt der erst durch Öffentlichkeit hergestellten Verbindlichkeit von Absprachen verweist. Scheinbar werden auf italischer Seite Augen- und Ohrenzeugen benötigt, die solche Rechtsentscheidungen beglaubigen können und zu diesem Zweck dann sogar in Geiselschaft genommen werden müssen – eine vor dem Hintergrund adeligen Autonomiestrebens recht drastische Maßnahme, die sich allein rechtfertigen lässt, wenn die Gefahr des Wortbruchs immer schon mitgedacht werden muss. Selbst diese Form der Absicherung reicht jedoch nicht aus, um Ansprüche dauerhaft durchzusetzen, wie der Fortgang der Handlung beweist.

21 Vgl. V. 234, 3–19. Hier schert Drances aus dem italischen Heer aus und fordert von Turnus, seinen Kampf alleine auszufechten, für ihn bestünde keine zwingende Notwendigkeit, weitere Tote des eigenen Verbandes zu riskieren.

newird.²² Sie kann diese nur als Ausscheren aus den Bindungen und Wertsetzungen des italischen Königshauses begreifen und verortet so den bindungszerstörenden Wortbruch auf Seiten Lavinias – die personal organisierte Bindung findet sich im italischen Konzept also auch als konstituierendes Element des Zusammenhaltes der Generationen wieder. Diese Beispiele mögen genügen um zu illustrieren, wie umfassend die Konsequenzen personal organisierter Gruppenbindung im Konfliktfall vorgeführt werden: Weder vasallitische noch territoriale noch familiäre Strukturen des sozialen Zusammenhaltes sind auf solcher Grundlage dauerhaft und verlässlich – eine momentane Veränderung der Interessenlagen der Beteiligten genügt, um das personale Bündnis zum Zusammenbruch zu bringen.

Labilität ist, das hat die Gegenüberstellung der Verbände gezeigt, beiden Konzeptionen gemeinsam: In Abstufung zwar, aber, und das ist das Wesentliche, auf beiden Seiten im Konfliktfall mit katastrophischen Konsequenzen behaftet. Man hat es folglich, auf das Textganze betrachtet, mit einer doppelt parallel konstruierten Problemstellung zu tun, deren thematischer Bezugspunkt die diachrone Absicherung von Herrschaft ist: Auf italischer Seite wird das illustriert anhand der Absetzung des designierten Nachfolgers und des Zerfalls der familialen Einheit des Königshauses, auf trojanischer Seite anhand der Bedrohung des Nachfolgers durch den Tod und dem damit tendentiell verbundenen Verlust von Bündnispartnern. Die verlässliche Organisation einer abgesicherten Zukunft ist im italischen Konzept, es wurde schon angedeutet, unmöglich: Die Restitution des Zusammenhaltes ist ja nur denkbar als Wiederauflage einer personalen Verbindung, der die problematisierte

²² Der Bruch wird als heftige Gemütsregung auf beiden Seiten geschildert: *Dô diu müder daz vernam./ir tohter wart si vile gram/als sie vil wol bescheinde./Lavine sêre weinde,/wand sir drowete unde schalt./diu maget quam in ir ungewalt./in unmaht sie si ligen liez./leides sie ir vil gehiez./in zorne sie danne streich.* (V. 284, 23–31). Weinen und *zorn* fungieren in mittelalterlicher Literatur oftmals gerade bei weiblichen Handlungsträgern als Zeichen für eine elementare Schädigung adeliger Identität und sind daher zumeist auch im öffentlichen Hofraum angesiedelt. Wenn nun im „Eneasmoman“ dieses Zeichen dezidiert im Handlungsraum der Kemenate zur Darstellung der Verfasstheit von Figuren verwendet wird, so darf man auch davon ausgehen, dass der Bezugsrahmen des Zeichens im inneren Raum des Hofes, also der königlichen Familie selbst, angesiedelt ist. Damit wird auch die Evidenz der Szene vereindeutigt, denn gerade das, was nicht passiert – *helfe* durch Aufhelfen der Tochter durch die Mutter und die anschließende Versicherung gegenseitiger Zusammengehörigkeit – unterstreicht, im Verein mit der Formulierung von Drohungen und Scheltreden, nochmals die vorliegende Entzweiung. Die Königin verlässt sogar das Zimmer und entfernt sich so auch räumlich von der Tochter – eine deutlichere performative Umsetzung des Auseinanderfallens eines familiären Verbundes ist kaum vorstellbar.

Labilität immer schon eingeschrieben ist. Zukunftssicherung im trojanischen Bindungsmodus hingegen kann hergestellt werden, indem die schon im Konzept angelegte Kollektivierung von Gruppenidentität weitergetrieben wird, und das heißt, dass die Betonung des Kollektivs als zentralem Handlungsträger erweitert werden muss, auf die Spitze getrieben als Konzeption, in der nun die Sippe selbst und ihr Fortleben Zielpunkt des Handelns werden.

Im „Eneasroman“ wird die damit verbundene Verschiebung des Blickwinkels²³ durch einen erzählerischen Kniff eingelöst: Die Beschreibung des Handlungsfortgangs konzentriert sich nämlich nun auf den Erwerb der Landesherrschaft in Italien durch die Gewinnung der Dame, die Minnehandlung um Eneas und Lavinia ist Inhalt des letzten Viertels der Erzählung. Fokussiert wird also, statt der Frage nach der Absicherung von Herrschaft, deren Erwerb durch Kampf und Minne. Genau diese Verzahnung von Konzepten, die als Grundlage höfischer Vergesellschaftung anzusehen sind²⁴, ist es aber auch, die wiederum den Gedanken von Kollektivität zentral setzen und so im logischen Aufbau der erzählten Handlung die Basis für eine Lösung der oben dargestellten Problemfelder des Textes ergeben. Im Kontext der Minnehandlung gewinnt der Titelheld Eneas dahingehend deutlichere Konturen, besteht doch seine Aufgabe zunehmend darin, unterschiedliche Gruppierungen zusammenzubinden und als Einheit zu entwerfen, die dann sämtliche Eventualitäten erfolgreich bestehen kann.²⁵ Beispielhaft für diese Neukonturierung der Figur können hier drei Textstellen herangezogen werden, in denen die Perspektive auf

23 Beate Kellner beschreibt für den realhistorischen Befund anhand mittelalterlicher Herrschergenealogien: „Verwandtschaft erweist sich [...] als Ordnungssystem, dessen Rahmen nach den verschiedenen Reflexionsebenen, gesellschaftlichen Kontexten und pragmatischen Erfordernissen verschoben werden konnte.“ (KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 41), ohne die dort wahrnehmbare Beweglichkeit des Denkens dann auch den literarischen Thematisierungen des Konzepts zuzugestehen. Gleichwohl verweist sie gleich eingangs ihrer Ausführungen auf die Variationsbreite, die genealogischen Konzepten synchron wie diachron während des gesamten Mittelalters eigen ist, vgl. ebd., S. 40.

24 Vgl. hierzu abermals RÖCKE, Feudale Anarchie und Landesherrschaft (wie Anm. 9), S. 114.

25 Ingrid Kasten setzt hier einen, ihren Prämissen im Grunde widersprechenden, deutlichen Fokus auf die Vervollkommnung des Protagonisten im Sinne hochmittelalterlicher, dezidiert höfischer Vorstellungen: „So vereinigt er [i.e. Eneas] schließlich, von *saelde* in Kampf und Minne doppelt umstrahlt, alles in sich, was ihn nach den Wertvorstellungen des mittelalterlichen Geblütsadels zu einem vorbildlichen Helden erhebt.“ (KASTEN, Herrschaft und Liebe (wie Anm. 3), S. 243f). Eine solche Perspektive ignoriert freilich, dass der Erfolg der Trojaner sich eben nicht über die Vorzüglichkeit ihres Fürsten herstellt, sondern wesentlich mit der funktionierenden Einheit der Bezugsgruppe verknüpft ist. Minne meint hier nicht, wie von Kasten apostrophiert, die beseeligende Verbindung

die Zukunft der Gruppe als zentrales Handlungsparadigma in je unterschiedlicher Weise verdeutlicht wird: Als erstes wäre hier die Bewirtung des Gefolges durch Eneas am Vorabend der Entscheidungsschlacht zu nennen. Eneas, in Gedanken bei seiner Minneherrin Lavinia verweilend, gibt ein großes Fest für seine treuen Gefolgsleute.

*daz denken wart im sô lief,
daz er des ezzennes vergaz.
mit grôzer froude er aber saz,
wand im geliebet was sîn leben.
her hiez in allen gnûch geben,
die dâ vor im sâzen.
si trunken unde âzen
als vil sô sis wolden.*

[...]

Ênêas der rîche

her enaz noch entrank.

(291, 34–292, 5)

Er selbst isst aufgrund der Auswirkungen des Minnegedenkens nicht mit, hält sich aber dennoch unter den Seinen auf und feiert mit ihnen, und er tut dies ausdrücklich, um die Gemeinschaft für den darauffolgenden Kampf zu stärken.²⁶ Die Minnegemeinschaft mit Lavinia, die vorerst nur ideell besteht, wird dadurch in den Gruppenzusammenhang der Trojaner integriert, über den Körper des Eneas werden Minne und Gemeinschaftlichkeit als zusammengehörig und positiv aufeinander bezogen sichtbar dargestellt. Bemerkenswert an dieser Konstellation ist, dass das zunächst als separierend vorgestellte Handlungskonzept der Minne sofort und unmittelbar eingebunden wird in eine das Kollektiv zentralsetzende Handlungsse-

von Mann und Frau, sie wird ganz im Gegenteil als gemeinschaftskonstitutiv inszeniert und so zum Urgrund umfassender Vergesellschaftung.

²⁶ Dass der gewählte Handlungsrahmen des gemeinsamen Essens dabei kein zufälliger ist, wird deutlich, wenn man sich die bündnisstiftende und damit sozialen Zusammenhalt und Zusammengehörigkeit kommunizierende Symbolik ins Gedächtnis ruft. Dazu ausführlich Gerd ALTHOFF, Der Frieden-, bündnis- und gemeinschaftsstiftende Charakter des Mahles im frühen Mittelalter, in: Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit, hrsg. v. Irmgard Bitsch/Trude Ehlert/Xenia von Ertzdorff, Sigmaringen 1987, S. 13–25.

quenz.²⁷ Die Gruppe ist Bezugspunkt des Handelns, der Grund für Eneas' Handeln liegt in der Verantwortung des Herrschers für deren Zukunft.

Eine Reprise des Motivs findet sich wenig später, als Eneas mit den Italtern über die Modalitäten des alles entscheidenden Zweikampfes mit Turnus verhandelt. Für den Fall seiner Niederlage bedingt er sich nämlich die Zusage freien Abzugs für sein Gefolge unter der Führung seines Sohnes Ascanius aus:²⁸ Noch deutlicher als bisher wird das Wohl und Wehe der Bezugsgruppe in den Mittelpunkt gerückt. Das Überleben des Verbandes ist in dieser spezifischen trojanischen Herrschaftsauffassung ausschließlich im Verein mit der Garantie, eine Fortführung der genealogischen Kette zu ermöglichen, sinnvoll denkbar. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Loslösung des Gruppendenkens vom konkreten Herrscher nun den konzeptionellen Hintergrund trojanischer Kollektividentität bildet:

27 Die separierende Wirkung der Minne ist dabei evident, denn nicht nur, dass Eneas seit dem Erwachen der Minne an nichts anderes mehr denken kann als an die schöne Lavinia, hinzu kommt auch noch, dass die beiden über einen Kommunikationsmodus verfügen, der für alle anderen Figuren grundsätzlich nicht einsehbar ist. (Vgl. V. 290, 1–291, 2: Die Minnesituation führt dazu, dass die sonst in blindem Einverständnis untereinander kommunizierenden Trojaner auf einmal aus dem Verhalten ihres Herrn falsche Schlüsse ziehen, dieser aber wiederum auf eine Erklärung dezidiert verzichtet.) Damit wird zunächst also die gemeinschaftszerstörende Wirkung der Minne ins Bild gesetzt, die dann unmittelbar im Anschluss in einer gegenläufigen Bewegung wieder aufgelöst wird. – Zur gemeinschaftsstiftenden Funktion der Minne schreibt Werner Röcke: „Wenn nun ‚reht‘ und ‚minne‘ überhaupt erst ‚geselleschaft‘ herstellen, – auf unterschiedliche Weise – die zu ‚gesellen‘ machen, die durch nichts, nur eben durch Rechtsnormen und ihren ‚vrien muot‘ aneinander zu binden sind, so weist die Formel ‚minne oder reht‘ [...] über den engen Bereich der Rechtsausübung hinaus. Sie präsentiert [...] auch mögliche Formen der Vergesellschaftung, der gesellschaftlichen Vereinigung, in einer Gesellschaft, die noch keinerlei sachlichen Zusammenhalt besitzt, die vielmehr selbst immer neu die Gefahr hervorbringt, sich selbst im anarchischen Gegeneinander der feudalen selbständigen Subjekte zu zerstören.“ (RÖCKE, Feudale Anarchie und Landesherrschaft (wie Anm. 9), S. 101). Der Bezugspunkt dieser Aussage ist jedoch, das darf man im gegebenen Zusammenhang nicht unterschätzen, der gefestigte Rahmen einer feudaladeligen Standesethik – eine solche muss aber, das lässt sich als Konsequenz der hier vorgestellten Beobachtungen formulieren, in der frühhöfischen Literatur erst noch begründet werden. Die These von der Konstitution genealogischen Bewusstseins ließe sich vor diesem Hintergrund problemlos ausweiten auf weitere Wertsetzungen höfischen Adels wie Minne und auch *triuwe*.

28 Vgl. V. 310, 1–19.

*und des wære wol bedaht
und sint dannen kërde,
swar in sîn sin lërde,
her unde sîn here.*

(310, 20–23)²⁹

Der zukünftige, genealogisch legitimierte Nachfolger kann und soll den gegenwärtigen Machthaber bruchlos ersetzen, der Tod markiert nicht mehr den Endpunkt des sozialen Zusammenhaltes.

Dieser grundlegende Gedanke entpersonalisierter Herrschaftslegitimation wird abschließend in einem dritten Komplex nochmals aufgegriffen und in struktureller Doppelung als Wertperspektive verfestigt. Dabei liegt dann tatsächlich die Betonung auf den Auswirkungen genealogischen Bewusstseins, die nur innerhalb seiner Setzungen mögliche Zusammenführung von Herrschaftshandeln und entpersonalisierter Generationenfolge wird plastisch als attraktives Modell feudaladeliger Identitätsbildung.³⁰ Sowohl die Wiederauffindung des Pallasgrabes durch Kaiser Friedrich und die damit verbundene Anknüpfung des Textgeschehens an eine (freilich fiktive) historische Gegenwart als auch der Abschluss der Eneaserzählung selbst mit der genauen Auflistung der Kinder und Kindeskiner und deren Taten betonen den Wert genealogischen Denkens unter Einbezug gerade der zukünftigen Generationen.³¹ Die diesem Denken inhärente Garantie der Tragfähigkeit durch

²⁹ Nicht ganz zufällig dürfte daher auch die Verknüpfung des Ansinnens mit dem Begriff des *sin* sein: Mit diesem Terminus wird das Handeln des Eneas auf durchdachtes Herrschaftshandeln hin perspektiviert, es muss daher als grundlegend für die trojanische Konzeption von Gruppenidentität gelesen werden und erschöpft sich nicht in reiner Fürsorglichkeit für den Nachkommen und das Gefolge.

³⁰ Die Vorstellung des Sippenkörpers liest Kellner lediglich als Absicherungsmechanismus, der gegen die „Erfahrung von historischer Veränderlichkeit und die Vorstellung von der Vergänglichkeit der Zeit eingesetzt werden“ kann (KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 44). Mir scheint dagegen die positive Verknüpfung im Vordergrund zu stehen, die aus der reinen Absicherung von Machtinteressen eine Grundlage von (ständischer) Vergesellschaftung machen – die Perspektive liegt keinesfalls allein auf der Herrschaftssicherung in Italien, sie integriert zugleich die Interessen einer ganzen sozialen Gruppe und löst sie auf in die Freude des gemeinsamen Festes. Dieser Aspekt der Verknüpfung ist es, der den Anschluss herstellt an die eigentlich widerständigen Interessenlagen von Herrschern und Beherrschten, durch ihn werden die gesellschaftskonstitutiven Möglichkeiten des Konzeptes evident.

³¹ Vgl. V. 226, 16–39 (Wiederauffindung des Pallasgrabes) sowie V. 108, 8–109, 12 (Weissagung des Anchises im Elysium) und V. 350, 2–351, 21 (Geschlechtsregister). Der thematische Zusammenhang der genannten Textstellen ist deutlich über die Betonung der genealogischen Kette als

zeitenthobene, vom Individuum abstrahierende³² Legitimation von Adelherrschaft ist es, die aufgrund der damit verbundenen Stabilisierung kollektiv organisierter Herrschaftszusammenhänge so überzeugend wirkt. Damit erhält das Konzept noch zusätzliche Attraktivität, denn die in ihm verdeutlichte Perspektivierung auf ein unspezifisches zeitliches wie personales Danach bei gleichzeitiger Spezifizierung der zukünftigen Herrschaftsträger als über die Sippe definierter Subjekte wirkt nun nicht mehr allein gruppen-, sondern sogar gesellschaftskonstituierend. In der Verschmelzung diverser Konzepte – personaler Bindungen, kollektiver Identitätskonstitution, ihrer standesethischen Perspektivierung und der Idee eines kollektivierten Generationenbewusstseins – können also zentrale Konfliktfelder feudaler Gesellschaftlichkeit aufgelöst werden.

Der Erfolg des Trojaners im Text und auch das langanhaltende Rezeptionsinteresse am „Eneasroman“ lassen sich vor dem Hintergrund solcher Synthese erklären, denn hier wird ein zentraler Aspekt feudaladeliger Identität als standesethische Konzeption genealogischen Bewusstseins konstituiert: Vergangenheit, Gegenwart

Urgrund der Herrschaftslegitimation gegeben. Darüber hinaus wird aber auch, insbesondere in der Pallasepisode, die konkrete Funktion der *memoria* herausgestellt. Als Friedrich das Pallasgrab entdeckt, wird die Erinnerung an die den Verstorbenen kennzeichnenden Qualitäten zentralgesetzt und als für den Kaiser ebenfalls zutreffend konnotiert. Die überzeitliche Verknüpfung von positiv besetzten Figuren wird dort sogar noch um eine weitere Perspektive erweitert, denn Pallas' Grabbeigaben bestehen unter anderem in einem Ewigen Licht und vielerlei Textilien, die allesamt in der ewiges Leben symbolisierenden Farbe Grün gehalten sind. Damit wird, zumindest konnotativ, eine Eingliederung der geschilderten vorchristlichen Vergangenheit in das Heilsgeschehen angedeutet: Die zeitlichen Dimensionen der Erzählung werden folglich auf alle Ebenen der Allegorese ausgedehnt und als anschlussfähig markiert.

32 Freilich wird diese abstrahierende Wirkung zugleich wieder an das Konkretum des Körpers zurückgebunden. Die Nachfahren des Eneas gleichen ihm *an hâre und an der hûte*, sie sind *rehte alsô getân* (V. 350, 17 und 19). Kellner dazu: „Jene Vererbung zeigt damit geradezu paradigmatisch, wie der Vorfahre im Nachfahren vergegenwärtigt werden kann. In jedem Familienmitglied innerhalb einer Genealogie verschränken sich [...] Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft.“ (KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 57). Was Beate Kellner aber übersieht, und darin steckt die eigentliche Neuerung meines Ansatzes, ist die Bedeutung, die der Perspektive nach vorne, in diese Zukunft, innerhalb des Textes beigemessen wird und die auch an dieser Stelle symptomatisch erscheint: Die Geschichte der Dardaniden, also der genealogischen Abstammungsgruppe des Eneas selbst, wird im Roman durchaus miterzählt, ihre Bedeutung aber schwindet (und wird eben auch nicht mehr im Körper der Nachfahren visuell sichtbar mittransportiert) – und zunehmend liegt die Betonung auf der Kongruenz höfischer Konzepte, für die die genealogische Kette ihrerseits nun sinnbildlich steht.

und Zukunftsperspektive³³ sind in ihm untrennbar miteinander verknüpft, das Subjekt wird, darauf aufbauend und darüber hinausgehend, in ein Netz von tragfähigen Bindungen und Wertsetzungen nicht nur der Familie, sondern der gesamten Gesellschaft eingebunden, das gerade aufgrund seiner diachronen Stabilitäts Garantien anschlussfähig und attraktiv zugleich wirkt. Am Ende des „Eneasromans“ steht also keinesfalls zufällig der Nachweis zeitenthobener Wirksamkeit und Durchschlagskraft genealogischen Denkens: Es sind die Nachfahren von Eneas und Lavinia, die das ewige Rom gründen werden und damit den Erfolg der Konzeption letztgültig unter Beweis stellen.

33 Interessanterweise wird diese enge Verknüpfung der Zeiträume von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in der Forschung zwar bemerkt, jedoch meist durch die Vorlage Vergils erklärt und damit (indirekt) als Relikt antiker, mythischer Zeitauffassung deklariert (vgl. auch KELLNER, Zur Konstruktion von Kontinuität durch Genealogie (wie Anm. 2), S. 50–52). Die ungebrochene Übernahme gerade der heidnischen Vorstellungen von Zeit und Raum aus antiken Stoffen ist jedoch für die – oftmals nachgewiesene – christianisierende Re-Lektüre des Mittelalters nicht anzunehmen. Ihre Behauptung enthebt jedoch den Interpreten auf unauffällige Art und Weise der Verpflichtung, nach dem spezifisch Neuen der mittelalterlichen Adaptionen zu fragen, und das erstaunlicherweise in einem derart zentralen Bereich: Seelenvorstellung, Zeitenfolge, das Verhältnis von Immanenz und Transzendenz hängen elementar mit dem Zeitbegriff selbst zusammen, und wenn die für Vergils „Aeneis“ grundlegende Annahme zeitlicher Zyklizität im „Eneasroman“ so ausdrücklich diskutiert und begründet, ja eigentlich erst sichtbar gemacht wird, so kann von einer nachgerade versehentlichen Übernahme kaum mehr geredet werden.

MICHAEL OTT

Dynastische Kontinuitätsphantasien und individuelles Begehren

Genealogisches Erzählen in Prosaromanen

Der Kölner Ratsherr und Kaufmann Hermann Weinsberg, der sich mit großer Leidenschaft um die Archivierung und (Re-)Konstruktion seiner Familiengeschichte bemüht, äußert sich im 1561 verfassten Vorwort seines „Liber Iuuentutis“ zu *verdurben, arm, bedurftich ader ellendich* Vorfahren und Nachkommen. *Es ist kein boum so edel*, erklärt er,

er hat etliche wormstichiche bletter, das geslecht, geselschaft und boum ist darumb die arger nit. Ein jeder sol den last vur sich tragen, das kint nit vur den fatter, der fatter nit vur das kint, die frau nit vur den man, broder, suster, frunt, bewanter nit vor den andern [...]. Christus unser heilant ist der allerbest, noch werden in sinem stam vil boser man und weiber funden; dess hat man sich zu troisten, man mach das faule glidmas, da im nit zu helfen noch zu raten ist, abhauwen und von sich werfen, kann man im aber helfen, dess sol man nit underlassen.¹

Das Modell des Stammbaumes ist im 15. und 16. Jahrhundert allgegenwärtig. Auch Hermann Weinsberg verwendet es in seinen Aufzeichnungen, um über die eigene Abstammung und über die Verbindung zwischen einzelnen Verwandten zu sprechen. Die im zitierten Abschnitt durchgeführte Gleichsetzung von Ästen und Gliedmaßen verweist auf eine solche Überblendung von Bäumen und Menschen. Es ist allerdings erstaunlich, dass Weinsberg an dieser Stelle das Stammbaummodell

¹ HERMANN VON Weinsberg, Das Buch Weinsberg. Kölner Denkwürdigkeiten aus dem 16. Jahrhundert (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 3), ed. v. Konstantin HÖHBAUM, Bd. 1, Leipzig 1886, S. 14f.

heranzieht, um eine seiner zentralen Funktionen zu diskutieren, nämlich die Her- und Darstellung einer transpersonalen Identität des gesamten Geschlechts. Wenn die Blätter des Stammbaumes wurmstichig werden können und die Integrität des Gesamtkörpers nur durch energisches Beschneiden sichergestellt werden kann, dann wird der Stammbaum als Mittel zur Darstellung von Kollektivität problematisch. Im Vorwort zum „Liber Iuuentutis“ tritt damit eine Form von Individualität zu Tage, die zwar innerhalb des genealogischen Stammbaummodells verhandelt wird, diesem jedoch entgegenwirkt. Die Feststellung, dass jeder Einzelne für sich selbst verantwortlich ist, sowie die Vorstellung, man könne faule Gliedmaßen einfach abschlagen, zeigen anschaulich, wie weit diese Individualisierung reicht.

Bedenkt man allerdings, dass der „Liber Iuuentutis“ außerdem eine ‚Selbstlebensbeschreibung‘ ist, so mag das Zurechtstutzen des Stammbaumes weniger verwundern. Nicht nur der genealogische Zusammenhang, auch der Verfasser ist Gegenstand des Erzählens. Deshalb grenzt sich Weinsberg selbstbewusst von denjenigen ab, die von sich in der dritten Person sprechen. Er hingegen habe seine Rede *in prima persona gebrucht und min eigen handlung und leben selbst von mir in die schrift bracht*.² Ein solches ‚sich selbst in die Schrift bringen‘ führt dazu, so Weinsberg, dass *in dissem gedenkboich [...] principlich und meistens von mir selbst vermelt* wird.³ So wie der Einzelne von den Vorfahren und Nachkommen im wahren Sinne des Wortes abgeschnitten werden kann, so kann sich Weinsberg dem Familienzusammenhang entziehen, um Instanz und Gegenstand des Erzählens zu werden. Dies gelingt insbesondere deshalb, weil mit dem *boich Weinsberch* das zentrale genealogische Werk bereits geschrieben ist, aus dem das Gedenkbuch als Supplement entspringt *wie die zwigen und reiser uis dem stam eines boums*.⁴

Die Überlegungen Weinsbergs bilden einen hervorragenden Ausgangspunkt, um mit Blick auf die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts über die Wechselwirkungen zwischen Genealogie, Individualität und Erzählen nachzudenken. Dass die Genealogie als Ordnungs- und Denkform eine enge Verbindung mit dem Erzählen eingeht, ist literaturgeschichtlich betrachtet weder neu noch ungewöhnlich, aber im 15. und 16. Jahrhundert ausgesprochen aktuell, denn einige der erfolgreichsten Prosaromane ordnen ihr Geschehen anhand mehrerer Generationen und diskutie-

2 Ebd., S. 5.

3 Ebd.

4 Ebd., S. 4.

ren erzählend genealogische Fragen und Probleme. Am Beispiel des 1456 fertiggestellten „Melusine“-Romans Thürings von Ringoltingen, des 1509 in Augsburg erschienenen „Fortunatus“ und des 1587 erstmalig gedruckten „Faustbuchs“ lässt sich diese Eigenschaft der Romane aufzeigen; eine Eigenschaft, die man als ‚genealogisches Erzählen‘ bezeichnen kann.

Die zahlreichen sozialen und kulturellen Veränderungen der rund 130 Jahre, die zwischen der „Melusine“ und der „Historia von D. Johann Fausten“ liegen, schlagen sich natürlich auf die eine oder andere Art und Weise in den Prosaromanen nieder. Wenn im Folgenden das ‚genealogische Erzählen‘ anhand der drei Romane nachvollzogen wird, geht es insbesondere um die Darstellung des Begehrens, um symbolisch generierte und strukturierte Paarbeziehungen, um Liebe als Passion sowie um Sexualität als triebhaftes Verhalten und Verlangen. An den Prosaromanen lässt sich dann eine Entwicklung ablesen, die man in Anlehnung an Foucault als Übergang von einer Sanguinitätsgesellschaft zu einer Sexualitätsgesellschaft beschreiben kann. Dabei wird sich zeigen, dass sich eine Individualität qua abgeschnittener Gliedmaßen, wie sie sich in der Gartenarbeit Hermann Weinsbergs andeutet, auch im zeitlich benachbarten „Faustbuch“ finden lässt – wenn auch unter anderen Voraussetzungen.

Genealogisches Erzählen

Thüring von Ringoltingen, ein wohlhabender Berner Patrizier, schließt seine deutsche Übertragung des „Melusine“-Romans laut eigenen Angaben im Jahr 1456 ab.⁵ Die Erzählung verfolgt über vier Generationen hinweg die Geschicke einer Dynastie, deren Anfänge, Aufstieg und deren Etablierung als wichtiges, über ganz Europa verbreitetes Herrschergeschlecht. Dabei werden die Möglichkeiten, Zwänge und Schwierigkeiten einer Kultur verhandelt, in der sich die Protagonisten und das erzählte Geschehen maßgeblich an einer ‚Logik der Abstammung‘ orientieren.

5 Ich zitiere Thürings „Melusine“ nach der Fassung des Bämli-Druckes: THÜRING VON Ringoltingen, Melusine, in: Romane des 15. und 16. Jahrhunderts. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten (Bibliothek der Frühen Neuzeit 1), ed. v. Jan-Dirk MÜLLER, Frankfurt a. M. 1990, S. 9–176, Stellenkommentar S. 1041–1087.

Anhand des Romans, der im Jahr 1474 (vielleicht auch kurz zuvor)⁶ zusammen mit zahlreichen Holzschnitten gedruckt wird, lassen sich auf exemplarische Weise zentrale Eigenschaften und Strukturen eines genealogischen Erzählens aufzeigen.⁷

Am Beginn des Romans stehen zwei Väter: Emmerich, der wohlhabende Graf von Poitiers, Vater eines Sohnes und einer Tochter, sowie der arme aber redliche Graf vom Forst, der mit mehreren Kindern gesegnet ist. Da die beiden, wie der Erzähler ausdrücklich vermerkt, *des selben stammes vnd geschlächtz*⁸ sind, beschließt der Graf von Poitiers, eines der Kinder seines Vetters zu sich zu nehmen, um den mittellosen Verwandten auf diese Weise zu entlasten. Die Wahl Emmerichs fällt auf den jüngsten Sohn, Reymund, der wie ein *eygen kind*⁹ behandelt werden soll, so dass das neue Familienmitglied den beiden leiblichen Kindern des Grafen von Poitiers gleichgestellt wird. Reymund seinerseits avanciert durch eifrige Dienstbarkeit rasch zum Favoriten des Grafen und etabliert auf diese Weise eine exklusive Zweierbeziehung, die sich in der Handlung unmittelbar niederschlägt: Während einer Jagd verlieren beide das übrige Gefolge und irren bis tief in die Nacht zu zweit durch einen Wald, wo sie plötzlich von einem Wildschwein attackiert werden.

6 Im Rahmen seiner im Jahr 2006 erschienenen Ausgabe plädiert André Schnyder für den undatierten Richel-Druck als Erstdruck. Das zentrale Argument gegen den Bämle-Druck sind die aufwendigeren Holzschnitte bei Richel, die die Vorlagen für die Illustrationen Bämles abgegeben haben könnten. Die Argumentation ist angesichts der prächtigen Holzschnitte, die in Schnyders Ausgabe großformatig abgedruckt werden, unmittelbar plausibel (THÜRING von Ringoltingen, Melusine (1456), Bd. 1, Edition, Übersetzung und Faksimile der Bildseiten, ed. v. André SCHNYDER, Wiesbaden 2006).

7 Die Frage nach dem Stellenwert des Genealogischen für den Roman wurde oft gestellt, so dass hier wenige Hinweise auf die neuere Forschung genügen müssen. Beate Kellner hat in mehreren Aufsätzen (vor allem: Beate KELLNER, Aspekte der Genealogie in mittelalterlichen und neuzeitlichen Versionen der Melusinengeschichte, in: Genealogie als Denkform in Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. v. Kilian HECK/Bernhard JAHN, Tübingen 2000, S. 13–38; DIES., Melusinengeschichten im Mittelalter. Formen und Möglichkeiten ihrer diskursiven Vernetzung, in: Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1150–1450 (Germanistische Symposien-Berichtsbände 23), hrsg. v. Ursula Peters, Stuttgart 2001, S. 268–295) und in ihrer Habilitationsschrift (DIES., Ursprung und Kontinuität. Studien zum genealogischen Wissen im Mittelalter, München 2004) den gegenwärtigen Forschungsstand zusammengefasst und ihrerseits wichtige Beiträge zur Forschung geleistet. Eine bemerkenswerte jüngere Arbeit stammt von Judith KLINGER, Gespenstische Verwandtschaft. Melusine oder die unleserliche Natur des adligen Geschlechts, in: Historische Inzestdiskurse, hrsg. v. Jutta Eming/Claudia Jarzebowski/Claudia Ulbrich, Königstein/Taunus 2003.

8 THÜRING von Ringoltingen, Melusine (wie Anm. 5), S. 14.

9 Ebd., S. 16.

Reymund versucht das Tier zu erlegen, ersticht dabei jedoch versehentlich seinen Herrn.

Nach diesem Jagdunfall reitet er ziellos umher, bis er bei einem Brunnen auf drei Frauen trifft. Eine dieser Frauen, Melusine, weiß von Reymunds Missgeschick und gewinnt durch ihr übernatürliches Wissen und durch den Nachweis ihrer christlichen Gesinnung sein Vertrauen, so dass er sich bereit erklärt, alles zu tun, was die schöne Unbekannte ihm rät. Diese antwortet mit einer detaillierten Anweisung:

Reymond so solt du mir zů dem ersten schweren bey gott vnd seinem leichnam das du mich zů einem eelichen gemahel nemen vnd an keinem samstag mir nymmer nachfragen noch mich ersuchen wöllest / durch dich selbs noch niemant anderem gñnnen / gehellen verschaffen noch dich lassen auffweyßen das du mich des ymmer ersüchest wo ich sey / was ich tů / oder was ich schaff / sunder mich den ganczen tag des samstags frey vnd vbeküemert lassen wöllest So will ich dir hin wider schweren vnd auch geloben das ich der selben vnd alle mein zeýt vnd tage besunder auff den selben tag an keyn end kommen will das dir schämlich schädlich vnd vnerlich sey [.]¹⁰

Diesem „hieb- und stichfesten Vertragstext“¹¹ stimmt Reymund sofort und uneingeschränkt zu. Falls er der Übereinkunft nicht Folge leiste, werde er, so Melusine weiter, sie verlieren, nie wiedersehen und auch den Kindern und Erben werde es schlecht ergehen. Die Heirat wird auf diese Weise mit einem vertraglich fixierten Verbot und dieses wiederum mit potentiellen Strafen verknüpft, wobei sich die Sanktionen nicht nur auf Reymund beziehen, sondern auch auf seine Nachkommenschaft; der Vertrag legt eine ‚Kollektivhaftung‘, eine ‚Sippenhaft‘ fest. Diese Art der Sanktion steht für ein wichtiges Merkmal des gesamten Romans, denn von Beginn an werden nicht nur die Schicksale einzelner Individuen verhandelt, sondern immer auch die Geschehnisse eines durch die Abstammung etablierten Kollektivs. Bereits die Übergabe Reymunds an Emmerich, die ja zwischen nahen Verwandten vollzogen wird, demonstriert den hohen Stellenwert verwandtschaftlicher Personenverbände.

Nach Abschluss der Vereinbarung, die man durchaus als Ehevertrag bezeichnen kann, erläutert Melusine ihrem zukünftigen Gatten, wie er aufzutreten habe, um nicht des Mordes verdächtigt zu werden. Auch erklärt sie ihm, auf welche Weise er

¹⁰ Ebd., S. 25.

¹¹ Ebd., S. 1047/Stellenkommentar.

von Bertram, dem Sohn und legitimen Nachfolger des Grafen Emmerich, das Land rund um den Brunnen zu Lehen empfangen könne. Die Empfehlungen erweisen sich als erfolgreich und Reymund sichert sich vertraglich das Recht, soviel Land zu erhalten, wie er mit einer Hirschhaut einzugrenzen vermag. Im Beisein von Zeugen wiederholt sich anschließend der prototypische Akt der Landnahme und Herrschaftsbegründung, wie ihn die antike Dido durchgeführt hatte: Die Hirschhaut wird in dünne Streifen zerschnitten, so dass ein unerwartet großes Stück Land in den Besitz Reymunds übergeht. Mit Blick auf den Jagdunfall wird hierdurch allerdings eine heikle Symbolik etabliert, schließlich hatte Reymund nicht das Tier getötet, dessen Haut er nun zur Landnahme verwendet, sondern seinen (Adoptiv)Vater. In der komplexen symbolischen Logik des Romans ermöglicht gerade das Verfehlen des Wildschweines die Landnahme mit der Haut eines getöteten Tieres.

Als Reymund danach seinem neuen Herrn die Heirat mit Melusine ankündigt und ihn zur Hochzeit einlädt, zielt Bertrams einzige Frage auf die Abstammung und damit auf den Stand der zukünftigen Ehefrau: *Wer oder von wannen ist die frawe die du da nimest Acht das du nit mißfaresst / von welcher gegnet oder was geschlächtes Auch sag mir / ob sy vast wol vnd hochgeboren sey.*¹² Reymund kann diese Frage nicht beantworten. Zwar wird im Ehevertrag mit keinem Wort erwähnt, dass er nichts über die Herkunft seiner zukünftigen Ehefrau wissen oder verraten dürfe, doch scheint sich dieses Frage- und Wissensverbot aus dem Sichtverbot zu ergeben: Das partielle (nämlich auf die Samstage beschränkte) Nichtwissen hat eine umfassende Unkenntnis zur Folge, so dass Reymund niemals auch nur auf die Idee verfällt, den Vorfahren seiner Ehefrau nachzuforschen. Stattdessen akzeptiert er arglos den Status quo. Für das vertraglich vereinbarte Verbot trifft damit zu, was Sigmund Freud zum Tabu bei primitiven Völkern schreibt:

„Es handelt sich [...] um eine Reihe von Einschränkungen, denen sich diese primitiven Völker unterwerfen; dies und jenes ist verboten, sie wissen nicht warum, es fällt ihnen auch nicht ein, danach zu fragen, sondern sie unterwerfen sich ihnen wie selbstverständlich und sind überzeugt, daß eine Übertretung sich von selbst auf die härteste Weise strafen wird.“¹³

¹² Ebd., S. 35.

¹³ Sigmund FREUD, Totem und Tabu (Einige Übereinstimmungen im Seelenleben der Wilden und der Neurotiker), in: Studienausgabe, Bd. IX, Fragen der Gesellschaft. Ursprünge der Religion, ed. v. Alexander MITSCHERLICH/Angela RICHARDS/James STRACHEY, 5. Aufl. Frankfurt a. M. 1989, S. 295–444, hier S. 314.

Einer der Söhne Reymunds und Melusines wird später – nach dem Bruch des Tabus – Gedenkstätten und genealogische Aufzeichnungen seiner Vorfahren finden und dadurch auf zuvor tabuisiertes Wissen stoßen; bis dahin aber umgibt Melusine wegen des Frageverbots nicht nur ein visuelles, sondern auch ein genealogisches Tabu: „Es ist letztlich die Frage nach dem Ursprung“, schreibt Beate Kellner, „die in Raymonds Sichtverbot, das Mélusine zur Bedingung der Eheschließung macht, tabuisiert ist [...]“.¹⁴

Das genealogische Tabu erhebt Melusine zu einer Ursprungsgestalt. Sie begrenzt bis zum Bruch des Sichtverbots die genealogische Abstammungslinie und bildet den Ausgangspunkt einer neu einsetzenden Dynastie. Wollte man dies in Form eines Stammbaumes darstellen, so wäre Melusine Stamm, beziehungsweise Wurzel und hätte niemanden unter sich. Dem entspricht die Einführung der Protagonistin im ersten Abschnitt der Vorrede, wo sie vom Erzähler als dynastischer Ursprung gesetzt wird: *Es seind auch von ir kommen gar grosse mächtige geschlächt / von künigen vnd fürsten Grauen / freyen Ritter vnd knecht*, heißt es dort, der *aller nachkommen noch hewt den tag Künig Fürsten Grauen / freyen Ritter vnd knecht ernampt seind*.¹⁵ Das Geschlecht der Lusignan s t a m m t von ihr ab.

Nach der Hochzeit und den anschließenden Feierlichkeiten begeben sich Reymund und Melusine zu Bett und *lebten*, wie es im Text formuliert wird, *so freüntlich zesamen das Melusina der selben nacht eins suns schwanger ward*.¹⁶ Auf die Geburt des ersten Sohnes folgen verschiedene Bautätigkeiten zur ‚Befestigung‘ der Herrschaft und parallel dazu die Geburten weiterer neun Söhne. Melusine erweist sich als äußerst fruchtbar und zuverlässig, was die ‚Produktion‘ männlichen Nachwuchses anbelangt. Die Reihenfolge der Geburten bestimmt den Gang der weiteren Handlung, denn das Schicksal jedes Sohnes wird – vom Ältesten zum Jüngsten fortschreitend – weitgehend der Reihe nach erzählt.¹⁷ Gliedert man den Roman in drei Abschnitte, so leiten die Hochzeit und die Schwangerschaft den zweiten Teil ein, in dem die Geschichte der ersten fünf Söhne erzählt wird, während mit dem

14 KELLNER, Aspekte der Genealogie in mittelalterlichen und neuzeitlichen Versionen der Melusinegeschichte (wie Anm. 7), S. 21.

15 THÜRING von Ringoltingen, Melusine (wie Anm. 5), S. 11.

16 Ebd., S. 43.

17 Jan-Dirk Müller zitiert die entsprechende Passage bei Couldrette, wo dieses Prinzip der Reihenfolge explizit ist: „jetzt komme ich auf Uriens zurück, dann werde ich mir jeden der Reihe nach vornehmen“ (ebd., S. 1057/Stellenkommentar).

sechsten Sohn der dritte Abschnitt beginnt, der den Bruch des Sichttabus enthält. Im zweiten Teil des Romans ist die Erzählung auf einige wenige Lebensstationen der Figuren reduziert, deren Handlungen zügig und ohne Abschweifungen aneinandergereiht werden, so dass man von einer ‚sequenziellen‘ Erzählweise sprechen kann. „Untereinander sind diese Geschichten allenfalls notdürftig verknüpft“, stellt Jan-Dirk Müller fest, so dass „nur der genealogische Zusammenhang“ die „Einheit des Romans stiftet“.¹⁸

Eine Kindheit der Söhne wird im Roman nicht geschildert. An die Stelle einer emotionalen Beziehung zwischen Eltern und Kindern, wie man sie aus moderner Sicht vielleicht erwarten würde, tritt eine rein äußerliche Bindung, die sich in Form der körperlichen Missbildungen manifestiert, mit denen die ersten acht Söhne gezeichnet sind. Mittels der körperlichen Entstellungen schreibt sich die Abstammung als Zwangsgemeinschaft deutlich sichtbar in die Körper ein, wodurch die Körperzeichen Zusammengehörigkeit und Differenz zugleich produzieren: Durch das jeweilige Zeichen erhält jeder Sohn ein distinktes Merkmal und gleichzeitig zeichnen die Missbildungen die Söhne als Teil e i n e r Abstammungslinie aus.

Im zweiten Teil des Romans beschränkt sich der weitere Lebensweg der Nachkommen auf die Ausbreitung der Dynastie. Zuerst ziehen Uriens und Gytogen Zypern aus, das von Sarazenen belagert wird. Im Kampf gegen die Heiden wird der zyprische König tödlich verletzt, während es den französischen Ankömmlingen gelingt, die Ungläubigen zu besiegen. Insbesondere Uriens zeichnet sich im Kampf aus und so erhält er als Dank für die Hilfe gegen die Heiden die einzige Tochter des zyprischen Königs. Die beiden werden vermählt und der König stirbt direkt im Anschluss an die Zeremonie. Der Hochzeit folgt die Hochzeitsnacht, in der die beiden frisch Verheirateten *so lieblich miteinander lebten*, wie es im Text formuliert wird, *das Hermina schwanger ward eines sunes*.¹⁹ Uriens wäre damit versorgt, so dass Gytogen in den Blick gerät. Direkt im Anschluss an die Hochzeit und Hochzeitsnacht erfährt der Leser, dass auch der Bruder des zyprischen Königs, der König von Armenien, soeben verstarb. Dort beschließt man, die einzige Tochter dieses Königs mit dem Bruder des neuen zyprischen Königs zu versorgen, so dass Gytogen ebenfalls zu einer

¹⁸ Jan-Dirk MÜLLER, *Melusine in Bern. Zum Problem der ‚Verbürgerlichung‘ höfischer Epik im 15. Jahrhundert*, in: *Literatur – Publikum – historischer Kontext (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 1)*, hrsg. v. Gert Kaiser, Bern/Frankfurt a. M./Las Vegas 1977, S. 29–77, hier S. 49.

¹⁹ THÜRING von Ringoltingen, *Melusine (wie Anm. 5)*, S. 60.

Ehefrau und Regentschaft gelangt. *Die vorgeantanten zwen brüder*, vermeldet der Erzähler lapidar, bevor die beiden in der Erzählung lange Zeit nicht mehr vorkommen, *macheten vil schöner süne*.²⁰ Damit hält eine auf Männer fokussierte Fortpflanzung an, die mit der zehnfachen Sohnesgeburt Melusines ihren Anfang nahm.

Das Erzählen im zweiten Teil des Romans folgt einem einfachen und klaren Schema: Nachdem die Stammutter lediglich männlichen Nachwuchs zur Welt gebracht hat, treffen die ersten fünf Söhne jeweils auf die einzigen Töchter von legitimen Herrschern. Da es somit keine Konkurrenten um das Erbe gibt, steht der Ausbreitung des Geschlechts der Lusignan nichts im Wege. Das Schema, das im Roman verhandelt wird, folgt keiner Logik einer wie auch immer gearteten Spannung, auch keiner Logik der Wahrscheinlichkeit, sondern einer ‚Genea-Logik‘. Als kulturelles und mediales Gegenstück zur Narration kann man an die graphische Umsetzung einer Abstammungsreihe in Form eines Stammbaumes denken. Stammbäume speichern als Medien visueller Wissensorganisation nur ein bestimmtes Kontingent an Daten, insbesondere bezüglich der männlichen Nachkommenschaft. Auch der „Melusine“-Roman beschränkt sich auf ein bestimmtes Informationskontingent und konzentriert sich dementsprechend auf die Stammutter und den Stammvater, um von dort aus die einzelnen Verästelungen Stück für Stück abzuarbeiten. Der reihende Stil des Romans entspringt demselben eingeschränkten Interesse, dem auch die Stammbaumikonologie verpflichtet ist. Weiblicher Nachwuchs, der die Dynastie – aufgrund des Inzestverbots notwendigerweise – mit anderen Abstammungslinien verknüpfen würde, kommt in der „Melusine“ nicht vor und wird auch in Stammbaumdarstellungen oftmals vernachlässigt. Frauen erscheinen deshalb hauptsächlich in ihrer Funktion als Mutter und zwar als „Mutter des Sohnes [...] zum Nachteil der Mutter der Tochter“²¹, was vor allem bei den Ehefrauen der Söhne deutlich wird.

Vor dem Hintergrund dieses Erzählschemas kann der Roman als Utopie einer gradlinigen und mustergültigen Abstammungslinie gelten, als „Phantasma einer rein agnatischen Dynastie“²² – zumindest für die Söhne Nummer eins bis fünf. Dass

20 Ebd., S. 62.

21 LUCE IRIGARAY, Die Notwendigkeit eines geschlechtlich differenzierten Rechts, in: Dies., *Genealogie der Geschlechter*, Freiburg im Breisgau 1989, S. 15–24, hier S. 21 [Hervorhebung getilgt, M. O.].

22 KLINGER, *Gespensische Verwandtschaft* (wie Anm. 7), S. 51.

der Vergleich zwischen einem Stammbaum und dem Aufbau und Inhalt des Textes nahelegt, zeigen schon die Einleitungsholzschnitte und Titelbilder der Drucke:

„Alle Separatausgaben des 16. Jahrhunderts besitzen ein Titelbild. In der Mitte des großformatigen, die Seite ausfüllenden Bildes bei Hupfuff [in der Ausgabe von 1506, der ersten mit Titelblatt und -bild, M. O.] ist Melusine in ihrer Nixengestalt zu sehen. Ihr Name erscheint in einem Spruchband über ihrem Kopf. Melusine hält in beiden Händen Äste, die sich nach allen Richtungen hin verzweigen und die ganze obere Bildfläche ausfüllen. Die Äste laufen in Kreisen aus, in denen verschiedene Personen zu sehen sind.“²³

Die Abbildung 1 gibt den Einleitungsholzschnitt einer Ausgabe von 1480 wieder, in der die gleichen Motive abgebildet sind wie in der Titelillustration des späteren Druckes von Matthias Hupfuff.²⁴ Melusines imposanter Schlangenschwanz erinnert an die Darstellungen der ‚Wurzel Jesse‘ (Abb. 2): Bei diesem Bildschema sprießt aus den Lenden des Jesse ein Stammbaum der biblischen Könige bis hin zu Jesus Christus, der in der Krone des Baumes thronet. Dieses vegetative Arrangement eines körperlichen, baumartigen Auswuchses hat phallische Implikationen. Dass dieses Bildprogramm mit Melusine als Ursprung durchgeführt wird, ist bemerkenswert und beleuchtet ihre prekäre geschlechtliche Position, denn sowohl ihr kulturelles („gender“) als auch ihr biologisches Geschlecht („sex“) lassen sich nicht ohne weiteres klar zuordnen. Bleibt man im Rahmen der Geschlechterdichotomie, so ist Melusine zwar kein Mann, aber ganz Frau ist sie auch nicht. Als hybrides Wesen – als ‚halbes Gespenst‘²⁵, wie es im Vorwort heißt – entzieht sie sich geltenden Zuordnungen. Kein Wunder also, dass auf dem Einleitungsholzschnitt ihre Hände die Brust verdecken und man nicht erkennt, ob man es mit einem Mann oder einer Frau zu tun hat.

Nachdem mit den ersten fünf Söhnen die Hälfte der Kinderschar versorgt ist, kommt es im dritten Teil des Romans zu entscheidenden Abweichungen vom bis-

23 Thomas VEITSCHGGER, „Das abenteuerlich buch beweysset uns von einer frawen genant Melusine“. Beobachtungen zur deutschen Drucküberlieferung der Melusine im 15./16. Jahrhundert, in: Gutenberg-Jahrbuch 69 (1994), S. 108–121, hier S. 115^a.

24 Ebd., S. 115^b. Siehe weiterhin: Ursula RAUTENBERG, Die Melusine des Thüring von Ringoltingen und der Basler Erstdruck des Bernhard Richel, in: Thüring von Ringoltingen. Melusine (1456), Bd. 2, Kommentar und Aufsätze, hrsg. v. André Schnyder, Wiesbaden 2006, S. 61–99, hier S. 88f. Dort weitere Abbildungen der Drucküberlieferung.

25 THÜRING von Ringoltingen, Melusine (wie Anm. 5), S. 11.

herigen Schema. Während Geffroy, der sechste Sohn, in der Bretagne gegen einen Riesen kämpft, ‚springt‘ die Erzählung zum siebten Sohn: *Nun was Fraymund Melusina jungster sun / darczû was er weÿß vnd wol gelert. vnd wandelt zermal ser in das closter zû Malliers vnd gewan inprünstige grosse lieb zû dem selbigen.*²⁶ Fraymund ist zwar – hier könnte man den Erzähler korrigieren – nicht der jüngste Sohn Melusines, allerdings ist er der Jüngere der beiden, denen der Erzähler in diesem Abschnitt des Romans seine Aufmerksamkeit schenkt. Das ‚Springen‘ der Erzählung stellt ein wichtiges Lektüresignal dar, denn von nun an wird zumindest in Ansätzen parallel erzählt. Auch das Auftreten eines Riesen zeigt als ‚Realitätsbruch‘ an, dass der Roman die Bahnen verlässt, auf denen sich die ersten fünf Söhne bewegt hatten. An die Stelle der Reihung und Variation ähnlicher Lebenswege tritt als drittes Lektüresignal mit Geffroy ein Protagonist, der die verschiedenen Erzählstränge des dritten Teiles zusammenhält und der dementsprechend zur Hauptfigur avanciert.

Fraymund zieht also nicht aus, um Abenteuer zu bestehen, sondern *wandelt* in ein Kloster; er gewinnt auch keine (Ehe)Frau, sondern er verliebt sich. Von Liebe ist im Roman ansonsten kaum die Rede. Die wichtigste Belegstelle des Begriffs ist das „Liebesduett“²⁷ zwischen Melusine und Reymund nach dem abschließenden Tabubruch.²⁸ Eine Liebesbeziehung (im Sinne einer affektiven Bindung) ist zwischen Reymund und Melusine nur möglich, wenn sie bereits unmöglich geworden ist; Liebe ist hier eine Erfahrung des Verlusts im Modus der Rhetorik. Auch andere emotionale Bindungen wie Brüderlichkeit oder Freundschaft spielen – von der Zweierbeziehung Reymunds und Emmerichs abgesehen – keine Rolle. Die Verheiratung Reymunds mit Melusine, die Auszüge der Söhne, die Heiraten und Sohneszeugungen entstammen einem Begehren, das nicht mit dem Liebesbegriff codiert wird, sondern wesentlich symbolisch strukturiert ist: Die Paarbeziehungen sind umstellt von genealogischem Denken, von Tabus und von Geschehnissen mit symbolischem Mehrwert.

26 Ebd., S. 92.

27 Volker MERTENS, „Aspekte der Liebe“. Ihre Semantik in den Prosaromanen „Tristrant“, „Melusine“, „Magelone“ und „Goldfaden“, in: Personenbeziehungen in der mittelalterlichen Literatur (Studia humaniora 25), hrsg. v. Helmut Brall/Barbara Haupt/Urban Künsters, Düsseldorf 1994, S. 109–134, hier S. 121.

28 Siehe dazu auch Manuel BRAUN, Ehe, Liebe, Freundschaft. Semantik der Vergesellschaftung im frühneuhochdeutschen Prosaroman (Frühe Neuzeit 60), Tübingen 2001, S. 212ff.

Von seinem Vater erhält der verliebte Fraymund schweren Herzens die Erlaubnis, Mönch zu werden, auch wenn Reymund es lieber sähe, wenn sich sein Sohn als Ritter bewährte. Das Mönchtum Fraymunds bildet den Auftakt und Auslöser des Umschlags ins Unglück, auch wenn sich dieser Umschlag letztlich mehr als permanente Ankündigung und Drohung erweist denn als erzählte Wirklichkeit. Der Konflikt, der aus Fraymunds Entscheidung für das Mönchtum resultiert, wird im Roman (und in der Forschung)²⁹ auf den Gegensatz zwischen ritterlicher und geistlicher Lebensform reduziert. Dabei gerät aus dem Blick, dass in der „Melusine“ ein ritterliches Dasein an den Erwerb einer Ehefrau und an die Zeugung von Söhnen gekoppelt ist. Der Gang ins Kloster ist deshalb auch ein Gang in ein Jenseits der dynastischen Genealogie. Indem Fraymund eine geistliche Lebensform bevorzugt, verzichtet er auf eine Fortführung seines Geschlechts und hat damit seine Existenzberechtigung in den Augen seines Bruders verwirkt. Fraymunds Entscheidung gegen das Rittertum ist in der Logik des Textes eine Entscheidung gegen die Logik der Abstammung, wie sie der Text propagiert. Durch den Entschluss, Mönch zu werden, bricht Fraymund ein dynastisches Tabu und stößt damit eine Kette von Handlungen an, die in Reymunds endgültigem Tabubruch gipfeln.

Die beiden Abenteuer, die den Roman abschließen, knüpfen an die letzten offenen Erzählstränge an und so rücken die beiden Schwestern Melusines in den Blick. Die Situationen sind schnell skizziert: Zum einen darf, wer drei Tage und Nächte lang einen Sperber bewacht, sich von Meliore alles wünschen, nur nicht Meliore selbst; wobei – dies ist die wesentliche Einschränkung – das Abenteuer nur bestehen kann, wer aus Melusines Familie stammt. Gys, der Sohn Gyots, der die Herrschaft in Armenien ‚errungen‘ hatte, macht sich auf, das Abenteuer zu bestehen. Allerdings fordert er entgegen der klar definierten Spielregeln nicht etwas von der Jungfrau, sondern die (verwandte) Jungfrau selbst. Die Sanktionen, die dieser Übertretung folgen, betreffen nicht nur Gys, sondern wie im Roman üblich auch dessen gesamte Nachkommenschaft: *vnd also pist du nun des geschlechtes vnd stamen*, erklärt ihm Meliore, *vnd sôltest sôlchs nit eruordern / dann es vnmüglich ist Darzû so wirt dein reich vallen in ein ander geschlecht vnd ganz auß deinem stamen kommen [...]*.³⁰ Im Rahmen des Romans ist dies die narrative Höchststrafe.

29 Zum Beispiel: THÜRING von Ringoltingen, Melusine (wie Anm. 5), S. 1066/Stellenkommentar: „Grundlage des Konfliktes, der sich anbahnt, ist die Verachtung des Ritter (*miles*) für den Kleriker“.

30 Ebd., S. 162.

Den kulturellen Hintergrund dieser Sanktionen bildet das Inzestverbot. Wenn nur ein Angehöriger des Geschlechts der Lusignan das Abenteuer bestehen kann, und wenn es zu den Spielregeln gehört, dass man – „entgegen der literarischen Tradition“³¹ – die beteiligte Jungfrau nicht zur Frau fordern darf, dann zielen die Spielregeln auf eine Vermeidung des Inzests ab. Damit werden die Verwandten der Mutter von der Fortführung der Dynastie ausgeschlossen. Auch im Einleitungsholzschnitt wird dies dargestellt, denn dort gibt es keine verbindenden Zweige zwischen Melusine und ihren Schwestern.³²

Palantine befindet sich in einer ähnlichen Situation wie ihre Schwester: Sie hütet den väterlichen, von einem Drachen bewachten Schatz. Der Leser erfährt von einem Mitglied der Tafelrunde, einem Verwandten Tristans, der das Abenteuer jedoch nicht besteht. Als Mitglied der Tafelrunde ist er zwar ein Angehöriger einer elitären Gesellschaft (und auch die Verwandtschaft mit Tristan ist sicherlich nicht zu unterschätzen), aber der Ritter ist eben kein Verwandter Palantines, denn auch dieses Abenteuer kann nur von einem verwandten Ritter bestanden werden: *einer der da von dem stamen des vorgenanten künig Helmas geschlächtes sey*.³³ Dies zumindest in der Theorie, denn Geffroy – die Hauptfigur des dritten Teils – entschließt sich zwar, das Abenteuer bestehen zu wollen, wird allerdings zuvor krank und stirbt. Geffroy hätte die Chance gehabt, sich zu Land und Herrschaft noch zusätzlich eine Frau zu sichern, doch der plötzliche Tod vermeidet den potentiellen Inzest zwischen Tante und Neffen.

Damit wird deutlich, dass es im Vergleich zum zweiten Teil des Romans vor allem zwei Probleme bei der Fortsetzung der Dynastie gibt; Probleme, denen man eine gewisse Konventionalität nicht absprechen kann, nämlich der Gang ins Kloster und das Verbot des Inzests. Die funktionierenden Paarbeziehungen des ersten und zweiten Teils wiederum sind symbolisch generiert und strukturiert, sie klammern eine passionierte Liebe und Sexualität aus und machen aus dem Roman ein narra-

31 Ingrid BENNEWITZ, *Komplizinnen und Opfer der Macht. Die Rollen der Töchter im Roman der Frühen Neuzeit (mit besonderer Berücksichtigung der „Melusine“ des Thüring von Ringoltingen)*, in: *The graph of sex and the german text. Gendered culture in early modern Germany: 1500-1700* (Chloe. Beiheft zum Daphnis), hrsg. v. Lynne Tatlock/Christiane Bohnert, Amsterdam 1994, S. 225–245, hier S. 232.

32 *Zur Umsetzung des Inzesttabus in der „Melusine“* siehe auch KLINGER, *Gespensische Verwandtschaft* (wie Anm. 7), S. 58ff.

33 THÜRING VON RINGOLTINGEN, *Melusine* (wie Anm. 5), S. 166.

tives Mit- und Nachvollziehen eines Stammbaumes. Genau dies bringt der Einleitungsholzschnitt der Drucke zum Ausdruck.

Geld, Herrschaft & Liebe

Auf dem Titelholzschnitt des Erstdrucks des „Fortunatus“ (Abb. 3) sieht man den gleichnamige Protagonisten mit Zauberhut, Geldsäckel und luxuriöser Kleidung auf einem gewaltigen Thron sitzen, der von einem breiten, recht einfach perspektivierten Baldachin überdacht wird. Der groß bemessene Geldsäckel, der die Mitte des Holzschnitts einnimmt, ruht in Fortunatus' Schoß; dort wird der Säckel von der Linken gehalten, während sich die rechte Hand mit einer Geste des Hineingreifens oder Herausholens an der Öffnung des Säckels befindet. Die beiden Söhne, Ampedo und Andolosia, sind als virtuelle Verlängerung zweier Thronsäulen im unteren Drittel des Bildes zu sehen. Beide sind deutlich kleiner dargestellt: Ampedo gebückt auf einem Knie ruhend und Andolosia stehend mit einem Wanderstab in der Hand. Die drei Namen der Protagonisten vervollständigen die Darstellung, wobei Fortunatus' Schriftzug durch Baldachin und Zeilenumbruch in zwei Blöcke gespalten wird.

Der Holzschnitt zitiert einen Typus des Herrscherbildnisses, wie er etwa in der „Welfenchronik“ zu finden ist (Abb. 4). Dort hält Kaiser Friedrich Barbarossa auf einem Thron sitzend den Reichsapfel in seinem Schoß. Man darf bei derartigen Darstellungen aber auch an ein modisches Accessoire des 15. und 16. Jahrhunderts denken, an die so genannte ‚Schamkapsel‘. Diese auffällige und bei Männern weitverbreitete Aufmachung des Genitalbereichs ist „Signum einer demonstrativ zur Schau getragenen Männlichkeit“³⁴.

Berücksichtigt man diese Bezüge, so werden im „Fortunatus“-Holzschnitt mithilfe des Geldsäckels finanzielle, herrscherliche und männliche Potenz symbolisch überblendet. Als Insignie der Herrschaft bringt der Geldsäckel somit nicht nur pekuniäre Macht zum Ausdruck, sondern steht als Phallus für die herrscherliche Zeugungskraft, deren Erzeugnisse im unteren Bildteil zu sehen

34 Judith KLINGER, Pralle Beutel und verspielte Potenz. Die ‚Schamkapsel‘ in der frühneuzeitlichen Körper- und Geldökonomie, in: Die Kunst der Mode (Mode und Ästhetik 4), hrsg. v. Gertrud Lehnert, Oldenburg 2006, S. 52–101, hier S. 52. Klinger liest unter anderem den Titelholzschnitt des „Fortunatus“; dort der Hinweis auf die Parallelen zur Herrscherikonographie.

sind. Durch die Darstellung Ampedos und Andolosias ergänzt der Holzschnitt den Herrscherbild-Typus um eine genealogische Komponente. Der massive Baldachin, der den Namen des Protagonisten teilt, lässt an einen Baumstamm und damit auch an einen Stammbaum denken, so dass die Teilung des Namens mit der Aufspaltung der Abstammungslinie in zwei Zweige korrespondiert. Die Darstellung kündigt einen Roman an, in dem genealogische Fragen und Probleme diskutiert werden.

Der Holzschnitt lässt keinen Raum für Frauen: Herrschaft und Genealogie sind männlich codiert. Blickt man auf die Ehe Gracianas und Theodorus', der Eltern Fortunatus', so besteht die Aufgabe der Frau im wesentlichen darin, den Mann tugendhafter, um nicht zu sagen ‚anmutiger‘ zu machen – nicht umsonst ist Graciana die personifizierte Anmut. Diese Eigenschaft haben Theodorus' Verwandte im Sinn als sie ihm, dem wohlhabenden und edlen *purger / altz herkommens*³⁵, der in der zypriischen Stadt Famagusta mit Turnieren und aufwendigem Hofleben seinen Besitz verschwendet, zu einer Heirat raten. Der Plan geht für einige Zeit auf und sowohl die Verwandten als auch die Braut sind mit den domestizierenden Auswirkungen der Ehe sehr zufrieden; allerdings wussten sie nicht – wie der Erzähler anführt – *was die natur an ir hat / das / das nicht wol zu wenden ist*³⁶. Theodorus fällt nach der Geburt Fortunatus' wieder in sein früheres Verhalten zurück. Seine ‚Natur‘ ließ sich nur zeitweilig unterdrücken und seiner Ehefrau bleibt letztlich nur das Kochen und Wäschewaschen im verarmten Haushalt. Für den Fortgang der Handlung spielt Graciana ansonsten keine Rolle.

Theodorus' Abstieg bietet im Anschluss an den Holzschnitt eine zweite, ergänzende Einführung in die Themenbereiche des „Fortunatus“. Der Umgang mit Geld, der finanzielle und gesellschaftliche Abstieg, das Aufeinandertreffen von Armut und Adel, die Möglichkeit und Notwendigkeit von Eheschließungen – all dies wird im Laufe des Romans ausführlich und in verschiedenen Konfigurationen diskutiert. Theodorus' Abstieg bildet aber auch die Grundlage für den Fortgang Fortunatus', der von seinem Vater nichts mehr zu erwarten hat.

So wie Graciana die Anmut, trägt Fortunatus das Glück im Namen. Dementsprechend glaubt er daran, dass noch *vil glücks in diser welt*³⁷ sei und verdingt sich

35 Ich zitiere wiederum Müllers Ausgabe: Fortunatus, in: Romane des 15. und 16. Jahrhunderts. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten (Bibliothek der Frühen Neuzeit 1), ed. v. Jan-Dirk MÜLLER, Frankfurt a. M. 1990, S. 383–585, Stellenkommentar S. 1183–1225, hier S. 388.

36 Ebd., S. 389.

37 Ebd., S. 391.

beim Grafen von Flandern. Durch eifrige Dienstbarkeit und außergewöhnliche Geschicklichkeit avanciert Fortunatus rasch zum Favoriten des Grafen – für Fortunatus allemal eine Vaterfigur – und zieht sich hierdurch den Neid der übrigen Dienerschaft zu. Diese schmiedet ein Komplott: Rupert, ein *alter listiger*³⁸ Diener, gewinnt Fortunatus' Vertrauen und tischt ihm eine Lügengeschichte auf, die aus einem Lehrbuch der Psychoanalyse stammen könnte. Der Graf, so erzählt Rupert, Sorge sich um seine schöne Ehefrau und deren Frauenzimmer und wolle deshalb vier Diener, die engen Kontakt zu den Frauen haben, *baid hoden auß schneidenn* lassen.³⁹ Die Diener, unter ihnen auch Fortunatus, sollen also laut Rupert im Auftrag ihres Herrn kastriert werden:

*vnd darmit so vermaint er [der Graf von Flandern, M. O.] zufürkommen / daß kain eingang / füro hyn entspring / der liebe in seinem frauen zymmer. Wann er wisse wol das kain frauw kainen verschnitten oder hodenlossen man / nit lieb müg gewinnen / wann es gantz wider ir natur ist [.]*⁴⁰

Zwar ist man heutzutage oft geneigt, eine Kastration bei Männern mit einer Amputation des Penis gleichzusetzen, allerdings wird bis in das 19. Jahrhundert unter Kastration vor allem die Entfernung der Hoden verstanden.⁴¹ Ob es tatsächlich gegen die ‚Natur‘ der Frau verstößt, Eunuchen ‚lieb zu gewinnen‘ – wie Rupert es ausdrückt –, kann man dahingestellt sein lassen. Fortunatus immerhin lässt sich überzeugen. Die Vorstellung, sein Herr und Ersatzvater könnte seine Diener als Konkurrenten ansehen und deshalb ‚verschneiden‘, erscheint ihm unmittelbar plausibel und er verlässt Hals über Kopf die Stadt, denn – so sagt er –,

*der mir die wal gäß / ob ich mir ließ außschneiden / das ich künig zu franckreich wår / oder vnuerschnitten müßt beetlen geen mein lebtag / So bedörfft ich kaynes radts noch darauff mich zu bedencken / Jch wollt ee beetlen gan [.]*⁴²

Fortunatus verfügt lieber über intakte Testikel als über Reichtum; es ist deshalb verständlich, wenn er nach London flieht und dort seinen Besitz mit käuflichen Frauen verprasst. Auch die anschließende Zeit als Diener eines Kaufmanns (sozusa-

38 Ebd., S. 397.

39 Ebd., S. 399.

40 Ebd., S. 400.

41 Siehe hierzu die bemerkenswerte Arbeit von Gary TAYLOR, *Castration. An abbreviated history of western manhood*, New York/London 2002.

42 Fortunatus (wie Anm. 35), S. 400f.

gen der zweite Versuch, sich als Diener zu bewähren) erlaubt nur einen vorübergehenden Aufenthalt und keine dauerhafte gesellschaftliche Integration. Infolge eines Mordes, in den Fortunatus nicht verwickelt ist, wird die *familia*, das ‚ganze Haus‘, des Kaufmanns bestraft; Fortunatus entgeht nur mit Glück dem Tod, muss erneut fliehen und landet in einem Wald in der Bretagne. In den Romanen der Zeit sind Wälder ein Außenposten des Realen. Dort verirrt man sich, dort hausen wilde Tiere und dort lebt das Glück, sei es in Form eines Wasser- und Windgeistes mit samstäglich körperlicher Deformation oder auch in Form der Jungfrau des Glücks⁴³. Sie eröffnet Fortunatus mehrere Wahlmöglichkeiten (*weyßhait / Reichtumb / Stercke / Gesundheit / Schöne / vnd langs leben*)⁴³ und er entscheidet sich entgegen jeglicher Tradition nicht für die Weisheit, sondern für das Geld und damit für ein Portemonnaie, das niemals leer wird und stets die jeweils gültige Währung enthält. Die dauerhafte Funktionstüchtigkeit der magischen Geldbörse, die das folgende Geschehen des Romans wesentlich bestimmt, ist allerdings an komplexe genealogische Regeln geknüpft, die die Jungfrau des Glücks gewissenhaft erläutert:

*Vnnd dyser seckel / solle die tugent habenn dein lebtag / vnd deiner nächsten erben / vnnd auch nit lenger / und eelich erben. vnd ob der sekel in ander händ käme dann dein oder deiner erben / nochdann hat er alweg die tugent vnnd die krafft.*⁴⁴

Die Informationen Fortunatas zu den Bedingungen der Funktionsfähigkeit des magischen Utensils sind für den Fortgang des Romans unabdingbar, denn der Glückssäckel gibt mit seinen Funktionsbedingungen die Spielregeln der Narration vor. Wenn mit dem Tod Andolosias am Ende des Textes auch das Ende der Genealogie erreicht ist, zeigt sich, dass der Glückssäckel selbst ein Symbol dieser Genealogie war, mit deren Ende die Geldbörse ihre magischen Kräfte verliert. Diese symbolische Qualität des Geldsäckels wird noch durch die Aufforderung der Jungfrau des Glücks betont, jedes Jahr einer armen Frau durch eine Geldschenkung zur Heirat zu verhelfen. Die monetäre Zirkulation funktioniert nur bei erfolgreicher biologischer Reproduktion.

Fortunatus erfüllt die Anforderungen. Er kümmert sich einmal jährlich um die Verheiratung einer armen Frau und er stellt die Funktionstüchtigkeit des magischen Utensils durch eine Heirat und die Geburt zweier Söhne sicher. Die Grün-

43 Ebd., S. 430.

44 Ebd.

de für das Scheitern in dritter Generation lassen sich verstehen, wenn man sich mit den Praktiken heterosexueller Paarbeziehungen beschäftigt, denn schließlich ist die Fortsetzung der Genealogie an zweigeschlechtliche Fortpflanzung im ehelichen Rahmen gekoppelt. Anders gesagt: Die Söhne benötigen eine (Ehe)Frau zum Zeugen von Nachkommen. Zwei Erzählstränge sind hierbei von Bedeutung, deren Differenzen die Probleme und Möglichkeiten der Fortsetzung der Genealogie verdeutlichen: (1) Fortunatus' Wahl der jüngsten Grafentochter und (2) Andolosias Frauengeschichten.

(1) Unmittelbar nachdem sich Fortunatus kraft seiner wirtschaftlichen Macht in Zypern durch die Errichtung von Prachtbauten etabliert hat, fasst er den Plan, ein *gemahel zu nemen*⁴⁵. Dieser Plan kommt auch dem König zu Ohren, der einen *nitt fast mechtig[en]*⁴⁶ Grafen überredet, eine seiner Töchter an Fortunatus zu binden. Die Heirat ist ihrem gesamten Vor- und Ablauf nach keine Liebesheirat. Ihr Vollzug resultiert aus unterschiedlichen Interessen verschiedener Personen: Fortunatus will in Famagusta auf dem elterlichen Grund und Boden sesshaft werden; der zyprische König will, dass Fortunatus eine adelige Tochter heiratet; die Eltern der drei Töchter, die Fortunatus vorgestellt werden, wollen ihre Kinder wegen der eigenen Mittellosigkeit reich verheiraten. Die auf diese Weise gestiftete Ehe fungiert als ‚Zeugungsgemeinschaft‘: Cassandra gebiert zwei Söhne und spielt ansonsten für den Fortgang der Handlung keine wesentliche Rolle.

(2) Andolosias Frauengeschichten stehen in scharfem Kontrast zur Verheiratung seines Vaters. Fortunatus war zwar während seiner Zeit in London sexuell sehr aktiv, doch nach der Übergabe des Geldsäckels vermindert sich seine sexuelle zugunsten seiner finanziellen Potenz. Andolosia, dem dieses Schlüsselerlebnis seines Vaters fehlt, lebt seine sexuelle Potenz aus. Der Vergleich mit Fortunatus ist naheliegend und ein Effekt der Vater-Sohn-Erzählung. Die Lebensläufe lassen sich neben- und übereinander legen, so dass Übereinstimmungen und Differenzen aufscheinen. Diese paradigmatische Lesbarkeit wird noch durch die dichte Verweisstruktur des „Fortunatus“ verstärkt: Die zahlreichen Heiraten, die Auseinandersetzungen zwischen Herrschaft und Reichtum, die mehrfachen Reisen und Turniere stellen sicher, dass die einzelnen Figuren immer auch auf ihre Vorfahren bzw. Nachkommen hin gelesen werden können.

45 Ebd., S. 466

46 Ebd., S. 467.

Andolosas Frauengeschichten scheitern systematisch. Alles beginnt mit dem unmoralischen Angebot an die überaus attraktive Gattin eines *stechgesell[en]*; ihr will Andolosa 1.000 Kronen geben, *das sy ain nacht bey ym lág*.⁴⁷ Indem die Frau eine Nachbarin bezahlt, an ihrer statt mit dem Turnierpartner ihres Mannes die Nacht zu verbringen, fügt sie Andolosa eine erste Niederlage in Liebesdingen zu. Wie sein Vater erhält auch Andolosa die Möglichkeit, eine Grafentochter zu heiraten. In seinem Fall ist es der König von Damaskus, der Andolosa eine aussichtsreiche adelige Partie anbietet, nämlich die einzige Tochter eines alten Grafen, *das wolt aber Andolosa nit thün / wann des grafen tochter geuiel ym nitt / sy was nitt hübsch*.⁴⁸ Im Gegensatz zu seinem Vater akzeptiert Andolosa eine ‚politisch‘ motivierte Heirat nicht. Was er stattdessen sucht, sind Schönheit und Liebe. Doch das Fehlen einer adäquaten Ahnenreihe wird ihm zum Problem, als er sich im affektiven Übermut in die englische Königstochter Agripina verliebt. *O wolte gott das ich von künigklichem stammen geborn wär*, klagt Andolosa über seine genealogische Unzulänglichkeit, *so ich aber nit so hoch geboren byn / so kan ich dannocht nit lassen / ich muß ir hold sein [...]*.⁴⁹

Die Werbung um Agripina führt zu einem Konflikt zwischen zwei Systemen, die sich in der Zeit um 1500 ausdifferenzieren beginnen, zu einem Konflikt nämlich zwischen herrscherlicher Macht qua Stand und pekuniärer Macht qua Reichtum. Die passionierte Liebe Andolosas lässt die beiden Systeme aufeinanderprallen und wird damit zur Bruchstelle der Genealogie.⁵⁰ Im „Fortunatus“ gibt es keine Vereinigung von Reichtum und herrscherlicher Macht, denn der englische König spielt seine ‚Herrschaft‘ – mit Max Weber als Gehorsam der Menschen verstanden⁵¹ – gegen den Reichtum Andolosas aus. Das Problem wird vom König klar definiert: *disen Andolosa rewet kain gelt vnnd hat weder land noch leüt Jch muß ym ettwas beweisen / darbey er mercken muß das er nit so mächtig ist als er maint [...]*.⁵² Indem der englische König sich bei Andolosa zum Essen einlädt, jedoch seinen Unterta-

47 Ebd., S. 510.

48 Ebd., S. 514.

49 Ebd., S. 517.

50 Vgl. Nikolas LUHMANN, *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*. Frankfurt a. M. 1994.

51 „ ‚Herrschaft‘ soll [...] die Chance heißen, für spezifische (oder: für alle) Befehle bei einer angebbaren Gruppe von Menschen Gehorsam zu finden.“ (MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehendn Soziologie*, ed. v. Johannes WINCKELMANN, 5. Aufl. Tübingen 1976, Kap. III, § 1, S. 122).

52 *Fortunatus (wie Anm. 35)*, S. 518.

nen erfolgreich verbietet, dem Gastgeber Feuerholz zu verkaufen, zwingt er seinen reichen Widersacher, sündhaft teure Gewürze zu verbrennen. Diese Demonstration eines unermesslichen Reichtums, der sich gegen die Herrschaft vorerst durchsetzen kann, führt dazu, dass man sich innerhalb der königlichen Familie darum bemüht, das Geheimnis dieses Reichtums zu ergründen. Allerdings gibt es keine Bemühungen, Andolosia und sein Geld durch eine Heirat an das Königshaus zu binden. Er ist zu keinem Zeitpunkt ein opportuner Heiratskandidat für das einzige Kind des englischen Königs.

Gegenüber Agripina gibt der verliebte Andolosia schließlich sein Geheimnis preis und er bricht damit das Gebot des Vaters, die Existenz des Geldsäckels nicht zu enthüllen. Aus den anschließenden Episoden wechselhaften Glücks geht Andolosia insofern als Sieger hervor, als er die beiden Glücksutensilien, Säckel und Hut, nach deren zwischenzeitlichem Verlust zurückgewinnen kann und Agripina zeitweilig in ein Kloster verbannt, um sie schließlich an den zyprischen Königssohn zu vermitteln. Verloren hat Andolosia dagegen, weil vorerst keine Aussicht auf Nachkommen besteht. Stattdessen wird er schließlich zum Brautwerber für den zyprischen Königssohn, der letztendlich den Palast der Theodorusdynastie gemeinsam mit Agripina übernimmt, so dass sich am Ende die ‚politisch‘ motivierte Eheschließung mit Brautwerber unter Wahrung der Standesgrenzen gegenüber der Liebesheirat als überlegen erweist.

Indem Fortunatus seinen Söhnen aufträgt, die beiden magischen Utensilien nicht voneinander zu trennen und niemandem von ihrer Existenz zu erzählen, versucht er die Einheit des dynastischen Besitzes zu erhalten. Die Trennung der beiden Gegenstände lässt sich als Auflehnung der Söhne gegen den Vater lesen. Zwar will Ampedo dem Gebot des Vaters Folge leisten, doch Andolosias Drang, nach Ehre zu streben und wie der Vater durch die Welt zu reisen, setzt sich durch.⁵³ Nachdem ihn Agripina um den Säckel gebracht hat, klagt er gegenüber seinem Bruder: *‚ich hab das gebot daz vns vnser getreüwer vatter gab / als er auß diser welt schied / übergangen / vnd hab aim liebhabenden menschen daruon [vom Glückssäckel, M. O.] gesagt‘*.⁵⁴ Das Verbot des Vaters ist präsent und seine Übertretung wird

53 Betrachtet man das unterschiedliche Verhalten der beiden Brüder mit genealogischem Blick, erkennt man, dass der ältere (und älteste) Sohn als ‚Stammhalter‘ die Herrschaft übernimmt, während der Zweitgeborene, der nicht durch eine Erbschaft versorgt wird, fortzieht, sein Glück zu finden.

54 Fortunatus (wie Anm. 35), S. 529.

im gemeinsamen Gespräch der Brüder vergegenwärtigt. Andolosia hat – so sieht er es – nicht einfach nur einen Fehler gemacht, den er sich persönlich anzukreiden hätte, sondern er hat das Gesetz des Vaters gebrochen. Diese Verknüpfung zwischen dem Bruch des väterlichen Gesetzes und dem Verlust des Säckels mag mit Blick auf die Handlungslogik unsinnig sein, wie Jan-Dirk Müller meint⁵⁵, mit Blick auf die ‚Genea-Logik‘ jedoch ergeben sich psychoanalytische und auch narrative Zusammenhänge.

Die Strafe für den Bruch des väterlichen Gesetzes erfolgt im Anschluss an das Stechen und Turnieren im Rahmen der Hochzeit Agripinas und des zyprischen Prinzen; dies ist die Hochzeit, durch die der Misserfolg Andolosias in Heiratsdingen besiegelt wird. Eigentlich müsste Andolosia wegen seiner herausragenden Leistung den Turnierpreis erhalten – jedoch geht dieser *von eeren wegen*⁵⁶ an den Grafen Theodorus von England. Der Graf erfährt, dass das anwesende Volk damit nicht einverstanden ist, weshalb er den stets in großer Pracht auftretenden Andolosia gefangen nimmt, foltert und schließlich erwürgt.

Eine Doppelung der Personennamen in den literarischen Texten der Zeit sollte den Leser aufmerksam machen, denn die semiotische Redundanz einer Namensgleichheit zwingt zu hermeneutischen Anstrengungen. Theodorus, so hieß auch der Vater Fortunatus', so dass im Text mit dem Ende der Genealogie symbolisch eine Brücke zu deren Anfang geschlagen wird. Es ist auf dieser symbolischen Ebene der Urvater, der durch die namentliche Wiederkehr den Bruch des väterlichen Gesetzes an Andolosia rächt: Der ‚nom du père‘ steht – so Lacan – für das ‚non du père‘, denn im *„Namen des Vaters“* müssen wir die Grundlage der Symbolfunktion erkennen, die seit Anbruch der historischen Zeit seine Person mit der Figur des Gesetzes identifiziert⁵⁷. Dass die Macht des ‚nom du père‘ enorm ist, zeigte sich bereits bei der Lügengeschichte, die Rupert erzählt: Für Fortunatus ist es völlig plausibel, dass der Graf von Flandern – der symbolische Vater – die Macht hat, seine Ehefrau durch die Kastration des symbolischen Sohnes zu ‚schützen‘.

Am Schluss des Romans wird der genuin genealogische Gedanke einer mythisch-schicksalhaften Verbindung der Zeitgenossen mit den Vorfahren evoziert. Damit werden im Rahmen genealogischen Denkens Muster und Ängste aufgeru-

55 Ebd., S. 1174/Zu ‚Struktur und Gehalt‘.

56 Ebd., S. 568.

57 Jacques LACAN, Funktion und Feld des Sprechens und der Sprache in der Psychoanalyse, in: Schriften I, hrsg. v. Norbert Haas, Weinheim/Berlin 1986, S. 71–169, hier S. 119.

fen, die die Psychoanalyse beschrieben hat: Die Söhne einer imaginierten Urhorde – so legt es Freud in ‚Totem und Tabu‘ dar – verbünden sich gegen den übermächtigen Vater, der ihrem Machtstreben und sexuellen Verlangen im Wege steht, und töten ihn. Da die Söhne dem Vater jedoch ambivalente Gefühle entgegenbringen – ihn nicht nur hassen, sondern auch lieben – empfinden sie Reue, verzichten auf die direkten Vorteile aus dem Mord und errichten einen Vaterersatz, das Totem.

Am Ende des Romans steht somit ein ‚psychoanalytisches Narrativ‘: Mit dem Mord des Vaters wird eine psychoanalytische Urszene und Angstphantasie literarisch durchgespielt. Berücksichtigt man dies, so wird auch deutlich, warum Andolosia nicht durch das Schwert umkommt: Vielmehr nutzt Theodorus sein Schwert dazu, seinen Gürtel festzuzurren, mit dem er Andolosia erwürgt. Da der Gürtel zur Befestigung des Geldsäckels dient, wird Andolosias Tod symbolisch aufgeladen. Aus dem genealogischen Symbolgewebe, für das der Geldsäckel steht, gibt es selbst in der Stunde des Todes kein Entrinnen. Ein Blick auf das „Faustbuch“ wird zeigen, wie man jenseits eines genealogischen Symbolgewebes sterben kann.

Geblüts- vs. Sexualitätsgesellschaft

Das werbewirksame Titelblatt der 1587 in Frankfurt am Main veröffentlichten „Historia von D. Johann Fausten“ ist in vier Blöcke unterteilt.⁵⁸ Der erste Block gibt den Titel des Buches an, auch dessen ‚Gattung‘ und liefert eine kurze Inhaltsangabe. Der zweite Block verweist auf die (angebliche) Quelle der angekündigten „Historia“, nämlich auf die *eygenen hinterlassenen Schriften* des Dr. Johann Faustus, die *zum schrecklichen Beyspiel / abscheuwlichen Exempel / vnd treuwhertziger Warnung zusammen gezogen / vnd in den Druck verfertiget* wurden.⁵⁹ Schließlich folgt drittens

58 Zum Titelblatt siehe: Mireille SCHNYDER, Initationsriten am Anfang des Buches, in: *Rituale heute. Theorien – Kontroversen – Entwürfe*, hrsg. v. Corina Caduff/Joanna Pfaff-Czarnecka, Berlin 1999, S. 191–218, hier S. 198–203. Ein Titelholzschnitt ist nicht vorhanden, da mit dem „Faustbuch“ eine Tradition der Bebilderung von Romanen endet; siehe dazu: Manuel BRAUN, Illustration, Dekoration und das allmähliche Verschwinden der Bilder aus dem Roman (1471-1700), in: *Cognition and the book. Typologies of formal organisation of knowledge in the printed book of the early modern period* (Yearbook for early modern studies 4), hrsg. v. Karl A. E. Enenkel/Wolfgang Neuber, Leiden/Boston 2005, S. 369–408, hier S. 403.

59 Ich zitiere wiederum Jan-Dirk Müllers Ausgabe: *Faustbuch*, in: *Romane des 15. und 16. Jahrhunderts*. Nach den Erstdrucken mit sämtlichen Holzschnitten (Bibliothek der Frühen Neuzeit 1),

ein für das Thema einschlägiges Bibelzitat und viertens das Impressum, das den Druckort, den Drucker, das Jahr und die Privilegierung des Druckes vermerkt. Das Titelblatt, dessen Aufbau als Paradigma dieses noch recht jungen Paratextes gelten kann, verspricht eine Erzählung über eine Person, die selbst Texte hinterließ, auf die sich der Bericht als eine Art Biographie gründen kann. Der Roman verspricht einen quellengestützten Zugriff auf die (historisch verbürgte) Person Dr. Johann Faustus.

Angesichts des paratextuellen Versprechens, sich auf einen Protagonisten zu konzentrieren, dessen Geschichte den Rezipienten zur Warnung erzählt werden soll, mag es überraschen, dass das erste Kapitel nicht mit den ‚hinterlassenen Schriften‘ beginnt, sondern mit Fausts Geburt und der Beziehung zu seinen Eltern und Verwandten. Der Roman steht damit ganz in der Tradition des genealogischen Erzählens, das – wie in der „Melusine“ und im „Fortunatus“ – mit einer ersten Generation beginnt, um dann zur zweiten und dritten Generation überzugehen. Dass das „Faustbuch“ mit einer Erläuterung zu Fausts Eltern einsetzt, dürfte den zeitgenössischen Leser somit kaum erstaunen; man kennt das Prinzip.

Die Eltern, Bauern aus der Nähe Weimars, geben ihren jungen Sohn zu einem wohlhabenden Vetter in die Lutherstadt Wittenberg. Dieser Vetter, *welcher D. Fausten auffgezogen / vnd gehalten wie sein Kind / dann dieweil er ohne Erben war*⁶⁰, ermöglicht dem jungen Verwandten als kinderloser Ersatzvater ein theologisches Studium. Die pädagogischen Bemühungen können Faustus allerdings nicht davon abhalten, sich vom christlichen Glauben abzuwenden. Angesichts der intensiven erzieherischen Anstrengungen der Eltern und des Vetters weist der Erzähler vehement darauf hin, dass diese an Fausts Abkehr vom Glauben keine Schuld tragen, da sie sich zum einen fürsorglich um ihr Kind gekümmert hätten und da zum anderen *fromme Eltern* oft mit *Gottlose[n] / vngerahtene[n] Kinder[n]* gestraft seien.⁶¹ Die erheblichen Anstrengungen, die der Erzähler unternimmt, um Fausts Eltern zu entschuldigen, rechtfertigt er mit einem Hinweis auf die ‚öffentliche Meinung‘:

ed. v. Jan-Dirk MÜLLER, Frankfurt 1990, S. 831–986, Stellenkommentar S. 1362–1430, hier S. 831.

60 Ebd., S. 842.

61 Ebd., S. 843.

Das ich darumb erzehle / dieweil jr viel gewest / so diesen Eltern viel Schuld vnd Vnglimpff fürwerffen / die ich hiemit excusiert wil haben / daß solch Laruen [d.i. ‚Schreckgespenster‘, M. O.] den Eltern nicht allein als schmehehafft < sint > / sondern als hette Faustus von seinen Eltern gesogen [...].⁶²

Der Erzähler wendet sich gegen die offenbar weitverbreitete Ansicht, dass zwischen den Eltern und deren Kindern eine Beziehung derart existieren müsse, dass die Eltern an der moralisch-charakterlichen Disposition der Kinder schuldig seien. Von besonderem Interesse ist dabei die Formulierung *von seinen Eltern gesogen*, denn hierdurch wird deutlich, dass an eine körperliche Bindung zwischen Eltern und Kindern gedacht wurde.⁶³ Die Erwähnung der Eltern im ersten Kapitel des Buches dient jedoch nicht dazu, eine genealogische Reihe zu begründen, sondern eine solche Reihe explizit zu negieren. Durch diese Negation steht nun einzig Faustus als Individuum im Rampenlicht der Erzählung – eine Individualität qua Negation des Genealogischen oder, um auf Weinsberg zurückzukommen, eine Individualität durch das Abschlagen von Gliedern des Stammbaumes.

Johann Faustus studiert Theologie, erweist sich als äußerst intelligenter Student, erwirbt den Doktorgrad, beschäftigt sich aber mit der ‚Nigromantie‘, mit der schwarzen Kunst. Dennoch, so der Erzähler:

Er wußte die Regel Christi gar wol: Wer den Willen deß HERRN weiß / vnd thut jn nicht / der wirdt zwuffach geschlagen. Item / Niemand kan zweyen Herren dienen. Item / du solt Gott den HERREN nicht versuchen. Diß alles schlug er in Windt / setzte seine Seel ein weil vber die Vberthür / darumb bey jhm kein entschuldigung seyn sol.⁶⁴

Im Gegensatz zu seinen Eltern und seinem Vetter kann Faustus nicht entschuldigt werden. Er ist verantwortlich, weil er um die Regeln weiß, und dieses Wissen ist die Grundlage für die Schuld, die der Protagonist als Individuum jenseits genealogischer Personenverbände auf sich lädt.

⁶² Ebd.

⁶³ Jan-Dirk Müller führt im Apparat seiner Ausgabe für ‚gesogen‘ die Übersetzung ‚gelernt‘ an, was der ungewöhnlichen Verwendung des Verbes ‚saugen‘ allerdings nur zum Teil gerecht wird (ebd.). Die Wolfenbütteler Handschrift schreibt: [...] *als were Faustus von seinen Eltern Darzue gezo-gen* [...] (ebd., S. 1368/Stellenkommentar).

⁶⁴ Ebd., S. 845.

Die weiteren Handlungsschritte sind bekannt: Dr. Johann Faustus beschwört den Teufel, erarbeitet mit Mephostophiles die vertragliche Grundlage einer zeitlich befristeten Zusammenarbeit, unterzeichnet den Vertrag mit seinem Blut, lässt sich von Mephosto unterhalten und ablenken, nimmt sich einen Famulus, treibt allerhand Schabernack, versammelt Schüler um sich und führt ein *Säuwich vnnnd Epicurisch leben*⁶⁵, bevor er nach Ablauf der Vertragszeit vom Teufel geholt wird. Eingewoben in diese Entwicklung sind verschiedene Liebesbeziehungen und sexuelle Ausschweifungen, an denen Faustus in unterschiedlichen Funktionen beteiligt ist. Sechs Stationen lassen sich unterscheiden:⁶⁶

(1) Im ersten Jahr der 24-jährigen Vertragslaufzeit meldet sich Fausts Geschlechtstrieb: ihn *stach [...] seine Aphrodisia Tag vnd Nacht*, weshalb er beschließt, *sich Ehelich zuverheyraten vnd zu weiben*.⁶⁷ Der als Franziskaner verkleidete Mephosto lehnt das Ansinnen seines Vertragspartners ab, denn – so argumentiert der dämonische Mönch in Anlehnung an traditionelle theologische Argumentationen gegen die Heirat – da man nicht zugleich zwei Herren dienen könne und da Faustus sich dem Teufel verschrieben habe, sei eine Verehelichung schlechterdings nicht möglich.⁶⁸ Doch Mephosto weiß Rat und will Fausts *Wollust* – und nur um diese ist es eigentlich zu tun – *anders ersättigen*:

So du nit kanst Keusch leben / so wil ich dir alle Tag vnd Nacht ein Weib zu Bett führen / welche du in dieser Statt / oder anderßwo ansichtig / vnd die du nach deinem Willen zur Vnkeuscheit begeren wirst / In solcher Gestalt vnnnd Form sol sie bey dir wohnen.

*Dem D. Fausto gieng solchs also wol ein / daß sein Hertz für frewden zitterte / vnd reute jn / was er anfänglich hatt fürnemmen wöllen / Gerichte auch in eine solche Brunst vnd Vnzucht / daß er Tag vnnnd Nacht nach Gestalt der schönen Weiber trachtete / daß / so er heut mit dem Teuffel Vnzucht triebe / Morgen einen andern im Sinn hatte.*⁶⁹

65 Ebd., S. 962.

66 Zum „Faustbuch“ als ‚Liebesroman‘ siehe Andreas Kraß, an dessen Überlegungen sich die folgenden Ausführungen orientieren: Andreas KRASS, Ein sehr herrlich Gestalt eins Weibsbilds. Helena als Figur des Begehrens in der Historia von D. Johann Fausten, in: Schrift und Liebe in der Literatur des Mittelalters, hrsg. v. Christian Kiening/Mireille Schnyder [im Druck].

67 Faustbuch (wie Anm. 59), S. 860.

68 Hier stehen verschiedene Diskurse zur Ehelosigkeit im Hintergrund, beispielsweise das Motiv der ‚Brautschaft mit Christus‘, das für das Zölibat ins Feld geführt wird (Ludwig HÖDL, [Art.] Zölibat, I. Theologie, in: LexMA 9, Sp. 663–665).

69 Ebd. S. 862.

Fausts Vorhaben, sich zu verehelichen, ist aus seiner Sicht naheliegend: Die Ehe ist bis in die Moderne hinein der einzig legitime Ort der Sexualität und Triebbefriedigung. Wenn Faustus begehrt, heiraten zu dürfen, will er damit eine sexuelle Beziehung ermöglichen; die Ehe ist das naheliegende Mittel zum Beischlaf. Was Mephisto ihm bietet, ist der Zweck des Begehrens und nicht das Mittel: Sexualität ohne Ehe, eine freie Verfügbarkeit von Frauen im Rahmen eines „hedonistischen Zölibat[s]“⁷⁰ und – letztlich – Sexualität ohne Nachkommen. Das „Faustbuch“ ist in dieser Beziehung „a heterosexual pornographic fantasy“⁷¹.

Freilich: Faustus verkehrt nicht mit den Frauen, die er sieht und begehrt, sondern mit Mephisto, der die Gestalt dieser Frauen annimmt. Die Geschlechterdifferenzen kommen bei dieser menschlich-dämonischen Interaktion ins Schwimmen und auch sprachlich – das zeigt sich am Ende des obigen Zitats – kommt man bei dieser Paarung in Verlegenheit, denn Faustus, *so er heut mit dem Teuffel Vnzucht triebe*, hat am folgenden Tag einen Anderen – nämlich einen anderen Teufel – im Sinn. Das heterosexuelle Begehren mündet in eine homosexuell-dämonische Beziehung, die auch vor dem Hintergrund des Sodomievorwurfs gegen den historischen Faust zu lesen ist.⁷²

(2) Dieser rein sexuellen Beziehung entspricht ein Erlebnis im 16. Jahr der Verschreibung. Faustus kommt nach Konstantinopel, verbringt als vermeintlicher *Gott Mahomet*⁷³ sechs Tage im Harem des türkischen ‚Kaisers‘ und beeindruckt die dortigen Frauen mit seinen imposanten Fähigkeiten als Liebhaber. Auch hier steht eine Sexualität jenseits verkomplizierender Diskurse und Praktiken im Mittelpunkt; eine Sexualität jenseits von Ehe und Liebe. Im „Fortunatus“, rund ein dreiviertel Jahrhundert zuvor, waren solche Beziehungen zwar denk- und erzählbar; sie boten für die Protagonisten jedoch keine nachhaltigen Alternativen zur Ehe. Noch in der „Melusine“ – rund 130 Jahre vor dem „Faustbuch“ – konnte man einen solchen Sexualitätsdiskurs nicht führen.

70 Andreas KRASS, Schwarze Galle, schwarze Kunst. Poetik der Melancholie in der Historia von D. Johann Fausten, in: Zeitsprünge. Forschungen zur Frühen Neuzeit 7 (2003), S. 537–559, hier S. 542.

71 Bettina MATHES, Doctor Faustus impotent? Fantasizing the male body in the Historia von D. Johann Fausten, in: Women in German Yearbook 15 (2000), S. 73–95, hier S. 81.

72 Zum Sodomievorwurf gegen den historischen Faust siehe Faustbuch (wie Anm. 59), S. 133f./Historischer Faustus und Faustsage‘.

73 Ebd., S. 914.

(3) Die Fähigkeiten Mephostos, sich in jede gewünschte Person zu verwandeln, nutzt Johann Faustus, um seinen Studenten – als man in einer abendlichen Männerrunde bei reichlich Wein über schöne Frauen spricht – die schöne Helena *auß Graecia vorzuführen*⁷⁴. Den Studenten geht es um das Ideal der Schönheit, das prototypische Objekt des Begehrens. Dementsprechend entbrennen sie in Liebe, *weil sie es aber für einen Geist achteten / vergienge jhnen solche Brunst leichtlich*:⁷⁵ Damit macht sich bei den Studenten ein durchaus berechtigtes Unwohlsein breit, denn was „die Studenten zu sehen bekommen, ist ein maskierter Teufel, eine satanische *Drag Queen*“⁷⁶.

(4) Im 17. Jahr schließlich betätigt sich Faustus als Kuppler und verschafft mit Hilfe seiner Zauberkünste einem Freund eine adelige Jungfrau. (5) Im 19. und 20. Jahr verkehrt Faustus wieder mit Mephosto in Frauengestalt und (6) im letzten Lebensjahr erinnert er sich der schönen Helena:

*Derhalben er Morgens seinen Geist anmanet / er solte jm die Helenam darstellen / die seine Concubina seyn möchte / welches auch geschahe [...]. Als nun Doct. Faustus solches sahe / hat sie jhm sein Hertz dermassen gefangen / daß er mit jhr anhube zu Bulen / vnd für sein Schlaffweib bey sich behielt / die er so lieb gewann / daß er schier kein Augenblick von jr seyn konnte / Ward also in dem letzten jar Schwangers Leibs von jme / gebar jm einen Son / dessen sich Faustus hefftig frewete / vnd jhn Iustum Faustum nennete.*⁷⁷

Faustus, dem die Ehe verboten ist, gründet „im letzten Jahr seiner Lebensfrist mit Helena einen Liebesbund“, der durch die Geburt zu „eine[r] unheilige[n] Kleinfamilie“ erweitert wird.⁷⁸ Die durchaus naheliegende Frage, ob Succubi, also Dämonen in Frauengestalt, Kinder zur Welt bringen können, ist im späten 15. und im 16. Jahrhundert außerordentlich präsent. Überhaupt: Über wenige Dinge wird in der Zeit der Reformation und der zunehmenden Hexenverfolgung ähnlich intensiv diskutiert wie über das Dämonische sowie über die Ehe, die Sexualität und die Triebhaftigkeit des Menschen. Bereits im Hexenhammer (1487) nimmt die Diskussion über Succubi, Incubi und deren Zeugungsfähigkeit einen breiten Raum ein. Die Reformatoren, denen der „sexuelle Trieb [...] als ein integraler, unabänderlicher

74 Ebd., S. 947.

75 Ebd., S. 948.

76 KRASS, Ein sehr herrlich Gestalt eins Weibsbilds (wie Anm. 66).

77 Faustbuch (wie Anm. 59), S. 963.

78 KRASS, Ein sehr herrlich Gestalt eins Weibsbilds (wie Anm. 66).

Bestandteil der menschlichen Natur⁷⁹ galt, stehen dem kaum nach. Für Luther beispielsweise, der offenbar eine lokale Melusine-Sage kannte, war Melusine ein solcher Succubus und auch er diskutiert an diesem Beispiel ganz selbstverständlich die Möglichkeit bzw. Unmöglichkeit der Fortpflanzung von Dämonen. Er geht davon aus, dass sich Succubi fortpflanzen könnten, die Kinder dann allerdings ebenfalls Teufel seien.⁸⁰ Justus Faustus, der ‚Rechtschaffene‘, wäre nach Luther also ein ebensolcher Teufel wie seine Mutter.

Dieses dämonische Wesen des Sohnes hat dessen Verschwinden zur Folge. Am selben Tag, an dem Faustus vom Teufel geholt wird, waren – so der Erzähler – *die verzauberte Helena / samt ihrem Son / nicht mehr vorhanden gewest / sondern verschwunden*⁸¹. Was bei dem Mischwesen Melusine noch hervorragend funktionierte, nämlich die Gründung einer Dynastie, scheitert bei dem dämonischen Mephistophiles gänzlich und so geht mit Fausts Tod auch die Auslöschung seiner Dynastie einher. Damit, so sollte man meinen, ist auch die Genealogie beendet, allerdings tritt im „Faustbuch“ an die Stelle der biologischen Fortpflanzung ein Bündel an alternativen Möglichkeiten zur generationenübergreifenden Weitergabe von Eigentum, Wissen und Fähigkeiten.

Wagner, der Famulus – den Faustus auch *seinen Sohn nannte*⁸² –, übernimmt das Gebäude seines Herren, das dieser von seinem Vetter geerbt hatte. Christoph Wagner ist es auch, der die Zauberkünste und die Interaktion mit dem Dämonischen

79 Lyndal ROPER, Sexualutopien in der deutschen Reformation, in: Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Literatur, Imagination, Realität 1), hrsg. v. Hans-Jürgen Bachorski, Trier 1991, S. 307–336, hier S. 330.

80 Martin LUTHER, Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe), Bd. 3, Tischreden. Weimar/Graz 1914 [ND 1967], Nr. 3676, S. 515ff.: „Doctor Martin Luther sagte, „daß er selbs von H. Johans Friedrich, Kurfürsten zu Sachsen, eine Historien gehört hätte, daß ein Geschlechte vom Adel im Deutschlande gewesen, dieselbigen wären geboren von einem Succubo. Denn so nennet mans; wie denn die Melusina zu Lucelburg auch ein solcher Succubus oder Teufel gewesen ist. [...] Iam est Quaestio: Ob das rechte Weiber seien? und obs rechte Kinder seien? Davon sind das meine Gedanken, daß es nicht rechte Weiber sein können, sondern es sind Teufel. Und gehet also zu: der Teufel macht ihnen die Geplärr für die Augen, und betreuget sie, daß die Leute meinen, sie schlafen bei einer rechten Frauen, und ist doch nichts. Deßgleichen geschichts auch, wens ein Mann ist. [...] Wie werden aber die Kinder gezeuget? Darauf sage ich also, daß diese Söhne sind auch Teufel gewesen, haben solche Leibe gehabt wie die Mutter. Es ist wahrlich ein gräulich schrecklich Exempel, daß der Satan so kann die Leute plagen, daß er auch Kinder zeuget. [...]“.

81 Faustbuch (wie Anm. 59), S. 979.

82 Ebd., S. 964.

fortsetzt, so dass ihm, dem *Substituirtten Sohn*⁸³, ein eigenes Buch gewidmet ist, das ‚Wagnerbuch‘ von 1593. Wagner bildet die zweite Generation der Faustischen Dynastie; die dritte sogar, wenn man die Eltern und den Vetter mitzählen will. Wagner beerbt Faustus hinsichtlich des Eigentums (das ihm qua Testament überschrieben wird), hinsichtlich der Interaktion mit dem Dämonischen (Jan-Dirk Müller spricht von einer „Erbfolge der Zauberei“)⁸⁴ und hinsichtlich der Literarisierung. Letzteres nicht nur, weil der Famulus selbst zum Protagonisten eines Romans wird, sondern auch, weil er für Fausts Nachlass verantwortlich zeichnet. Wagner soll bis zum Tod seines Herrn dessen Fähigkeiten und Taten nicht offenbaren; nach Fausts Tod allerdings *wölltest es auffzeichnen / zusammen schreiben / vnnd in eine Historiam transferiren*⁸⁵. Das Lehrer-Schüler-Verhältnis, das auch als Vater-Sohn-Verhältnis gelten kann, macht den Nachlassverwalter Wagner zum Propheten seines Herrn und das „Faustbuch“ zum ‚Evangelium nach Wagner‘.

Die Anspielung auf das Neue Testament liegt nahe, denn Fausts Abschied von seinen Studenten erinnert an das letzte Abendmahl, wobei der Wittenberger Schwarzkünstler als Anti-Christus figuriert, der seine Studenten vor dem Abfall vom christlichen Glauben warnt.⁸⁶ Die Beziehung zwischen Doktor und Studenten wird mit der Beziehung zwischen Christus und seinen Jüngern überblendet. Damit scheint ein weiteres Modell auf, das im „Faustbuch“ neben die (scheiternde) biologische Abstammung tritt, nämlich die generationenübergreifende Verbindung zwischen Lehrer und Schüler, wie sie sich in der universitären Lebenswelt des 16. Jahrhunderts herausbilden konnte.

Durch die Entschuldigung der Eltern am Beginn des Romans wird Faustus von einer genealogischen Reihe ausgeschlossen und somit zum adäquaten Gegenstand eines Exempels. Außerdem erhält er nicht die Möglichkeit zu heiraten, um für Nachwuchs sorgen zu können, sondern er erfreut sich eines ungezügelten Genusses seiner Triebe mit Mephosto als allzeit verfügbarem Sexualpartner in weiblicher Maske. Selbst Justus Faustus – das Ergebnis der Intensivbeziehung zu Helena, dem

83 Das *Wagnerbuch von 1593*, Bd. 1: Faksimiledruck des Exemplars der Bayerischen Staatsbibliothek München. Signatur: Rar. 798, ed. v. Günther MAHAL/Martin EHRENFEUCHTER, Tübingen/Basel 2005, S. 32.

84 *Faustbuch* (wie Anm. 59), S. 1346/Stellenkommentar.

85 Ebd., S. 966.

86 Friedrich OHLY, *Faust: Der Verfluchte oder der Erwählte*, in: *Der Verfluchte und der Erwählte. Vom Leben mit der Schuld* (Vorträge der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften G 207), hrsg. v. dems., Opladen 1976, S. 98–116, hier S. 102.

Inbegriff weiblicher Schönheit – verschwindet mit dem Tod seines Vaters. An die Stelle einer biologische Fortpflanzung treten soziale und kulturelle Mechanismen: Die Annahme Wagners als Ziehsohn, die Weitergabe des Besitzes qua Testament und das Fortwirken des Lehrers durch den Einfluss auf die Schüler.

Will man das Ergebnis der Analyse kulturgeschichtlich einordnen, hilft eine Unterscheidung Michel Foucaults. Im ersten Band der Reihe ‚Sexualität und Wahrheit‘ schreibt er:

„Lange Zeit war das Blut ein wichtiges Element in den Mechanismen, Manifestationen und Ritualen der Macht. Für eine Gesellschaft, in der die Allianzsysteme, die politische Form der Souveränität, die Differenzierung in Stände und Ränge sowie der Wert der Abstammung vorherrschend sind, in der der Hunger, die Seuchen, die Gewaltsamkeiten den Tod in dauernde und unmittelbare Nähe rücken – in einer solchen Gesellschaft stellt das Blut einen der wesentlichen Werte dar. [...] Gesellschaft des Blutes oder richtiger des ‚Geblütes‘: im Ruhm des Krieges und in der Angst vor dem Hunger, im Triumph des Todes, in der Souveränität des Schwertes, der Scharfrichter und der Martern spricht die Macht durch das Blut hindurch, das eine Realität mit Symbolfunktion ist. Wir hingegen leben in einer Gesellschaft des ‚Sexes‘ oder vielmehr der ‚Sexualität‘: die Mechanismen der Macht zielen auf den Körper, auf das Leben und seine Expansion, auf die Erhaltung, Ertüchtigung, Ermächtigung oder Nutzbarmachung der ganzen Art ab. Wenn es um Gesundheit, Fortpflanzung, Rasse, Zukunft der Art, Lebenskraft des Gesellschaftskörpers geht, spricht die Macht von der Sexualität und zu der Sexualität, die nicht Mal oder Symbol ist sondern Gegenstand und Zielscheibe.“⁸⁷

Die Unterscheidung zwischen einer Sexualitäts- und einer Sanguinitätsgesellschaft liefert den Schlusspunkt der Betrachtungen zum genealogischen Erzählen. Eine „Symbolik des Blutes“⁸⁸ findet sich in der „Melusine“, etwa in der fast schon maschinell zu nennenden Produktion von Söhnen oder auch in deren körperlichen Anomalien, durch die sich die Genealogie als Mal in die Körper einschreibt. Die Gesellschaft des Geblütes ist auch ein wichtiges Modell im „Fortunatus“, wobei dort die Macht des Blutes mit der Macht des Geldes konkurrieren muss. Zwar spielen Liebe und Sexualität im „Fortunatus“ eine Rolle, letztlich aber überwiegt die Bedeutung der Abstammung. Anfänge einer „Analytik der Sexualität“⁸⁹ sind schließlich

87 Michel Foucault, *Der Wille zum Wissen (Sexualität und Wahrheit 1)*, Frankfurt a. M. 1986, S. 175f.

88 Ebd., S. 176.

89 Ebd.

im „Faustbuch“ zu erkennen. Immerhin ist das Blut in der „Historia“ kein Symbol der Dynastie, sondern ein Medium der Verschreibung des Protagonisten: Indem Faustus den Pakt mit seinem Blut unterschreibt, gibt er sich – pars pro toto – dem Teufel hin. Im Zentrum des Romans steht nicht die Dynastie, die Allianz qua Blut, sondern der Einzelne, das Individuum, mit seiner Melancholie, seinen Ängsten, seinem Wissensdrang und seiner sexuellen Triebhaftigkeit. Dementsprechend schickt Faustus seine Schüler nach dem letzten Abendmal zu Bett und stellt sich allein dem Teufel, der sehr grausam mit seinem Vertragspartner umgeht. Was die Studenten am nächsten Morgen finden, ist ein Raum voll Blut, das *Hirn klebte an der Wandt* / [...] *Es lagen auch seine Augen vnd etliche Zäen allda* und der Rest des Protagonisten liegt neben dem Misthaufen.⁹⁰

Diese Ausstellung des zerstückelten Körpers ist keineswegs ein alltägliches Motiv literarischer Texte, vielmehr steht diese Zurschaustellung sinnbildlich für die sich verändernden Möglichkeiten des Zugriffs auf den einzelnen Menschen. Ein solcher Zugriff auf ein Individuum wird bereits durch das Titelblatt angekündigt; dieses bezieht sich immer und immer wieder auf Faustus – *wie er sich [...] verschrieben / was er [...] gesehen / [...] biß er [...] seinen wol verdienten Lohn empfangen*; auch die Beteuerung, auf die eigenen nachgelassenen Schriften des Schwarzkünstlers zurückgreifen zu können, ist Teil dieser Strategie. Erzählt wird explizit der Einzelne, nicht die auf die Abstammung gegründete Gemeinschaft, wie sie beispielsweise im Einleitungsholzschnitt der „Melusine“ zu sehen ist. Vererbung ist lediglich ein juristischer Vorgang; die Zeugung von Söhnen ist ein weit schwierigerer Akt als in den früheren Romanen und als Nachkommen bleiben letztlich nur die Schüler – sozusagen die geistigen Kinder. Die Ausklammerung der Vorfahren und der Nachkommen lenkt den Blick auf das, was dazwischen ist. Deshalb findet sich im „Faustbuch“ auch kein dichtes symbolisches Netz des Begehrens, sondern die Triebhaftigkeit eines Individuums.

Damit kann man die Romane und verschiedene Modi des Begehrens überblicken. Mit dem einleitend eingeführten Begriff des ‚genealogischen Erzählens‘ lassen sich drei Ebenen beschreiben. Zum einen bezeichnet der Begriff die Poetik einiger erfolgreicher Prosaromane, also den Aufbau der Handlung anhand von mehreren Generationen und die narrativen Folgen einer derartigen Erzählstruktur. Weiterhin verweist der Begriff darauf, dass das Konzept der Genealogie ein

90 Faustbuch (wie Anm. 59), S. 978.

zentrales Thema der Romane darstellt, dass es also auf der Handlungsebene um Fragen der Abstammung und (ehelichen) Fortpflanzung geht. Drittens schließlich bietet der Begriff kulturgeschichtlichen Überlegungen ein vergleichsweise stabiles Fundament, um über die Verhandlungen des Verhältnisses von Kollektivität und Individualität nachzudenken. Mit Blick auf das Begehren lässt sich anhand der drei besprochenen Romane zeigen, wie (im Fall der „Melusine“) dank symbolisch generierter und strukturierter Paarbeziehungen eine genealogische Fortpflanzung funktionieren kann und welche konventionellen Hindernisse ihr entgegenstehen. Es lässt sich (anhand des „Fortunatus“) zeigen, wie die passionierte Liebe zur Bruchstelle der Genealogie wird, weil sie die Kluft zwischen finanzieller Macht qua Reichtum und herrscherlicher Macht qua Stand nicht überwinden kann. Und schließlich zeigt das „Faustbuch“, wie durch die Loslösung des Sexuellen aus den es umgebenden Diskursen und Praktiken die genealogische Fortpflanzung scheitert und so ein Spielraum zur Thematisierung und Adressierung eines Individuums eröffnet wird. Die Korrosion des Genealogischen durch die Sexualität lässt sich dann an Foucaults Unterscheidung zwischen einer Sanguinitäts- und Sexualitätsgesellschaft anschließen, die wiederum eng mit zahlreichen Konzeptsplittern seines Theoriegebäudes verbunden ist. Von hier aus ließe sich dann über den Begriff der Gouvernementalität oder auch über die Machtstrukturen im ausgehenden 16. Jahrhundert nachdenken.



Abb. 1: Einleitungsholzschnitt der „Melusine“-Ausgabe von Johann Bämler, Augsburg 1480 (Die Drucke von Johann Baemler in Augsburg (Der Bilderschmuck der Frühdrucke. Fortgeführt von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke 3), ed. v. Albert SCHRAMM, Leipzig 1921, Nr. 637).

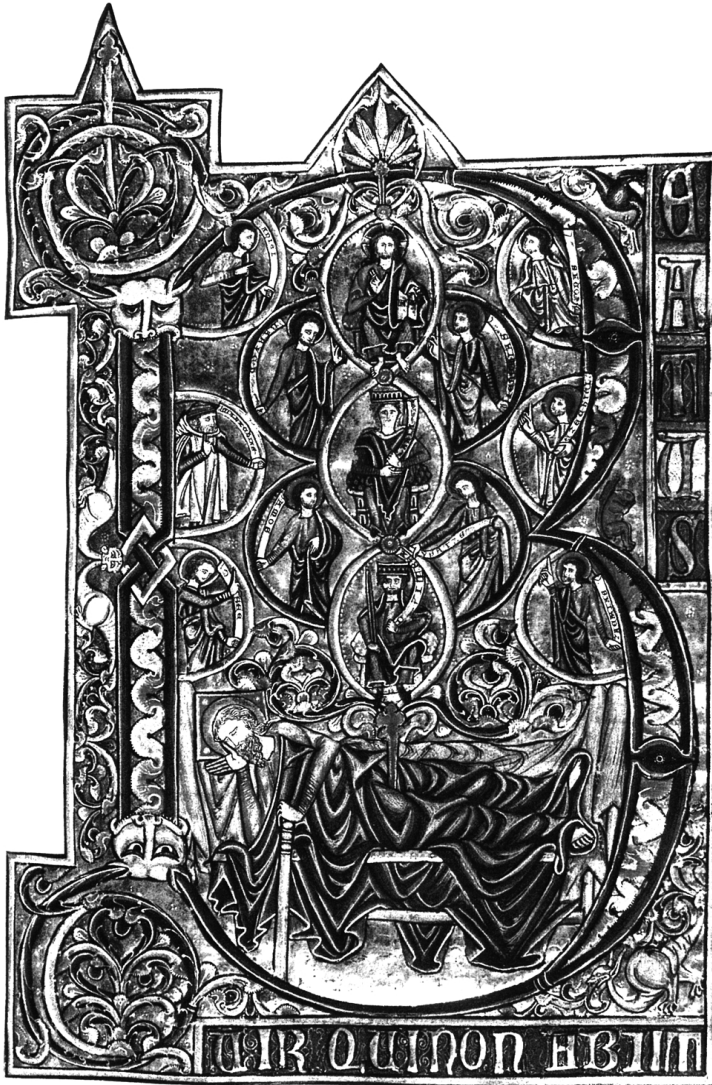


Abb. 2: Baum des Jesse als Miniatur in der Initiale B, aus einem Psalter des Ateliers von Brailes um 1240-1250 (New Colleg Oxford, 322, fol. 7).



Abb. 3: Titelholzschnitt des Erstdrucks des „Fortunatus“, Augsburg 1509 (Bayerische Staatsbibliothek München, Rar. 480).



Abb. 4: Kaiser Friedrich I. Barbarossa mit seinen Söhnen Heinrich VI. und Herzog Friedrich (VI.) von Schwaben. Repräsentationsbild der Weingartner Welfenchronik, ca. 1184-1190 (Hochschul- und Landesbibliothek Fulda, Hs. D 11, fol. 14r).

ULRIKE SIEWERT

*Speramus autem hoc nomen
non excidere de genere nostro*

Familie – Generation – Institution

Die Beiträge dieses Tagungsbandes, die Einblicke in die Arbeiten junger Nachwuchswissenschaftler bieten, sind Teil einer sehr lebendigen Generationenforschung und sie bestärken die Ansprüche des Bamberger DFG-Graduiertenkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ auf eine Anwendbarkeit der begrifflichen Fassungen von Generationenkonzepten für Untersuchungen der Vormoderne.

Ein noch intensiverer Austausch mit Wissenschaftlern, die sich mit Sachverhalten der Moderne beschäftigen, um den sich gerade das Graduiertenkolleg immer wieder bemüht und der inzwischen auch von der Gegenseite begrüßt wird¹, würde für die Verständigung zwischen den Disziplinen und für die Generationenforschung insgesamt sicher von Vorteil sein, was auch in den Gesprächen und Diskussionen der Tagungsteilnehmer deutlich wurde. Die vorliegenden Beiträge untersuchen anhand ausgewählter Beispiele die Generationenkonzepte innerhalb eines großen Zeitrahmens, der vom 4. vorchristlichen Jahrhundert (Alexander der Große) bis zum Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert (Ahnenproben in den frühneuzeit-

1 Neben den Verbindungen des Bamberger DFG-Graduiertenkollegs zu dem Göttinger DFG-Graduiertenkolleg „Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ (Bernd Weisbrod) werden regelmäßig Neuzeitwissenschaftler zu Gastvorträgen eingeladen (z.B. Sigrid Weigel, Ulrike Jureit, Stefan Willer). Dass diese der Einladung nach Bamberg gern folgen, zeigt deren Bereitschaft zur interdisziplinären und epochenübergreifenden Zusammenarbeit. Vgl. auch den Beitrag von Ulrike JUREIT, Generation und Moderne. Kritische Anmerkungen zu einer begrifflichen Inanspruchnahme, in diesem Band, S. 35, 47.

lichen Ritterschaften Westfalens) reicht. Dabei werden die unterschiedlichsten Quellen ausgewertet: historiographische und hagiographische Werke, fiktive Texte sowie Bildmaterial. Im Folgenden werden noch einmal kurz die Ergebnisse der einzelnen Beiträge zusammengefasst, bevor das Ineinandergreifen der Begriffe ‚Familie‘, ‚Generation‘ und ‚Institution‘ exemplarisch aufgezeigt wird.

Ulrike Nagengast und Maximilian Schuh setzen sich einleitend mit den verschiedenen Generationenkonzepten auseinander und belegen anhand aktueller Forschungsarbeiten, warum die Begriffe, die die Generationenforschung der Moderne für sich in Anspruch nimmt, auch auf die Vormoderne übertragen werden können. Dabei wird zunächst eingehend die vertikal-diachrone Bedeutung des Generationenbegriffs beleuchtet², bevor dieser die horizontal-synchrone gegenübergestellt wird.³ Die Ausführungen zeigen des Weiteren, dass die der Vormoderne häufig abgesprochenen Voraussetzungen – wie etwaige Schlüsselereignisse⁴ – für die Entstehung von Generationseinheiten bei genauer Untersuchung der geschichtlichen Verhältnisse auch in der Antike, dem Mittelalter sowie in der Frühen Neuzeit nachgewiesen werden können.

Für die Moderne untersucht Ulrike Jureit die ‚Generationen‘ in Zusammenhang mit den Ordnungsbegriffen ‚Zeit‘, ‚Nation‘, ‚Jugend‘ und ‚öffentliche Kommunikation‘. Sie sieht in ‚Generation‘ einen „zeitlichen Ordnungsbegriff“⁵, durch den ein entsprechender Rahmen abgesteckt werden kann. Die Nation bildet dabei eine lokale Abgrenzungsmöglichkeit, da sich in verschiedenen Nationen unterschiedliche kollektiv- und identitätsstiftende Gegebenheiten finden lassen. Der Jugend kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da sie weitläufig als die vorwärtsstrebende, Neuerungen fordernde Gruppe angesehen wird. Die öffentliche Kommunikation schließlich spielt bei der Generationenbildung eine wichtige Rolle, da sie für die Verständigung, den Austausch und damit für die Gemeinschaftsfindung zuständig ist. All diese Zusammenhänge führen dazu, dass Generationenbildungen ein fort-dauernder und nie abgeschlossener Prozess ist, da die Grenzen zwischen den Generationen fließend sein können und man unter gewissen Umständen verschiedenen Generationen angehören kann. Wie in dem Beitrag von Ulrike Nagengast und

2 Ulrike NAGENGAST/Maximilian SCHUH, *Natur vs. Kultur? Zu den Konzepten der Generationenforschung*, in diesem Band S. 12-20.

3 Ebd., S. 20-28.

4 Ebd., S. 26ff.

5 JUREIT, *Generation und Moderne* (wie Anm. 1), S. 37.

Maximilian Schuh deutlich wird, betont auch Ulrike Jureit, dass die behandelten Begriffe ‚Zeit‘, ‚Nation‘, ‚Jugend‘ und ‚öffentliche Kommunikation‘ und damit auch der Begriff ‚Generation‘ nicht nur für die Moderne anwendbar sind, sondern genauso auf die Vormoderne übertragen werden können. Denn die zeitlichen Umstände sowie die regionalen Verhältnisse waren ebenso identitätsstiftend wie die Nutzung der gegebenen Kommunikationsmöglichkeiten. Und wie sich in anderen Beiträgen zeigt, bildete auch in der Vormoderne die Jugend die Generation, die sich mitunter vom Althergebrachten zu lösen suchte.⁶

Mit den Kleruchen behandelt Holger Essler eine nicht verwandtschaftlich verbundene Gruppe „als privilegierte fremdländische Klasse“ im Ptolemaierreich.⁷ Nach dem Tod Alexanders des Großen wurde das Reich geteilt und es kam immer wieder zu Auseinandersetzungen. Im Mittelpunkt der Untersuchung stand das Ptolemaierreich. Mit der Anwerbung fremdländischer Soldaten und deren Ansiedlung hatte Ptolemaios eine alte Praktik übernommen. Durch die Landzuweisung in unbebautem Gebiet, z.B. im Fayum, wurden Zwistigkeiten mit bereits bestehenden einheimischen Siedlungen vermieden und neues Land urbar gemacht. Dieses Bewusstsein trug zusammen mit der Herkunft zu einer Sonderstellung sowie zur Entstehung eines Kollektivs und damit einer ‚Generationseinheit‘ bei. Eingedenk ihrer privilegierten Stellung und um sich von den seit Ende des 3. vorchristlichen Jahrhunderts rekrutierten Ägyptern abzusetzen, wählten die Kleruchen für sich die Bezeichnung ‚Katökoï‘. Holger Essler sieht bei ihnen „die entscheidenden Züge einer abgeschlossenen, privilegierten und staatstragenden Gruppe innerhalb des ptolemaischen Reichs“ nachgewiesen.⁸

In dem mittelhochdeutschen Märe „Helmbrecht“ untersucht Silvan Wagner einen Generationenkonflikt, der im bäuerlichen Milieu angesiedelt ist. Der junge Helmbrecht will in den Ritterstand aufsteigen und bricht dafür nicht nur mit seinem Vater Helmbrecht, der seine Werte wiederum von seinem Vater Helmbrecht übernommen hat, sondern verstößt auch gegen den göttlichen *ordo*. Die Namensgleichheit von Großvater – Vater – Sohn weist auf eine entsprechende Tradition und die von Generation zu Generation weitergegebenen Wertevorstellungen hin. Nun

6 Vgl. dazu v.a. den Beitrag von Silvan WAGNER, Nichts Neues unter der Sonne? Der bäuerliche Generationskonflikt im „Helmbrecht“ als Basis eines neuen Ritterbildes.

7 Holger ESSLER, Leben und Stellung der Nachkommen von Alexanders Soldaten in Ägypten, in diesem Band S. 60.

8 Ebd., S. 49.

will der junge Helmbrecht aus diesem Rhythmus ausbrechen und erreicht augenscheinlich auch sein Ziel. So kann er seine Schwester mit einem Ritter verheiraten, womit er erneut gegen eine althergebrachte Regel verstößt, da sein Vater noch lebt und damit für die Wahl des Bräutigams seiner Tochter zuständig gewesen wäre. Obwohl Helmbrecht für seine Taten als Raubritter von den Bütteln dauerhaft bestraft wird, geben sich die von den Raubzügen Helmbrechts betroffenen Bauern damit nicht zufrieden, sondern töten ihn. Silvan Wagner weist an einigen Beispielen nach, dass der Handlungsstrang und die Handlungen der einzelnen Personen noch viel komplexer sind, doch kann er anhand des Dargestellten deutlich machen, „dass auf der Basis eines bäuerlichen Generationskonflikts ein adeliger Generationswechsel entworfen wird“.⁹ Denn nicht nur Helmbrecht versucht, aus seinem, ihm von Gott zugewiesenen Stand auszubrechen, sondern auch das Ritterbild hatte sich bereits gewandelt und es entstand das Raubrittertum.

Um zeitlich noch weiter vorzurücken, werden von Elizabeth Harding Ahnenproben von Ritterschaften Westfalens in der frühen Neuzeit besprochen. Sie widmet sich damit dem für die Forschung bislang weniger interessanten ländlichen Niederadel und dessen Erinnerungskultur. Nachdem sich vorwiegend Standesgenossen, deren Herkunft umstritten war, und Einzelgänger auf eine legendenhafte Abstammung beriefen, um ein hohe Anciennität ihres Geschlechts zu untermauern, setzten sich später dann die 8er- bzw. 16er-Proben durch und die Ahnenproben mussten auch von dritter Seite bestätigt werden, wobei zunehmend Syndici hinzugezogen worden. Nicht nur dadurch wurde die Verwaltung in den Ritterschaften aufwendiger und wurden z.T. als „schwerfällig“ angesehen.¹⁰ Die Aufschwörungen und das bewusste Erinnern an die Abstammung waren identitäts- und kollektivstiftend und hatten somit sowohl für den Einzelnen als auch für die Gemeinschaft ihre Bedeutung. Dabei wird die „Verbindung von Standesdefinition, Erinnerungskultur und politischer Partizipation“¹¹ herausgearbeitet, schließlich agierten die Landtage als eine „soziale Elite“¹².

Während sich Silvan Wagner und Elizabeth Harding mit Generationenbeziehung und einem daraus resultierenden Standesbewusstsein beschäftigen, steht bei

9 WAGNER, *Nichts Neues unter der Sonne* (wie Anm. 6), S. 84.

10 Vgl. Elizabeth HARDING, *Von Vorgängern, Einzelgängern und Gliedern eines Körpers. Frühneuzeitliche Ritterschaften als Orte genealogischer Präsenz*, in diesem Band S. 107.

11 Ebd., S. 116.

12 Ebd., S. 107.

Johannes Bernwieser das soziale Bewusstsein im Zentrum seiner Untersuchung, die den *honor civitatis* der Kommunen Oberitaliens thematisiert, der ein sichtbares Ordnungskriterium war, um interne und externe Angelegenheiten zu regeln. Er diente zum friedlichen Miteinander innerhalb der Kommunen und mit Nachbarkommunen oder Fürsten, Königen und Kaisern. Der *honor civitatis* war jedoch nicht unwiderruflich fixiert. Je nach den äußeren Umständen konnte er größer oder kleiner werden. Bei Zerwürfnissen diente er auch zur Friedensfindung und zum Friedensschluss, somit war er für die Kommunen ein identitätsstiftende Element, das gewissen Handlungsrichtlinien vorgab. Eine Untersuchung des *honor civitatis* liefert deshalb auch einen wichtigen Beitrag für die Konflikt- und Ritualforschung. Am Beispiel des Konflikts Mailands mit Friedrich I. zeigt Johannes Bernwieser anschaulich, wie die verletzte Ehre – der Stadt und des Kaisers – zu einem Schneeballsystem „von Provokation und Gegenprovokation“ werden konnte¹³, aus dem es kaum noch einen Ausweg gab.

Nicht nur in der Politik spielten die verwandtschaftlichen Beziehungen und familiären Verhältnisse eine Rolle, sondern auch im religiösen Bereich, so beschäftigt sich Tina Bode mit der Bedeutung der königlichen Abstammung im ottonischen Episkopat und Mario Ziegler mit dem Begriff des *pater* in lateinischen Heiligenviten der Spätantike. Obwohl einige Erzbischöfe und Bischöfe des Mainzer Metropolitanverbandes in ottonischer Zeit mit den Königen verwandt waren, spielte diese Verwandtschaft nicht unbedingt eine übergeordnete Rolle bei der Besetzung der Bischofsstühle. Vielmehr waren auch diese Kandidaten durch ihre Ausbildung für die Stellen qualifiziert. Exemplarisch untersucht Tina Bode das Verhältnis des Erzbischofs Wilhelm von Mainz, ein Sohn Ottos I., zu seinen königlichen Verwandten eingehender. Dabei lässt sich feststellen, dass der Kontakt bzw. Nichtkontakt weniger von den Verwandtschaftsverhältnissen als von anderen Umständen abhing. Sie konnten bei der Promotion ein Aspekt unter vielen sein. Da sie jedoch nicht immer als Kriterium für die Besetzung der Bischofsstühle genannt werden, dürften die verwandtschaftlichen Beziehungen, wenn sie in den entsprechenden Quellen nicht aufgeführt werden, auch keine herausragende Rolle gespielt haben. Tina Bode sieht in den Verwandten eher „Kompromisskandidaten“ von Seiten des Kö-

13 Johannes BERNWIESER, *Honor civitatis. Identität, Distinktion und Interpretation in den oberitalienischen Kommunen des Hochmittelalters*, in diesem Band, S. 150.

nigshauses¹⁴ und schließt „reine[n] Nepotismus“ aus.¹⁵ Sie negiert aber keinesfalls die Bedeutung der Verwandtschaft im Allgemeinen.

Mario Ziegler stellt in seinem Beitrag die Rechten und Pflichten eines *pater familias* den Handlungen und Zuständigkeiten der in der spätantiken (lateinischen) Hagiographie beschriebenen Heiligen in Bezug auf ihre Gemeinden gegenüber. Dabei werden sowohl im kultischen Bereich, bei der Besitzverwaltung, den Zurechtweisungen im Falle von Fehlverhalten und bei der äußeren Repräsentation viele Parallelen aufgezeigt, nicht nur inhaltlich, sondern auch terminologisch. Der Heilige fungierte also als *pater* in seiner Gemeinde mit den entsprechenden Rechten und Pflichten, die größtenteils mit der *patria potestas* übereinstimmten, nur dass in der Hagiographie die *interpretatio christiana* hinzukam. Der Heilige erhielt seine Befugnisse nicht aufgrund verwandtschaftlicher Beziehungen, sondern durch „seine Machtposition“.¹⁶

Komplettiert werden die Untersuchungen zu den Generationenkonzepten in diesem Band mit zwei Beiträgen zu mittel- und frühneuhochdeutschen Romanen. Im „Eneasroman“ beruht die Generationenfolge der italischen Könige auf *ere* und *trouwe*, dem wird die *mage* der Trojaner gegenübergestellt. Die Genealogien sind dabei nicht mehr nur vergangenheits-, sondern auch und v.a. zukunftsorientiert, weshalb der Thronnachfolger eine entscheidende Rolle einnimmt. Indem Latinus seinen Turnus gegebenen Eid, dass dieser seine Tochter Lavinia als Frau erhält, bricht, kommt es nicht nur zum äußeren Zerwürfnis, sondern auch die Einheit der Königsfamilie hält dem nicht Stand. Die Herrschaft kann Eneas schließlich durch Minne und im Kampf gegen Turnus erlangen. Viola Wittmann spricht demzufolge von einer „entpersonalisierte[n] Herrschaftslegitimation“.¹⁷ Die umfangreiche Rezeption begründet sie dann auch mit dem Ineinandergreifen der verschiedenen Generationen-, Identitäts- und standesethischen Konzepte.

Anschließend werden die Romane „Melusine“, „Fortunatus“ und „Faustbuch“ unter dem Aspekt des genealogischen Erzählens untersucht. Nachdem Melusine

14 Tina BODE, Die Bischöfe und Erzbischöfe der Mainzer Kirchenprovinz. Umfang und Bedeutung von Verwandtschaftsbeziehungen des ottonischen Episkopats (936–1024), in diesem Band S. 173ff. (Zitat: S. 175).

15 Ebd., S. 172.

16 Mario ZIEGLER, Lehrer, Mahner und Verteidiger. Der geistige Vaterbegriff in lateinischen Heiligenviten der Spätantike, in diesem Band, S. 193.

17 Viola WITTMANN, Generation und Zukunft. Zur Konstitution von genealogischem Bewusstsein im Eneasroman, in diesem Band, S. 210.

Reymund zehn Söhne geboren hat, die alle Missbildungen aufweisen, können die ersten fünf Söhne sich durch Heirat jeweils eine Regentschaft sichern, da ihre Frauen stets die einzigen Nachkommen eines Königs sind. Michael Ott sieht in diesem Abschnitt der Erzählung eine ‚Genea-Logik‘ und eine „Utopie einer gradlinigen und mustergültigen Abstammungslinie“.¹⁸ Nachdem Fraymund, der jüngere Sohn, sich für das geistliche Leben entschieden hat, kommt es im Roman zu diversen Tabubrüchen – wie dem des Inzestverbots. Im „Fortunatus“ geht es dann, vereinfacht gesagt, um die Weitergabe eines Geldsäckchens an eheliche Erben und damit wird dieser Gegenstand zum „Symbol dieser Genealogie“¹⁹. Die Namensgleichheit (Theodorus) des Vaters von Fortunatus und des Mörders Andolias, des Sohns von Fortunatus ist bewusst gewählt. „Es ist auf dieser symbolischen Ebene der Ur-vater, der durch die namentliche Wiederkehr den Bruch des väterlichen Gesetzes an Andolias rächt.“²⁰ Denn dieser hatte trotz des väterlichen Verbots Agripina, in die er sich verliebt hatte, von dem Säckel erzählt. Quasi als Steigerung der Thematik schließt sich das „Faustbuch“ an. Johann Faustus ist Doktor der Theologie und sollte daher die Verhaltensregeln kennen. Er schließt mit Mephostophiles einen Vertrag. Als Faustus eine sexuelle Beziehung wünscht, bietet ihm Mephosto Sexualität an, ohne dass Faustus dafür die Ehe eingehen muss, indem sich Mephosto in Frauen verwandelt. So entspringt dann auch der Beziehung mit Mephosto alias Helena ein Sohn Justus, der zusammen mit Mephosto nach Vertragsablauf verschwindet. Michael Ott zeichnet durch die drei Romane „Melusine“, „Fortunatus“, „Faustbuch“ bereits für die Vormoderne eine Entwicklungslinie von der Sanguinitäts- zur Sexualitätsgesellschaft.

Die Nachwuchstagung und dieser Band wurden unter die Trias ‚Familie‘ – ‚Generation‘ – ‚Institution‘ gestellt. In der Forschung werden häufig die Generationenbeziehungen, und vor allem die Generationenkonflikte, innerhalb einer *familia* untersucht. Außerhalb der *familia* – sei es die verwandtschaftliche, sei es die ideelle – kam es aber ebenfalls zu identitätsstiftenden Ereignissen. Dies zeigte besonders Johannes Bernwieser in seinem Beitrag über die oberitalienischen Kommunen, die sich, wenn es um den *honor* der Stadt ging, gemeinsam agierten.

18 Michael OTT, Dynastische Kontinuitätsphantasien und individuelles Begehren. Genealogisches Erzählen in Prosaromanen, in diesem Band, S. 221.

19 Ebd., S. 229.

20 Ebd., S. 231.

Am Ende dieses Bandes soll nun noch exemplarisch dargelegt werden, wie untrennbar ‚Familie‘, ‚Institution‘ und ‚Generationenbewusstsein‘ bzw. ‚Generationenkonflikte‘ mitunter ineinander greifen können, und zwar anhand der „Vita Mathildis reginae antiquior“ und der „Vita Mathildis reginae posterior“.²¹ Dieses Beispiel eignet sich dafür in vielfacher Hinsicht. Die „Vita antiquior“ wurde bald nach dem Tod Ottos I. *gloriosissimi Ottonis* [III.] *inperatoris iussu* („auf Geheiß des ruhmreichsten Kaisers Otto [III.]“)²² verfasst²³, während die „Vita posterior“ von Heinrich II. kurz nach seinem Regierungsantritt in Auftrag gegeben wurde.²⁴ Dabei fällt bereits auf, dass in beiden Fällen die Abfassung zeitlich mit einem ‚Generationenwechsel‘ im Königsamt zusammenfiel: Bei der „Vita antiquior“ war Otto I. gestorben und sein Sohn Otto II. übernahm die Königsherrschaft im Reich und bei der „Vita posterior“ hatte Heinrich II. seine Thronansprüche trotz Widerstände durchsetzen können. Gerade letztere Nachfolge hatte sich jedoch schwierig gestaltet, da Otto III. 1002 kinderlos verschieden und so mit ihm die ottonische Linie erloschen war. Der damalige Herzog Heinrich IV. von Bayern war im dritten Grad mit Otto III. verwandt und der letzte agnatische Nachkomme König Heinrichs I. und Königin Mathildes. Dieses genealogische Wissen setzte er bewusst für seine Ziele ein. Mit Heinrich übernahm 1002 also schließlich die oft der ‚ottonischen‘ Linie die Krone streitig machende Linie der ‚Heinriche‘²⁵ die Königsherrschaft. Diese Nachfolge bedurf-

21 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (MGH SS rer. Germ. 66), ed. v. Bernd SCHÜTTE, Hannover 1994. Im Folgenden wird der Vereinfachung wegen bei der älteren Lebensbeschreibung der Königin Mathilde von der „Vita antiquior“ (S. 107–142) und bei der jüngeren Lebensbeschreibung von der „Vita posterior“ (S. 143–202) geschrieben. Sofern eine Übersetzung zitiert wird, wurde Philipp JAFFÉ, *Das Leben der Königin Mathilde* (GdV 31a), 2. Aufl. Leipzig 1891 verwendet, nur die Quellenstellen in Anm. 24 wurde neu übersetzt.

22 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), prologus. Vgl. zum Folgenden auch immer: Bernd SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (MGH Studien und Texte 9), Hannover 1994.

23 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, ed. v. SCHÜTTE (wie Anm. 21), S. 9f.

24 Die Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde, ed. v. SCHÜTTE (wie Anm. 21), S. 42f. *Vita Mathildis reginae posterior* (wie Anm. 21), *prefatio* (*Vobis imperante hoc opus inchoari difficillimum videbatur nostre parvitati, sed presumptionis esset maxime vestri imperio nos resisitere. Implevimus quidem vestrum preceptum ultra modum nostrarum virium* [...] / Diese Arbeit zu übernehmen, weil Ihr sie angeordnet habt, erschien unserer Wenigkeit sehr schwierig, aber es wäre die höchste Anmaßung gewesen, wenn wir eurem Befehl zuwidergehandelt hätten. Wir haben zwar eure Anordnung über das Maß unseres Könnens erfüllt [...]).

25 Zur heinricianischen Linie vgl. auch Stefan WEINFURTER, *Heinrich II. (1002-1024) Herrscher am Ende der Zeiten*, 2. Aufl. Regensburg 2000, S. 14–21.

te einer überzeugenden Legitimation, denn nicht nur Hermann II. von Schwaben machte neben Heinrich IV. von Bayern seinen Anspruch auf die Krone geltend, doch Heinrich verfolgte sein Vorhaben von Anfang an mit aller Anstrengung. So presste er, als er den Leichenzug Ottos III. in Bayern in Empfang nahm, die Reichsinsignien, wobei er besonderen Wert auf die heilige Lanze legte, die der Kölner Erzbischof Heribert wohlwissentlich vorausgeschickt hatte. Denn diese Insignie gehörte seit Heinrich I., dem gemeinsamen Ahn von Otto III. und Heinrich II., über den eben Heinrich II. seine Ansprüche herleitete, zu den Reichskleinodien.²⁶ Am 7. Juni 1002 wurden Heinrich II. schließlich *regimen et regia potestas* zusammen mit der Heiligen Lanze von Erzbischof Willigis von Mainz übertragen²⁷ und auch die Bestätigung der Königserhebung durch Herzog Bernhard von Sachsen auf dem Huldigungsumritt erfolgte mittels dieser Insignie.²⁸

Beide Viten richten sich an den jeweils neuen Herrscher, wobei die „Vita posterior“ mehrere Details aus der „Vita antiquior“ übernimmt, aber vieles auch abändert und ergänzt, da nun die Heinriche in das Blickfeld gelangt waren, die in der „Vita antiquior“ noch kaum Erwähnung fanden.²⁹ So kann in Bezug auf die beiden Texten ebenfalls von einem Generationenwechsel gesprochen werden, dem freilich der Wechsel von der ‚ottonischen‘ zur ‚heinrizianischen‘ Linie im Königtum zugrunde lag. Sowohl Otto II. als auch Heinrich II. sollte *laudabilis dignissorum sui vita parentum* („das preisenswerthe Leben seiner würdigsten Vorfahren“) bzw. *cuius [Mathildis] vita lucida merito est imitanda et cuius virtus tanto est laudabilior*

26 LIUDPRAND von Cremona, *Antapodensis*, ed. v. Joseph BECKER (MGH SS rer. Germ. 41), Hannover/Leipzig 1915, IV, 25. Vgl. u.a. Hermann FILLITZ, *Die Insignien und Kleinodien des Heiligen Römischen Reiches*, Wien/München 1954, S. 13f.; Percy ERNST SCHRAMM, *Die „Heilige Lanze“, Reliquie und Herrschaftszeichen des Reiches und ihre Replik in Krakau. Ein Überblick über die Geschichte der Königslanze*, in: *Herrschaftszeichen und Staatssymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert II* (MGH Schriften 3,3), hrsg. v. dems., Stuttgart 1954, S. 492–537. Dass diese beiden Lanzen identisch sind, zeigt Karl HAUCK, *Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber. Mit der Mitteilung der mikrochemischen Analyse der Heiligen Lanze in Wien von H. Malissa*, in: *Festschrift für Walter Schlesinger 2*, hg. v. Helmut Beumann, Köln/Wien 1974, S. 276–353, hier S. 315–325.

27 THANGMAR, *Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis*, in: MGH SS 4, ed. v. Georg Heinrich PERTZ, Hannover 1841 ND Stuttgart 1981, S. 754–782, cap. 38.

28 THIETMAR von Merseburg, *Chronicon*, ed. v. Robert HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. N.S. 9), 2. Aufl. Berlin 1955, V, 17.

29 Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 76–85.

quanto sexus fragilior („deren lichtvolles Leben mit Recht nachahmungswerth und deren Tugend desto rühmlicher ist, je gebrechlicher ihr Geschlecht“) als *exemplum* dienen³⁰ und nachgeahmt (*imitanda*) werden. Die Taten der Vorfahren und hier besonders die der Königin Mathilde werden somit als Vorbild für die nachfolgenden Generationen dargestellt, wobei ausdrücklich die Erkundigungen Heinrichs II. nach dem Leben Mathildes, seiner Urgroßmutter, gelobt werden.³¹

In Bezug auf die Königsnachfolgen differieren die Darstellungen der beiden Viten sehr. Während in der „*Vita antiquior*“ die Herrschaft der Ottonen thematisiert wird, werden in der „*Vita posterior*“ die Thronansprüche Herinrichs II. legitimatisiert.³² Otto I. folgte seinem Vater Heinrich I., dem Gemahl von Mathilde, im Königtum. Er wird in der „*Vita antiquior*“ wie folgt beschrieben: *Quorum maximus natu, nomen ab avo trahens, ceteris mitior moribusque modestior, populo corde tenus acceptus regni coronam post patris mortem cum regno capessit [...]* („Der älteste Sohn, nach dem Großvater Otto genannt, der, von milderem, gütigerem Wesen als die anderen, des Volkes Herz gewonnen hatte, übernahm nach dem Tode des Vaters Krone und Reich [...]“).³³ Otto war geeignet den Königsthron zu besteigen, weil er der älteste Sohn Heinrichs I. war und einen entsprechenden Charakter besaß.

30 Die Bedeutung dieser Aussage ist umso stärker, als dass es sich hier nach Lothar BORN-SCHEUER, *Miseriae Regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 4), Berlin 1968, S. 67 um „ein gültiges Selbstzeugnis des Verfassers“ handelt. Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 15.

31 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), prologus: [...] *nos autem gloriossimi Ottonis imperatoris iussu non philosophando, sed vera dicendo, laudabilem dignissimorum sui vitam parentum sibi exemplo aliisque posteris mox futuram, licet rustice, perscripsimus.* („[...] haben wir auf Geheiß des ruhmreichsten Kaisers Otto das preisenswerthe Leben seiner würdigsten Vorfahren, bald ihm selbst und den übrigen Abkömmlingen zum Vorbild, nicht philosophierend, sondern die Wahrheit sprechend, wiewohl ungelenkt beschrieben.“); *Vita Mathildis reginae posterior*, prefatio: [...] *non minime est virtutis vos pia vestrorum inquirere facta precedentium propinquorum et maxime vestre proave Mathildis illustris regine, cuius vita lucida merito est imitanda et cuius virtus tanto est laudabilior quanto sexus fragilior.* („[...] so gerecht es Euch zu nicht geringem Verdienst, daß Ihr nach den frommen Thaten Eurer Vorfahren forschet und vor allem nach denen Eurer Urgroßmutter, der berühmten Königin Mathild, deren lichtvolles Leben mit Recht nachahmungswerth und deren Tugend desto rühmlicher ist, je gebrechlicher ihr Geschlecht.“). Vgl. zur Darstellungsabsicht u.a. Schütte, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), S. 15–25, 76–85.

32 Vgl. SCHÜTTE, *Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde* (wie Anm. 22), u.a. S. 76–93.

33 *Vita Mathildis reginae antiquior* (wie Anm. 21), cap. 4 (VI).

Außerdem wird die Legitimation über den Namen ‚Otto‘ hergeleitet, den er von seinem Großvater ‚ererbte‘ hatte.

Nach der „Vita posterior“ soll es bezüglich dieser Ereignisse unter den Fürsten (*ductores primi*) unterschiedliche Ansichten gegeben haben: Die Befürworter Ottos verwiesen auf sein Alter und seine bedachten Entschlüsse (*etate esset maior et consilio providentior*), aber die Mehrheit sahen in seinem Bruder Heinrich ihren Nachfolgekandidaten, da dieser erst geboren worden war, als Heinrich I. die Königsherrschaft bereits inne hatte (*natus esset in aula regali*). Auch wenn er der jüngere von beiden war, wäre er nicht weniger rechtschaffend gewesen (*iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis*), sondern er entsprach im Wesen seinem Vater (*in fiducia et armis patri fuerat consimilis*).³⁴ Um seine Thronansprüche durchsetzen zu können, musste man also entsprechende Fähigkeiten mitbringen und der Königsfamilie entstammen. Demnach galt die ‚Primogenitur‘, auch wenn verschiedene Quellen, die unter Heinrich II. entstanden sein, ausdrücklich die ‚Pupurgeburt‘ Heinrichs betonten und die „Vita posterior“ es als Legitimationsargument anführt.³⁵ Bernd Schütte sieht in der Formulierung *in regali solio / in aula*

34 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 6 (*Otto preclarus ante regalem dignitatem procreatus natu fuerat maximus, forma insignis et moribus illustris. Heinricus autem in regali solio natus iunior fuit annis, sed haut inferior excellentia probitatis. Huic nimirum tanta inerat pulchritude, ut tunc temporis vix posset alicui comparari viro. In fiducia et armis patri fuerat consimilis, [...] / „Der herrliche, vor dem Regierungsantritt geborne Otto, ist der älteste gewesen, ansehnlich von Gestalt, von Sitten trefflich. Heinrich aber, auf königlichem Throne zur Welt gekommen, war an Jahren der jüngere, doch der geringere nicht an innerem Vorzug. Wahrlich so hohe Schönheit war in ihm, daß er mit kaum irgend einem Manne seiner Zeit verglichen werden konnte. An Thätigkeit, Tapferkeit und Gesichtszügen war er dem Vater ähnlich; [...]“); cap. 9 (*Per plures [ductores primi] diiudicabant Heinricum regno potiri, quia natus esset in aula regali; alii vero desiderabant Ottonem possidere principatus honorem, quia etate esset maior et consilio providentior. / „Sehr viele [Fürsten] urtheilten, daß Heinrich die Regierung erhalten müsse, weil er im königlichen Palast geboren sei; andere aber verlangten, daß Otto die Ehre der höchsten Gewalt besitzen solle, da er von vorgerückterem Alter und besonnenem Geiste sei.“)**

35 Ebd.; LIUDPRAND, Antapodensis (wie Anm. 26) / Übersetzung: Liudprands Buch der Vergeltung, in: Quellen zur Geschichte der Sächsischen Kaiserzeit. Widukinds Sachsengeschichte, Adalberts Fortsetzung der Chronik Reginos, Liudprands Werke, unter Benützung der Übersetzungen von Paul Hirsch, Max Büdinger und Wilhelm Wattenbach ed. v. Albert Bauer/Reinhold Rau (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FvS 8), 5. Aufl. Darmstadt 2002, S. 244–495, IV, 15 (*Haec ante regni susceptionem viro suo filium peperit, quem vocavit Ottonem, istum, inquam, cuius mundi partes aquilonaris et occidua potentia reguntur, sapientia pacificantur, religione laetantur iustique iudicii severitate terrentur. Post regiam autem dignitatem duos peperit unum, quem patris nomine vocavit Heinricum, facies satis ornatum, consilii providum, vultus nitore gratiosum,*

regali zwar eine zeitliche Angabe³⁶, was bei Liudprand von Cremona und im 6. Kapitel der „Vita posterior“ der Fall sein könnte, aber im 9. Kapitel heißt es, dass die Fürsten den Sohn Heinrich als Nachfolger Heinrichs I. in der Königsherrschaft sehen wollten, weil [!] (*quia*) er am Königshof geboren worden war.

Während Otto I. als ältester Sohn von Heinrich I. und Mathilde nach seinem Großvater benannt wurde, erhielt der zweitgeborene – der erste in der Königsherrschaft Heinrichs I. geborene – Sohn den Namen seines Vaters. Aufgrund der sich entwickelnden Namenstradition spricht heute die Forschung von der ‚ottonischen‘ und der ‚heinrizianischen‘ Linie der Liudolfinger. Darauf, dass diese Namensgebung bewusst erfolgte, deutet ein Ausspruch Mathildes kurz nach dem Tod ihres Sohns Heinrich hin: „[...] *Sed gratias tibi [domine deo omnipotenti], qui hoc nomen de nostra generatione delere noluisti. Hunc nobis, quaseumus, salvum reserva, quamdiu velis mortali nos teneri in vita, ut nostrum amabilem filium Heinricum per nomen saltem imitetur et vocem.*“ („Preis dir [allmächtiger Herr Gott], der Du diesen Namen unserem Geschlechte nicht rauben mochtest. Wir flehen Dich, bewahre uns diesen, so lange Du uns im irdischen Leben lassen willst, damit er uns den lebenswerthen Sohn Heinrich, sei’s auch nur durch Namen und Stimme, ersetze.“)³⁷ Mathildes vermeintliche Vorliebe für ihren Zweitgeborenen und seine namensgleichen Nachkommen wird in der „Vita posterior“ immer wieder thematisiert, was sicherlich auch aus Legitimationsgründen geschieht, um Heinrichs II., einen Urenkel Mathildes aus der heinrizianischen Linie, Thronansprüche nach dem Tod Ottos III. zu rechtfertigen. Ihre Bevorzugung Heinrichs lässt der Schreiber der „Vita pos-

oculorum vigilantia placidum, cuius recenti pro funere non mediocres adhuc lacrimas fundimus. [...] / „Sie hatte ihrem Gemahl, ehe dieser König wurde, einen Sohn geboren, den sie Otto nannte; diesen Otto meine ich, dessen Macht jetzt den Norden und den Westen der Welt beherrscht, der sie durch seine Weisheit befriedet, durch seine Frömmigkeit erfreut und durch die Strenge seines gerechten Urteils in Furcht erhält. Nach seiner Königswahl aber gebar sie ihrem Gemahl zwei Söhne, von welchen sie den einen nach dem Vater Heinrich nannte. Dieser war von feinem Geiste, klug im Rate; die Schönheit seiner Züge gewann ihm die Herzen, un ihm Blick seines Auges verband sich wachsame Lebhaftigkeit mit Milde. Noch vergießen wir reichliche Tränen um seinen kürzlich erfolgten Tod [...]“).

36 SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 105, 107ff., womit er die Argumentation u.a. von Martin LINTZEL, *Heinricus natus in aula regali*, in: *Miszellen zur Geschichte des zehnten Jahrhunderts* (Berichte der Sächsischen Akademie 100,3), Leipzig 1953, S. 86–95, hier S. 91f. entkräften will.

37 *Vita Mathildis reginae posterior* (wie Anm. 21), cap. 20. Vgl. auch ebd., cap. 10 (zur Namensgebung Ottos II.).

terior“ Mathilde sogar gegenüber ihrem Sohn Otto aussprechen und mit der Namensgleichheit mit dessen Vater begründen („[*frater vester Heinricus*], *quem propter paternum nomen nimius dileximus* [...]“).³⁸ Schließlich soll sie, die in der „Vita antiquior“ noch den Ruhm Ottos II. bei dessen Geburt vorhergesehen hatte³⁹, die Königswürde für einen Nachkommen ihres Enkels Heinrich prophezeit haben.⁴⁰ Auch aus diesem Grund wird Heinrich II. vom Verfasser aufgefordert, stets zu bedenken, dass er die Krone *per ipsius [Mathildis] interventum et meritum* erhalten habe.⁴¹ Bernd Schütte schreibt deshalb auch von einer „für die genealogische und ideelle Legitimierung Heinrichs II. zentrale[n] Umdeutung der älteren Vorlage“.⁴²

Die Vorliebe Mathildes für ihren Zweitgeborenen führte entsprechend der „Vita posterior“ auch zur Zwietracht zwischen den beiden Brüdern⁴³, die in der älteren Vita ebenso wie vieles, was die Heinriche betraf, übergangen wurde. Die Königin versuchte Heinrich darauf hin mit dem Bibelwort „*quem enim diligit dominus, corrumpit et quasi pater in filio complacet sibi*“ („denn wen Gott liebt, den weist er zurecht und er ist mit ihm zufrieden wie ein Vater bei seinem Sohn“) zu trösten. Es kommt schließlich auch zur Aussöhnung und zwar durch den Vermittler Jesus Christus wegen der Verdienste der heiligen Mutter (*Tandem mediator dei et hominum Chris-*

38 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 22.

39 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 7 (X): „*Hic ceteris illustrior fama nobis ali-quod praebiturus est insigne parentibus.*“ („Dieser wird einst, an Ruhm die Anderen überstrahlend, uns Eltern eine Zierde sein.“).

40 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 20: „[...] *Speramus autem hoc nomen non excidere de genere nostro, priusquam aliquis pavulus nepos oriatur de eiusdem pueri semine, qui sublimetur regali dignitate.*“ [...] *O rex Heinricus merito laudande, induc etiam atque etiam menti tue prophetiam insignis regine et cognosce te tante dignitatis ascendisse solum per ipsius interventum et meritum.* („[...] Wir hoffen jedoch, daß dieser Name unserem Geschlechte nicht verloren gehe, bis daß von diesem Knäblein ein Enkelchen entspringe, das zu königlicher Würde sich erheben mag.“ Wer aber möchte zweifeln, daß diese Weissagung der auserwählten Dienerin Christi sich gegenwärtig an dem allerchristlichsten Könige Heinrich erfüllt habe [...] *O preisenswerther König Heinrich, rufe Dir unablässig ins Gedächtniß die Prophezeiung der trefflichen Königin, und erkenne, daß Du solch hochgestellten Thron durch ihr Vermittlung, durch ihr Verdienst erstiegen hast.*)

41 Ebd.

42 SCHÜTTE, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 91.

43 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 6 ([...] *Hinc etiam venit puero primo labes mali et ob hoc Otto egregius contra fratrem parumper est commotus talique modo inter ipsos crescebat invidia et lis assidua.* / „Hieraus entsprang dem Knaben auch des Unglücks Anfang, deswegen ist der vorzügliche Otto eine Zeit lang gegen den Bruder gereizt gewesen, und auf solche Weise erwuchs zwischen ihnen Haß und nachhaltiger Hader.“).

tus Iesus nolens fratres inter se diutius discordare per sancte matris meritum illos concordavit in unum.) und Heinrich erhielt das Herzogtum Bayern.⁴⁴ Dies sollte allerdings nicht der letzte Streit zwischen der ottonischen und der heinrizianischen Linie um die Königsmacht im Reich bleiben, so erhob sich nicht nur Heinrich I. von Bayern 937–941, sondern 974 und 984/985 auch sein Sohn Heinrich II. von Bayern (Heinrich der Zänker).⁴⁵ Sie sollten jedoch scheitern, weshalb in diesem Zusammenhang der *humiliatio – exaltatio*-Gedanke⁴⁶ in der Forschung immer wieder aufgegriffen wird⁴⁷, da Mathilde anlässlich des Todes König Heinrichs I. ihre Kinder mit dem Evangelienwort „*omnis, qui se exaltat, humiliabitur, et qui se humiliat, exaltabitur*“ (jeder, der sich erhöht, wird erniedrigt werden, und wer sich erniedrigt, der wird erhöht werden) ermahnte.⁴⁸ D.h., nachdem die Linie der Heinriche lange die Königswürde nicht erlangen konnte, wurde sie schließlich Heinrich IV. von Bayern zuteil und er erfuhr nach der *humiliatio* seiner Väter die *exaltatio*.

Die dargestellten Aspekte aus den beiden Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde sollten zeigen, wie entscheidend die familiären Verhältnisse und die Genealogie für die Institution des Königtums waren und wie unterschiedlich die Abstammung der einzelnen Kandidaten zu verschiedenen Zeiten dargestellt und benutzt werden konnte. Während hier einerseits die Ottonen und andererseits die Heinriche von Interesse waren, sieht der Chronist Thietmar von Merseburg, der ein Zeitgenosse Heinrichs II. war und ihm die Bischofswürde in dem von diesem Herrscher wiedererrichteten Bistum Merseburg verdankte, in der Thronnachfolge 1002 keinen Bruch, sondern stellt Heinrich II. in die Reihe der sächsischen Könige, die seit Heinrich I. diese Würde inne haben. Auch er macht auf die Namensgleichheit dieser beiden Herrscher aufmerksam, fürchtet jedoch nach Heinrich II. einen Bruch in dieser Kontinuität.⁴⁹ Die Heinrich II. gegenüber wohlgesonnenen Quellen

44 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 9.

45 Zu den Konflikten ausführlicher: Gerd ALTHOFF, Die Ottonen. Königsherrschaft ohne Staat (Urban Taschenbücher 473), Stuttgart 2000, S. 77–87; 138ff., 154–161.

46 Spr 3,12; 1. Kor 11,32; Hebr 12,6; Off 3,19.

47 BORNSCHEUER, Miseriae Regum (wie Anm. 30), S. 76–93; Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 86f.

48 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 8.

49 THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 28), I, 19 / Übersetzung: THIETMAR von Merseburg, Chronicon, ed. v. Werner TRILLMICH (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters. FvS 9), 8. Aufl. Darmstadt 2002: *Ab hoc, de quo dixi, Heinrico [I.], et successoribus suis usque huc Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum vita comite, diligenter servatur, et post, ut vereor, finitur.* / „Seit diesem Heinrich [I.] und seinen Nach-

legitimieren seine Ansprüche über die Abstammung von dem ersten liudolfingischen König, dessen Namen er sogar trägt, wobei mitunter – so wie auch in der „Vita posterior“ – auf die Purpurgewalt seines Großvaters im Gegensatz zu Otto I. hingewiesen wird. Wie wichtig die genealogische Herleitung von Heinrich I. und seiner Gemahlin Mathilde für seine Nachfolger im Königtum war, zeigt sich auch in verschiedenen Stemmata (Abb. 1).⁵⁰

Trotz der Darstellung der eigentlich guten Verhältnisse zwischen Mathilde und ihren Kindern wird in beiden Mathildenviten ein ‚Generationen‘konflikt zwischen der Königin und ihren Söhnen (*rex ceterique filii*) nicht verschwiegen. Ausgangspunkt der Zwistigkeiten waren die Geldausgaben Mathildes für Kirchen und Bedürftige (*ecclesiae egenesque*).⁵¹ Als nach der Vertreibung Mathildes aus ihrem Dotalbesitz die Erfolge der königlichen Aktivitäten Ottos ausblieben, kam es auf Vermittlung Edgiths zur Versöhnung zwischen Mutter und Sohn. Nach der „Vita posterior“ folgte Heinrich dem Beispiel seines Bruders und bat inständig um Vergebung. Die Erzählung dieses Zerwürfnisses wird dann auch in der jüngeren Vita mit der Bemerkung beschlossen, dass von da an Einvernehmen zwischen Mutter und den Söhnen herrschte und die frommen Werke einträchtig unterstützt wurden.⁵²

folgern sind bis heute nur Sachsen erhoben und überall geehrt worden. Was an ihnen gerühmt wird, das achtet sorgsam auch der König gleichen Namens, den ich schildern werde, so ich es erlebe; doch er, fürchte ich, wird der letzte sein.“

50 Vgl. zur Beschreibung und Auswertung entsprechender Stemmata u.a. Nora GÄDECKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I. (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 22), Berlin/New York 1992. Als Beispiel wurde hier der Stammbaum König Heinrichs I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v) gewählt. Vgl. zu der bis 1237 fortgeführten Handschrift und zu dem Stemma: GÄDECKE, Zeugnisse bildlicher Darstellung der Nachkommenschaft Heinrichs I., S. 192-205, 257-260.

51 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 5f. (VIII-IX); Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 11-14 (Hier wird von Geldzuwendungen an Arme (*pauperes*) gesprochen (cap. 11)).

52 Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 14: *Post hec mira inter matrem et filios erat pacis tranquillitatis et ad omne bonum unita voluntas: in consolatione pauperum fuerant unanimes, in constructionibus ecclesiarum et monasteriorum concordēs. In matre erga filios mira fuit caritas, in filiis obediuit sancta humilitas; et, ut breviter concludatur, perseverabant pacis stabilitate usque ad obitum vite dyabolum conculcantes per caritatem, qui nuper inter ipsos seminaverat litis fomitem.*

Da neben den ausgeführten Punkten in den Mathildenviten die Abstammung Mathildes von dem Sachsenfürst Widukind aufgezeigt wird⁵³ und sich weitere Belege für die Bedeutung der Namenswahl innerhalb des Königshauses finden lassen⁵⁴, wird deutlich, welches Potential in einer detaillierten Auswertung dieser Quellen für die Generationenforschung liegt und wie lohnend eine solche Untersuchung wäre. Die Familie der Liudolfinger kann nur unter Berücksichtigung von Generationenkonzepten behandelt, ebenso wie ihre familiären Verhältnisse nicht von Institution des Königtums losgelöst werden können. So wird bei der Untersuchung von Genealogien mittelalterlicher Herrscher immer auch auf den legitimatorischen Aspekt hingewiesen, der in der Thronfolge eine Kontinuität erkennen lassen soll.⁵⁵ Demzufolge ist die „jeweilige Präsenz eines Individuums immer mit einer ebenso gegenwärtigen *memoria* der Vorfahren und der gleichfalls gegenwärtigen *expectatio* der Nachkommen angereicht“.⁵⁶

53 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 1; Vita Mathildis reginae posterior (wie Anm. 21), cap. 1f. Vgl. Schütte, Untersuchungen zu den Lebensbeschreibungen der Königin Mathilde (wie Anm. 22), S. 33–38. Dass dieser Verweis auf Mathildes Herkunft nicht singular ist, wird u.a. auch an dem Stemma König Heinrichs I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v) deutlich.

54 Vita Mathildis reginae antiquior (wie Anm. 21), cap. 10.

55 Stefan WILLER, Herkunft und Ähnlichkeit: Genealogisches Denken in der Vormoderne, in: Das Konzept der Generation. Eine Wissenschafts- und Kulturgeschichte, hrsg. v. Ohad Parnes/Ulrike Vedder/dems. (suhrkamp taschenbuch wissenschaft 1855), Frankfurt am Main 2008, S. 40–63, hier S. 42–51 und bes. S. 47.

56 Ebd., S. 50.



Abb. 1: Stammbaum König Heinrich I. aus der „Chronica Sancti Pantaleonis“ (Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 74.3 Aug 2°, fol. 114v).

Abkürzungsverzeichnis

AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AT	Aufschwörungstafel
AZ	Archivalische Zeitschrift
BASP	Bulletin of the American Society of Papyrologists
Const.	Constitutiones
D	Diplom
DA	Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters
DD	Diplomata
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Diss.	Dissertation
DVjs	Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaften und Geistesgeschichte
F.	Folge
F I	Friedrich I.
FMSt	Frühmittelalterstudien
FvS	Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe
GdV	Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit
Germ. Abt.	Germanistische Abteilung
GRBS	Greek, Roman and Byzantine Studies
GRM	Germanistisch-romanistische Monatsschrift
Hebr	Brief an die Hebräer
HRG	Handbuch zur deutschen Rechtsgeschichte
HZ	Historische Zeitschrift
JbflF	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
JHS	Journal of Hellenistic Studies
1. Kor	1. Brief Paulus an die Korinther
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae Historica
Migne PL	Migne. Patrologia Latina
MIÖG	Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
Ms	Münster

NA	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde
NF	Neue Folge
NS	Nova series
Off	Offenbarung des Johannes
Os	Osnabrück
Phil	Brief Paulus an die Philipper
Phil.-Hist. Kl.	Philosophisch-Historische Klasse
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaften
REA	Revue des études anciennes
REG	Revue des études grecques
rer. Germ.	rerum Germanicarum
Rom. Abt.	Romanistische Abteilung
RUB	Reclams Universal-Bibliothek
Spr	Sprüche Salomos
SS	Scriptores
StA	Staatsarchiv
UTB	Uni-Taschenbücher
VuF	Vorträge und Forschungen
ZBLG	Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte
ZfdA	Zeitschrift für deutsches Altertum
ZfdPh	Zeitschrift für deutsche Philologie
ZGO	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik
ZRG	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

Register

- Absalon, Sohn König Davids von Israel 68
Anm. 5
- Adalbero, Pfalzgraf 159ff., 171 Anm. 82
- Adalbert, Erzbischof von Magdeburg 165
Anm. 52, 168
- Adam, biblischer Stammvater 13 Anm. 5
- Adelheid, Kaiserin 35, 160 Anm. 35, 161,
165, 169, 170 Anm. 73
- Ägäis 57
- Ägypten 50–65, 177 Anm. 1, 188, 251
- Aeneas, trojanischer Prinz 68 Anm. 5, 192
Anm. 87, (196–212, 255)
- Ätolier 58
- Agapit II., Papst 166f., 173
- Agripina, englische Königstochter 231ff.,
255
- Albernardo Alamano, lodesischer Kauf-
mann 143
- Alberto de Rivoltella 127
- Albertus Magnus, deutscher Theologe 67
Anm. 2
- Alecto, Furie 123
- Alexander d. Gr., griechisch-makedo-
nischer König 49–66
- Alexander IV., griechisch-makedonischer
König 50
- Alexandria 52f.
- Alketas 51
- Alpen 26, 122, 141, 146, 169f.
- Amalung, Bischof von Verden 158
- Ambrosius, Heiliger 128, 177 Anm. 1, 178,
189
- Ampedo, Sohn des Fortunatus 226f., 232
- Anchises, Vater des Aeneas 192 Anm. 87,
201f., 204, 210 Anm. 31
- Andolosia, Sohn des Fortunatus 226f.,
229–234, 255
- Anhalt, von, Fürstenfamilie 104 Anm. 33
und 35
- Anselm, Erzbischof von Mailand 128
- Antigonos I. Monophthalmos, griechischer
Feldherr 50, 53, 54, 55, 58
- Antiochos III., syrischer König 63, 64, 65
- Antipater, Verweser von Makedonien 50,
58
- Antonius, Heiliger 177 Anm. 1, 187, 188,
190 Anm. 73, 191, 192
- Apollonios, Dioikete 61
- Aribert, Erzbischof von Mailand 142
- Aribo, Erzbischof von Mainz 158
- Aristoteles, griechischer Philosoph 67
Anm. 2
- Armenien 220, 224
- Arnstadt 174
- Arrhidaios, General Alexanders d. Gr. 50
- Artus, walisischer König 68 Anm. 5
- Ascanius, Sohn des Aeneas 192 Anm. 87,
202, 203, 205, 209
- Asien (s. Kleinasien) 50, 58, 59
- Athanasius, Patriarch von Alexandria, Hei-
liger 178, 188, 192
- Athener 58

- Augustinus, Heiliger 92 Anm. 61, 154
 Anm. 13, 179, 184, 186, 191
 Babylonien 49, 51, 59
 Bar, von, Familie 104f., 118
 Beatles, Musikgruppe 43
 Behr, von, Familie 105 Anm. 33
 Bergamo 126f.
 Bernhard, Bischof von Halberstadt 167
 Berhard I., Herzog von Sachsen 257
 Bernward, Bischof von Hildesheim 158,
 159f., 161
 Bertram, Graf 218
 Bethlehem 103
 Boeselager, von, Familie 102f.
 Boiotro 189f., 192
 Bologna 126
 Brandenburg/Preußen 116 Anm. 81
 Brawe, Hermann Christian von, Ritter
 111
 Brescia 126
 Bretagne 223, 229
 Brun, Erzbischof von Köln 165, 169
 Brun, Bischof von Augsburg 158, 163
 Brun, Bischof von Verden 158
 Brun von Querfurt, Erzbischof für die Hei-
 denmission 163
 Burchard I., Herzog von Schwaben 160
 Anm. 35, 171 Anm. 82 (alias Herzog Bern-
 hard)
 Burchard II., Herzog von Schwaben 172
 Burchard, kaiserlicher Notar 123
 Bussche, von dem, Familie 116 Anm. 83
 Bussche, Clamor von dem, Ritter 110,
 119
 Bussche, Johann Wilken von dem 117
 Anm. 83f.
 Bussche, Philipp Clamor von dem 117
 Anm. 84
 Caffaro, genuesischer Geschichtsschrei-
 ber 125
 Carrhae 59
 Cassandra, griechische Seherin 230
 Christoph von Breitenlandenbergr, Ritter
 82
 Como 127, 146
 Continuator Regiononis, Chronist 168
 Corvey 173
 Crema 126f., 129, 142, 144f.
 Cremona 126f., 128ff., 142
 Cyprian, Heiliger 177 Anm. 1, 178, 192
 Damaskus 231
 Dardaniden, trojanisches Königsge-
 schlecht 211 Anm. 32
 Demetrios I. Poliorketes, makedonischer
 König 54, 58
 Deutschland 40, 240 Anm. 80
 Dido, Königin von Karthago 218
 Dietpirch, Mutter des Udalrich von Augs-
 burg 160 Anm. 35
 Dietrich, Pfalzgraf 159
 Dietrich, Sagengestalt 68 Anm. 5
 Diodor Siculus, griechischer Geschichts-
 schreiber 50, 53, 55
 Dositheos, thrakischer Soldat 63
 Drances, italischer Fürst 205 Anm. 21
 Drei Könige, Heilige 103
 Eberhard, Bischof von Bamberg 158
 Edgith, Königin. 161, 166, 263
 Emmerich, Graf von Poitiers 216ff., 223
 Enrico Fasso, Bürger von Siena 128

- Erchanbald, Erzbischof von Mainz 158, 248
 161
 Erec, literarischer Charakter 73 Anm. 15
 Erfurt 26ff.
 Estor, Johann Georg, Professor 114
 Euagrius, Bischof von Antiochia 188
 Eugippius, Heiliger 179, 186, 188
 Eumenes von Kardia, Chefsekretär Alexanders d. Gr. 50
 Evander, König 202, 203f.
 Famagusta 227, 230
 Faustus, Dr. Johann, historische und sagenhafte Gestalt 215, 234–241, 243, 255
 Faustus, Justus, Sohn des Johann Faustus 240, 255
 Fayum 61–64, 251
 Feletheus, Rugierkönig 191
 Felix, Abt 186 Anm. 48
 Ferrandus 179
 Flandern 228f., 233
 Flavius Josephus, jüdisch-griechischer Geschichtsschreiber 122 Anm. 4
 Forst, Graf vom 216
 Fortunatus, literarischer Charakter 226–233, 242, 244
 Frankreich 31f., 38
 Fraymund, Sohn der Melusine 223, 224, 255
 Friedrich, Erzbischof von Mainz 164, 173f.
 Friedrich I. Barbarossa, Kaiser 121ff., 126 Anm. 15, 128f., 142–150, 210, 226, 248, 253
 Friedrich II., Kaiser 130
 Friedrich (VI.), Herzog von Schwaben 248
 Fritheruna, Gemahlin des Pfalzgrafen Dietrich 159, 160
 Fulco de Castro, Bürger von Genua 126
 Fulgentius, Heiliger 179, 182f., 186 Anm. 48, 191
 Galen, von, Familie 110 Anm. 54
 Gardasee 146
 Gavagno 127
 Gawein, literarischer Charakter 73 Anm. 15f.
 Gaza 52, 54
 Gebhard II., Bischof von Konstanz 157 Anm. 27, 158
 Geffroy, Sohn der Melusine 223, 225
 Genua 125f., 141, 142
 Gerhard, Bischof von Augsburg 172
 Germanen 180
 Gerontius, Hagiograph 179
 Ghirard, Graf von Crema 127 Anm. 16
 Gnaeus Plancius, römischer Münzmeister 193
 Götz von Berlichingen, Ritter 82
 Gotelinde, Helmbrechts Schwester 69f., 73, 85, 92, 93 Anm. 61
 Gottfried von Straßburg, mittelhochdeutscher Dichter 68 Anm. 5
 Graciana, Mutter des Fortunatus 227
 Griechenland / Griechen 52, 53, 55, 56, 57, 63
 Guido IV., von Biandrate, Graf 122f.
 Guidotto di Zovenigo, Bürger von Cremona 128
 Gyot, Sohn der Melusine 220
 Gys, Sohn des Gyot 224

- Hartmann von Aue, mittelhochdeutscher Dichter 68 Anm. 5, 73 Anm. 15
- Heinrich I., Bischof von Augsburg 158, 172, 174 Anm. 94
- Heinrich I., Bischof von Würzburg 157 Anm. 27, 158
- Heinrich I., König 171 Anm. 82, 256-263, 265
- Heinrich II., Kaiser 157, 161 Anm. 39, 163, 256-263
- Heinrich IV., Kaiser 87 Anm. 49
- Heinrich VI., Kaiser 129, 248
- Heinrich von Kempten, literarischer Charakter 82
- Heinrich von Veldeke, mittelhochdeutscher Dichter 196f.
- Helche, Sagengestalt 68 Anm. 5
- Helena, Tochter des Zeus 237 Anm. 66, 239, 240, 241, 242, 255
- Helicard, Bischof von Prag 158
- Hellas 53 Anm. 10
- Helmbrecht, literarischer Charakter 69-93, 251f.
- Helmbrecht, Vater des Helmbrecht 69-81, 84ff., 89, 92f., 251
- Helmbrecht, Großvater des Helmbrecht 71
- Helmas, König 225
- Herakleopolites 62
- Heribert, Erzbischof von Köln 257
- Heribert, Bischof von Eichstätt 158
- Hermann, Bischof von Konstanz 143
- Hermann II., Herzog von Schwaben 257
- Hermann von Weinsberg, Kölner Ratsherr 213, 215
- Hermina, zyprische Prinzessin 220
- Herodot von Halikarnass, griechischer Geschichtsschreiber 56
- Hilarion, Heiliger 178, 184, 186, 187
- Hildesheim 173
- Hilwartshausen 159
- Homobono Magister, lodesischer Kaufmann 143
- Horwennofer, Pharao 65
- Hrabanus Maurus, Erzbischof von Mainz 153
- Hupfuff, Matthias, Drucker 222
- Ida, Gemahlin Herzog Liudolfs von Schwaben 159f., 161
- Indus 49
- Ingolstadt 28 Anm. 66
- Ipsos 55
- Isidor, Erzbischof von Sevilla 15, 153 Anm. 8
- Italien 121-150, 169f., 178 Anm. 10, 198-210, 253
- Iwein, literarischer Charakter 73
- Jesse, Vater König Davids von Israel 222, 246
- Jesus Christus 84, 91f., 187, 222, 241, 261
- Johannes XII., Papst 167
- Johannes XIII., Papst 170
- Judith, Herzogin von Bayern 172
- Kairo 61
- Kant, Immanuel, deutscher Philosoph 16 Anm. 20, 44
- Kap Ténaro 58
- Karl, Sagengestalt 68 Anm. 5
- Karl d. Gr., Kaiser 102, 103f., 105
- Karthago 183

- Kassander, makedonischer König 55
 Kleinasien 57
 Kleomenes von Naukratis, Satrap von Ägypten 51
 Konrad, Bischof von Trient 130
 Konrad II., Kaiser 105, 142
 Konrad III., Kaiser 128
 Konrad Celtis, deutscher Humanist 28 Anm. 66
 Konrad Mutian, deutscher Humanist 26ff.
 Konstantinopel 238
 Konstanz 142 Anm. 69, 143, 150
 Kynoskephalai 59
 Kyrenaika 52, 57
 Kyrene 53 Anm. 10
 Lando, Sohn Erchanbalds von Mainz 161 Anm. 39
 Lantelm, Graf von Crema 127 Anm. 16
 Latinum 201
 Latinus, italischer König 198, 200f., 205, 254
 Lavinia, italische Königstochter 197, 198, 205f., 207, 208, 209 Anm. 27, 212, 254
 Leopold I., Kaiser 103
 Liudolf, Herzog von Schwaben 159, 166, 171, 174
 Liudprand von Cremona, Geschichtsschreiber 260
 Lodi 126, 127, 142, 145, 146, 148, 149, 150
 London 228, 230
 Lucillus, Abt des Klosters Favianis 185f.
 Ludwig d. Dt., Kaiser 103
 Lusignan, Familiengeschlecht 219, 221, 225
 Luther, Martin, deutscher Theologe 235, 240
 Lykien 50
 Lysimachos, thrakischer König 50
 Magdeburg 167f., 171
 Mahomet, Prophet 238
 Mailand 121–124, 126–130, 141, 150, 253
 Mainz / Mainzer Erzbistum 87 Anm. 49, 151–175, 253
 Makedonien 50–59
 Marcus Porcius Cato der Ältere, römischer Geschichtsschreiber 182
 Maria, Gottesmutter, Heilige 93
 Mark, von der, Grafenfamilie 105 Anm. 33
 Martin von Tours, Heiliger 177 Anm. 1, 178, 187
 Mathilde, Königin 164, 170 Anm. 75, 256–264
 Mauritius, Heiliger 171
 Meingaud, Bischof von Eichstätt 157 Anm. 27, 158
 Meinwerk, Bischof von Paderborn 158
 Melania, Heilige 177 Anm. 1, 179, 185, 188
 Meliore, Schwester der Melusine 224
 Melusine, Sagengestalt 215–225, 235, 239, 240, 242, 243, 244, 245, 254
 Mephostophiles, literarischer Charakter 237–241, 255
 Modena 126
 Möser, Justus, deutscher Jurist und Historiker 96, 115 Anm. 77
 Monza 148, 149
 Morrien, von, Familie 103, 104, 106, 116

- Anm. 80
 Morrien, Gerd von 104
 Morrien, Johann von 104.
 Morrien, Sander von 103f.
 Münster 103, 104, 110ff.
 Neidhart, mittelhochdeutscher Dichter
 68 Anm. 5
 Nil 54, 55, 62
 Noah, biblischer Stammvater 13 Anm. 5
 Noricum 191
 Oberto, Kanzler / genuesischer Ge-
 schichtsschreiber 125f.
 Obertus, Graf von Crema 127 Anm. 16
 Olivier, Sagengestalt 68 Anm. 5
 Olmütz 157 Anm. 25
 Orsini, römisches Adelsgeschlecht 105
 Orvieto 125 Anm. 10
 Osnabrück 96, 103 Anm. 24, 104, 110
 Anm. 52f., 111, 115 Anm. 77, 117 Anm. 82
 Otto, Bischof von Freising, Geschichts-
 schreiber 148
 Ottonen, ostfränkische Königsfamilie
 151–175, 256–264
 Otto I., Kaiser 157, 159, 160 Anm. 35, 163,
 164, 165–170, 173f., 253, 258–262
 Otto II., Kaiser 160, 164–172, 256, 257,
 261, 262
 Otto III., Kaiser 157 Anm. 27, 159, 160,
 166, 170, 256f.
 Otto IV., Kaiser 130
 Otto Morena, Geschichtsschreiber 143–
 145
 Oxyrhynchites 62
 Palantine, Schwester der Melusine 225
 Pallanteum 202, 205
 Pallas, Sohn Evanders 203ff., 210
 Pamphylien 50
 Paris, trojanischer Prinz 68 Anm. 5
 Paul, Jean (Johann Paul Friedrich Rich-
 ter), deutscher Schriftsteller 16 Anm. 20
 Paulus von Theben, Heiliger 178, 187f.
 Paulinus von Mailand, Diakon des Ambro-
 sius von Mailand 178
 Pavia 127, 142
 Peloponnes 57, 58
 Pelusium 54
 Perdikkas, Diadoche 50, 53, 54, 58
 Perseus, makedonischer König 59 Anm.
 28
 Persis / Perser 51, 52
 Perugia 135 Anm. 48
 Peukestes, Satrap von Persien 51
 Pfäfers 171
 Philipp V., makedonischer König 59
 Piacenza 127
 Pisa 141, 142
 Pisidien 50, 51
 Polybios Megapolitanus, griechischer Ge-
 schichtsschreiber 65
 Pontius 178
 Poppo I., Bischof von Würzburg 158
 Poppo II., Bischof von Würzburg 158
 Possidius, Weihbischof von Calama 178
 Prag 157 Anm. 25
 Priscus Attalus, weströmischer Gegenkö-
 nig 59 Anm. 28
 Ptolemäer, ägyptisches Königsgeschlecht
 49–66
 Ptolemaios I. Soter, Pharao 50–66, 251
 Ptolemaios II. Philadelphos, Pharao 59

- Anm. 30, 61
 Ptolemaios IV. Philopator, Pharao 56, 64
 Ptolemaios Keraunos, makedonischer König 59 Anm. 30
 Pyrrhus 59 Anm. 30
 Quedlinburg 167 Anm. 61
 Quernheim, Georg Ernst Friedrich Wilhelm von (zu Behme) 112 Anm. 64
 Rahewin von Freising, Geschichtsschreiber 121, 122f., 130
 Raphia 64, 65
 Ravensberg 112, 116 Anm. 81
 Reede, Lucie von 113
 Reggio 126
 Reymund, Grafensohn 216–219, 223
 Rhodos / Rhodier 59 Anm. 28 und 30
 Rimini 126
 Rivolta 128
 Rodung, Abt von Ottobeuren 171 Anm. 82
 Roland, Sagengestalt 68 Anm. 5
 Rolandus Advocatus, Bürger von Genua 126
 Rom / Römisches Reich / Römer 53, 59, 66, 102, 126 Anm. 14, 128 Anm. 25, 169, 180 Anm. 19, 191, 212
 Rousseau, Jean-Jacques, französischer Philosoph 16 Anm. 20
 Ruminengo 127
 Rupert, Diener des Grafen von Flandern 228, 233
 Ruprecht, literarischer Charakter 72
 Sarazenen 220
 Sardinien 141, 182f.
 Schele, von, Familie 102
 Schele, Sweder von 102
 Seleukiden, Diadochengeschlecht 64
 Seleukos I., Diadoche 50, 51, 59
 Severinus, Heiliger 179, 185f., 188–193
 Sicher, Legat Friedrichs I. 143–146, 149
 Siena 125 Anm. 10, 128
 Spartaner 58
 Stephan, Bischof von Tournai 152
 Sternberg, von, Grafenfamilie 104 Anm. 27
 Storeas, makedonischer Soldat 63
 Stricker, mittelhochdeutscher Dichter 68 Anm. 5
 Sulpicius Severus, Geschichtsschreiber und Hagiograph 178, 187
 Syrien 54, 55, 64
 Thangmar von Hildesheim, Geschichtsschreiber 159
 Theben 62, 65
 Theodorus, Vater von Fortunatus 227, 255
 Theodorus, Graf von England 232ff., 255
 Thietmar, Bischof von Merseburg 262
 Thrakien / Thraker 50, 52, 56, 57, 58, 59, 63
 Thrasamund, Vandalenkönig 183
 Thüring von Ringoltingen, Schultheiß von Bern, frühneuhochdeutscher Dichter 215
 Thyreus, Sagengestalt 199, 205
 Titus Livius, römischer Geschichtsschreiber 59
 Tortona 150
 Toskana 125
 Tristan, Sagengestalt 225

- Troja / Trojaner 196 Anm. 2, 197ff., 201–211, 254
- Turnus, italischer Fürst 197ff., 200f., 204, 205, 209, 254
- Turpin, Sagengestalt 68 Anm. 5
- Udalrich, Bischof von Augsburg 158, 160, 161 Anm. 39, 171 Anm. 82, 172
- Ugo, Erzbischof von Genua 126
- Uriens, Sohn der Melusine 219 Anm. 17, 220
- Valentinian I., römischer Kaiser 185 Anm. 41
- Venus, griechische Göttin 201, 204 Anm. 18
- Vergil, römischer Dichter 212 Anm. 33
- Verona 146
- Wagner, Christoph, Ziehsohn des Johann Faustus 240ff.
- Weimar 235
- Werl 114 Anm. 75
- Wernher der Gärtner, mittelhochdeutscher Dichter 68 Anm. 5, 74, 91 Anm. 57
- Westerholt, Dietrich Konrad von 120
- Westfalen 103, 105, 107–115, 250
- Widukind, Sachsenfürst 264
- Widukind von Corvey, Geschichtsschreiber 164
- Wilhelm, Erzbischof von Mainz 158, 163, 164–171, 172–174, 253
- Wilhelm, Graf von Crema 127 Anm. 16
- Willigis, Erzbischof von Mainz 257
- Wiscard, Graf von Crema 127 Anm. 16
- Witege, germanische Sagengestalt 68 Anm. 5
- Wittenberg 235
- Wolfram von Eschenbach, mittelhochdeutscher Dichter 68 Anm. 5, 204 Anm. 19
- Zeno, Sekretär und Verwalter des Dioiketen Apollonios 61
- Zypern 54, 57, 60, 220, 230



Dieser Band versammelt Beiträge zu Generationenbeziehungen und Generationenkonzepten in der Vormoderne, die auf eine Tagung des DFG-Graduiererkollegs „Generationenbewusstsein und Generationenkonflikte in Antike und Mittelalter“ in Bamberg zurückgehen. Die behandelten Untersuchungsgegenstände reichen von den antiken Diadochenreichen über die ottonische Königsfamilie des 10. und 11. Jahrhunderts bis zum frühneuzeitlichen Landadel Westfalens. Dabei werden historische, literaturwissenschaftliche und soziologische Fragestellungen aufgegriffen, um den Erkenntniswert des Konzepts ‚Generation‘ interdisziplinär zu diskutieren.